

**O!** wie wissenswert. herford

# Konzern Hansestadt Herford

## Beteiligungsbericht 2022/2023



Marta  
Herford  
**Mi**

**SEH**



**O!** wie lebendig. herford  
Stadtmarketing

**H2O**



STADTWERKE  
**HERFORD**  
GmbH

**HVV** GmbH

**WWS** Herford

KULTUR\_HERFORD gGmbH



**SWK:**

**SVH**  
Stadtverkehr Herford GmbH



# **O! herford**

**herausgegeben für die Hansestadt Herford**

von der  
HVV Herforder Versorgungs- und  
Verkehrs-Beteiligungs-GmbH  
Schillerstr. 17  
32052 Herford

E-Mail:  
[hvv@herford.de](mailto:hvv@herford.de)

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                                              |     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Vorwort .....                                                                                                                | 0   |
| 1. Die wirtschaftliche Betätigung der Kommune .....                                                                          | 1   |
| 1.1 Rechtsgrundlagen der wirtschaftlichen Betätigung .....                                                                   | 1   |
| 1.2 Rechtsformen kommunaler Unternehmen .....                                                                                | 5   |
| 1.3 Gesamtabschluss .....                                                                                                    | 9   |
| 2. Konzern Hansestadt Herford: Gesellschaften und kommunale Unternehmen der<br>Hansestadt Herford im Überblick .....         | 10  |
| 2.1 Änderungen der Beteiligungsstruktur .....                                                                                | 10  |
| 2.2 Aufbau des Berichts .....                                                                                                | 17  |
| 2.3 Übersichten .....                                                                                                        | 22  |
| 2.4 Personalbestand .....                                                                                                    | 24  |
| 3. Die Beteiligungen der Hansestadt Herford in der Einzeldarstellung .....                                                   | 25  |
| 3.1 HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH .....                                                          | 25  |
| 3.2 HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH Konzernabschluss .....                                         | 33  |
| 3.3 SWH Stadtwerke Herford GmbH .....                                                                                        | 43  |
| 3.4 FSH Freizeiteinrichtungen Stadtwerke Herford GmbH .....                                                                  | 52  |
| 3.5 WBV Wasserbeschaffungsverband Wasserwerk Begatal .....                                                                   | 57  |
| 3.6 WWL Windenergie-Westfalen-Lippe GmbH .....                                                                               | 64  |
| 3.7 Kalldorfer Sattel Wassergesellschaft mbH .....                                                                           | 67  |
| 3.8 Wassergesellschaft Kalldorfer Sattel GbR .....                                                                           | 75  |
| 3.9 Kultur Herford gGmbH .....                                                                                               | 78  |
| 3.10 Marta Herford gGmbH .....                                                                                               | 86  |
| 3.11 HSS Herforder Stadtgarten- und Schützenhof GmbH .....                                                                   | 93  |
| 3.12 Pro Herford GmbH .....                                                                                                  | 97  |
| 3.13 WWS Wohn- und Wirtschafts-Service Herford GmbH .....                                                                    | 104 |
| 3.14 Objektgesellschaft Elsbach Areal GmbH & Co. KG .....                                                                    | 130 |
| 3.15 Elsbach Areal Verwaltungsgesellschaft mbH .....                                                                         | 139 |
| 3.16 HAG Herforder Abwasser GmbH .....                                                                                       | 143 |
| 3.17 SVH Stadtverkehr Herford GmbH .....                                                                                     | 149 |
| 3.18 SWK Servicegesellschaft für Wirtschaft und Kommunen mbH .....                                                           | 158 |
| 3.19 Stadtentwicklungsgesellschaft Hansestadt Herford mbH (SEH) .....                                                        | 168 |
| 3.20 WWE Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG .....                                                                         | 179 |
| 3.21 INTERKOMM Interkommunales Gewerbegebiet Ostwestfalen-Lippe GmbH .....                                                   | 191 |
| 3.22 IAB Immobilien- und Abwasser-Betrieb Herford .....                                                                      | 197 |
| 3.23 Sparkasse Herford - Zweckverbandssparkasse des Kreises Herford und der Städte<br>Bünde, Herford, Löhne und Vlotho ..... | 205 |
| 4. Gesetzliche Bestimmungen .....                                                                                            | 219 |
| 4.1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) .....                                                          | 219 |
| 4.2 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) .....                                               | 235 |
| 4.3 Vergütungsoffenlegungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VergütungsOG) .....                                       | 245 |
| 5. Begriffserläuterungen .....                                                                                               | 247 |
| 6. Abkürzungsverzeichnis .....                                                                                               | 252 |

### Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

## Vorwort

Mit Freude präsentiere ich Ihnen den neuen Beteiligungsbericht der Hansestadt Herford für das Jahr 2022. Dieser Bericht zeichnet sich durch Transparenz und umfassende Informationen aus und gibt Ihnen einen Einblick in die wirtschaftlichen Beteiligungen und kommunalen Unternehmen unserer Stadt.

Der Beteiligungsbericht wird jährlich aktualisiert und informiert sowohl die Mitglieder des Stadtrats als auch die Bürgerinnen und Bürger über die Entwicklungen unserer städtischen Beteiligungen und Eigenbetriebe. Er liefert wirtschaftliche Kennzahlen sowie eine Übersicht über die Beschäftigungszahlen dieser Unternehmen.

Durch die Gewinnausschüttungen tragen unsere städtischen Beteiligungen zur Entlastung des städtischen Haushalts bei. Sie spielen eine bedeutende Rolle bei der Abwasser- und Abfallentsorgung, der Grünflächenpflege, der Energieversorgung mit Gas und Strom sowie bei der Bereitstellung von sicherem und sozialem Wohnraum. Darüber hinaus bereichern sie das kulturelle und freizeitliche Angebot unserer Stadt.

Unsere Unternehmen sind auch bedeutende Arbeitgeber und Auftraggeber für das lokale und regionale Handwerk und Gewerbe. Sie tragen zur Daseinsvorsorge und zur Lebensqualität der Herforderinnen und Herforder bei.

Der Beteiligungsbericht steht allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern kostenlos auf der Webseite der Stadt Herford unter [www.herford.de](http://www.herford.de) zur Verfügung.

An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich bei den Geschäftsführungen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die mit ihrem Engagement den wirtschaftlichen Erfolg der Hansestadt Herford und ihrer Beteiligungen ermöglicht haben, wie er in diesem Bericht zum Ausdruck kommt.

Mit freundlichen Grüßen,



Tim Kähler  
Bürgermeister

## **1. Die wirtschaftliche Betätigung der Kommune**

### **1.1 Rechtsgrundlagen der wirtschaftlichen Betätigung**

#### **1.1.1 Gemeindliche Selbstverwaltung**

Die Garantie der gemeindlichen Selbstverwaltung ist in Artikel 28 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes festgeschrieben. Diese Vorschrift gibt den Gemeinden das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.

Die Gemeinden unterhalten zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben eine Vielzahl von Einrichtungen. In den §§ 107 ff. der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (*GO NRW*) ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zulässig ist.

#### **1.1.2 Gemeindewirtschaftsrecht**

Die Vorschriften des sog. Gemeindewirtschaftsrechts (§§ 107 bis 115 GO NRW) sind durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung (GO-Reformgesetz), welches am 17. Oktober 2007 in Kraft getreten ist, neu ausgerichtet worden. Die wirtschaftliche Tätigkeit wurde damit an strengere Voraussetzungen gebunden. Der Vorrang der privaten Leistungserbringung und die stärkere Konzentration der Kommunen auf die Kernaufgaben der Daseinsvorsorge werden durch verschiedene Änderungen deutlich. Unter anderem wurden folgende Änderungen beschlossen:

- Ausdrückliche Bindung auch einer nichtwirtschaftlichen überörtlichen Tätigkeit an das Vorliegen eines dringenden öffentlichen Zwecks.
- Verschärfung der Voraussetzungen für die Zulässigkeit von wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung im Ausland.
- Bestandsschutz für die nach derzeitigem Recht aufgenommenen und danach zulässigen wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigungen.
- Stärkere Betonung der Rolle des Rates im Bereich der mittelbaren Beteiligungen und bei Beteiligungen an und Gründung von Betrieben des privaten Rechts sowie Verschärfung der Voraussetzungen für solche Gründungen und Beteiligungen.

Wesentlich war bei diesem Beschluss die Verschärfung der sog. Subsidiaritätsklausel in § 107 Abs. 1 GO NRW: Die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden wurde an das Vorliegen eines nun dringenden öffentlichen Zwecks gebunden und andere Unternehmen sollten diesen öffentlich Zweck nicht eben so gut und wirtschaftlich erfüllen können. Diese Regelungen wurden mit dem am 21. Dezember 2010 vom Landtag Nordrhein-Westfalen beschlossenen Gesetz zur Revitalisierung des Gemeindewirtschaftsrechts wieder geändert: Die geforderte öffentliche Zwecksetzung muss nicht mehr dringend sein und andere Unternehmen sollen dies nicht besser und wirtschaftlicher erfüllen können.

Ebenfalls mit diesem Gesetz wurde die Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung durch die Ergänzung von § 107a GO NRW umfassender geregelt. Zudem wurde durch die Neuregelung in § 108a GO NRW die Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten aufgenommen.

Durch das Gesetz zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Lande Nordrhein-Westfalen (Transparenzgesetz) vom 17. Dezember 2009 wurde die grundsätzliche Offenlegung von Bezügen der Organmitglieder öffentlich-rechtlicher Unternehmen und Beteiligungen durch das Vergütungs Offenlegungsgesetz geregelt. Gleichzeitig wurde diese Regelung zur Angabe der Bezüge für Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform in § 108 Abs. 1 Ziff. 9 und Abs. 2 GO NRW sowie für Anstalten öffentlichen Rechts in § 114a Abs. 10 ergänzt.

Durch das Transparenzgesetz will der Landtag zeigen, „dass Transparenz und Kontrolle angesichts des Informationsanspruches der Öffentlichkeit gerade in öffentlichen Unternehmen

gewährleistet sein müssen.“ Deshalb sollten die im Deutschen Corporate Governance Kodex erarbeiteten Regelungen auf öffentliche Unternehmen übertragen werden. Dazu wurde mit den kommunalen Spitzenverbänden verabredet, auf die Anwendung eines Public Corporate Governance Kodex (PCGK) durch die Kommunen auf freiwilliger Basis hinzuwirken. Bereits Anfang 2013 wurde der Rat der Stadt darüber informiert, dass ein PCGK entsprechend implementiert werden soll. In seiner Sitzung am 28.02.2014 hat der Rat der Hansestadt Herford dem Public Corporate Governance Kodex und der Beteiligungsrichtlinie zugestimmt.

Am 01.01.2019 ist das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz in Kraft getreten. Dieses schafft für Gemeinden im § 116a GO NRW bestimmte Voraussetzungen zur Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung von Gesamtabschlüssen ab dem Haushaltsjahr 2018. In den Fällen, in denen eine Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses unter den Voraussetzungen des §§ 116a GO NRW befreit ist, ist in dem Jahr ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Für die Erstellung des Beteiligungsberichtes gilt § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW entsprechend. Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Im Falle der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses entfällt somit gleichzeitig die Pflicht zur Aufstellung des Beteiligungsberichtes.

Ebenfalls zum 01.01.2019 ist die Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) in Kraft getreten, diese ersetzt die bisherige Gemeindehaushaltsverordnung NRW.

Die §§ 107 bis 118 der GO NRW in der aktualisierten Fassung sowie das Vergütungs Offenlegungsgesetz sind im Anhang dieses Berichts abgedruckt. Nachfolgend werden die wesentlichen Vorschriften des Gemeindefinanzrechts der Gemeindeordnung kurz erläutert.

### **1.1.3 Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung (§ 107 GO NRW)**

Die GO NRW enthält in § 107 Abs. 1 eine Legaldefinition der wirtschaftlichen Betätigung. Demnach ist als wirtschaftliche Betätigung der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte. Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde ist, dass

- ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
- bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Die Vorschrift des § 107 Abs. 2 GO NRW unterscheidet davon die Einrichtungen, also Unternehmen, die im Sinne dieser Vorschrift als nichtwirtschaftliche Unternehmen gelten. Dazu zählen:

- Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
- öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
  - Erziehung, Bildung oder Kultur (z.B. *Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten*),
  - Sport und Erholung (z.B. *Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten*),
  - Gesundheits- und Sozialwesen (z.B. *Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen*),

- Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
- Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
- Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfes von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind entsprechend § 107 Abs. 2 GO NRW, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe (EigVO NRW) geführt werden.

Der § 107a GO NRW nennt die Voraussetzungen für die Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Beteiligungen. Entscheidend für die wirtschaftliche Beteiligung in den Bereichen Strom-, Gas- und Wasserversorgung ist das Kriterium, dass sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen müssen.

#### **1.1.4 Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts (§ 108 GO NRW)**

Während sich § 107 GO NRW auf die Gesamtheit aller kommunalen Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform bezieht, werden die Voraussetzungen für die Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen in Rechtsform des privaten Rechts in § 108 GO NRW geregelt.

Voraussetzung für die Gründung einer Eigengesellschaft mit 100%igem Anteil oder die Beteiligung an einem Unternehmen ist, dass

- 1) bei Unternehmen (§ 107 Abs. 1) die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 gegeben sind und bei Unternehmen im Bereich der energiewirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzung des § 107 a Abs. 1 gegeben ist,
- 2) bei Einrichtungen (§ 107 Abs. 2) ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
- 3) eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
- 4) die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
- 5) die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
- 6) die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
- 7) das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,
- 8) bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso oder in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geprüft werden,
- 9) bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:

- a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,
- b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,
- c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
- d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmalige individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.

- 10) bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten i.S. von § 87 leisten.

Bei Mehrheitsbeteiligungen mit mehr als 50% Anteil am Stammkapital eines Unternehmens oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform muss die Gemeinde darüber hinaus darauf hinwirken, dass nach den Vorgaben des § 108 Abs. 3 GO NRW u. a. ein Wirtschaftsplan und eine fünfjährige Finanzplanung erstellt sowie die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung etc. öffentlich bekannt gemacht und die Unterlagen zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden.

Möchte die Gemeinde eine GmbH gründen oder sich daran beteiligen, muss sie die Vorschrift des § 108 Abs. 5 GO NRW beachten. Demnach muss im Gesellschaftsvertrag geregelt sein, dass die Gesellschafterversammlung über

- Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen i. S. d. §§ 291 f. AktG,
- Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
- den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung sowie
- die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung

beschließt. Darüber hinaus ist im Gesellschaftsvertrag fest zu schreiben, dass der Rat seinen Vertretern in fakultativen Aufsichtsräten Weisungen erteilen kann.

Durch die Novellierung der Gemeindeordnung geändert wurde die Vorschrift des § 108 Abs. 6 GO NRW. Bei Beteiligungen von mehr als 25% an einer Gesellschaft darf der Vertreter der Kommune

- der Gründung einer anderen Gesellschaft in Rechtsform des privaten Rechts, einer Beteiligung sowie der Erhöhung einer Beteiligung der Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft u. a. nur zustimmen, wenn
  - die vorherige Entscheidung des Rates vorliegt,
  - für die Gemeinde selbst die Gründungs- bzw. Beteiligungsvoraussetzungen vorliegen und
  - sowohl die Haftung der gründenden Gesellschaft als auch die Haftung der zu gründenden Gesellschaft oder Vereinigung durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind oder
  - sowohl die Haftung der sich beteiligenden Gesellschaft als auch die Haftung der Gesellschaft oder Vereinigung, an der eine Beteiligung erfolgt, durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind;

- einem Beschluss der Gesellschaft zu einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages nur nach vorheriger Entscheidung des Rates zustimmen.

Darüber hinaus sind weitere Vorgaben für die Vertretung zu beachten.

### **1.1.5 Arbeitnehmervertretung in fakultativen Aufsichtsräten (§§ 108a, 108b GO NRW)**

Die Arbeitnehmervertretung in freiwillig eingerichteten, sog. fakultativen Aufsichtsräten kommunal beherrschter Unternehmen wurde durch die Änderung der Gemeindeordnung vom 21.12.2010 durch die Einführung von § 108a GO NRW gesetzlich geregelt. Diese Regelung wurde nun Anfang Februar 2015 novelliert und der § 108b GO NRW neu eingefügt. Damit sind die Möglichkeiten der Mitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten kommunal beherrschter Gesellschaften ausgeweitet worden. Die Änderungen regeln zudem die Benennung von externen Arbeitnehmervertretungen und enthalten die Option, eine vollparitätische Mitbestimmung einzuführen. Am 25.09.2015 hat der Rat der Hansestadt Herford beschlossen, dass die fakultativen Aufsichtsräte der SWH Stadtwerke Herford GmbH und der WWS Wohn- und Wirtschafts-Service Herford GmbH i. S. d. § 108 a GO NRW drittelparitätisch mit Arbeitnehmervertretungen zu besetzen. Gemäß dem Beschluss des Rates vom 24.06.2016 wurden Arbeitnehmervertreter in die Aufsichtsräte der SWH und der WWS entsandt.

### **1.1.6 Wirtschaftsgrundsätze (§ 109 GO NRW)**

Durch § 109 GO NRW wird auch eine betriebswirtschaftliche Zielsetzung definiert. Nach dieser Vorschrift sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird. Die Erwirtschaftung eines Ertrages für den städtischen Haushalt wird somit zwar angestrebt, ist aber der öffentlichen Zwecksetzung stets nachgeordnet.

## **1.2 Rechtsformen kommunaler Unternehmen**

### **1.2.1 privatrechtliche Organisationsformen**

#### Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die GmbH ist eine Handelsgesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit und beschränkter Haftung. Bei den Beteiligungen ist die Organisationsform der GmbH am weitesten verbreitet, da das GmbH-Recht grds. einen weiten Spielraum (z.B. bei den Ausgestaltungsmöglichkeiten des Gesellschaftsvertrages, Besetzung der Aufsichtsräte und Entscheidungen in der Gesellschafterversammlung) gewährt. Kommunalverfassungsrechtliche Regelungen fordern jedoch einen angemessenen Einfluss auf das Unternehmen und schränken die Ausgestaltungsmöglichkeiten für Kommunen durch die zuvor beschriebenen Regelungen der GO NRW teilweise ein.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Organe der GmbH sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Hauptaufgaben der Gesellschafterversammlung sind die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Gewinns, Abberufung und Entlastung der Geschäftsführung. Die Gesellschafter beteiligen sich mit Einlagen auf das Stammkapital (§ 5 Abs. 1 GmbHG), ohne persönlich für die Schulden der Gesellschaft einzustehen (§ 13 Abs. 1 GmbHG). Die Bildung eines Aufsichtsrates ist für Gesellschaften mit weniger als 500 Arbeitnehmern u. a. nicht zwingend (sog. fakultativer Aufsichtsrat). Der Aufsichtsrat ist nach den Bestimmungen des Gesellschaftsrechts Kontrollorgan der Geschäftsführung.

Abhängig vom Wesen und der Größe der Beteiligung und den Einzelfestlegungen des jeweiligen Gesellschaftsvertrages entsendet der Rat der Stadt Mitglieder in die Aufsichtsräte bei den Gesellschaften HVV GmbH, Stadtwerke Herford GmbH, WWS GmbH und Stadtentwicklungsgesellschaft Hansestadt Herford mbH sowie in die Gesellschafterversammlungen. Dabei sind die Regelungen des § 113 GO NRW zur Gremienbesetzung zu beachten. In den Gesellschaftsverträgen der städtischen Beteiligungen sowie auch in Geschäftsordnungen für Aufsichtsräte sind im Einzelnen Festlegungen über Zustimmungsvorbehalte bzw. Mitwirkungserfordernisse festgelegt.

#### GmbH & Co. KG

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG) ist eine Sonderform der Kommanditgesellschaft und somit eine Personengesellschaft. Anders als bei einer typischen Kommanditgesellschaft ist der persönlich haftende Gesellschafter (Komplementär) keine natürliche Person, sondern eine GmbH. Diese haftet zwar unbeschränkt mit ihrem Vermögen, die Gesellschafter der GmbH allerdings nur mit ihrer Stammeinlage. Durch diese Konstellation ist die unbeschränkte Haftung ausgeschaltet.

Weitere Gesellschafter zahlen als Kommanditisten eine Pflichteinlage in die Gesellschaft ein. Unabhängig hiervon besagt die im Handelsregister eingetragene Haftsumme, mit welchem Betrag der jeweilige Kommanditist persönlich haftet. Wird im Gesellschaftsvertrag keine Pflichteinlage vereinbart, dann kann unterstellt werden, dass diese mit der Haftsumme identisch ist. Mit Leistung der Pflichteinlage erlischt die unmittelbare Haftung des Kommanditisten in Höhe des eingezahlten Betrages.

Die GmbH & Co. KG wird durch die GmbH (Komplementär) vertreten, die typischerweise auch die alleinige Geschäftsführungsbefugnis besitzt (§ 164 HGB). Der Kommanditist ist im Regelfall von der Geschäftsführung ausgeschlossen; er kann lediglich bei außergewöhnlichen Geschäften sein Widerspruchsrecht ausüben (§ 164 Satz 1 HGB). Somit ist, sofern nichts anderes im Gesellschaftsvertrag vereinbart ist, die Geschäftsführung der GmbH mittelbar auch Geschäftsführung der KG.

#### Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)

Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist eine auf einem Gesellschaftsvertrag beruhende Personenvereinigung ohne Rechtsfähigkeit. Dabei verpflichten sich mindestens zwei Gesellschafter gegenseitig, die Erreichung eines gemeinsamen Zwecks in der durch den Vertrag bestimmten Weise zu fördern und dazu insbesondere die vereinbarten Beiträge zu leisten.

Gesetzliche Grundlage der GbR ist § 705 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB); sie wird daher auch BGB-Gesellschaft genannt. Die GbR verkörpert den Grundtyp der Personengesellschaft. Damit sind besondere Organe gesetzlich nicht vorgeschrieben, die Geschäftsführungsbefugnisse und Vertretungsmacht nach außen steht grundsätzlich allen Gesellschaftern gemeinsam zu und die konkreten Rechte und Pflichten der Gesellschafter sind im Gesellschaftsvertrag zu regeln.

#### Aktiengesellschaft (AG)

Die Aktiengesellschaft ist eine Kapitalgesellschaft, an der sich eine oder mehrere Personen durch die Übernahme von Aktien gegen Einlagen beteiligen.

Die AG hat drei Organe: Vorstand, den Aufsichtsrat und die Hauptversammlung (§§ 76 ff. AktG). Nach § 93 Abs. 1 AktG hat der Vorstand als leitendes Organ dem überwachenden Aufsichtsrat regelmäßig über die Lage des Unternehmens zu berichten. Die Hauptversammlung beschließt nach § 119 Abs. 1 AktG über die Bestellung des Aufsichtsrates, die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates, die Verwendung des Bilanzgewinns, Satzungsänderungen etc. Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand und überwacht die Geschäftsführung.

### **1.2.2 öffentlich-rechtliche Organisationsformen**

#### Eigenbetrieb und eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Eigenbetriebe sind Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die – obwohl Teil der Stadtverwaltung – über eine vom städtischen Haushalt getrennte Wirtschaftsplanung, Buchführung und Rechnungslegung verfügen. Finanzwirtschaftlich gelten sie als Sondervermögen der Kommune. Der Eigenbetrieb verfügt einerseits über besondere Leitungs- und Kontrollorgane (Betriebsleitung und Betriebsausschuss), untersteht andererseits dem Rat und dem Bürgermeister als Leiter der Verwaltung.

Die Betriebsleitung leitet die Einrichtung selbständig. Sie ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich und ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Der Betriebsausschuss hat neben der beratenden Funktion auch Entscheidungsbefugnisse. Er hat die Betriebsleitung in ihrer Tätigkeit zu fördern, zu beraten und zu überwachen. Insbesondere berät er die Angelegenheiten des Rates vor. Der Rat der Stadt ist auch in Eigenbetriebsangelegenheiten als politische Vertretungskörperschaft das wichtigste Entscheidungs- und Kontrollorgan.

Rechtliche Grundlagen sind § 114 GO NRW sowie die Eigenbetriebsverordnung für NRW (EigVO NRW); diese finden sich in der Anlage dieses Berichts. Der Eigenbetrieb kommt als Betriebsform für öffentliche Einrichtungen in Betracht, die nach kommunalem Wirtschaftsrecht als wirtschaftliche Unternehmen gelten. Die anderen Einrichtungen können als eigenbetriebsähnliche Einrichtungen geführt werden, und zwar entweder im vollen Umfang entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts oder nur unter Anwendung der Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe als Sondervermögen der Kommune.

#### Anstalten des öffentlichen Rechts

Mit Ergänzung von § 114a in der GO NRW können die Kommunen seit 1999 Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) gründen. Mit Rechtsfähigkeit ausgestattet erlangen sie als juristische Person des öffentlichen Rechts den Charakter eines selbständigen Verwaltungsträgers. Der AöR kann nicht nur die Durchführung von Aufgaben, sondern auch die gemeindliche Aufgabe selbst vollständig übertragen werden. Wird eine hoheitliche Aufgabe auf die AöR übertragen, so kann die Anstalt selbst z.B. den Anschluss- und Benutzungszwang durchsetzen, Kommunalabgaben erheben, Satzungen und Verwaltungsakte erlassen sowie zugleich auch letztere vollstrecken. Die Gemeinde bleibt Gewährträger für die von ihr errichtete Anstalt.

Mit der AöR soll der Kommune mehr Spielraum als dem rechtlich unselbständigen Eigenbetrieb bzw. der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung eingeräumt, andererseits eine wirkungsvollere Steuerung im Vergleich zu den privatrechtlichen Organisationsformen ermöglicht werden.

Ziel war, die Selbständigkeit der AöR mit der einer GmbH vergleichbar zu gestalten. Gleichzeitig sollte die Steuerung und Kontrolle des Rates erhalten sowie das Spannungsverhältnis zwischen dem bundesrechtlichen Gesellschaftsrecht und dem landesrechtlichen Kommunalverfassungsrecht ausgeschaltet sein.

#### Zweckverbände

Ein Zweckverband ist ein öffentlich-rechtlicher Zusammenschluss mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften zur gemeinsamen Erledigung einer bestimmten Aufgabe. Mitglieder der Verbände können ausnahmsweise neben Gemeinden und Gemeindeverbänden auch natürliche und juristische Personen des Privatrechts sein. Der Zusammenschluss erfolgt durch öffentlich-rechtlichen Vertrag, auf Grundlage eines Gesetzes oder einer Verfügung der Aufsichtsbehörde. In der Verbandssatzung sind die Mitglieder, die Aufgaben und der Name ebenso wie die Art der Finanzierung festgelegt. Letztere erfolgt je nach Aufgabe durch Erwirtschaftung eigener Einnahmen (z.B. Gebühren), Zuweisungen oder Umlagen. Organe des Zweckverbandes sind regelmäßig die Zweckverbandsversammlung und der Verbandsvorsteher. Die Zweckverbandsversammlung besteht aus Delegierten der Mitglieder. Gesetzliche Grundlagen zum Zweckverband sind im dritten Teil des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) geregelt.

### Wasserverbände

Rechtlich ist der Zweckverband von einem Wasser- und auch Bodenverbänden zu unterscheiden. Ein Wasserverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und dient der Sicherung und dem Ausbau der allgemeinen Wasserversorgung und Wasserbewirtschaftung. Er ist rechtlich im Wasserverbandsgesetz geregelt, in dem den Ländern ein Selbstverwaltungsmodell zur Verfügung gestellt wird. Die Inanspruchnahme dieses Instruments durch die Länder variiert stark, da von diesen auch andere Organisationsformen wie kommunale Zweckverbände gewählt werden können. An einem Wasserverband werden auf der Grundlage des öffentlichen Rechts alle an der Gewässerbewirtschaftung Beteiligten bzw. von ihr Betroffenen zusammengefasst. Typische Aufgaben von Wasserverbänden sind der Ausbau und die Unterhaltung der Gewässer, der Hochwasserschutz, Verbesserung von Boden- und Wasserhaushalt, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

### Sparkassen

Sparkassen sind Anstalten des öffentlichen Rechts in Trägerschaft einer kommunalen Gebietskörperschaft (*Stadt, Kreis*) oder eines kommunalen Sparkassenzweckverbands (*Zusammenschluss mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften zum gemeinsamen Betreiben einer Sparkasse*). Rechtsgrundlagen für Gründung und Betrieb sind das Sparkassengesetz des jeweiligen Bundeslandes, in dem die Sparkasse ihren Sitz hat, und eine vom Träger erlassene Satzung. Die Organe einer Sparkasse sind der Vorstand als geschäftsführendes Gremium und der Verwaltungsrat als Aufsichtsgremium. Sparkassen sind Kreditinstitute im Sinne des § 1 Kreditwesengesetz (KWG), die auf Grundlage der Sparkassengesetze der Bundesländer und der dazu für jede einzelne Sparkasse erlassenen Satzung Bankgeschäfte betreiben.

Für den Geschäftsbetrieb der meisten Sparkassen gilt das Regionalprinzip. Danach umfasst das Geschäftsgebiet einer Sparkasse im Allgemeinen das Gebiet ihres kommunalen Trägers. Daneben unterscheiden sich die Sparkassen von den privaten Banken dadurch, dass „die Erzielung von Gewinn nicht der Hauptzweck des Geschäftsbetriebes“ ist (vgl. z.B. § 2 Abs. 3 des Sparkassengesetzes von Nordrhein-Westfalen). Anders als bei privaten Banken steht dementsprechend nicht die Gewinnmaximierung im Vordergrund. Leitmotiv ist stattdessen die Gemeinwohlorientierung. Ein erzielter Gewinn wird, soweit er nicht durch Rücklagenbildung im Vermögen der Sparkasse verbleibt, an den Träger (*Zweckverband, Landkreis, Stadt*) ausgeschüttet oder von der Sparkasse direkt für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung gestellt. Viele Sparkassen haben zudem Stiftungen gegründet, die vielfach gemeinnützige Zwecke fördern.

Die öffentlich-rechtlichen Sparkassen und ihre jeweiligen Träger sind Mitglieder in einem der zwölf regionalen Sparkassen- und Giroverbände in der Rechtsform der Körperschaft des öffentlichen Rechts. Über die Mitgliedschaft im jeweiligen Regionalverband sind sie mittelbar Mitglieder des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. (DSGV) mit Sitz in Berlin, dem Dachverband aller deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen. Die regionalen Sparkassenverbände und der DSGV erbringen für ihre Mitglieder zentrale Dienstleistungen wie gemeinsames Marketing, Beratungsdienstleistungen, die Vertretung in Spitzenverbänden oder die Entwicklung gemeinsamer Geschäftskonzepte.

### **1.3 Gesamtabschluss**

Mit dem Gesamtabschluss sollen Vermögen sowie Finanz- und Ertragslage der Kommune vollständig abgebildet werden. Aufgrund der zahlreichen Ausgliederungen in unterschiedliche Rechts- und Organisationsformen hat der Einzelabschluss der Kommune nach Auffassung des Gesetzgebers an Aussagekraft verloren. Somit wurden durch das NKF-Einführungsgesetz Vorschriften zur Aufstellung des Gesamtabschlusses im 12. Teil der GO NRW ab § 116 i. V. m. §§ 50 ff. KomHVO NRW eingeführt.

Der Gesamtabschluss konsolidiert den Jahresabschluss der Kommune und die Jahresabschlüsse der wesentlichen verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form. Für diese Bereiche, zusammengefasst zu einem Konsolidierungskreis, werden dann auf Basis der NKF-Vorschriften eine Gesamtergebnisrechnung, eine Gesamtbilanz und ein Gesamtanhang erstellt und dies um einen Gesamtlagebericht ergänzt. Der Beteiligungsbericht ist beizufügen. Der Gesamtabschluss soll damit einen Gesamtüberblick bieten und wesentliches Informations-, Dokumentations- und Steuerungsinstrument sein. Der Gesamtabschluss ist erstmalig zum 31.12.2010 zu erstellen.

Am 01.01.2019 ist das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz in Kraft getreten. Dieses schafft für Gemeinden im § 116a GO NRW bestimmte Voraussetzungen zur Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung von Gesamtabschlüssen ab dem Haushaltsjahr 2018. In den Fällen, in denen eine Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses unter den Voraussetzungen des §§ 116a GO NRW befreit ist, ist in dem Jahr ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Für die Erstellung des Beteiligungsberichtes gilt § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW entsprechend. Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Im Falle der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses entfällt somit gleichzeitig die Pflicht zur Aufstellung des Beteiligungsberichtes.

Im Rahmen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes ist auch die geänderte Fassung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse in Kraft getreten. Damit ist es möglich, die Gesamtabschlüsse der Haushaltsjahre 2011 bis 2017 in der durch den Bürgermeister bestätigten Fassung ungeprüft der Anzeige des Gesamtabschlusses 2018 beizufügen. Diese gesetzliche Vereinfachungsregelung ist bis zum 31.12.2021 befristet.

Mit Datum vom 19.12.2018 hat der Bürgermeister den vom Kämmerer aufgestellten Entwurf des Gesamtabschlusses 2011 bestätigt. Am 15.02.2019 bestätigte der Rat der Hansestadt Herford den Gesamtabschluss 2011 und erteilte dem Bürgermeister die Entlastung. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die Erleichterungsregelung gem. § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse für die Gesamtabschlüsse 2012 bis 2017 angewendet werden soll.

Am 05.11.2021 wurde dem Rat der Hansestadt Herford der Gesamtabschluss 2018 und die Gesamtabschlüsse 2012-2017 zur ersten Lesung vorgelegt. In der Dezembersitzung 2021 wurde der Gesamtabschluss 2018 bestätigt und die Gesamtabschlüsse 2012-2017 zur Kenntnis genommen.

Der Gesamtabschluss 2019 wurde in den Monaten Juni und Juli 2023 fertiggestellt und geprüft. Die Erteilung des Bestätigungsvermerks stand zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beteiligungsberichtes noch aus.

## **2. Konzern Hansestadt Herford: Gesellschaften und kommunale Unternehmen der Hansestadt Herford im Überblick**

### **2.1 Änderungen der Beteiligungsstruktur**

Seit Anfang des Jahres 2011 haben sich folgende Änderungen bei den Beteiligungsunternehmen der Hansestadt Herford ergeben:

#### **2011**

Durch die Aufnahme weiterer Gesellschafter hat sich der Geschäftsanteil der SWH Stadtwerke Herford GmbH an der TRIANEL GmbH von 0,28% auf aktuell 0,27% geändert.

Die UTEG Gesellschaft für Umwelttechnik und Entsorgung mbH, eine zuvor 100%ige Tochtergesellschaft, wurde auf die E.ON Westfalen Weser AG verschmolzen. Damit werden nun die Anteile von 5,45% an der Marta Herford gGmbH unmittelbar von der E.ON Westfalen Weser AG gehalten.

#### **2012**

Die Stadt Spenge wird mit Datum vom 18.06.2012 dritte Gesellschafterin der SWH Stadtwerke Herford GmbH mit einem Geschäftsanteil von 4,48%. Die Anteile der Gesellschafterin HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH sinkt damit von 90,60% auf 86,54% und der Gesellschafterin Gemeinde Hiddenhausen von zuvor 9,40% auf 8,98%.

Die Dienstleistungen der Komm@Netz GmbH (zuvor OWL Netz GmbH) u. a. in den Bereichen Netznutzungsabrechnung und Energiedatenmanagement in den Sparten Strom und Gas wurden ab 01.05.2012 von der Stadtwerke Lippe-Weser Service GmbH & Co. KG i.G. übernommen.

Der Rat der Hansestadt Herford sowie verschiedene anderen Gremien haben in den vergangenen Monaten über die Rekommunalisierung der E.ON Westfalen Weser AG beraten. Zudem wurden Beschlüsse zur Gründung einer Netzgesellschaft im Bereich Strom sowie zum Abschluss einer Zusatzvereinbarung über die Geschäftstätigkeit der EWE AG im Telekommunikationsbereich gefasst.

Durch die Aufnahme weiterer Gesellschafter hat sich der Geschäftsanteil der SWH Stadtwerke Herford GmbH an der TRIANEL GmbH von 0,27% auf aktuell 0,25% geändert.

Durch Aufsichtsratsbeschluss der HVV im November 2012 wurden die Anteile des privaten Gesellschafters der WKH Wasserkraftanlagen Herford GmbH von der HVV vollständig übernommen. Die Anteile der Gesellschafterin HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH steigen damit von 51 % auf 100 %.

Der Rat der Hansestadt Herford hat am 07.12.2012 der Gründung der Windenergie-Westfalen-Lippe GmbH durch die Stadtwerke Herford GmbH gemeinsam mit der Stadtwerke Ahlen GmbH, der Stadtwerke Bielefeld GmbH und der Stadtwerke Gütersloh GmbH zu gleichen Teilen beschlossen.

#### **2013**

Die in 2012 begonnenen Verhandlungen zur Rekommunalisierung der E.ON Westfalen Weser AG (EWA) wurde im 2. Quartal 2013 zum Abschluss gebracht. Die Übernahme der EWA durch Kommunen aus ihrem Netzgebiet soll die Voraussetzung schaffen, um dauerhaft einen großen Netzanbieter für die Region zu erhalten.

Die HPB Beteiligungsgesellschaft wurde in die Beteiligungsgesellschaft Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE) umgewandelt.

## **2014**

Die HBG Herforder Beteiligungsgesellschaft mbH wurde in 2014 rückwirkend zum 01.01.2014 mit der HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH verschmolzen.

Bereits bei der Gründung der Gesellschaft WWL Windenergie-Westfalen-Lippe GmbH im Jahr 2013 war die Öffnung für weitere Partner vorgesehen. Das Aufnahmeverfahren weiterer Gesellschafter sieht vor, dass die vier Gründungsgesellschafter insgesamt 25 %-Anteile abgeben, d.h., jede Gesellschaft reduziert ihren Anteil um bis zu 6,25 % auf dann 18,75 %.

Der Rat der Hansestadt Herford hat am 26.09.2014 die Auflösung der Komm@Netz GmbH beschlossen.

In seiner Sitzung am 12.12.2014 hat der Rat der Hansestadt Herford die Gründung der Stadtentwicklungsgesellschaft Hansestadt Herford mbH (SEH) beschlossen. Rechtlich erfolgt die Einrichtung der Gesellschaft durch Umfirmierung der im 100 %-igen Beteiligungsbesitz der HVV stehenden WKH Wasserkraftanlagen Herford GmbH (WKH).

In 2014 erfolgten das Ausscheiden des privaten Gesellschafters und damit die Rekommunalisierung der AOV IT.Services GmbH.

## **2015**

In der Ratssitzung am 11.12.2015 wurde die Gründung der GWAdriga Verwaltungs- GmbH und der GWAdriga GmbH & Co. KG als Gemeinschaftsunternehmen der Westfalen Weser Netz GmbH sowie der RheinEnergie AG und der EWE AG bzw. jeweils deren Netzgesellschaften beschlossen.

## **2016**

Am 12.05.2016 hat der Rat der Hansestadt Herford die Abspaltung des Geschäftsfeldes "Steuerung Beteiligungen" von der Westfalen Weser Netz GmbH auf die Westfalen Weser Energie Beteiligungen GmbH beschlossen. In der gleichen Ratssitzung wurde ebenfalls beschlossen, dass die Westfalen Weser Beteiligungen GmbH, bzw. alternativ die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG sich an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG in der Rechtsform der Einheits- KG als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage beteiligt.

Am 23.09.2016 hat der Rat der Hansestadt Herford die Beteiligung der Minden-Herforder-Verkehrsgesellschaft mbH (mhv) an der OWL Verkehr GmbH beschlossen. Die OWL Verkehr GmbH hat die Absicht, zusammen mit anderen Tarifgemeinschaften in Westfalen- Lippe, die WestfalenTarif GmbH zu gründen.

Am 23.09.2016 stimmte der Rat der Hansestadt Herford der Beteiligung neuer unmittelbarer und mittelbarer kommunaler Gesellschafter als Kommanditisten an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE) sowie der damit einhergehenden Kapitalerhöhung um bis zu maximal 71.579.415 € zu.

Am 09.12.2016 genehmigte der Rat der Hansestadt Herford die Zustimmung des Vertreters der Hansestadt Herford in der Gesellschafterversammlung der Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs- GmbH (HVV) zum Verkauf der Geschäftsanteile der Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH (NWH) durch die Stadtwerke Herford (SWH) an die Gemeinde Hiddenhausen über die eigenbetriebliche Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen zum Kaufpreis von 148.278,32 €. Der Verkauf und die Abtretung der Anteile erfolgten zum 01.01.2017.

Am 09.12.2016 beschloss der Rat der Hansestadt Herford den Erwerb von 1% der Geschäftsanteile an der Interargem GmbH durch die HVV zum Kaufpreis von 2,4 Mio. €. Der Kauf erfolgte mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2017.

Die vorgesehene Gründung der Interkommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH im Kreis Herford wurde am 09.12.2016 zur Kenntnis genommen und der Beteiligung der Hansestadt Herford an dieser Gesellschaft gegen Zahlung einer Stammeinlage von 2.500 € wurde zugestimmt.

## **2017**

Am 24.02.2017 hat der Rat der Hansestadt Herford die Gründung der interkommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH im Kreis Herford beschlossen. Die Hansestadt Herford beteiligte sich damit mit einer Stammeinlage von 2.500 € (10%).

Am 05.05.2017 hat der Rat der Hansestadt Herford einer mittelbaren Beteiligung der Stadtwerke Herford GmbH über die Trianel GmbH und die Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG an der Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG und deren Komplementär GmbH zugestimmt. Für die Stadtwerke Herford GmbH ergab sich damit eine rechnerische Beteiligungsquote von bis zu 0,003%.

Am 05.05.2017 hat der Rat der Hansestadt Herford einer mittelbaren Beteiligung der Stadtwerke Herford GmbH über die Trianel GmbH an der Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG sowie an der Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG und deren Komplementär GmbH. Für die Stadtwerke Herford GmbH ergab sich damit eine rechnerische Beteiligungsquote von bis zu 0,003%.

Am 05.05.2017 hat der Rat der Hansestadt Herford einer mittelbaren Beteiligung der Stadtwerke Herford GmbH über die Trianel GmbH an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG sowie der Trianel Onshore Windkraftwerke Verwaltungs- GmbH.

In der Ratssitzung am 23.06.2017 wurde der Beteiligung der Westfalen Weser Netz GmbH (WWN) an der EnergieNetze Beverungen GmbH & Co. KG in der Rechtsform einer Einheits- KG als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage i.H.v. bis zu 3 Mio. € durch Ausgliederung und Einbringung des Stromnetzes in den Ortsteilen Beverungen im Rahmen einer Kapitalerhöhung zugestimmt. Der WWN-Anteil am Festkapital der Gesellschaft von 100.000,00 € beläuft sich auf 42%. Mit dieser Beteiligung zwingend verbunden ist die zukünftige mittelbare Beteiligung an der von der EnergieNetze Beverungen GmbH & Co. KG zukünftig zu 100% gehaltenen Komplementärgesellschaft EnergieNetze Beverungen Verwaltungs- GmbH mit einem Stammkapital von 25.000,00 €

Am 10.11.2017 stimmte der Rat der Hansestadt Herford einer Beteiligung der Westfalen Weser Beteiligung GmbH (WWB) an der Stadtwerke Vlotho Stromnetz GmbH (SVS) zu. Der Anteil der WWB am Stammkapital der SVS beläuft sich auf 24,9%.

Am 10.11.2017 genehmigte der Rat der Hansestadt Herford die Beteiligung der Westfalen Weser Netz GmbH (WWN) an der Wassernetz-Servicegesellschaft mbH (WSG). Der Anteil der WWB am Stammkapital beläuft sich auf 50%.

Am 10.11.2017 stimmte der Rat der Hansestadt Herford einer mittelbaren Beteiligung der Stadt Bünde als weiterer kommunaler Gesellschafter der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE) und der damit einhergehenden Kapitalerhöhung bis zu maximal 20.927.500 € zu.

Am 08.12.2017 wurde im Rat der Hansestadt Herford die Veräußerung der Beteiligung der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH an der Stadtwerke Bad Driburg GmbH beschlossen.

**2018**

Am 23.02.2018 stimmte der Rat der Hansestadt Herford dem Verkauf sämtlicher Geschäftsanteile (16,7%) der HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH an der WPG Westfälische Propan GmbH zu. Der Verkauf soll rückwirkend auf den 01.01.2018 erfolgen.

Am 23.02.2018 genehmigte der Rat der Hansestadt Herford den Verkauf sämtlicher Geschäftsanteile (22,2%) der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH an der WPG Westfälische Propan GmbH. Der Verkauf soll rückwirkend auf den 01.01.2018 erfolgen.

Am 27.04.2018 wurde im Rat der Hansestadt Herford der Erwerb des Geschäftsanteils des Innenstadtvereins Hansestadt Herford e.V. an der Pro Herford GmbH durch die HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH beschlossen. Damit besitzt die HVV 100% der Anteile der Pro Herford GmbH.

Am 11.10.2018 wurde im Rat der Hansestadt Herford der Beschluss über die Aufnahme der Stadtwerke Steinheim GmbH als neuer Gesellschafter in die WWE sowie die Anteilserhöhung der Gesellschafter Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH und Stadtwerke Beverungen GmbH beschlossen. Damit verringerte sich die Beteiligungsquote der HVV zum 01.01.2019 von 20,9995% auf 19,52856%.

**2019**

Am 29.03.2019 hat der Rat der Hansestadt Herford den Ankauf der Anteile des Mitgeschafters an der SWK beschlossen. Die Geschäftsführung der HVV wurde deshalb beauftragt, Gespräche mit dem Mitgeschafter aufzunehmen.

Am 14.06.2019 wurde im Rat der Hansestadt Herford der Erwerb der 100%-Anteile (25.200 €) von der HVV an der Pro Herford GmbH durch die Hansestadt Herford beschlossen.

Am 14.06.2019 wurde im Rat der Hansestadt Herford der Erwerb des Geschäftsanteils der Stadt Horn-Bad-Meinberg an der GRE Gesellschaft zur rationellen Energienutzung Horn-Bad-Meinberg durch die Energieservice Westfalen Weser GmbH beschlossen. Des Weiteren wurde ein Vorratsbeschluss zur Veräußerung des Geschäftsanteils der GRE an der Planungsgemeinschaft Bürgerwindpark Mönkeberg GmbH gefasst.

Am 14.06.2019 hat der Rat der Hansestadt Herford die Veräußerung der Beteiligung der AWP GmbH an der Bad Arolser Kommunalbetriebe GmbH beschlossen.

Am 20.09.2019 hat der Rat der Hansestadt Herford die Gründung der Westfälischen Energie Effizienz GmbH als Tochtergesellschaft der Energieservice Westfalen Weser GmbH für energieintensive Leistungen sowie einen Vorratsbeschluss zur künftigen Beteiligung der Mark-E Effizienz GmbH an dieser Gesellschaft beschlossen.

Am 13.12.2019 hat der Rat der Hansestadt Herford die Gründung der Klärschlammverwertung OWL GmbH beschlossen. Gesellschafterin dieser neuen Gesellschaft ist die HAG Herforder Abwasser GmbH. Die Geschäftsführung der HAG wurde in die Gesellschafterversammlung der Klärschlammverwertung OWL GmbH entsandt.

Am 13.12.2019 stimmte der Rat der Hansestadt Herford der Beteiligung der Stadt Blomberg als neuem mittelbaren kommunalen Kommanditisten über die Blomberger Versorgungsbetriebe GmbH und der Gemeinde Hohnhorst als neuem unmittelbaren Kommanditisten an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG im Wege der Kapitalerhöhung von bis zu 6.3 Mio. Euro zu.

Der Rat der Hansestadt Herford hat weiterhin dem Erwerb eines Geschäftsanteils in Höhe von 49% an der Blomberg Netz GmbH & Co. KG von der Blomberger Versorgungsbetriebe GmbH

durch die Westfalen Weser Netz GmbH und damit einer mittelbaren Beteiligung an der Blomberg Netz Verwaltungsgesellschaft mbH zugestimmt.

Am 13.12.2019 hat der Rat der Hansestadt Herford dem Erwerb eines Geschäftsanteils in Höhe von 74,9% an der Ostwestfalen Netz GmbH & Co. KG von der Westnetz GmbH durch die Westfalen Weser Netz GmbH und damit einer mittelbaren Beteiligung an der Ostwestfalen Netz Verwaltung GmbH zugestimmt.

Am 13.12.2019 hat der Rat der Hansestadt Herford dem Eintritt der Hansestadt Herford ab dem 31.01.2020 anstelle die Kultur Herford gGmbH in den Zweckverband Volkshochschule im Kreis Herford beschlossen.

## **2020**

Am 05.06.2020 hat der Rat der Hansestadt Herford der Gründung der Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG (oder eine ähnliche Firmierung – im Folgenden „TEP“ genannt und der unmittelbaren Beteiligung der Trianel an der TEP in der Rechtsform der Einheits-KG als einziger Kommanditist mit einem Beteiligungsanteil von 100% und einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 15 Mio. Euro zugestimmt.

Weiterhin stimmte der Rat der Hansestadt Herford der Umfirmierung der Trianel Service GmbH in die Trianel Energieprojekte Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung – im Folgenden „TEP V“ genannt, der Herabsetzung des Stammkapitals der TEP V von 500 T€ auf 25 T€ und der Übernahme der Rolle der Komplementärgesellschaft n der TEP durch die TEP V zu.

Darüber hinaus stimmte der Rat der Stadt Herford zu, dass TEP künftig weitere Beteiligungsgesellschaften zur Realisierung von Projekten gründet und erwirbt, sofern das Projekt die Grundvoraussetzungen und die Investitionskriterien des durch den Aufsichtsrat der Trianel festgestellten Investitionsrahmens erfüllt oder im Einzelfall durch den Aufsichtsrat der Trianel freigegeben wurde. Entsprechendes gilt für die Veräußerung von Projekten oder Beteiligungsgesellschaften.

Der Rat der Hansestadt Herford stimmte der Übertragung der Geschäftsanteile der Trianel an der TEP V mit Gründung der TEP auf die TEP zu, so dass die Trianel dann mittelbar über die TEP an der TEP V beteiligt ist.

Am 05.06.2020 hat der Rat der Hansestadt Herford die Beteiligung der Energieservice Westfalen Weser GmbH an der zu gründenden Wärmeservice Paderborn GmbH mit einem Stammkapital von 200.000 Euro beschlossen. Der Anteil der Energieservice Westfalen Weser GmbH am Stammkapital beläuft sich auf 50 %.

Am 05.06.2020 stimmte der Rat der Hansestadt Herford dem Erwerb des Geschäftsanteils der Veolia Umweltservice West GmbH an der SWK Service Gesellschaft für Wirtschaft und Kommunen mbH durch die HVV zu.

Am 05.10.2020 stimmte der Rat der Hansestadt Herford der Beteiligung der Stadtwerke Herford GmbH (SWH) an der Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG (TWS) in der Rechtsform der Einheits-KG als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 3,0 Mio. € zu. Soweit der Betrag der Einlage nicht ausgeschöpft ist, können die SWH in dieser Höhe für einen vorübergehenden Zeitraum auch Gesellschafterdarlehen ausreichen oder eine Haftungsübernahmeerklärung (z.B. Bürgschaft, Garantie) zur Absicherung z.B. einer Fremdfinanzierung abgeben. Mit der vorstehenden Beteiligung zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung an der von der TWS zu 100% gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Wind und Solar Verwaltungs GmbH mit einem Stammkapital von 25.000 € (gesonderter Beschluss).

Die TWS tritt ihrerseits bis Ende 2030 weiteren Gesellschaften bei oder erwirbt bzw. gründet weitere Unternehmen oder Beteiligungen, sofern in diesen Gesellschaften Projekte realisiert werden, die den in der Anlage des Gesellschaftsvertrages der TWS in seiner aktuellen Fassung festgeschriebenen Kriterienkatalog erfüllen. Mit der Gründung oder dem Erwerb von Beteiligungen durch die TWS werden zugleich weitere mittelbare Beteiligungen der SWH

begründet. Einer Veräußerung dieser Unternehmen/Beteiligungen wird nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages der TWS in seiner dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung zugestimmt. Hiermit entfällt dann auch die entsprechende mittelbare Beteiligung der SWH.

Am 06.11.2020 stimmte der Rat der Hansestadt Herford einer mittelbaren Beteiligung der SWH Stadtwerke Herford GmbH und Hansestadt Herford über die Trianel GmbH an der Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG (TWS) zu. Die Trianel beabsichtigt eine unmittelbare Beteiligung als Kommanditist an der TWS mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 3,0 Mio. €. Für die SWH entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung an der TWS in Höhe von bis zu 7.500 €. Mit der vorstehenden Beteiligung zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung über die Trianel an der von der TWS zu 100% gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Wind und Solar Verwaltungs GmbH mit einem Stammkapital von 25.000 €, was für die SWH bei der Beteiligung von 0,25 % an der Trianel einer mittelbaren Beteiligung von 62,50 € entspricht.

Am 06.11.2020 hat der Rat der Hansestadt Herford auch der mittelbaren Beteiligung der Hansestadt Herford an der TWS über die mittelbare und unmittelbare Beteiligung der SWH an der TWS zugestimmt. Die TWS tritt ihrerseits über die mittelbare Beteiligung der SWH über die Trianel bis Ende 2030 weiteren Gesellschaften bei oder erwirbt bzw. gründet weitere Unternehmen oder Beteiligungen, sofern in diesen Gesellschaften Projekte realisiert werden, die den in der Anlage des Gesellschaftsvertrages der TWS in seiner aktuellen Fassung festgeschriebenen Kriterienkatalog erfüllen. Einer Veräußerung dieser Unternehmen/Beteiligungen wird nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages der TWS in seiner aktuellen Fassung zugestimmt. Hiermit entfällt dann auch die entsprechende mittelbare Beteiligung der SWH über die Trianel.

## **2021**

Am 26.03.2021 hat der Rat der Hansestadt Herford beschlossen, dass er sich mit der Beteiligung der Westfalen Weser Netz GmbH an der 450MHz Beteiligung GmbH mit minimal 10 % und maximal 14,3 % der Anteile, einverstanden erklärt. Unter Berücksichtigung obengenannter Anteilsbandbreiten und Option betragen die Anschaffungskosten der Beteiligung an der 450MHz Beteiligung GmbH voraussichtlich zwischen 3,2 und 6,1 Mio. Euro und berücksichtigen mit Anteilserwerb einzugehende Verpflichtungen zur Kapitalausstattung der 450MHz Beteiligung GmbH bzw. mittelbar der Zielgesellschaft 450connect GmbH. Die Beteiligungen erfolgen nach Maßgabe der Gesellschaftsverträge. Der Rat der Hansestadt Herford erklärte sich zugleich einverstanden, dass die 450MHz Beteiligung GmbH ihren derzeitigen Anteil von 25 % an der 450connect GmbH zukünftig auf bis zu 33,39 % aufstocken kann.

Am 25.06.2021 stimmte der Rat der Hansestadt Herford einer Beteiligung der SWH Stadtwerke Herford GmbH an der am 27.04.2021 gegründeten 5G-Synergiewerk GmbH zu. Gleichzeitig wird auch der mittelbaren Beteiligung der Hansestadt Herford zugestimmt. Die SWH soll sich gemeinsam mit mindestens fünf weiteren Energieversorgern als Gesellschafter zu gleichen Teilen mit einem Kapital von 20.000,00 € an der GmbH beteiligen.

Am 01.10.2021 stimmte der Rat der Hansestadt Herford der Gründung der Mindener Energiewende Verwaltung GmbH mit einem Stammkapital von 25.000,00 €, durch die Energieservice Westfalen Weser GmbH zu. Der Anteil der Energieservice Westfalen Weser GmbH am Stammkapital der Gesellschaft beläuft sich auf 100%. Darüber hinaus stimmte der Rat der Hansestadt Herford der Gründung der Mindener Energiewende GmbH & Co. KG zu. An der Gesellschaft beteiligt sich mit einem festen Kapitalanteil von € 50.000,00 (entspricht 100% der Anteile am Festkapital) die Energieservice Westfalen Weser GmbH als Kommanditistin sowie die Mindener Energiewende Verwaltung GmbH als Komplementärin ohne Beteiligung am Festkapital der Gesellschaft.

**2022**

Am 08.04.2022 hat der Rat der Hansestadt Herford die Gründung der Westfalen Weser Mobilität GmbH mit einem Stammkapital von 25.000,00 € durch die Westfalen Weser Beteiligungen GmbH beschlossen. Der Anteil der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH am Stammkapital der Gesellschaft beläuft sich auf 100 %.

Am 15.06.2022 stimmte der Rat der Hansestadt Herford der Gründung einer GmbH unter der Firma „KVA OWL GmbH“ mit einem Stammkapital in Höhe von 100.000 € durch die Interargem GmbH mit ihrem Tochterunternehmen MVA Bielefeld-Herford GmbH sowie – für den Fall der Zuschlagserteilung in dem laufenden Vergabeverfahren zur Auswahl eines strategischen Partners für den gemeinsamen Betrieb einer Klärschlammverbrennungsanlage – der Übertragung eines Beteiligungsanteils von 49,9 % an der noch zu gründenden KVA OWL GmbH an die Klärschlammverwertung OWL GmbH zu.

Am 30.09.2022 stimmte der Rat der Hansestadt Herford der Ausweitung des Unternehmensgegenstandes der Projektaktivitäten der Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG („TEP“) auf Österreich zu. Der Rat der Hansestadt Herford stimmt zu, dass die TEP die Trianel Energieprojekte AT GmbH („TEP AT“) als Gesellschaft österreichischen Rechts mit einem entsprechenden Gesellschaftsvertrag gründet und sich hieran als alleiniger Gesellschafter mit einer Eigenkapitaleinlage von 3.000.000,00 € beteiligt (der mittelbare Anteil der Hansestadt Herford beträgt mit 0,21% 6.441,36 €). Der Rat der Hansestadt Herford stimmte zu, dass TEP AT die TEP AT Projektverwaltungs- GmbH („TEP AT V“) als Gesellschaft österreichischen Rechts mit einem entsprechenden Gesellschaftsvertrag gründet und sich hieran als alleiniger Gesellschafter mit einer Eigenkapitalanlage von 35.000,00 € beteiligt (der mittelbare Anteil der Hansestadt Herford beträgt mit 0,21% 75,15€).

Am 11.11.2022 hat der Rat der Hansestadt Herford der Veräußerung und der Übertragung einer Beteiligung in Höhe von 51% der Anteile an der Mindener Wärme GmbH von der Energieservice Westfalen Weser GmbH an die Mindener Stadtwerke GmbH sowie der damit einhergehenden Änderung der Satzung der Mindener Wärme GmbH zugestimmt.

**2023**

Am 03.03.2023 hat der Rat der Hansestadt Herford der Beteiligung der „Klärschlammverwertung OWL GmbH“ an dem zukünftigen Tochterunternehmen in Höhe von 49,9 % auf Basis der „Satzung Tochterunternehmen OWL Ressourcen GmbH“ zugestimmt. Der Rat der Hansestadt Herford stimmte der Änderung der Satzung der „Klärschlammverwertung OWL GmbH“ auf Basis der „Änderungssatzung KSV OWL“ zu.

Am 16.06.2023 stimmte der Rat der Hansestadt Herford dem Ankauf sämtlicher Anteile der Stadtentwicklungsgesellschaft Hansestadt Herford GmbH von der HVV Herforder Versorgungs- und Verkehr-Beteiligungs-GmbH an die Hansestadt Herford entsprechend dem Kauf- und Abtretungsvertrag zu.

## **2.2 Aufbau des Berichts**

### Portfolio

Das auf der nächsten Seite abgedruckte Portfolio stellt die Beteiligungen und kommunalen Unternehmen der Hansestadt Herford grafisch dar. Unterhalb der Holding Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH (HVV) sind die Tochter- und Enkelgesellschaften durch die vertikalen Verbindungen auf der linken Seite dargestellt. Die rechte Linie soll direkte Beteiligungen von Stadt bzw. HVV an ihren „Enkeln“ verdeutlichen. Angegeben ist jeweils der prozentuale Anteil am Stammkapital aus Sicht der jeweiligen Muttergesellschaft bzw. der städtische Gesellschaftsanteil.

Ebenfalls aufgenommen wurden die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Immobilien- und Abwasser-Betrieb Herford (IAB), die Sparkasse Herford (als Zweckverbandssparkasse eine öffentlich-rechtliche Anstalt), der Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (krz) und der Zweckverband Volkshochschule im Kreis Herford (VHS).

Darüber hinaus besteht für die Hansestadt Herford über die Kultur Herford gGmbH eine wesentliche Mitgliedschaft bei der Nordwestdeutschen Philharmonie e.V. in Verbindung mit einer Kooperation mit der Landestheater Detmold GmbH.

### Weitere Übersichten

Nach dem Portfolio sind die Beteiligungen nochmals nach dem kommunalen Mehrheitsverhältnis sowie in einer weiteren Übersicht nach Betriebszweigen dargestellt.

### Einzeldarstellungen

Im Hauptteil des Berichts werden alle unmittelbaren und mittelbaren Mehrheitsbeteiligungen der Hansestadt Herford ausführlich vorgestellt. Darüber hinaus wurden – wie im vorherigen Bericht – der WBV Wasserbeschaffungsverband Wasserwerk Begatal, die eigenbetriebsähnliche Einrichtung IAB Immobilien- und Abwasser-Betrieb Herford, die Sparkasse Herford, die Kalldorfer Sattel Wassergesellschaft mbH, die Wassergesellschaft Kalldorfer Sattel GbR sowie die Windenergie Westfalen-Lippe GmbH aufgenommen. Die genaue Reihenfolge ist dem vorangestellten Inhaltsverzeichnis zu entnehmen.

Die Einzeldarstellungen dieser Unternehmen sind wie folgt gegliedert:

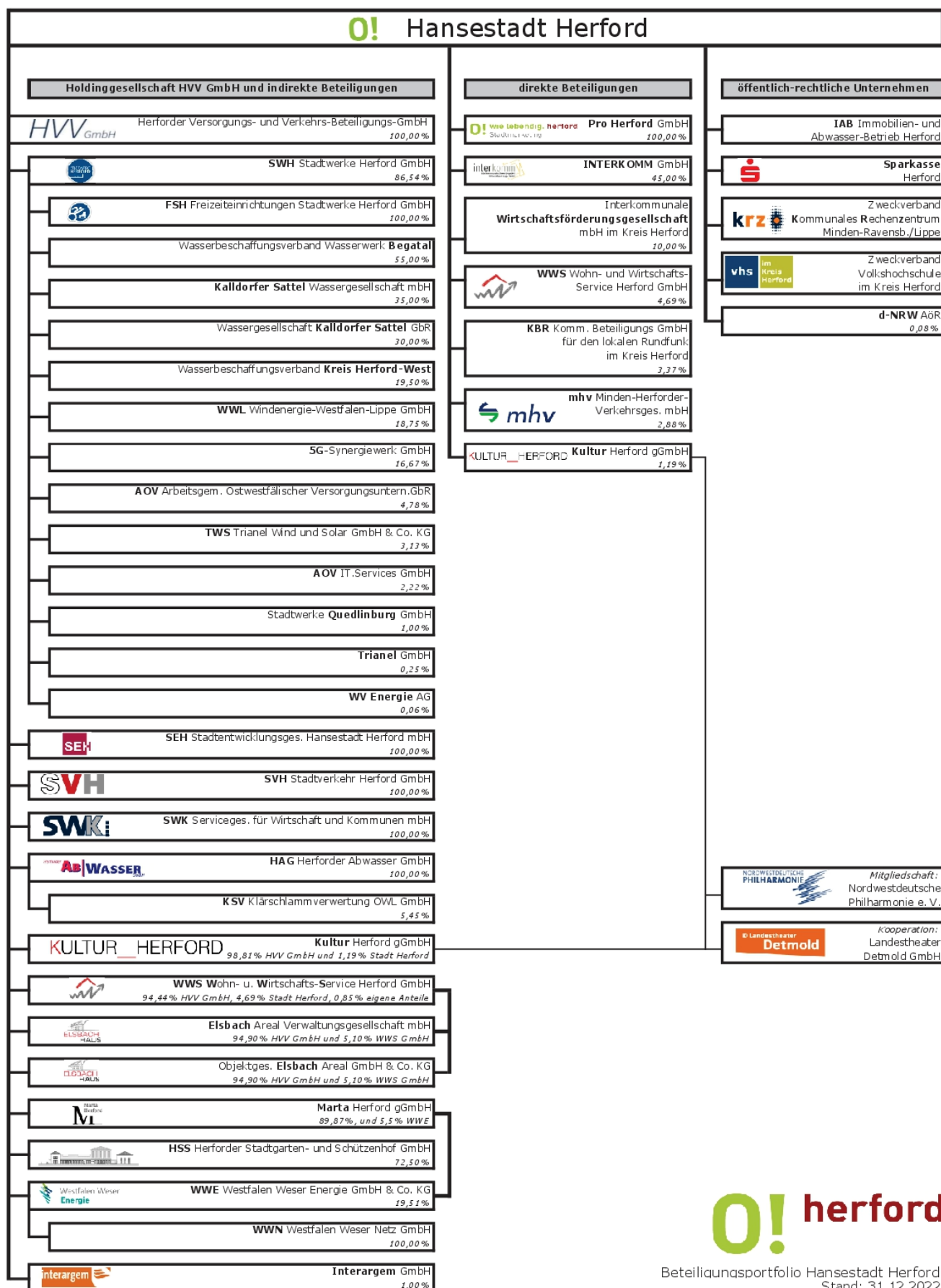
- Portrait des Unternehmens (*Ziele der Beteiligung, Erfüllung des öffentlichen Zwecks, Beteiligungsverhältnisse*)
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen
- der Personalbestand jeder Beteiligung
- Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
- Bilanz zum 31.12.2022 jeweils im Vergleich zu den Bilanzen 31.12.2021 und 31.12.2020
- Gewinn- und Verlustrechnung 2022 ebenfalls im Vergleich zu den beiden Vorjahren

### Nicht dargestellte Drittorganisationen und Gremienbesetzungen

Die Hansestadt Herford ist ebenfalls Mitglied im Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (krz) und im Zweckverband Volkshochschule im Kreis Herford (VHS). Über die Kultur Herford gGmbH werden u. a. die Mitgliedschaft in der Nordwestdeutschen Philharmonie e. V. sowie die Kooperation mit der Landestheater Detmold GmbH abgebildet. Diese werden, wie auch weitere Minderheitsgesellschaften, unterhalb der HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH im nachfolgenden Bericht nicht einzeln aufgeführt.

### Hinweis

Alle Funktionsbezeichnungen werden in weiblicher oder männlicher Form geführt.



**2.2.2 Beteiligungen nach Mehrheitsverhältnissen zum Bilanzstichtag 31.12.2022****Unternehmen in privatrechtlicher Rechtsform****unmittelbare Beteiligungen der Hansestadt Herford**unmittelbare Mehrheitsbeteiligungen ( $\geq 50,00\%$  Anteil)

- 100,00% HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH
- 100,00% Pro Herford GmbH

unmittelbare Minderheitsbeteiligungen ( $< 50,00\%$  Anteil)

- 45,00% INTERKOMM Interkommunales Gewerbegebiet Ostwestfalen-Lippe GmbH
- 10,00% Interkommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH im Kreis Herford
- 4,69% WWS Wohn- und Wirtschafts- Service Herford GmbH
- 3,37% KBR Kommunale Beteiligungsgesellschaft für den lokalen Rundfunk im Kreis Herford mbH
- 2,88% mHV Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH
- 1,19% Kultur Herford gGmbH

**mittelbare Beteiligungen**mittelbare Mehrheitsbeteiligungen ( $\geq 50,00\%$  Anteil)

- Tochterunternehmen der Holdinggesellschaft HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH (HVV-Konzern):
- 100,00% SEH Stadtentwicklungsgesellschaft Hansestadt Herford mbH
  - 100,00% SWK Servicegesellschaft für Wirtschaft und Kommunen mbH
  - 100,00% SVH Stadtverkehr Herford GmbH
  - 100,00% HAG Herforder Abwasser GmbH
  - 100,00% Kultur Herford gGmbH (98,81% Beteiligung der HVV und 1,19% Hansestadt Herford)
  - 100,00% Elsbach Areal Verwaltungsgesellschaft mbH (94,90% Beteiligung der HVV und 5,10% WWS)
  - 100,00% Objektgesellschaft Elsbach Areal GmbH & Co. KG (94,90% Beteiligung der HVV und 5,10% WWS)
  - 99,98% WWS Wohn- und Wirtschafts-Service Herford GmbH (94,44% Beteiligung der HVV, 4,69% direkte Beteiligung der Hansestadt Herford und 0,85% eigene Anteile der Gesellschaft)
  - 89,87% Marta Herford gGmbH (89,87% Beteiligung der HVV und 5,5% WWS)
  - 86,54% SWH Stadtwerke Herford GmbH
  - 86,54% FSH Freizeiteinrichtungen Stadtwerke Herford GmbH (100,00% Beteiligung der SWH)
  - 72,50% HSS Herforder Stadtgarten- und Schützenhof GmbH

mittelbare Minderheitsbeteiligungen ( $< 50,00\%$  Anteil)

- 47,60% Wasserbeschaffungsverband Wasserwerk Begatal (55,00% Beteiligung der SWH)
- 30,29% Kalldorfer Sattel Wassergesellschaft mbH (35,00% Beteiligung der SWH)
- 25,96% Wassergesellschaft Kalldorfer Sattel GbR (30,00% Beteiligung der SWH)
- 19,51% WWE Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG
- 19,51% WWN Westfalen Weser Netz GmbH (100,00% Beteiligung der WWE)
- 16,88% Wasserbeschaffungsverband Kreis Herford-West (19,50% Beteiligung der SWH)
- 16,23% WWL Windenergie-Westfalen-Lippe GmbH (18,75% Beteiligung der SWH)
- 14,43% 5G-Synergiewerk GmbH (16,67% Beteiligung der SWH)
- 5,45% KSV Klärschlammverwertung OWL GmbH (5,45% Beteiligung der HAG)
- 4,14% AOV Arbeitsgemeinschaft Ostwestfälischer Versorgungsunternehmen GbR (4,78% Beteiligung der SWH)

2,71% TWS Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG (3,13% Beteiligung der SWH)  
1,92% AOV IT.Services GmbH (2,22% Beteiligung der SWH)  
1,00% Interargem GmbH (1% Beteiligung der HVV)  
0,87% Stadtwerke Quedlinburg GmbH (1,00% Beteiligung der SWH)  
0,22% TRIANEL GmbH (0,25% Beteiligung der SWH)  
0,05% WV Energie AG (0,06% Beteiligung der SWH)

### **Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform**

IAB Immobilien- und Abwasser-Betrieb Herford  
Sparkasse Herford  
Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (krz)  
Zweckverband Volkshochschule im Kreis Herford (VHS)  
d-NRW AöR

### **Wesentliche Mitgliedschaften**

NWD Nordwestdeutsche Philharmonie e.V. (Mitgliedschaft über Kultur Herford gGmbH)

### **Wesentliche Kooperationen**

Landestheater Detmold GmbH (Kooperation über Kultur Herford gGmbH)

### **2.2.3 Beteiligungen nach Betriebszweigen**

#### **Ver- und Entsorgung**

SWH Stadtwerke Herford GmbH  
Wasserbeschaffungsverband Wasserwerk Begatal  
Kalldorfer Sattel Wassergesellschaft mbH  
Wassergesellschaft Kalldorfer Sattel GbR  
Wasserbeschaffungsverband Kreis Herford-West  
WWL Windenergie-Westfalen-Lippe GmbH  
AOV Arbeitsgemeinschaft ostwestfälischer Versorgungsunternehmen GbR  
AOV IT.Services GmbH  
Stadtwerke Quedlinburg GmbH  
TRIANEL GmbH  
Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG  
WV Energie AG  
SWK Servicegesellschaft für Wirtschaft und Kommunen mbH  
HAG Herforder Abwasser GmbH  
KSV Klärschlammverwertung OWL GmbH  
WWE Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG  
WWN Westfalen Weser Netz GmbH  
5G-Synergiewerk GmbH  
Interargem GmbH

#### **Wohnungswesen und Stadtentwicklung**

SEH Stadtentwicklungsgesellschaft Hansestadt Herford mbH  
WWS Wohn- und Wirtschafts-Service Herford GmbH  
Elsbach Areal Verwaltungsgesellschaft mbH  
Objektgesellschaft Elsbach Areal GmbH & Co. KG  
INTERKOMM Interkommunales Gewerbegebiet Ostwestfalen-Lippe GmbH  
Interkommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH im Kreis Herford

#### **Kultur und Freizeit**

FSH Freizeiteinrichtungen Stadtwerke Herford GmbH  
Kultur Herford gGmbH  
Marta Herford gGmbH  
HSS Herforder Stadtgarten- und Schützenhof GmbH  
Pro Herford GmbH  
KBR Kommunale Beteiligungsgesellschaft für den lokalen Rundfunk im Kreis Herford  
Zweckverband Volkshochschule im Kreis Herford (VHS)  
Landestheater Detmold GmbH

#### **Verkehr**

SVH Stadtverkehr Herford GmbH  
mhv Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH

#### **Holding & Service für die Verwaltung**

HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH  
IAB Immobilien- und Abwasser-Betrieb Herford  
Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (krz)

#### **Sonstige**

Sparkasse Herford  
d-NRW AöR

## 2.3 Übersichten

### Jahresabschlussdaten, Verhältnisse & Kennzahlen

Für die nachfolgend ausführlich dargestellten Beteiligungsgesellschaften wurden Kennzahlen auf Grundlage des Jahresabschlusses 2022 ermittelt:

**Anlagenquote (%)** Die Anlagenquote (auch als Anlagenintensität bezeichnet) ist das Verhältnis von Anlagevermögen zur Bilanzsumme eines Unternehmens. Berechnet wird es nach der Formel

$$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen (Bilanzsumme)}}$$

**Eigenkapitalquote (%)** Die Eigenkapitalquote zeigt das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Gesamtkapital (Bilanzsumme). Je höher die Eigenkapitalquote, desto höher ist die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität des Unternehmens. Diese führen meist zu besseren Finanzierungsmöglichkeiten und -konditionen. Zudem wirkt das Eigenkapital als Verlustpuffer und beugt der Gefahr einer Überschuldung vor. Die nachfolgende Berechnung berücksichtigt nicht die Bereinigung der Bilanzsummen bei einzelnen Gesellschaften.

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital (Bilanzsumme)}}$$

**Anlagendeckung (%)** Der Anlagendeckungsgrad 1 setzt das Anlagevermögen in Beziehung zum Eigenkapital und bildet damit die horizontale Bilanzstruktur ab. Im Idealfall von 100% ist das komplette Anlagevermögen über das Eigenkapital finanziert.

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

|                                                                           | <b>Anteil<br/>Stadt bzw.<br/>"Mutter"</b> | <b>Bilanzsumme<br/>31.12.2022</b> | <b>Anlage-<br/>vermögen<br/>31.12.2022</b> | <b>Anlagenquote</b> |                | <b>Eigenkapital<br/>31.12.2022</b> | <b>Eigenkapital-<br/>quote</b> |                | <b>Anlagendeckung</b> |                |
|---------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------------------|---------------------|----------------|------------------------------------|--------------------------------|----------------|-----------------------|----------------|
|                                                                           |                                           |                                   |                                            | <b>2022</b>         | <b>Vorjahr</b> |                                    | <b>2022</b>                    | <b>Vorjahr</b> | <b>2022</b>           | <b>Vorjahr</b> |
| <b>Unternehmen im Konsolidierungskreis der HVV GmbH</b>                   | <b>%</b>                                  | <b>€</b>                          | <b>€</b>                                   | <b>%</b>            | <b>%</b>       | <b>€</b>                           | <b>%</b>                       | <b>%</b>       | <b>%</b>              | <b>%</b>       |
| Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Bet.-GmbH                             | 100,00%                                   | 191.003.721                       | 173.364.960                                | 90,8%               | 91,6%          | 57.576.008                         | 30,1%                          | 30,3%          | 33,2%                 | 33,1%          |
| Stadtwerke Herford GmbH                                                   | 86,54%                                    | 119.376.997                       | 90.135.664                                 | 75,5%               | 77,1%          | 36.475.604                         | 30,6%                          | 32,6%          | 40,5%                 | 42,3%          |
| Freizeiteinrichtungen Stadtwerke Herford GmbH                             | 100,00%                                   | 2.986.848                         | 605.495                                    | 20,3%               | 26,7%          | 25.000                             | 0,8%                           | 1,1%           | 4,1%                  | 4,0%           |
| Kultur Herford gGmbH                                                      | 100,00% *                                 | 4.931.293                         | 3.229.325                                  | 65,5%               | 61,2%          | 1.976.757                          | 40,1%                          | 36,5%          | 61,2%                 | 59,6%          |
| Marta Herford gGmbH                                                       | 89,87%                                    | 18.267.701                        | 17.512.820                                 | 95,9%               | 95,3%          | 3.142.557                          | 17,2%                          | 16,4%          | 17,9%                 | 17,2%          |
| Herforder Stadtgarten- und Schützenhof GmbH                               | 72,50%                                    | 947.803                           | 748.986                                    | 79,0%               | 83,0%          | 667.132                            | 70,4%                          | 66,8%          | 89,1%                 | 80,5%          |
| Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG                                     | 19,51%                                    | 994.769.645                       | 951.703.031                                | 95,7%               | 98,1%          | 619.515.670                        | 62,3%                          | 63,1%          | 65,1%                 | 64,3%          |
| Wohn- und Wirtschafts-Service Herford GmbH                                | 99,98% *                                  | 150.261.391                       | 137.564.260                                | 91,5%               | 92,8%          | 40.984.046                         | 27,3%                          | 27,0%          | 29,8%                 | 29,1%          |
| Objektges. Elsbach-Areal GmbH & Co. KG                                    | 100,00% *                                 | 12.645.750                        | 11.604.239                                 | 91,8%               | 94,3%          | 3.743.152                          | 29,6%                          | 27,0%          | 32,3%                 | 28,7%          |
| Elsbach Areal Verwaltungsg. mbH                                           | 100,00% *                                 | 33.971                            | 0                                          | 0,0%                | 0,0%           | 14.760                             | 43,4%                          | 46,0%          | ~                     | ~              |
| Herforder Abwasser GmbH                                                   | 100,00%                                   | 36.556.943                        | 35.761.198                                 | 97,8%               | 93,0%          | 9.701.417                          | 26,5%                          | 25,7%          | 27,1%                 | 27,6%          |
| Stadtverkehr Herford GmbH                                                 | 100,00%                                   | 1.095.106                         | 275.795                                    | 25,2%               | 33,5%          | 25.000                             | 2,3%                           | 4,5%           | 9,1%                  | 13,3%          |
| Service-Ges. für Wirts. und Kommunen mbH                                  | 100,00%                                   | 9.362.842                         | 4.453.542                                  | 47,6%               | 49,5%          | 3.545.281                          | 37,9%                          | 41,7%          | 79,6%                 | 84,2%          |
| Stadtentwicklungsges. Hansestadt Herford mbH                              | 100,00%                                   | 5.384.194                         | 749.940                                    | 13,9%               | 14,5%          | 891.350                            | 16,6%                          | 14,9%          | 118,9%                | 102,6%         |
| HVV-Konzernabschluss                                                      | 100,00%                                   | 544.661.969                       | 437.983.119                                | 80,4%               | 80,8%          | 164.601.924                        | 30,2%                          | 30,8%          | 37,6%                 | 38,1%          |
| <i>ohne Ausgleichsposten für Anteile außenstehender Gesell.</i>           |                                           |                                   |                                            |                     |                | 159.479.636                        | 29,3%                          | 29,9%          |                       |                |
| <b>weitere dargestellte Beteiligungen der SWH Stadtwerke Herford GmbH</b> |                                           |                                   |                                            |                     |                |                                    |                                |                |                       |                |
| WBV Wasserwerk Begatal                                                    | 55,00%                                    | 378.248                           | 218.488                                    | 57,8%               | 43,6%          | 100.000                            | 26,4%                          | 26,5%          | 45,8%                 | 60,8%          |
| Kalldorfer Sattel Wassergesellschaft mbH                                  | 35,00%                                    | 3.351.910                         | 2.683.866                                  | 80,1%               | 74,6%          | 1.986.000                          | 59,2%                          | 55,3%          | 74,0%                 | 74,2%          |
| Wassergesellschaft Kalldorfer Sattel GbR                                  | 30,00%                                    | 811.403                           | 433.471                                    | 53,4%               | 56,0%          | 796.883                            | 98,2%                          | 97,3%          | 183,8%                | 173,7%         |
| Windenergie-Westfalen-Lippe GmbH                                          | 18,75%                                    | 143.423                           | 0                                          | 0,0%                | 0,0%           | 132.623                            | 92,5%                          | 97,4%          | ~                     | ~              |
| <b>weitere unmittelbare Beteiligungen der Stadt Herford:</b>              |                                           |                                   |                                            |                     |                |                                    |                                |                |                       |                |
| Pro Herford GmbH                                                          | 100,00%                                   | 952.769                           | 579.098                                    | 60,8%               | 72,4%          | 72.065                             | 7,6%                           | 18,6%          | 12,4%                 | 25,7%          |
| INTERKOMM GmbH                                                            | 45,00%                                    | 6.058.953                         | 1                                          | 0,0%                | 0,0%           | 6.022.992                          | 99,4%                          | 99,7%          | ~                     | ~              |
| <b>öffentlich-rechtliche Unternehmen:</b>                                 |                                           |                                   |                                            |                     |                |                                    |                                |                |                       |                |
| Immobilien- und Abwasser-Betrieb Herford                                  | 100,00%                                   | 240.201.684                       | 229.940.371                                | 95,7%               | 95,4%          | 69.148.575                         | 28,8%                          | 29,7%          | 30,1%                 | 31,1%          |
| Sparkasse Herford                                                         |                                           | 5.844.328.410                     | 111.270.878                                | 1,9%                | 1,8%           | 345.298.521                        | 5,9%                           | 5,9%           | 310,3%                | 330,5%         |

\* Kultur Herford gGmbH: 98,81%HVV + 1,19%Hansestadt Herford

\* WWS GmbH: 94,44%HVV + 4,69%Hansestadt Herford + 0,85%WWS (eigene Anteile)

\* Elsbach (beide Gesellschaften): 94,90%HVV + 5,10%WWS

## **2.4 Personalbestand**

Im Beteiligungsbericht soll auch der Personalbestand jeder Beteiligung aufgeführt werden. Nach den Vorgaben des § 8 Abs. 3 der Beteiligungsrichtlinie der Hansestadt Herford ist hierbei auch ein Stellenplan anzugeben. Dieser soll auch geschlechterspezifische Angaben beinhalten.

### Stellenplan

Der Stellenplan ist ein Bestandteil des Wirtschaftsplanes. In dem Beteiligungsbericht wurden die Stellenpläne für das Geschäfts-/Wirtschaftsjahr 2023 übernommen. Diese enthalten sowohl Angaben zu den besetzten Stellen als auch zu den für das aktuelle Geschäfts-/Wirtschaftsjahr vorgesehenen Stellen. Des Weiteren enthalten die Stellenpläne geschlechterspezifische Angaben.

### Ausbildungsbericht

Ergänzend zu dem Stellenplan wird über die aktuelle Ausbildungssituation in den Beteiligungen der Hansestadt Herford berichtet.

### **3 Die Beteiligungen der Hansestadt Herford in der Einzeldarstellung**

#### **3.1 HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH**

**Sitz**

Schillerstr. 17  
32052 Herford  
E-Mail: hvv@herford.de

**Gründung**

10. März 1983

**Gegenstand  
des Unternehmens**  
(Stand: August 2023)

Gewährleistung, Unterstützung und Förderung von Aufgaben und Vorhaben im Bereich der Kommunalwirtschaft als ergebnissichernde Holding der Stadt Herford durch unmittelbare und mittelbare Beteiligung an Gesellschaften (Beteiligungsunternehmen) mit folgenden Geschäftsfeldern:

- Versorgung mit (Erzeugung, Netz, Vertrieb) Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, Handel mit Energie und energienahen Produkten, Energiedienstleistungen,
- Bau und Betrieb von Telekommunikationsnetzen und –anlagen einschließlich Telekommunikationsdienstleistungen,
- Bedienung und Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs,
- Errichtung und Bewirtschaftung von Parkplätzen, die Durchführung von Märkten und Sonderveranstaltungen,
- Bau, Betrieb und Durchführung von Aufgaben der Entsorgung, einschließlich der Abfallsammlung, Straßenreinigung, Winterwartung und der Abwasserbeseitigung,
- Entwicklung und Förderung von Liegenschaften, insbesondere eigener sowie derjenigen von konzernverbundenen Unternehmen und der Stadt Herford,
- Erwerb, Verwaltung und Betrieb von Grundstücken und Immobilien, wenn dies aus Gründen der Stadtentwicklung als erforderlich angesehen wird,
- Alle Aufgaben im Bereich Wohnungswirtschaft und des Städtebaus sowie alle Aufgaben im Bereich der Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen,
- Bau und Betrieb von Freizeit- und Sporteinrichtungen, insbesondere von Bädern und einer Eissporteinrichtung im Stadtgebiet Herford,
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung,
- Geschäftsführung und Vertretung der Objektgesellschaft Elsbach Areal GmbH & Co. KG als deren persönlich haftende Gesellschafterin sowie alle damit zusammenhängenden und den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte,
- Bau und Betrieb von kulturellen Einrichtungen (insbesondere Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Musikschulen), sowie die Organisation und Durchführung

von Kulturaufgaben und -angeboten innerhalb und außerhalb der Einrichtungen einschließlich der Beteiligung oder Mitgliedschaft an bzw. in Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen, sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Leistungen.

**Registergericht**

Amtsgericht Bad Oeynhausen, HR B 6282

**Beteiligungsverhältnisse**  
(Stand: August 2023)

gezeichnetes Kapital: 13.000.000 €

100,00% Hansestadt Herford

**Beteiligungen**

(Stand: August 2023)

100,00% SEH Stadtentwicklungsgesellschaft Hansestadt Herford mbH  
 100,00% SVH Stadtverkehr Herford GmbH  
 100,00% SWK Servicegesellschaft für Wirtschaft und Kommunen GmbH  
 100,00% HAG Herforder Abwasser GmbH  
 98,81% Kultur Herford gGmbH  
 94,90% Elsbach Areal Verwaltungsgesellschaft mbH  
 94,90% Objektgesellschaft Elsbach Areal GmbH & Co. KG  
 94,44% WWS Wohn- und Wirtschafts-Service Herford GmbH  
 89,87% Marta Herford gGmbH  
 86,54% SWH Stadtwerke Herford GmbH  
 72,50% HSS Herforder Stadtgarten- und Schützenhof GmbH  
 19,51% WWE Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG  
 1,00% Interargem GmbH

**Organe**

(Stand: August 2023)

Geschäftsführung:

Strieckmann, Jochen

Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer. Es handelt sich hierbei um den Kämmerer der Hansestadt Herford. Die Gesellschaft wird durch den Geschäftsführer allein oder durch zwei Prokuristen gemeinsam vertreten.

Prokura:

Schlaberg, Joanna  
 Kurlbaum, Britta

Gesellschafterversammlung:

Vertretung der Hansestadt Herford:

Puls, Patrick

(Stellvertretung: Knollmann, Sandra)

**CDU-Fraktion**Aufsichtsrat:

Galling, Oliver

Helmerking, Thomas (1. stellv. Vorsitzender)

|                                                      |                                                                                                                                                |
|------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                      | Maw, Marion                                                                                                                                    |
|                                                      | Seeger, Werner                                                                                                                                 |
|                                                      | Voßmerbäumer, Meike                                                                                                                            |
| <i>SPD-Fraktion</i>                                  | Besler, Thomas                                                                                                                                 |
|                                                      | Bischoff, Thomas                                                                                                                               |
|                                                      | Heitkemper, Sarah (2. stellv. Vorsitzende)                                                                                                     |
|                                                      | Krauch, Elisa                                                                                                                                  |
| <i>Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN</i>                | Broßheit, Irene                                                                                                                                |
|                                                      | Even, Herbert                                                                                                                                  |
| <i>Fraktion Die Linke</i>                            | Déjà, Inez                                                                                                                                     |
| <i>FDP-Fraktion</i>                                  | Klemens, Eckhart                                                                                                                               |
| <i>Fraktion Bürger für Herford</i>                   | Gieselmann, Udo                                                                                                                                |
| <i>Fraktionslos</i>                                  | Scheffer, Heinz-Günter                                                                                                                         |
| <i>Hansestadt Herford</i>                            | BGM Kähler, Tim (Vorsitzender)                                                                                                                 |
| <b>Personalbestand</b><br>(lt. Wirtschaftsplan 2023) | <u>Vollzeitstellen:</u><br>Soll 2023: 5,26 VZÄ-Stellen<br><br>Ist 30.09.2022: 4 VZÄ-Stellen<br>davon: 2 weibliche und 2 männliche Beschäftigte |

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

### **1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen**

Gegenstand der HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH (HVV) ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen.

Die Gesellschaftsanteile der Herforder Abwasser GmbH (100 %), der SVH Stadtverkehr Herford GmbH (100 %), der WWS Wohn- und Wirtschaftsservice Herford GmbH (94,44 %), der Objektgesellschaft Elsbach Areal GmbH & Co. KG (94,9 %), der Elsbach Areal Verwaltungsgesellschaft mbH (94,9 %), der Stadtwerke Herford GmbH (86,54 %), der Kultur Herford gGmbH (98,81 %), der Marta Herford gGmbH (89,87 %), der HSS Herforder Stadtgarten- und Schützenhof GmbH (72,5 %), der Stadtentwicklungsgesellschaft Hansestadt Herford mbH (100 %) sowie der SWK Servicegesellschaft für Wirtschaft und Kommunen mbH (100%) blieben im Geschäftsjahr 2022 unverändert.

Die HVV hält daneben die Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG. Die Beteiligungsquote beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2022 19,51% und ist somit unverändert gegenüber dem Vorjahr. Weiterhin wird eine 1 %-ige Beteiligung an der Interargem GmbH gehalten.

Im Rahmen der ihr durch die Beteiligungsrichtlinie der Stadt Herford zugewiesenen Aufgaben hat die HVV in 2022 vier Quartalsberichte der Beteiligungsunternehmen sowie einen Beteiligungsbericht erstellt und dem Rat vorgelegt. Darüber hinaus wurden 38 weitere Ratsvorlagen erstellt und 5 Anzeigeverfahren bei der Kommunalaufsicht vorgenommen. Für den IAB wurden in 2022 ebenfalls 4 Quartalsberichte sowie 13 weitere Vorlagen für Betriebsausschuss und Rat erstellt.

### **2. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

#### **2.1 Ertragslage**

Die Ertragslage der HVV wird durch das Beteiligungsergebnis bestimmt. Dabei stehen Erträgen aus Beteiligungen in Höhe von 9.941 T€ (Vj. 9.838 T€) und aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von 3.833 T€ (Vj. 3.834 T€) insbesondere die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 7.207 T€ (Vj. 7.138 T€) gegenüber. Weiterhin wurden Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens von 83 T€ (Vj. 84 T€) und sonstige Zinserträge von 7 T€ (Vj. 6 T€) vereinnahmt.

Die übrigen Aufwendungen und Erträge haben das Jahresergebnis mit 3.695 T€ belastet; hier stellen die Zinsaufwendungen von 2.203 T€ (Vj. 2.140 T€) die wesentlichste Aufwandskomponente dar.

Darüber hinaus fielen Ertragssteuern in Höhe von 2.604 T€ (Vorjahr 2.608 T€) an.

Für das Geschäftsjahr 2022 weist die HVV einen Jahresüberschuss in Höhe von 355 T€ aus. Im Wirtschaftsplan war für diesen finanziellen Leistungsindikator noch ein Jahresfehlbetrag von 1.141 T€ veranschlagt.

#### **2.2 Vermögens- und Finanzlage**

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 liegt mit 191.004 T€ um 2.399 T€ über dem Vorjahreswert. Die Eigenkapitalquote verringerte sich um 0,2 Prozentpunkte auf 30,1 %.

Das langfristig gebundene Vermögen ist zu 100 % (im Vorjahr 100 %) durch langfristig verfügbares Kapital gedeckt. Die Finanzierung erfolgt neben dem vorhandenen Eigenkapital durch langfristige Bank- und Gesellschafterdarlehen. Die Darlehenshöhe insgesamt betrug zum 31.12.2022 129.250 T€.

Die Kapitalflussrechnung gliedert die finanzwirtschaftlichen Vorgänge der HVV weiter auf. Hierbei wird die Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln aus dem Jahresergebnis durch Bereinigung um die finanzunwirksamen Erträge und Aufwendungen entwickelt:

|                                                  | 2022           |
|--------------------------------------------------|----------------|
|                                                  | T€             |
| <b>Finanzmittelbestand zum 1.1.</b>              | <b>1.258</b>   |
| <b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b> | <b>+ 1.009</b> |
| <b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>        | <b>+ 2.055</b> |
| <b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>       | <b>- 913</b>   |
| <b>Finanzmittelbestand zum 31.12.</b>            | <b>3.409</b>   |

### 3. Chancen- und Risikobericht

Die Geschäftsführung der HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH aktualisiert das interne Kontrollsystem regelmäßig, um gefährdende Entwicklungen (z.B. risikobehaftete Geschäfte, Unrichtigkeiten bei Rechnungslegung, Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften) frühzeitig zu erkennen. Es ist ein Risikomanagement eingerichtet worden, welches sämtliche operativen und strategischen Risiken, die von innen und außen auf das Unternehmen einwirken können, aufnimmt und permanent überwacht.

Chancen bestehen für die HVV in der Reduzierung der Kapitaleinlagen und Verlustübernahmen bei den strukturell defizitären verbundenen Unternehmen. Dazu wurde in den Vorjahren Strategieprozesse mit dem Ziel der Konsolidierung dieser Gesellschaften durchgeführt.

Die Hauptrisiken der HVV liegen in der Entwicklung des verbundenen Unternehmens Stadtwerke Herford GmbH sowie in der Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG.

Die detaillierten Auswirkungen der Kriegshandlungen in der Ukraine und die daraus resultierenden Lieferengpässe in verschiedenen Bereichen werden die HVV weiterhin belasten, lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt aber nicht abschließend beurteilen.

Der Rückgang der Fahrgäste im Stadtbusverkehr infolge der Corona-Pandemie, der Anstieg der Dieselpreise und der Personalkosten der Verkehrsunternehmen sowie der Mangel an qualifizierten Busfahrern stellt das eigenwirtschaftlich tätige Busunternehmen BVO vor große Herausforderungen. Für die SVH Stadtverkehr Herford GmbH ergibt sich somit ein deutlich erhöhtes Risiko der Kündigung des Konzessionsvertrages durch die BVO (Linienlos E 2) und der damit verbundenen zukünftigen Übernahme von Verkehrsverlusten eines nicht-eigenwirtschaftlich tätigen Verkehrsunternehmens. Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages steigt somit auch für die HVV zur Finanzierung von deutlichen Fehlbeträgen im Verkehrsbereich. Durch eine steuerliche Optimierung soll die Ertragslage der HVV damit entlastet werden, dass die Verkehrssparte in den steuerlichen Querverbund einbezogen wird.

Darüber hinaus werden sich in den nächsten Jahren vielfältige Chancen und Risiken für die HVV und ihre Beteiligungsunternehmen insbesondere aus Gesetzesänderungen ergeben, die aus den politisch-rechtlichen Entwicklungen im Bereich der Energiewende und des Klimaschutzes resultieren. Das von der Bundesregierung vorgegebene Ziel ist es, Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 zu erreichen. Daraus folgen in allen Sektoren enorme Transformationserfordernisse

und es wird dabei aufgrund der hohen Abhängigkeit von den regulatorischen Rahmenbedingungen die Herausforderung sein, gute unternehmerische Entscheidungen zu treffen.

So stehen die Stadtwerke Herford vor dem Hintergrund der bereits absehbaren Substitution eines Großteils der heutigen Gasversorgung durch den Ausbau der erneuerbaren Nah- und Fernwärme vor der Aufgabe eine Gasnetz-Strategie zu erarbeiten und sich frühzeitig mit Transformationsplänen zu beschäftigen, was eine Voraussetzung dafür ist, um entsprechende Fördermittel zu erhalten.

Die Wohn- und Wirtschafts-Service Herford GmbH bewirtschaftet mehr als 3.700 Wohnungen in Herford und sieht sich mit der Anforderung konfrontiert, dass auch Gebäude bis zum Jahr 2045 klimaneutral sein müssen. Das Investitionsvolumen zur Erreichung dieses ambitionierten Ziels liegt für den gesamten Gebäudebestand im dreistelligen Millionenbereich. Auch für alle weiteren Tochterunternehmen werden umfangreiche Investitionen an ihren Gebäuden notwendig.

Um die zu erwartende Zunahme des Strombedarfs infolge der Energiewende bewältigen zu können, plant die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG einen massiven Ausbau der Stromnetze. Allein bis zum Jahr 2030 sollen Investitionen in Höhe von 1,3 Mrd. € getätigt werden.

Im Ergebnis bestehen einzeln und in Summe keine bestandsgefährdenden Risiken für die HVV.

#### **4. Prognosebericht**

Für das Geschäftsjahr 2023 wurde mit Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen 3.183 T€ und Beteiligungserträgen von 9.592 T€ geplant. Diesen stehen Aufwendungen aus Verlustübernahmen in Höhe von 1.972 T€, Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 8.911 T€, Zinsaufwendungen in Höhe von 2.512 T€ sowie Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 1.733 T€ gegenüber, so dass im Wirtschaftsplan ein Jahresfehlbetrag von 3.192 T€ prognostiziert wurde. Die Finanzlage der HVV bleibt aufgrund der zu leistenden Zuschüsse an defizitäre Tochterunternehmen weiterhin angespannt.

Herford, 28.04.2023

HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH

Bernd-Jochen Strieckmann

**Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich**

|                                                                    | <b>2020</b>        | <b>2021</b>        | <b>2022</b>        |
|--------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
|                                                                    | <b>Ist</b>         | <b>Ist</b>         | <b>Ist</b>         |
|                                                                    | <b>EUR</b>         | <b>EUR</b>         | <b>EUR</b>         |
| <b>AKTIVA</b>                                                      |                    |                    |                    |
| <b>A. Anlagevermögen</b>                                           |                    |                    |                    |
| <b>I. Sachanlagen</b>                                              |                    |                    |                    |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten               | 3.462.731          | 3.355.198          | 3.251.493          |
| 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung              | 143.018            | 140.687            | 128.493            |
| 3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                       | 0                  | 0                  | 0                  |
| <b>II. Finanzanlagen</b>                                           |                    |                    |                    |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen                              | 61.080.204         | 60.731.580         | 60.930.125         |
| 2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen                         | 5.281.744          | 5.219.352          | 5.455.963          |
| 3. Beteiligungen                                                   | 102.942.249        | 103.270.567        | 103.598.885        |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                                           |                    |                    |                    |
| <b>I. Vorräte</b>                                                  | -                  | -                  | -                  |
| <b>II. Forderungen</b>                                             |                    |                    |                    |
| 1. aus Lieferungen und Leistungen                                  | 28.481             | 7.111              | 8.652              |
| 2. gegen die Gesellschafterin                                      | 255.372            | 254.280            | 147.062            |
| 3. gegen verbundene Unternehmen                                    | 730.173            | 3.984.656          | 4.042.148          |
| 4. gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 7.526.294          | 7.509.781          | 7.435.192          |
| 5. sonstige Vermögensgegenstände                                   | 4.053.816          | 2.870.444          | 2.594.013          |
| <b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>           | 674.372            | 1.257.863          | 3.408.993          |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                               | -                  | 2.950              | 2.700              |
| <b>D. Aktive latente Steuern</b>                                   | -                  | -                  | -                  |
| <b>Bilanzsumme</b>                                                 | <b>186.178.452</b> | <b>188.604.469</b> | <b>191.003.721</b> |
| <b>PASSIVA</b>                                                     |                    |                    |                    |
| <b>A. Eigenkapital</b>                                             |                    |                    |                    |
| <b>I. Gezeichnetes Kapital</b>                                     | 13.000.000         | 13.000.000         | 13.000.000         |
| <b>II. Kapitalrücklage</b>                                         | 18.095.590         | 18.095.590         | 18.095.590         |
| <b>III. Gewinnrücklagen</b>                                        | 15.044.131         | 15.044.131         | 15.044.131         |
| <b>IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag</b>                            | 6.955.290          | 4.912.079          | 11.081.708         |
| <b>V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>                             | -2.043.212         | 6.169.629          | 354.580            |
| <b>B. Rückstellungen</b>                                           |                    |                    |                    |
| 1. Steuerrückstellungen                                            | 4.083.179          | 2.345.470          | 2.268.822          |
| 2. sonstige Rückstellungen                                         | 325.400            | 524.500            | 806.955            |
| <b>C. Verbindlichkeiten</b>                                        |                    |                    |                    |
| 1. gegenüber Kreditinstituten                                      | 54.858.143         | 51.112.593         | 47.289.509         |
| 2. aus Lieferungen und Leistungen                                  | 144.927            | 62.441             | 337.804            |
| 3. gegenüber der Gesellschafterin                                  | 68.653.365         | 76.915.921         | 82.029.411         |
| 4. gegenüber verbundenen Unternehmen                               | 4.618.589          | 350.120            | 643.671            |
| 5. sonstige Verbindlichkeiten                                      | 2.443.050          | 71.997             | 51.542             |
| <b>Bilanzsumme</b>                                                 | <b>186.178.452</b> | <b>188.604.469</b> | <b>191.003.721</b> |

**Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich**

|                                                                                | <b>2020<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2021<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2022<br/>Ist<br/>EUR</b> |
|--------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| 1. Umsatzerlöse                                                                | 451.230                     | 636.870                     | 597.504                     |
| 2. sonstige betriebliche Erträge                                               | 8.776                       | 5.353.856                   | 9.914                       |
| 3. Materialaufwand                                                             |                             |                             |                             |
| a) für Roh-/Hilfs-/Betriebsstoffe und bezogene Waren                           | 32.549                      | 29.249                      | 49.437                      |
| b) für bezogene Leistungen                                                     | 154.295                     | 147.874                     | 140.541                     |
| 4. Personalaufwand                                                             |                             |                             |                             |
| a) Löhne und Gehälter                                                          | 244.087                     | 309.782                     | 229.953                     |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 77.595                      | 92.009                      | 79.387                      |
| 5. Abschreibungen auf Sachanlagen                                              | 116.166                     | 124.698                     | 120.699                     |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen                                          | 564.247                     | 736.164                     | 909.526                     |
| 7. Erträge aus Beteiligungen                                                   | 9.843.658                   | 9.837.849                   | 9.941.137                   |
| 8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen                                       | 609.033                     | 3.833.769                   | 3.833.197                   |
| 9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens                          | 84.591                      | 83.609                      | 82.745                      |
| 10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                       | 145.505                     | 5.585                       | 6.791                       |
| 11. Abschreibungen auf Finanzanlagen                                           | 6.792.123                   | 7.137.624                   | 7.207.455                   |
| 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                           | 2.386.654                   | 2.140.178                   | 2.203.223                   |
| 13. Aufwendungen aus Verlustübernahme                                          | 44.704                      | 253.821                     | 569.941                     |
| 14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                                       | 2.770.841                   | 2.607.767                   | 2.603.802                   |
| 15. Ergebnis nach Steuern                                                      | -2.040.468                  | 6.172.373                   | 357.324                     |
| 16. sonstige Steuern                                                           | 2.744                       | 2.744                       | 2.744                       |
| <b>17. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>                                        | <b>-2.043.212</b>           | <b>6.169.629</b>            | <b>354.580</b>              |

## **3.2 HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH Konzernabschluss**

In den Konzernabschluss werden im Geschäftsjahr 2022 neben der HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH grundsätzlich sämtliche Tochterunternehmen einbezogen, bei denen aufgrund der unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheit der Stimmrechte eine Beherrschungsmöglichkeit besteht (Konsolidierungskreis nach § 294 Abs. 1 ff. HGB). Diese werden vollkonsolidiert.

Zu dem Konsolidierungskreis nach § 294 Abs. 1 HGB gehörten im Geschäftsjahr 2022 folgende verbundene Unternehmen:

HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH  
SEH Stadtentwicklungsgesellschaft Hansestadt Herford mbH  
SVH Stadtverkehr Herford GmbH  
SWK Servicegesellschaft für Wirtschaft und Kommunen mbH  
HAG Herforder Abwasser GmbH  
Kultur Herford gGmbH  
WWS Wohn- und Wirtschafts-Service GmbH  
Elsbach Areal Verwaltungsgesellschaft mbH  
Objektgesellschaft Elsbach Areal GmbH & Co. KG  
Marta Herford gGmbH  
SWH Stadtwerke Herford GmbH  
FSH Freizeiteinrichtungen Stadtwerke Herford GmbH  
HSS Herforder Stadtgarten- und Schützenhof GmbH

Die WWE Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG, Paderborn, wird gemäß § 312 HGB nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

### **Nicht konsolidierte Beteiligungsunternehmen:**

- Wasserbeschaffungsverband Wasserwerk Begatal
- Kalldorfer Wassergesellschaft mbH
- Wassergesellschaft Kalldorfer Sattel GbR
- Wasserbeschaffungsverband Kreis Herford-West
- WWL Windenergie Westfalen-Lippe GmbH
- 5G-Synergiewerk GmbH

Die oben genannten Gesellschaften wurden – auch wegen in ihrer Gesamtheit untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns – nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Die nicht einbezogenen Gesellschaften werden im Konzernabschluss nach der Anschaffungskostenmethode bilanziert.

**Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022****Gesellschaftsstruktur und Geschäftsfelder**

Die HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH (HVV GmbH) und ihre Beteiligungen ist ein Mischkonzern mit überwiegend öffentlichen Aufgaben in den Bereichen Erdgas-, Wärme-, Wasser- und Stromversorgung, Betrieb von Freizeiteinrichtungen, Abwasserreinigung, Parkraumbewirtschaftung, Straßenreinigung, Abfallbeseitigung, Errichtung und Vermietung bzw. Verkauf von Wohn- und Geschäftsgebäuden, Betrieb einer Musikschule, eines Theaters, einer Bibliothek und des Museums Marta Herford, die Entwicklung von Konversionsliegenschaften und anderer Flächen im Rahmen der allgemeinen Stadtentwicklung sowie Beteiligung bzw. Mitgliedschaft an Nordwestdeutsche Philharmonie e. V. und Lippisches Landestheater GmbH.

**Geschäftsverlauf**

Für den Geschäftsverlauf des Konzerns entscheidend sind die Bereiche Versorgung und Wohnungswirtschaft. Die übrigen Bereiche sind insgesamt durch eine strukturelle Konstanz geprägt, sind aber auf Grund der Auswirkungen von Russlands Krieg in der Ukraine und den Nachwirkungen der Corona-Pandemie beeinträchtigt.

Die Geschäftsentwicklung im Versorgungsbereich hat sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert, was vor allem auf die gesunkenen Ergebnisse der Wasserversorgung zurückzuführen ist. Gegenläufig entwickelte sich das Ergebnis in der Gas- und Stromversorgung. Die Versorgungssparte bleibt insgesamt in starkem Maße beeinflusst durch die Witterungsverhältnisse und stark schwankende Einstandspreise.

Der Bereich der Wohnungswirtschaft ist insbesondere durch gezielte Investitionsmaßnahmen sowie weitere Modernisierungsmaßnahmen des Wohnungsbestandes gekennzeichnet. Entsprechend waren steigende Einnahmen u.a. auf Grund reduzierter Leerstände bei nach wie vor hohen Instandhaltungsaufwendungen zu verzeichnen.

**Ertragslage**

Für das Geschäftsjahr 2022 weist der Konzern ein Konzernergebnis in Höhe von 198 T€ aus. Dies bedeutet gegenüber dem Konzernergebnis von 7.415 T€ des Vorjahres eine Ergebnisverschlechterung um 7.217 T€. Während die meisten Gesellschaften Jahresergebnisse auf dem Niveau des Vorjahres erzielten, konnte die Freizeiteinrichtungen Stadtwerke Herford GmbH als auch die Objektgesellschaft Elsbach Areal GmbH & Co. KG ihre Ergebnisse verbessern. Demgegenüber verschlechterte sich das Ergebnis der SWK Servicegesellschaft für Wirtschaft und Kommunen mbH als auch der HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH.

Das Konzernergebnis berechnet sich aus den Einzelergebnissen der Gesellschaften ohne Gewinnabführungsvertrag und gegebenenfalls erfolgswirksamen Konsolidierungsvorgängen wie folgt:

| <b>Gesellschaft</b>                                                          | <b>2022<br/>T€</b> | <b>2021<br/>T€</b> |
|------------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|
| Jahresergebnis HVV (Einzelabschluss)                                         | 355                | 6.170              |
| Jahresergebnis WWS Wohn- und Wirtschafts- Service Herford GmbH (WWS)         | 2.832              | 2.867              |
| Jahresergebnis SWK Servicegesellschaft für Wirtschaft und Kommunen mbH (SWK) | 341                | 1.061              |
| Jahresergebnis Objektgesellschaft Elsbach Areal GmbH & Co. KG                | 362                | 66                 |
| Jahresergebnis Stadtentwicklungsgesellschaft Hansestadt Herford mbH          | 3                  | 4                  |
| Latente Steuern                                                              | -1.718             | -928               |
| Konsolidierung Ausschüttung SWK                                              | -560               | -431               |
| Konsolidierung Ausschüttung WWS                                              | -953               | -953               |
| Konsolidierung Zuschreibung Anteil Elsbach KG                                | -24                | -                  |
| Abschreibungen aufgedeckte stille Reserven                                   | -305               | -305               |
| Ergebnisanteil auf nicht beherrschende Anteile                               | -135               | -136               |
| <b>Konzernergebnis</b>                                                       | <b>198</b>         | <b>7.415</b>       |

Insgesamt stehen den Erträgen aus der Versorgung, der Wohnungswirtschaft sowie der Beteiligung an der WWE insbesondere Belastungen aus dem Kulturbereich gegenüber.

Die Konzernumsatzerlöse in Höhe von 143.415 T€ haben sich um 7.438 T€ gegenüber dem Vorjahr erhöht. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die gestiegenen Umsatzerlöse im Bäder- und Eisbahnbetrieb (+5.034 T€), da nach den Einschränkungen auf Grund der Coronapandemie im Vorjahr in diesem Jahr nahezu wieder ein Normalbetrieb möglich war.

Die Veränderung des Materialaufwands (+2.063 T€) ist u.a. preisbedingt im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und resultiert aus mehreren Gesellschaften.

Der Personalaufwand erhöhte sich um 2.633 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Ursächlich hier waren u.a. Anpassungen im Bereich der Personalrückstellungen für Altersteilzeit, Pensionen, Urlaub und Überstunden sowie den Tarifanpassungen für 2022. Darüber hinaus konnte nach den Einschränkungen aus der Corona-Pandemie in 2021 im Berichtsjahr auf Kurzarbeit verzichtet werden.

Das in den Vorjahren sehr günstige Zinsniveau wirkt sich weiterhin positiv auf die Zinsaufwendungen im HVV Konzern aus. Zusätzlich aufgenommene Mittel und die Verlängerung von bestehenden Darlehen zu günstigeren Konditionen führen insgesamt zu einer Verminderung des Zinsaufwands um 27 T€ auf insgesamt 3.864 T€.

Insgesamt werden in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung unter Berücksichtigung der Anpassung der latenten Steuern im Konzern (-1.718 T€) Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 4.828 T€ ausgewiesen.

**Vermögens- und Finanzlage**

| <b>MITTELVERWENDUNG</b>                                     | 31.12.2022     |              | 31.12.2021     |              | Veränderung   |
|-------------------------------------------------------------|----------------|--------------|----------------|--------------|---------------|
|                                                             | T€             | %            | T€             | %            | T€            |
| Immaterielle Vermögensgegenstände                           | 2.084          | 0,4          | 1.922          | 0,4          | 162           |
| Sachanlagen                                                 | 301.049        | 55,3         | 294.476        | 55,3         | 6.573         |
| Finanzanlagen                                               | 134.850        | 24,8         | 134.218        | 25,2         | 632           |
| Aktive latente Steuern                                      | 38.401         | 7,1          | 40.119         | 7,5          | -1.718        |
| Forderungen gegen Unternehmen mit<br>Beteiligungsverhältnis | 420            | 0,1          | 516            | 0,1          | -96           |
| sonstige Forderungen                                        | 7              | 0,0          | 11             | 0,0          | -4            |
| <b>Langfristiges Vermögen</b>                               | <b>476.811</b> | <b>87,4</b>  | <b>471.262</b> | <b>88,4</b>  | <b>5.549</b>  |
| Vorräte                                                     | 11.910         | 2,2          | 12.128         | 2,3          | -218          |
| kurzfristige Forderungen                                    |                |              |                |              |               |
| gegen Dritte                                                | 19.307         | 3,5          | 19.656         | 3,7          | -349          |
| gegen Gesellschafterin                                      | 7.083          | 1,3          | 7.259          | 1,4          | -176          |
| gegen Unternehmen mit<br>Beteiligungsverhältnis             | 7.841          | 1,4          | 7.900          | 1,5          | -59           |
| Finanzmittel                                                | 21.710         | 4,0          | 14.556         | 2,7          | 7.154         |
| <b>Kurzfristiges Vermögen</b>                               | <b>67.851</b>  | <b>12,6</b>  | <b>61.499</b>  | <b>11,6</b>  | <b>6.352</b>  |
| <b>Vermögen gesamt</b>                                      | <b>544.662</b> | <b>100,0</b> | <b>532.761</b> | <b>100,0</b> | <b>11.901</b> |
| <b>MITTELHERKUNFT</b>                                       |                |              |                |              |               |
| Eigenkapital                                                | 159.480        | 29,3         | 159.053        | 29,9         | 427           |
| nicht beherrschende Anteile                                 | 5.122          | 0,9          | 5.035          | 0,9          | 87            |
| Zuschüsse                                                   | 31.660         | 5,8          | 31.442         | 5,9          | 218           |
| Pensionsrückstellungen                                      | 10.469         | 1,9          | 10.410         | 2,0          | 59            |
| Sonstige Rückstellungen                                     | 8.474          | 1,6          | 9.035          | 1,7          | -561          |
| Darlehen                                                    |                |              |                |              |               |
| Kreditinstitute                                             | 168.375        | 30,9         | 173.596        | 32,6         | -5.221        |
| Hansestadt Herford                                          | 82.660         | 15,2         | 77.603         | 14,6         | 5.057         |
| andere Kreditgeber                                          | 2.710          | 0,5          | 1.766          | 0,3          | 944           |
| <b>Langfristiges Kapital</b>                                | <b>468.950</b> | <b>86,1</b>  | <b>467.940</b> | <b>87,8</b>  | <b>1.010</b>  |
| Rückstellungen                                              | 13.766         | 2,5          | 16.172         | 3,0          | -2.406        |
| kurzfristige Verbindlichkeiten                              |                |              |                |              |               |
| gegenüber Dritten                                           | 46.457         | 8,5          | 31.488         | 5,9          | 14.969        |
| gegenüber Kreditinstituten                                  | 11.209         | 2,1          | 11.450         | 2,1          | -241          |
| andere Kreditgeber                                          | 241            | 0,0          | 1.493          | 0,3          | -1.252        |
| gegenüber Gesellschafterin                                  | 3.773          | 0,7          | 3.778          | 0,7          | -5            |
| gegenüber Beteiligungsunternehmen                           | 266            | 0,0          | 440            | 0,1          | -174          |
| <b>Kurzfristiges Kapital</b>                                | <b>75.712</b>  | <b>13,9</b>  | <b>64.821</b>  | <b>12,2</b>  | <b>10.891</b> |
| <b>Kapital gesamt</b>                                       | <b>544.662</b> | <b>100,0</b> | <b>532.761</b> | <b>100,0</b> | <b>11.901</b> |

Im Vorjahresvergleich erhöhte sich die Bilanzsumme um 11.901 T€ auf 544.662 T€. Das langfristig gebundene Vermögen stieg insbesondere um die im Geschäftsjahr getätigten Investitionen abzüglich laufender Abschreibungen um 7.367 T€. Das kurzfristig gebundene

Vermögen erhöhte sich insgesamt um 6.352 T€ auf 67.851 T€. Die flüssigen Mittel erhöhten sich um 7.154 T€ und die kurzfristigen Forderungen verminderten sich um 584 T€.

Der Hauptgrund für die Veränderung der langfristig verfügbaren Mittel auf insgesamt 468.950 T€ liegt im Wesentlichen an der Neuaufnahme von Darlehen von der Gesellschafterin und den Tilgungsleistungen bei den Darlehen gegenüber Kreditinstituten.

Zum Bilanzstichtag bleibt festzuhalten, dass das langfristig gebundene Vermögen (476.811 T€) zu wesentlichen Teilen auch durch langfristig verfügbare Mittel (468.950 T€) finanziert ist; es ergibt sich eine Unterdeckung von 7.861 T€ bzw. 1,6 %. Gegenüber dem letzten Bilanzstichtag hat sich die Unterdeckung um 4.959 T€ erhöht.

Die Konzerneigenkapitalquote veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig und beträgt zum Bilanzstichtag 29,3 %. Die nicht beherrschenden Anteile werden hierbei nicht in die Eigenkapitalsumme einbezogen. Die langfristigen Darlehen und das langfristige Gesellschafterdarlehen haben insgesamt einen Anteil von 46,6 % an der Bilanzsumme, was einer Verringerung um 0,9 %-Punkte zum Vorjahr entspricht.

## Investitionen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Investitionen in Höhe von 23.054 T€ getätigt. Auf das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände entfallen 22.406 T€, davon 9.301 T€ auf Grundstücke und Bauten. Die Fortführung der Modernisierungen des Gebäudebestands prägt wiederum dieses Investitionsvolumen. Die Finanzanlagen erhöhten sich um 648 T€.

## Liquidität

Zusammengefasste Kapitalflussrechnung:

|                                                             | 2022<br>T€     |
|-------------------------------------------------------------|----------------|
| 12. = <b>Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b> | <b>33.675</b>  |
| 20. = <b>Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>    | <b>-22.894</b> |
| 26. = <b>Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>   | <b>-3.627</b>  |
| 27. <b>Veränderung des Finanzmittelfonds</b>                | <b>7.154</b>   |
| 28. + <b>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</b>        | <b>14.556</b>  |
| 29. = <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>          | <b>21.710</b>  |

Der Bestand an flüssigen Mitteln erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 7.154 T€ auf 21.710 T€. Dabei stehen dem Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 33.675 T€ Mittelabflüsse aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 22.894 T€ gegenüber. Mittelabflüsse aus Finanzierungstätigkeiten sind in Höhe von 3.627 T€ zu verzeichnen.

## Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die finanzielle Konzernsteuerung erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisse der jeweiligen Gesellschaften und der Spatenergebnisse. Als wesentliche Kennzahl dient hierbei das Ergebnis

vor Steuern, das um außergewöhnliche Effekte zu bereinigen ist. Die Entwicklung ist in der Ertragslage dargestellt.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden lediglich auf Ebene der Tochtergesellschaften verwendet.

### **Prognosebericht**

Für das Jahr 2023 wird lt. derzeitiger Planung bei sinkenden Umsatzerlösen auf ca. 228 Mio. € ein negatives Konzernergebnis in Höhe von -1,2 Mio. € erwartet. Während die Verluste der dauerdefizitären Tochtergesellschaften das Konzernergebnis mit ca. 10,9 Mio. € belasten, erbringen die SWH, die SWK, die HAG und die WWS positive Ergebnisse in Höhe von ca. 5,9 Mio. €. Geplanten Investitionen von ca. 38 Mio. € stehen Darlehensneuaufnahmen von ca. 32 Mio. € und Zuschüsse in Höhe von 1,6 Mio. € gegenüber.

Im Rahmen der Quartalsberichterstattung wurden seitens der Unternehmen des HVV-Verbundes diese Prognosen zur Entwicklung der Ertragszahlen für das Geschäftsjahr 2023 bestätigt.

### **Chancen- und Risikobericht**

Die Geschäftsführungen der in den Konzernabschluss der HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH einbezogenen Gesellschaften bauen die jeweils implementierten internen Kontrollsysteme weiter aus, um gefährdende Entwicklungen (z.B. risikobehaftete Geschäfte, Unrichtigkeiten bei Rechnungslegung, Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften) frühzeitig zu erkennen. Von den Geschäftsführungen ist jeweils ein Risikomanagement eingerichtet worden. Aufgabe des Risikomanagements ist es, sämtliche operativen und strategischen Risiken, die von innen und außen auf das jeweilige Unternehmen einwirken können, aufzunehmen und permanent zu überwachen.

Wesentliche Risiken ergeben sich insbesondere im Versorgungsbereich des Konzerns. Außerdem kann die Entwicklung der HVV durch weitere Ergebnisverschlechterungen in den dauerdefizitären Bereichen zusätzlich belastet werden.

Die Ergebnisentwicklung des verbundenen Unternehmens SWH ist ein wesentliches Risiko des Konzerns. Bei der SWH sollen durch konsequente Prozess- und Strukturoptimierungen sowie eingeleitete Maßnahmen zur Optimierung des Energieeinkaufes Kostensenkungspotentiale erzielt werden.

Als Betreiber von Energienetzen unterliegt der Konzern den regulatorischen Vorgaben des EnWG und der entsprechenden einschlägigen Verordnungen. Der Gesetzgeber hat ein System der Regulierung geschaffen, das den konkreten Handlungsrahmen vorgibt. Diese Anforderung führt zu regulatorischen und rechtlichen Risiken, die das wirtschaftliche Umfeld erheblich beeinflussen.

Strom- und Gasbeschaffung sind als vertriebsorientierte Geschäftsprozesse gestaltet. Die Vertriebsziele in der Strom- und Gasversorgung geben deshalb Zeitpunkte, Mengen und Preise für die Energiebeschaffung vor. Diese Methode ist die Basis für ein funktionsfähiges Portfoliomanagement. Preisrisiken werden durch gestreute Beschaffung minimiert. Diese Beschaffungsstrategie gewährleistet zum einen marktorientierte Beschaffungskonditionen und zum anderen schließt sie spekulative Elemente aus. Um Marktrisiken beherrschbar zu machen, sind klare Strategien und Rahmenbedingungen definiert.

Der Privat- und Geschäftskundenvertrieb unterliegt insbesondere Witterungs- und Wettbewerbseinflüssen. Die Absatzmengen für Erdgas und Wärme sind in hohem Maße witterungsabhängig.

Ein weiteres Risiko besteht darin, dass die Beteiligungserträge der WWE GmbH & Co. KG auf Grund von regulatorischen Einflüssen sinken könnten. Dies hätte nicht nur negative Auswirkungen auf das Gesamtergebnis, sondern auch verminderte Auszahlungen an die HVV zur Folge. Neben den Belastungen durch die dauerdefizitären Gesellschaften würde dies die gesamte finanzielle Situation des HVV-Konzerns verschlechtern.

Als wesentliches strategisches Risiko wurde die am 02.07.1999 abgeschlossene US Lease-Transaktion identifiziert. Im Rahmen dieser Transaktion wurde die Kläranlage Goebenstraße zunächst für einen Zeitraum von rd. 75 Jahren an einen amerikanischen Trust vermietet. Gleichzeitig schloss die Herforder Abwasser GmbH mit dem Trust einen Rückmietvertrag mit einer Laufzeit von rd. 25 Jahren ab. Mit Ablauf des Rückmietvertrages hat die Herforder Abwasser GmbH das Recht, die dem Trust eingeräumten Rechte durch Ausübung einer Option zu erwerben und damit die Transaktion zu beenden. Der Rat der Hansestadt Herford hat die Kündigung dieser US-Lease-Transaktion in seiner Sitzung am 29.04.2022 beschlossen.

Sollte die Herforder Abwasser GmbH die Abwasserentsorgung über den 31.12.2023 hinaus bis zur Beendigung nicht mehr in dem Ausmaß wie bisher durchführen können, würde dies zu einer Vertragsstörung im Rahmen der US-Lease-Transaktion führen. Würde die Vertragsstörung nicht innerhalb bestimmter Fristen beseitigt, käme es zu einer Kündigung der Mietverträge und zur Zahlung eines Beendigungswerts durch die Herforder Abwasser GmbH.

Auf Basis der internen Risikobewertung bewegen sich die strategischen Risiken der Herforder Abwasser GmbH zwischen 100 T€ und 20.000 T€ mit Eintrittswahrscheinlichkeiten von 2 % bis 5 %.

Der Rückgang der Fahrgäste im Stadtbusverkehr infolge der Corona-Pandemie, der Anstieg der Dieselpreise und der Personalkosten der Verkehrsunternehmen sowie der Mangel an qualifizierten Busfahrern stellt das eigenwirtschaftlich tätige Busunternehmen BVO vor große Herausforderungen. Für die SVH Stadtverkehr Herford GmbH ergibt sich somit ein deutlich erhöhtes Risiko der Kündigung des Konzessionsvertrages durch die BVO (Linienlos E 2) und der damit verbundenen zukünftigen Übernahme von Verkehrsverlusten eines nicht-eigenwirtschaftlich tätigen Verkehrsunternehmens. Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages steigt somit auch für die HVV die Finanzierung von deutlichen Fehlbeträgen im Verkehrsbereich. Durch eine steuerliche Optimierung soll die Ertragslage der HVV damit entlastet werden, dass die Verkehrssparte in den steuerlichen Querverbund einbezogen wird.

Darüber hinaus werden sich in den nächsten Jahren vielfältige Chancen und Risiken für die HVV-Konzerngesellschaften insbesondere aus Gesetzesänderungen ergeben, die aus den politisch-rechtlichen Entwicklungen im Bereich der Energiewende und des Klimaschutzes resultieren. Das von der Bundesregierung vorgegebene Ziel ist es, Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 zu erreichen. Daraus folgen in allen Sektoren enorme Transformationserfordernisse und es wird dabei aufgrund der hohen Abhängigkeit von den regulatorischen Rahmenbedingungen die Herausforderung sein, gute unternehmerische Entscheidungen zu treffen.

So stehen die Stadtwerke Herford vor dem Hintergrund der bereits absehbaren Substitution eines Großteils der heutigen Gasversorgung durch den Ausbau der erneuerbaren Nah- und Fernwärme vor der Aufgabe eine Gasnetz-Strategie zu erarbeiten und sich frühzeitig mit Transformationsplänen zu beschäftigen, was eine Voraussetzung dafür ist, um entsprechende Fördermittel zu erhalten.

Die Wohn- und Wirtschafts-Service Herford GmbH bewirtschaftet mehr als 3.700 Wohnungen in Herford und sieht sich mit der Anforderung konfrontiert, dass auch Gebäude bis zum Jahr 2045 klimaneutral sein müssen. Das Investitionsvolumen zur Erreichung dieses ambitionierten Ziels liegt für den gesamten Gebäudebestand im dreistelligen Millionenbereich. Auch für alle

weiteren Tochterunternehmen werden umfangreiche Investitionen an ihren Gebäuden notwendig.

Um die zu erwartende Zunahme des Strombedarfs infolge der Energiewende bewältigen zu können, plant die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG einen massiven Ausbau der Stromnetze. Allein bis zum Jahr 2030 sollen Investitionen in Höhe von 1,3 Mrd. € getätigt werden.

Weitere Chancen bestehen in der erfolgreichen Umsetzung der Agenda HerfordWohnen. Als größter Vermieter in der Hansestadt Herford kann durch die gezielten Investitionen ein attraktives „Produkt“ Wohnung angeboten werden, dass sich in einem weiter sinkenden Leerstand, geringerer Fluktuation und höheren Durchschnittsmieten niederschlagen wird.

Die mittelfristige Erfolgsplanung der HVV als Einzelgesellschaft weist für das Jahr 2023 einen voraussichtlichen Jahresfehlbetrag von ca. -3,2 Mio. € aus. Durch Auszahlungen von Ergebnisanteilen aus der WWE, die einem Feststellungsvorbehalt zum Stichtag unterliegen, sowie Gewinnthesaurierungen bleibt die Notwendigkeit einer Aufgabenkritik und Aufwandreduzierung auf Konzernebene unausweichlich. Um die Fehlbeträge in den sogenannten „Non-Profit-Bereichen“ (Marta Herford, HSS und Kultur Herford) deutlich zu reduzieren und um langfristig einem vollständigen Eigenkapitalverzehr entgegenzuwirken, ist es zukünftig weiterhin notwendig, Kosten durch konsequente Prozess- und Strukturoptimierungen zu verringern.

Die detaillierten Auswirkungen der Kriegshandlungen in der Ukraine und die daraus resultierenden Lieferengpässe in verschiedenen Bereichen lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilen. Auswirkungen auf die Ertragslage der Gesellschaften sind weiterhin nicht quantifizierbar.

Herford, den 23. Mai 2023

HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH

Bernd-Jochen Strieckmann

**Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich**

|                                                                                           | <b>2020<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2021<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2022<br/>Ist<br/>EUR</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| <b>AKTIVA</b>                                                                             |                             |                             |                             |
| <b>A. Anlagevermögen</b>                                                                  |                             |                             |                             |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände: Konzessionen, Rechte                                | 2.030.318                   | 1.922.374                   | 2.084.008                   |
| II. Sachanlagen                                                                           |                             |                             |                             |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte                                                 | 186.186.559                 | 187.711.363                 | 199.030.573                 |
| 2. techn. Anlagen und Maschinen                                                           | 75.832.182                  | 76.061.784                  | 86.238.690                  |
| 3. Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                     | 11.186.029                  | 10.780.400                  | 10.558.352                  |
| 4. geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau                                                 | 11.664.891                  | 19.922.551                  | 5.221.851                   |
| III. Finanzanlagen                                                                        |                             |                             |                             |
| 1. Beteiligungen                                                                          | 4.336.882                   | 4.372.209                   | 4.668.653                   |
| 2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen                                              | 128.708.830                 | 129.037.148                 | 129.365.466                 |
| 3. Wertpapiere des Anlagevermögens                                                        | 6.519                       | 6.519                       | 6.519                       |
| 4. sonstige Ausleihungen                                                                  | 792.973                     | 801.857                     | 809.007                     |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                                                                  |                             |                             |                             |
| I. Vorräte                                                                                | 6.614.209                   | 12.128.144                  | 11.909.752                  |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                                         | 39.270.750                  | 35.066.887                  | 34.533.641                  |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks                             | 10.787.413                  | 14.556.486                  | 21.710.214                  |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                                      | 91.385                      | 274.786                     | 124.243                     |
| <b>D. Aktive latente Steuern</b>                                                          | 41.047.000                  | 40.119.000                  | 38.401.000                  |
| <b>Bilanzsumme</b>                                                                        | <b>498.307.081</b>          | <b>532.761.508</b>          | <b>544.661.969</b>          |
| <b>PASSIVA</b>                                                                            |                             |                             |                             |
| <b>A. Eigenkapital</b>                                                                    |                             |                             |                             |
| I. Gezeichnetes Kapital                                                                   | 13.000.000                  | 13.000.000                  | 13.000.000                  |
| II. Kapitalrücklage                                                                       | 37.704.341                  | 37.928.341                  | 38.156.541                  |
| III. Gewinnrücklagen                                                                      | 98.542.936                  | 100.710.331                 | 108.124.924                 |
| IV. Konzernjahresergebnis                                                                 | 2.167.395                   | 7.414.593                   | 198.171                     |
| V. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter                                    | 4.945.832                   | 5.034.482                   | 5.122.288                   |
| <b>B. Empfangene Ertragszuschüsse/ Sonderposten aus erhaltenen Spenden und Zuschüssen</b> | 30.204.965                  | 31.441.592                  | 31.660.408                  |
| <b>C. Rückstellungen</b>                                                                  |                             |                             |                             |
| 1. Rückstellung für Pensionen u. ä. Verpfl.                                               | 10.353.669                  | 10.410.333                  | 10.469.342                  |
| 2. Steuerrückstellungen                                                                   | 4.302.850                   | 2.398.792                   | 2.295.588                   |
| 3. sonstige Rückstellungen                                                                | 23.024.280                  | 22.808.277                  | 19.943.886                  |
| <b>D. Verbindlichkeiten</b>                                                               |                             |                             |                             |
| 1. gegenüber Kreditinstituten                                                             | 182.290.229                 | 185.045.602                 | 179.583.976                 |
| 2. erhaltene Anzahlungen                                                                  | 6.153.356                   | 6.269.252                   | 6.924.832                   |
| 3. aus Lieferungen und Leistungen                                                         | 11.545.971                  | 11.506.447                  | 11.541.360                  |
| 4. gegenüber Gesellschafterin                                                             | 72.731.917                  | 81.381.427                  | 86.433.289                  |
| 5. gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht                        | 642.009                     | 439.700                     | 265.678                     |
| 6. sonstige Verbindlichkeiten                                                             | 18.260.210                  | 14.253.482                  | 27.049.241                  |
| <b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                                      | 2.685.982                   | 2.718.855                   | 3.892.445                   |
| <b>Bilanzsumme</b>                                                                        | <b>498.307.081</b>          | <b>532.761.508</b>          | <b>544.661.969</b>          |

**Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich**

|                                                                                                | <b>2020<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2021<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2022<br/>Ist<br/>EUR</b> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| 1. Umsatzerlöse                                                                                | 146.917.252                 | 135.977.674                 | 143.415.341                 |
| 2. Veränderung Bestand an unfertigen Leistungen                                                | 371.368                     | 213.218                     | 178.982                     |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistungen                                                           | 811.534                     | 843.580                     | 900.269                     |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge                                                               | 2.117.803                   | 9.966.523                   | 2.842.934                   |
| 5. Materialaufwand                                                                             |                             |                             |                             |
| a) für Roh-/Hilfs-/Betriebsstoffe und bezogene Waren                                           | 35.388.502                  | 40.158.603                  | 41.156.458                  |
| b) für bezogene Leistungen                                                                     | 60.563.814                  | 42.413.864                  | 43.478.800                  |
| 6. Personalaufwand                                                                             |                             |                             |                             |
| a) Löhne und Gehälter                                                                          | 23.412.412                  | 23.532.863                  | 25.681.721                  |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung                 | 6.004.875                   | 6.223.213                   | 6.707.813                   |
| 7. a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 15.223.189                  | 15.345.997                  | 15.917.695                  |
| b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus erhaltenen Spenden und Zuschüssen           | 610.256                     | 452.138                     | 451.564                     |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                          | 9.838.875                   | 10.714.267                  | 12.396.980                  |
| 9. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen                                       | 8.400.821                   | 8.334.064                   | 8.308.065                   |
| 10. Erträge aus sonstigen Beteiligungen                                                        | 169.554                     | 193.842                     | 181.617                     |
| 11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens                | 25.462                      | 24.638                      | 24.378                      |
| 12. Abschreibungen auf Finanzanlagen                                                           | -                           | -                           | -                           |
| 13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                                       | 177.197                     | 34.824                      | 33.577                      |
| 14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                           | 4.293.583                   | 3.891.044                   | 3.863.720                   |
| 15. Ausgleichszahlungen an außenstehende Gesellschafter                                        | 713.620                     | 870.801                     | 769.400                     |
| 16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                                                       | 555.844                     | 4.034.952                   | 4.827.533                   |
| 17. Ergebnis nach Steuern                                                                      | 3.606.536                   | 8.854.899                   | 1.536.608                   |
| 18. Sonstige Steuern                                                                           | 1.308.158                   | 1.304.260                   | 1.203.237                   |
| <b>19. Konzernüberschuss/-fehlbetrag</b>                                                       | <b>2.298.378</b>            | <b>7.550.639</b>            | <b>333.371</b>              |
| 20. Ergebnisanteile anderer Gesellschafter                                                     | 130.983                     | 136.046                     | 135.201                     |
| <b>21. Konzernergebnis</b>                                                                     | <b>2.167.395</b>            | <b>7.414.593</b>            | <b>198.171</b>              |

### **3.3 SWH Stadtwerke Herford GmbH**

|                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Sitz</b>                                                    | Werrestraße 103<br>32049 Herford<br>Telefon: 05221/922-0<br>Internet: www.stadtwerke-herford.de                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Gründung</b>                                                | 06. Juni 1983                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Gegenstand<br/>des Unternehmens</b><br>(Stand: August 2023) | Der Betrieb von Netzen zur Verteilung von Energie und Wasser, der Einkauf, Verkauf und Handel mit Energie und Wasser, die Abwasserbeseitigung, die Abfallentsorgung sowie das Gebäude- und Anlagenmanagement einschließlich aller zugehörigen Dienstleistungen. Gegenstand des Unternehmens ist auch der Betrieb von Bädern, der Kunsteisbahn und anderer nicht erwerbswirtschaftlicher Bereiche sowie aller damit verbundenen Dienstleistungen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten. |
| <b>Registergericht</b>                                         | Amtsgericht Bad Oeynhausen, HR B 6554                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Beteiligungsverhältnisse</b><br>(Stand: August 2023)        | gezeichnetes Kapital: 11.844.101 €<br><br><u>ab 18.06.2012:</u><br>86,54% HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-<br>Beteiligungs-GmbH<br>8,98% Gemeinde Hiddenhausen<br>4,48% Stadt Spenge<br><br><u>bis 18.06.2012:</u><br>90,60% HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-<br>Beteiligungs-GmbH<br>9,40% Gemeinde Hiddenhausen<br><br><u>bis 30.06.2010:</u><br>67,86% HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-<br>Beteiligungs-GmbH<br>22,74% E.ON Westfalen Weser AG<br>9,40% Gemeinde Hiddenhausen                                                                                                                                                                                                                                                               |

**Beteiligungen**

(Stand: August 2023)

|         |                                                                     |
|---------|---------------------------------------------------------------------|
| 100,00% | FSH Freizeiteinrichtungen Stadtwerke Herford GmbH                   |
| 55,00%  | WBV „Wasserwerk Begatal“                                            |
| 35,00%  | Kalldorfer Sattel Wassergesellschaft mbH                            |
| 30,00%  | Wassergesellschaft Kalldorfer Sattel GbR                            |
| 19,50%  | WBV Kreis Herford West                                              |
| 18,75%  | WWL Windenergie-Westfalen-Lippe GmbH                                |
| 16,67%  | 5G-Synergiewerk GmbH                                                |
| 4,78%   | AOV Arbeitsgemeinschaft Ostwestfälischer Versorgungsunternehmen GbR |
| 3,13%   | Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG                                |
| 2,22%   | AOV- IT Services GmbH                                               |
| 1,00%   | Stadtwerke Quedlinburg GmbH                                         |
| 0,25%   | TRIANEL GmbH                                                        |
| 0,06%   | WV Energie AG                                                       |

Verschmelzungen:

zum 01.01.2007 mit der GVE Gasversorgung Enger GmbH

zum 01.01.2010 mit der GWH Gas- und Wasserversorgung Hiddenhausen GmbH

Die Gesellschaft veräußerte zum 01.01.2017 die Anteile an der NWH Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH.

**Organe**

(Stand: August 2023)

Geschäftsführung:

Daun, Oliver

Die Gesellschaft wird durch den Geschäftsführer alleine oder durch zwei Prokuristen gemeinsam vertreten.

Prokura:

Brinkmann, Christine  
Diering, Markus  
Rolf, Michael  
Sacher, Andreas  
Schmidt, Marc  
Schütte, Matthias

Gesellschafterversammlung:

Vertretung der HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH:  
Strieckmann, Jochen (Geschäftsführer)

Vertretung der Gemeinde Hiddenhausen:  
Hüffmann, Andreas (Bürgermeister)

Vertretung der Stadt Spenge:  
Jenniches, Britta (Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters)

|                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                      | <u>Aufsichtsrat:</u>                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <i>CDU-Fraktion</i>                                  | Galling, Oliver (1. stellv. Vorsitzender)<br>Koch, Hans-Joachim<br>Pohlmann, Rainer<br>Warnecke, Hans-Henning                                                                                                                                                                                      |
| <i>SPD-Fraktion</i>                                  | Heese, Werner (sB) (Vorsitzender)<br>Kuntemeier-Wolff, Dana<br>Mohning, Manfred (sB)                                                                                                                                                                                                               |
| <i>Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN</i>                | Even, Herbert<br>Vendramin, Claudio                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <i>FDP Fraktion</i>                                  | Heitbrink, Dominik (sB)                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <i>Verwaltung Herford</i>                            | BGM Kähler, Tim                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <i>Verwaltung Hiddenhausen</i>                       | BGM Hüffmann, Andreas<br>Hempelmann, Ulrich                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <i>Verwaltung Spenge</i>                             | BGM Dumcke, Bernd                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <i>Arbeitnehmervertretung</i>                        | Wiebrock, Jens (2. stellv. Vorsitzender)<br>Henke, Christian<br>Klipker, Frank<br>Klipker, Lars<br>Wagner, Heidi Martina<br>Wölker, Stephan<br>Zimmermann, Christine                                                                                                                               |
| <b>Personalbestand</b><br>(lt. Wirtschaftsplan 2023) | <u>Vollzeitstellen:</u><br>Soll 2023: 141,98 VZÄ-Stellen<br><br>Ist 30.09.2022: 139,67 VZÄ-Stellen<br>davon: 79 weibliche und 80 männliche Beschäftigte<br><br><u>Ausbildung:</u><br>Das Unternehmen beschäftigte im Ausbildungsjahr 2022/2023 7 Auszubildende, davon 2 weibliche und 5 männliche. |

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

### **I. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen**

Die Stadtwerke Herford GmbH (SWH) übernimmt in der Hansestadt Herford die Versorgungstätigkeit mit Erdgas, Wasser, Wärme und Strom sowie den Betrieb von zwei Freibädern, einer Eishalle und des Freizeitbades H2O. In der Widukindstadt Enger wird die Versorgung mit Gas, Strom und Wärme übernommen und in der Gemeinde Hiddenhausen die Energie- und Wasserlieferung. Darüber hinaus ist das Waldfreibad Hiddenhausen in die SWH eingegliedert. Weitere Aufgaben werden im kaufmännischen und technischen Dienstleistungsbereich für andere Kommunen und Unternehmen übernommen. Im Geschäftsjahr 2012 wurde der Eigenbetrieb „Wasserwerk der Stadt Spenge“ sowie der Betrieb gewerblicher Art „Freibäder der Stadt Spenge“ auf die SWH im Wege der Gesamtrechtsnachfolge gegen Gesellschaftsrechte eingegliedert. Nach der Übernahme obliegt der SWH ebenfalls die Wasserversorgung in der Stadt Spenge sowie der Betrieb des Werburger Waldbads. Nach der Eingliederung sind die HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH mit 86,54 %, die Gemeinde Hiddenhausen mit 8,98 % und die Stadt Spenge mit 4,48 % Gesellschafter der Stadtwerke Herford GmbH.

Das Jahr 2022 war wieder vom Corona-Virus bestimmt. Die Omikron-Variante verursachte in den Anfangsmonaten eine Infektionswelle. Die Bevölkerung hat in der Zwischenzeit eine hohe Immunität aufgebaut, so dass das Robert-Koch-Institut die Gefährdung von hoch auf moderat gesenkt hat. Ebenfalls wurde die Maskenpflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln aufgehoben. Bezogen auf den SWH sind die Auswirkungen der Pandemie für das Geschäftsjahr 2022 nur von marginaler Bedeutung.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde der Wasserpreis zum 01.01. erhöht. Der Grundpreis stieg im Bereich Herford und Hiddenhausen um 5,8 %, im Bereich Spenge um 9,9 %. In Spenge wurde eine Anpassung des bisherigen Preismodelles (Abrechnung nach Zählergröße) an das Herforder Modell (Abrechnung nach Menge) vorgenommen. Der Erdgaspreis wurde zum 01.01. im Arbeitspreis um 0,79 (brutto) ct/kWh aufgrund höherer Beschaffungspreise und der Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Abgabe angepasst. Die Strompreise blieben zum 01.01. sowohl im Arbeitspreis als auch im Grundpreis unverändert. Die Wärmepreise erhöhten sich im Arbeitspreis um 1,03 (brutto) ct/kWh über diverse Tarife.

Insgesamt wurde ein Ergebnis vor Abführung in Höhe von 4.277 T€ erzielt. Der an die HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH abzuführende Gewinn beträgt 3.508 T€ und liegt somit um 40 T€ unter dem Vorjahreswert (3.548 T€). Die übrigen Gesellschafter erhalten eine Ausgleichszahlung in Höhe von 769 T€. Die Ausgleichszahlung wurde ab dem Geschäftsjahr 2022 auf Festbeträge fixiert, um die steuerliche Organschaft zur Konzernmutter aufrecht zu erhalten. Aufgrund einer körperschaftsteuerlichen Gesetzesänderung bestand hier bis zum Geschäftsjahr 2021 eine Übergangsregelung.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde mit dem Bau einer Photovoltaik-Anlage an der Salzufler Straße begonnen. Zunächst wurde ein Grundstück von über 30 Tm<sup>2</sup> für 520 T€ erworben. Die Anlage wird 2023 in Betrieb gehen und hat in 2022 Anschaffungs- und Herstellungskosten von 709 T€ verursacht. Weiterer große Investitionen waren die Modernisierung der Umkleidekabinen und des Kellerbereiches der Eisbahn mit 558 T€, die Erneuerung der Wasserhauptleitung Vlothoer Str (530 Meter) mit 471 T€, das Wasserhauptrohr Otternbuschweg/Diebrocker Str. (260 Meter) mit 474 T€, das E-Konzept für Photovoltaik und Ladeinfrastruktur auf dem Verwaltungsgelände mit 279 T€, die Errichtung einer Filterstraße am Wasserwerk Hiddenhausen mit 133 T€ sowie Planungskosten für den Brunnenneubau in Herringhausen mit 169 T€. Nachdem coronabedingt im Vorjahr nur moderat investiert wurde, sind die Investitionen im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegen.

**II. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage**

Die Zugänge zum Anlagevermögen der Gesellschaft lagen im Geschäftsjahr bei rund 9.933 T€, dabei entfallen 250 T€ auf Finanzanlagen. Gegenüber dem Vorjahr wurden somit die Investitionen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen um 2.080 T€ von 7.603 T€ auf 9.683 T€ erhöht. Dabei entfällt auf die Versorgungssparte ein Betrag von 8.569 T€ (+1.511 T€) und auf die Freizeitssparte 1.114 T€ (+569 T€).

Das langfristig gebundene Vermögen ist zu 87,2 % (im Vorjahr 90,5 %) durch langfristig verfügbares Kapital gedeckt. Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Darlehen aufgenommen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 30,6 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr (32,5 %) aufgrund einer höheren Bilanzsumme um 2,0 % verringert.

Die Forderungen wurden innerhalb der Zahlungsfristen eingezogen. Ein Mahnwesen mit Cash-Management ist eingerichtet und funktioniert. Sämtliche Verbindlichkeiten wurden innerhalb der Zahlungsfristen ausgeglichen. Die langfristige Unternehmensfinanzierung sowie die Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität, bei möglichst geringen Kapitalkosten, sind Ziele des unternehmensinternen Finanzmanagements. Der kurzfristige Liquiditätsbedarf wird über eingeräumte Kreditlinien oder Liquiditätskredite abgedeckt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.478 T€ auf 21.440 T€ verringert.

Die an die Hansestadt Herford, die Widukindstadt Enger, die Gemeinde Hiddenhausen und die Stadt Spenge zu zahlende Konzessionsabgabe beläuft sich im Geschäftsjahr 2022 auf 2.055 T€. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Reduzierung um 89 T€. Auf die Wassersparte entfällt ein Anstieg von 69 T€, während sich in der Gassparte eine Verringerung um 158 T€ ergibt.

**Versorgungsbereich**

Für den Versorgungsbereich wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 7.545 T€ ausgewiesen. Dies entspricht einer Ergebnisreduzierung um 500 T€ gegenüber dem Vorjahr. Die einzelnen Spartenergebnisse stellen sich wie folgt dar:

Angaben in T €

| <b>Sparte</b>             | <b><u>2022</u></b> | <b><u>2021</u></b> | <b><u>Abweichung</u></b> |
|---------------------------|--------------------|--------------------|--------------------------|
| Gasversorgung             | 5.953              | 6.588              | -635                     |
| Wasserversorgung          | 1.298              | 888                | +410                     |
| Wärmeversorgung           | 521                | 499                | +22                      |
| Stromversorgung           | 328                | 642                | -314                     |
| Bäder Hiddenhausen/Spenge | -555               | -572               | +17                      |
|                           | <u>7.545</u>       | <u>8.045</u>       | <u>-500</u>              |

Die Gasabgabe reduzierte sich im Berichtsjahr insgesamt um 72,9 Mio. kWh von 747,8 Mio. kWh in 2021 auf 674,9 Mio. kWh. Das entspricht einer Senkung um 9,7 %. Die Abweichungen entfallen aufgrund der hohen Temperaturen und einem allgemeinen Sparverhalten in 2022 gleichermaßen auf die Bereiche Großkunden und Haushalt. Bis auf die durchschnittlichen Monate Dezember und April 2022 waren alle Monate zum langjährigen Durchschnitt zu warm. Zum Vorjahr war die Temperatur in 2022 um 1,3 Grad erhöht. Die erheblichen Kundenzugänge im Bereich Haushalt zum Jahresende 2022 wirken sich mit einer erhöhten Menge überwiegend erst in 2023 aus.

Die Wasserabgabe sank im gleichen Zeitraum um 74 Tm<sup>3</sup> bzw. 1,2 % von 6.299 Tm<sup>3</sup> auf 6.225 Tm<sup>3</sup>. Dabei war das Jahr 2022 zwar warm, wie im Vorjahr fehlten allerdings die extremen Hitzetage.

Die Wärmeabgabe war gegenüber dem Vorjahreszeitraum aufgrund der hohen Temperaturen und einem allgemeinen Sparverhalten ebenfalls rückläufig. Diese sank um 1,5 Mio. kWh von 49,8 Mio. kWh auf 48,3 Mio. kWh um 3% nur moderat, weil gegenläufig auch einige Neuabschlüsse zu verzeichnen waren.

In der Stromversorgung wurden 92,4 Mio. kWh abgegeben. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr eine Minderabgabe von 4,2 Mio. kWh oder 4,3 %. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf Kundenverluste im Sonderkundenbereich zurückzuführen.

Von den Umsatzerlösen des Versorgungsbereiches in Höhe von 74,8 Mio. € (Vj.: 73,7 Mio. €) entfallen auf die Gasversorgung 38,1 Mio. € (Vj.: 35,4 Mio. €), auf die Wasserversorgung 13,9 Mio. € (Vj.: 13,2 Mio. €), auf die Wärmeversorgung 7,0 Mio. € (Vj.: 6,7 Mio. €), auf die Stromversorgung 15,6 Mio. € (Vj.: 18,2 Mio. €) und auf die Bäder 0,2 Mio. € (Vj.: 0,2 Mio. €).

### **Freizeitbereich**

Das Jahr 2022 war durch den Wegfall von Corona-Beschränkungen fast ein normales Wirtschaftsjahr. Die Gästezahlen im H2O Sauna- und Badbereich waren nicht ganz auf dem Niveau der Zeit vor Corona, allerdings deutlich besser als im Vorjahr (464.000; Vj. 240.000). In den Freibädern fand eine reguläre Freibadsaison statt. Die Gästezahlen erhöhten sich von 53.000 im Jahr 2021 auf 84.000 in 2022. Die Besucherzahlen der Eishalle sind um 39.000 auf 64.000 gestiegen. Aufgrund der Beschränkungen in der ersten Saisonhälfte liegt die Besucherzahl der Eishalle unter dem Niveau der Zeit vor der Pandemie. Alle Bereiche bleiben daher auch im Jahr 2022 defizitär. Der Jahresfehlbetrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um 460 T€ auf 4.037 T€ reduziert. Im Vorjahr betrug der Verlustausgleich der Freizeiteinrichtungen Stadtwerke Herford GmbH 624 T€, während das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von 422 T€ abschließt.

### **III. Chancen- und Risikobericht**

Die Geschäftsführung hat ein Risikofrüherkennungssystem aufgebaut. Hier werden sämtliche operativen und strategischen Risiken, die von innen und außen auf das Unternehmen einwirken können, überwacht. Die Erkennung, die Evaluation und die Reaktion auf bestehende Risiken werden als Bestandteil des Risikomanagementsystems laufend überprüft.

Die Gesellschaft wendet freiwillig den ausgearbeiteten Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Hansestadt Herford an.

Neben den branchenüblichen Betriebs-, Vertrags-, Kredit- und Forderungsausfallrisiken können regulatorische Veränderungen die energiewirtschaftlichen Deckungsbeiträge negativ beeinflussen. Auch zukünftig sind die aufgabenbedingten Verluste der Bäder-/Freizeitsparte mit Gewinnen aus dem Versorgungsbereich auszugleichen.

Am 24. Februar 2022 marschierten russische Streitkräfte in die Ukraine ein, damit befindet sich Europa im Kriegszustand. Das immer noch andauernde Kriegsgeschehen, mit vielen Tausend Toten, leitete eine „Zeitenwende“ in die Ost-West-Beziehung ein. Im September wurden bei einem Anschlag die Erdgaspipelines von Russland, Nordstream 1+2, durch Sprengungen zerstört. Die Energiepreise explodierten innerhalb kurzer Zeit und die Bundesregierung versucht mit Bürgerhilfen und sogenannten Preisbremsen die Belastung für die Bevölkerung abzumildern. Zudem kommt es in Folge des Ukraine-Kriegs zu verstärkten Fluchtbewegungen nach Deutschland und demzufolge zur Notwendigkeit, diese Menschen mit dem Lebensnotwendigsten zu versorgen.

Des Weiteren werden wir die Prozess- und Strukturoptimierung fortsetzen. Auch zukünftig wird die Auf- und Ablauforganisation an neue regulatorische und gesetzliche Vorgaben angepasst. Auf der Vertriebsseite sind wir weiter bemüht Altkunden zu halten und durch kundenorientierte Tarifgestaltung Neukunden zu gewinnen.

#### **IV. Prognosebericht**

Die Sicherheit der Gasversorgung in Deutschland erscheint durch die Stützung beim Import mittels LNG Terminals erhöht. Ein weiterer Ausfall größerer Energielieferanten wird nicht mehr mit hoher Wahrscheinlichkeit gesehen.

Eine Bestandsgefährdung ist aktuell nicht zu erkennen. Im Wirtschaftsplan 2023 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.752 T€ ausgewiesen.

#### **V. Öffentliche Zwecksetzung**

Die Stadtwerke Herford GmbH sind auch im Jahr 2022 dem Auftrag, eine sichere und wirtschaftliche Energie- und Wasserversorgung zu gewährleisten und Leistungen der Daseinsvorsorge zu erbringen, nachgekommen.

Herford, den 28. März 2023

Stadtwerke Herford GmbH

Daun

**Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich**

|                                                                        | <b>2020</b>        | <b>2021</b>        | <b>2022</b>        |
|------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
|                                                                        | <b>Ist</b>         | <b>Ist</b>         | <b>Ist</b>         |
|                                                                        | <b>EUR</b>         | <b>EUR</b>         | <b>EUR</b>         |
| <b>AKTIVA</b>                                                          |                    |                    |                    |
| <b>A. Anlagevermögen</b>                                               |                    |                    |                    |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände                                   |                    |                    |                    |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte                 | 647.244            | 593.872            | 645.381            |
| II. Sachanlagen                                                        |                    |                    |                    |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten                    | 22.001.210         | 22.644.452         | 22.455.185         |
| 2. Technische Anlagen                                                  | 53.109.672         | 54.370.095         | 57.410.336         |
| 3. andere Anlagen, BGA                                                 | 4.698.419          | 4.521.500          | 4.114.506          |
| 4. geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau                              | 1.001.170          | 1.545.649          | 3.288.716          |
| III. Finanzanlagen                                                     |                    |                    |                    |
| 1. Anteile an Unternehmen                                              | 25.000             | 25.000             | 25.000             |
| 2. Beteiligungen                                                       | 1.843.868          | 1.879.195          | 2.129.195          |
| 3. Wertpapiere des Anlagevermögens                                     | 6.519              | 6.519              | 6.519              |
| 4. sonstige Ausleihungen                                               | 68.807             | 64.820             | 60.826             |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                                               |                    |                    |                    |
| I. Vorräte: Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe                               | 488.222            | 3.786.421          | 3.305.182          |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                      |                    |                    |                    |
| 1. aus Lieferungen und Leistungen                                      | 9.191.541          | 13.730.397         | 9.569.057          |
| 2. gegen verbundene Unternehmen                                        | 6.073.500          | 2.044.018          | 2.181.923          |
| 3. gegenüber beteiligten Unternehmen                                   | 913.970            | 905.735            | 825.662            |
| 4. sonstige Vermögensgegenstände                                       | 2.295.585          | 1.649.479          | 5.672.819          |
| III. Kassenbestand                                                     | 2.025.626          | 3.217.103          | 7.670.201          |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                   | 46.918             | 151.401            | 16.489             |
| <b>Bilanzsumme</b>                                                     | <b>104.437.270</b> | <b>111.135.656</b> | <b>119.376.997</b> |
| <b>PASSIVA</b>                                                         |                    |                    |                    |
| <b>A. Eigenkapital</b>                                                 |                    |                    |                    |
| I. Gezeichnetes Kapital                                                | 11.844.101         | 11.844.101         | 11.844.101         |
| II. Kapitalrücklage                                                    | 24.179.303         | 24.403.303         | 24.631.503         |
| <b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>                                  | 7.480.116          | 8.065.795          | 8.278.658          |
| <b>C. Rückstellungen</b>                                               |                    |                    |                    |
| 1. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen             | 10.125.000         | 10.125.000         | 10.125.000         |
| 2. sonstige Rückstellungen                                             | 8.943.100          | 13.243.400         | 10.922.800         |
| <b>D. Verbindlichkeiten</b>                                            |                    |                    |                    |
| 1. gegenüber Kreditinstituten                                          | 24.373.830         | 22.918.638         | 21.440.389         |
| 2. aus Lieferungen und Leistungen                                      | 5.694.316          | 6.515.346          | 5.265.564          |
| 3. gegenüber verbundenen Unternehmen                                   | 358.720            | 3.910.612          | 3.815.117          |
| 4. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 642.009            | 439.700            | 265.678            |
| 5. sonstige Verbindlichkeiten                                          | 10.796.775         | 9.669.759          | 22.788.187         |
| <b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                   | -                  | -                  | -                  |
| <b>Bilanzsumme</b>                                                     | <b>104.437.270</b> | <b>111.135.656</b> | <b>119.376.997</b> |

**Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich**

|                                                                                                          | <b>2020<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2021<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2022<br/>Ist<br/>EUR</b> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| 1. Umsatzerlöse<br>abzüglich Energiesteuern                                                              | 73.216.927<br>5.742.728     | 79.637.376<br>5.889.276     | 80.169.475<br>5.411.255     |
| 2. Aktivierter Eigenleistungen                                                                           | 321.655                     | 344.917                     | 380.637                     |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge                                                                         | 157.487                     | 871.273                     | 547.241                     |
| 4. Materialaufwand<br>a) für Roh-/Hilfs-/Betriebsstoffe und bezogene Waren<br>b) für bezogene Leistungen | 27.725.358<br>16.839.002    | 32.324.911<br>17.159.990    | 32.489.811<br>17.310.368    |
| 5. Personalaufwand<br>a) Löhne und Gehälter<br>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung  | 7.788.173<br>2.050.686      | 7.919.364<br>2.244.313      | 8.468.538<br>2.354.694      |
| 6. Abschreibungen auf Sachanlagen                                                                        | 5.517.903                   | 5.375.023                   | 5.435.778                   |
| 7. Abschreibungen auf Finanzanlagen                                                                      | -                           | -                           | -                           |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                                    | 3.764.918                   | 3.881.537                   | 4.882.761                   |
| 9. Erträge aus Beteiligungen                                                                             | 49.554                      | 73.842                      | 61.617                      |
| 10. Erträge aus Gewinnabführungen                                                                        | -                           | -                           | 421.705                     |
| 11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen                                                    | 367                         | 336                         | 317                         |
| 12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                                                 | 123.315                     | 58.275                      | 40.007                      |
| 13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                                     | 510.086                     | 397.078                     | 357.022                     |
| 14. Aufwendungen aus Verlustübernahme                                                                    | 2.163.716                   | 624.425                     | -                           |
| 15. Ausgleichszahlungen an Gesellschafter                                                                | 713.620                     | 870.801                     | 769.400                     |
| 16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                                                                 | 132.861                     | 162.122                     | 143.244                     |
| 17. Ergebnis nach Steuern                                                                                | 920.255                     | 4.137.181                   | 3.998.127                   |
| 18. Sonstige Steuern                                                                                     | 604.183                     | 588.995                     | 490.147                     |
| 19. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne                                         | 316.072                     | 3.548.185                   | 3.507.980                   |
| <b>20. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>                                                                  | <b>0</b>                    | <b>0</b>                    | <b>0</b>                    |

### **3.4 FSH Freizeiteinrichtungen Stadtwerke Herford GmbH**

|                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Sitz</b>                                                    | Werrestraße 103<br>32049 Herford<br>Telefon: 05221/922-0                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Gründung</b>                                                | 03. Februar 2005                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Gegenstand<br/>des Unternehmens</b><br>(Stand: August 2023) | Betrieb des Geschäftsbereichs Freizeiteinrichtungen der Stadtwerke Herford GmbH, der Bäder, einer Kunsteisbahn und diverser anderer Einrichtungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Registergericht</b>                                         | Amtsgericht Bad Oeynhausen, HR B 9551                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Beteiligungsverhältnisse</b><br>(Stand: August 2023)        | gezeichnetes Kapital: 25.000 €<br><br>100,00 % SWH Stadtwerke Herford GmbH                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Organe</b><br>(Stand: August 2023)                          | <u>Geschäftsführung:</u><br>Daun, Oliver<br><br><u>Prokura:</u><br>Diering, Markus<br><br><u>Gesellschafterversammlung:</u><br>Daun, Oliver ( <i>Stadtwerke Herford</i> )                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Personalbestand</b><br>(lt. Wirtschaftsplan 2023)           | <u>Vollzeitstellen:</u><br>Soll 2023: 92,90 Vollzeitstellen (VZÄ)<br><br>Ist 30.09.2022: 89,90 Vollzeitstellen (VZÄ)<br>davon: 76 weibliche und 43 männliche Beschäftigte<br><br><u>geringfügig Beschäftigte (nach Personen):</u><br>Soll 2023: 35 geringfügige Beschäftigte<br><br>Ist 30.09.2022: 35 geringfügige Beschäftigte<br>davon: 18 weibliche und 17 männliche Beschäftigte<br><br><u>Ausbildung:</u><br>Das Unternehmen beschäftigte im Ausbildungsjahr 2022/2023 11 Auszubildende, davon 5 weibliche und 6 männliche. |

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

### **1. Grundlagen der Gesellschaft**

Die Freizeiteinrichtungen Stadtwerke Herford GmbH wurde am 16. Dezember 2004 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Geschäftsbereichs Freizeiteinrichtungen der Stadtwerke Herford GmbH, der die Bäder, eine Kunsteisbahn und andere nicht erwerbswirtschaftliche Bereiche sowie alle damit verbundenen Dienstleistungen umfasst.

Die Freizeiteinrichtungen Stadtwerke Herford GmbH hat ihre operative Geschäftstätigkeit zum 1. März 2005 aufgenommen. Entsprechend dem Vertrag zum gemeinsamen Einsatz von Arbeitnehmern und Betriebsmitteln und zur Verpachtung des Anlagevermögens zwischen Stadtwerke Herford GmbH und Freizeiteinrichtungen Stadtwerke Herford GmbH vom 25. Februar 2005 hat die Stadtwerke Herford GmbH zum 1. März 2005 das zur Durchführung des Bäder- und Freizeitbetriebs notwendige Anlagevermögen an die Freizeiteinrichtungen Stadtwerke Herford GmbH verpachtet. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen werden während der Laufzeit von der Stadtwerke Herford GmbH durchgeführt. Wartung, Instandhaltung und Reparaturen der überlassenen Gegenstände werden von der Freizeiteinrichtungen Stadtwerke Herford GmbH übernommen.

Mit Wirkung zum 01.01.2017 hat die Stadtwerke Herford GmbH die im Sportzentrum „Im Kleinen Felde“ sowie im Sport- und Freizeitbad „H2O“ befindlichen Energieerzeugungsanlagen sowie die dazugehörigen technischen Einrichtungen an die Freizeiteinrichtungen Stadtwerke Herford GmbH veräußert.

Mit der Stadtwerke Herford GmbH wurden kaufmännische und technische Betriebsführungsverträge geschlossen.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2005 wurde ein Gewinnabführungsvertrag zwischen der Stadtwerke Herford GmbH und der Freizeiteinrichtungen Stadtwerke Herford GmbH abgeschlossen, zu dem am 3. Dezember 2019 ein Änderungsvertrag unterschrieben wurde. Der abzuführende Gewinn des Geschäftsjahres 2022 beträgt 422 T€.

### **2. Wirtschaftsbericht**

#### **2.1. Branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die gesamtwirtschaftliche Lage hat normalerweise nur bedingten Einfluss auf den Betrieb des Unternehmens. Unsichere wirtschaftliche Zeiten, in denen die Menschen weniger Geld in Urlaube investieren, waren für den örtlichen Freizeitanbieter eher förderlich. Die durch die Corona-Pandemie verursachten Einschränkungen der Gästezahlen sind im März 2022 entfallen. In den Monaten Januar und Februar 2022 wurden die Gästezahlen per Verordnung gedeckelt.

#### **2.2. Geschäftsverlauf und Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Im Jahr 2022 konnte durch den Wegfall von Corona-Beschränkungen fast ein normales Wirtschaftsjahr erzielt werden. Die Gästezahlen des Jahres 2022 im H2O Sauna- und Badbereich waren nicht ganz auf dem Niveau der Zeit vor Corona, allerdings deutlich besser als im Vorjahr (464.000; Vj. 240.000). In den Freibädern fand eine reguläre Freibadsaison statt. Die Gästezahlen erhöhten sich von 53.000 im Jahr 2021 auf 84.000 in 2022. Die Besucherzahlen der Eishalle sind besser als im Vorjahr (um 39.000 auf 64.000 gestiegen), allerdings auf Grund der Beschränkungen in der ersten Saisonhälfte schlechter als vor Corona ausgefallen. Alle Bereiche bleiben daher auch im Jahr 2022 defizitär.

Aufgrund der vor Allem gestiegenen Energiekosten wurden die Eintrittspreise zum 04.10.2022 moderat erhöht.

Von den Umsatzerlösen in Höhe von 10.701 T€ entfallen 9.737 T€ auf das Sport- und Freizeitbad H2O, 339 T€ auf den übrigen Bäderbereich und 625 T€ auf den Bereich Eisbahn.

Der Materialaufwand (5.100 T€) ist durch den Wareneinsatz für die Gastronomie (1.165 T€), durch Energiebeschaffungskosten (733 T€) sowie durch Instandhaltungsmaterial (639 T€), Fremdleistungen für Instandhaltungen (890 T€) und sonstige Fremdleistungen (1.013 T€) gekennzeichnet.

Der Personalaufwand in Höhe von insgesamt 4.244 T€ entfällt auf durchschnittlich 166 Personen. Zudem waren durchschnittlich 9 Auszubildende im Jahr 2022 beschäftigt. Der Personalbestand (ohne Auszubildende) verminderte sich zum Jahresende auf 159 Mitarbeiter.

Das Eigenkapital beträgt 25 T€ und ist voll eingezahlt. Bezogen auf die Bilanzsumme beträgt der Anteil des Eigenkapitals zum Ende des Geschäftsjahres 0,8 %.

### **3. Chancen- und Risikobericht**

Auf Grund des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) hat die Geschäftsführung ein Risikofrüherkennungssystem aufgebaut. Hier werden sämtliche operativen und strategischen Risiken, die von innen und außen auf das Unternehmen einwirken können, permanent überwacht.

Insgesamt nimmt der Verdrängungswettbewerb im Freizeitbadbereich weiterhin zu. Die aktuelle Personalbeschaffung im Bereich Bäder stellt eine große Herausforderung für die Gesellschaft dar. Um die Betriebstreue und die Attraktivität des Arbeitgebers zu steigern wurde eine Einmalzahlung an die Beschäftigten im Jahr 2022 getätigt. In der Zukunft ist eine neue Struktur der Entlohnung vorgesehen, ähnlich der des TV-V.

Durch den Ausbau des Kundenservice und den Bereichen Gesundheitsprävention / Wellness sowie der Erweiterung des Saunabereiches und den Aus- bzw. Umbau des Gastronomiebereiches in den Vorjahren geht die Geschäftsführung davon aus, die Gästezahlen auf einem hohen Niveau stabilisieren zu können. Auch die Erneuerung des Eingangsbereichs im Jahr 2018 und eine helle und zeitgemäße Umkleidesituation wird den Anforderungen sehr gerecht.

Die FSH gehört zu den von einer möglichen Gasmangellage betroffenen Unternehmen. Der Betrieb des Freizeitbades H2O müsste bei Ausrufung einer solchen Mangellage eingestellt werden.

Im Jahr 2022 wurde das H2O 25 Jahre alt. Altersbedingte Erneuerungsmaßnahmen werden daher in den nächsten Jahren wahrscheinlicher.

Andere als die oben genannten Risiken, insbesondere solche, die einer Unternehmensfortführung entgegenstehen, sind derzeit nicht zu erkennen.

### **4. Prognosebericht**

Im Jahr 2023 wird ein Normalbetrieb erwartet, allerdings sind in Folge der höheren Eintrittspreise ausbleibende Besucher nicht auszuschließen. Die Instandhaltungen werden im notwendigen Umfang durchgeführt und belasten neben den hohen Personalkosten weiterhin das Ergebnis. Im Wirtschaftsplan für 2023 weist die Geschäftsführung einen Jahresüberschuss in Höhe von 518 T€ aus.

Freizeiteinrichtungen Stadtwerke Herford GmbH

Herford, den 28. März 2022

Oliver Daun

## Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich

|                                                   | 2020<br>Ist<br>EUR | 2021<br>Ist<br>EUR | 2022<br>Ist<br>EUR |
|---------------------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| <b>AKTIVA</b>                                     |                    |                    |                    |
| <b>A. Anlagevermögen</b>                          |                    |                    |                    |
| I. Sachanlagen                                    |                    |                    |                    |
| 1. technische Anlagen und Maschinen               | 667.570            | 596.645            | 605.495            |
| 2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau      | -                  | 32.947             | -                  |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                          |                    |                    |                    |
| I. Vorräte                                        |                    |                    |                    |
| Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe                  | 76.609             | 78.771             | 82.517             |
| II. Forderungen                                   |                    |                    |                    |
| 1. aus Lieferungen und Leistungen                 | 100.792            | 202.655            | 274.185            |
| 2. gegen verbundene Unternehmen                   | 32.598             | 352.249            | 120.506            |
| 3. sonstige Vermögensgegenstände                  | 798.686            | 360.074            | 339.550            |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 371.065            | 723.089            | 1.549.699          |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>              | 12.744             | 15.236             | 14.897             |
| <b>Bilanzsumme</b>                                | <b>2.060.064</b>   | <b>2.361.666</b>   | <b>2.986.848</b>   |
| <b>PASSIVA</b>                                    |                    |                    |                    |
| <b>A. Eigenkapital</b>                            |                    |                    |                    |
| Gezeichnetes Kapital                              | 25.000             | 25.000             | 25.000             |
| <b>B. Sonstige Rückstellungen</b>                 | 136.200            | 61.500             | 122.000            |
| <b>C. Verbindlichkeiten</b>                       |                    |                    |                    |
| 1. aus Lieferungen und Leistungen                 | 129.987            | 266.659            | 340.865            |
| 2. gegenüber verbundenen Unternehmen              | 970.837            | 1.012.710          | 1.464.160          |
| 3. sonstige Verbindlichkeiten                     | 4.242              | 34.420             | 26.581             |
| <b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>              | 793.798            | 961.378            | 1.008.242          |
| <b>Bilanzsumme</b>                                | <b>2.060.064</b>   | <b>2.361.666</b>   | <b>2.986.848</b>   |

## Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich

|                                                                                         | 2020<br>Ist<br>EUR | 2021<br>Ist<br>EUR | 2022<br>Ist<br>EUR |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| 1. Umsatzerlöse                                                                         | 4.936.933          | 5.634.796          | 10.700.745         |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge                                                        | 506.697            | 859.493            | 30.043             |
| 3. Materialaufwand                                                                      |                    |                    |                    |
| a) für Roh-/Hilfs-/Betriebsstoffe und bezogene Waren                                    | 1.838.835          | 1.854.374          | 3.005.466          |
| b) für bezogene Leistungen                                                              | 2.043.823          | 1.618.005          | 2.094.411          |
| 4. Personalaufwand                                                                      |                    |                    |                    |
| a) Löhne und Gehälter                                                                   | 2.420.378          | 2.351.852          | 3.503.646          |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung          | 494.779            | 495.243            | 740.749            |
| 5. Abschreibungen auf Sachanlagen                                                       | 70.925             | 70.925             | 72.623             |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                   | 727.422            | 717.972            | 882.964            |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                                 | -                  | -                  | -                  |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                     | 10.140             | 9.360              | 8.580              |
| 9. Ergebnis nach Steuern                                                                | -2.162.673         | -623.443           | 422.348            |
| 10. Sonstige Steuern                                                                    | 1.043              | 982                | 643                |
| 11. aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags auszugleichender Verlust/abgeführter Gewinn | 2.163.716          | 624.425            | -421.705           |
| <b>12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>                                                 | <b>0</b>           | <b>0</b>           | <b>0</b>           |

**3.5 Wasserbeschaffungsverband Wasserwerk Begatal**

Wasser- und Bodenverband nach den Vorschriften des Wasserverbandsgesetzes (WVG)

|                                                                |                                                                                                                                                                                                               |                                                               |
|----------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| <b>Sitz</b>                                                    | Werrestraße 103<br>32049 Herford                                                                                                                                                                              |                                                               |
| <b>Gründung</b>                                                | 09. Dezember 1960                                                                                                                                                                                             |                                                               |
| <b>Gegenstand<br/>des Unternehmens</b><br>(Stand: August 2023) | Trink- und Brauchwasser beschaffen und – soweit dazu<br>nötig – die Bewirtschaftung des Grundwassers.                                                                                                         |                                                               |
| <b>Verbandsgebiet</b>                                          | Hansestadt Herford und Stadt Bad Salzuflen                                                                                                                                                                    |                                                               |
| <b>Verbandsmitglieder</b><br>(Stand: August 2023)              | Stammkapital 100.000 €<br><br>55,00% SWH Stadtwerke Herford GmbH<br>45,00% Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH                                                                                                      |                                                               |
| <b>Organe</b><br>(Stand: August 2023)                          | <u>Vorstand:</u><br>Daun, Oliver ( <i>Verbandsvorsteher</i> )<br>Stammer, Volker ( <i>stellvertretender Verbandsvorsteher</i> )<br><br><u>Verbandsversammlung:</u><br>Vertretung der Stadtwerke Herford GmbH: |                                                               |
| <i>CDU-Fraktion</i>                                            | <i>ordentliche Mitglieder</i><br>Seeger, Werner<br>Warnecke, Hans-Henning                                                                                                                                     | <i>Stellvertretung</i><br>Galling, Oliver<br>Pohlmann, Rainer |
| <i>SPD-Fraktion</i>                                            | Besler, Thomas<br>Wiebrock, Jens (sB)                                                                                                                                                                         | Obens, Bruno (sB)<br>Heese, Werner (sB)                       |
| <i>Fraktion Bündnis 90/DIE<br/>GRÜNEN</i>                      | Even, Herbert                                                                                                                                                                                                 | Vendramin, Claudio                                            |
| <i>Fraktion Bürger für Herford</i>                             | Kohrs, Marc                                                                                                                                                                                                   | 1. Wienböcker, Lothar (sB)<br>2. Giesemann, Udo               |
| <i>Stadtwerke Herford GmbH</i>                                 | Klipker, Frank                                                                                                                                                                                                | Roßbach, Jörg                                                 |
| <b>Personalbestand</b>                                         | Die Gesellschaft beschäftigt kein Personal.                                                                                                                                                                   |                                                               |

**Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022****I. Geschäftsverlauf und Darstellung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage**

Aufgabe des Wasserbeschaffungsverbandes ist es, sein Wasservorkommen zu bewirtschaften und seinen Mitgliedern die erforderliche Bedarfsmenge, die diese aus ihren eigenen Förderanlagen nicht gewinnen können, zu liefern. Die Bewilligung zur weiteren Grundwasserförderung wurde vom Kreis Lippe mit Bescheid vom 18.10.2013 für 30 Jahre erteilt.

Laut Satzung erhebt der Verband einen Gesamtwasserpreis. Grundlage dafür ist die Erfolgsrechnung. Die Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres 2022 beinhalten ausschließlich Erträge aus Wasserverkäufen. Die Erlöse des laufenden Jahres belaufen sich auf 518 T€, abzüglich der Spitzabrechnung für das Vorjahr in Höhe von 10 T€.

Der Wasserpreis für das Wirtschaftsjahr 2022 beträgt 58,5 Cent/m<sup>3</sup> und liegt mit 4,1 Cent/m<sup>3</sup> unter der vorläufigen Berechnung lt. Wirtschaftsplan 2022. Die wesentliche Komponente für diese Reduzierung stellt die um rd. 36 Tm<sup>3</sup> (gegenüber Plan) höhere Wasserabgabemenge dar. Auf der Kostenseite kommt es im Geschäftsjahr 2022 gegenüber den Planwerten zu Unterschreitungen von rd. 24 T€, die im Wesentlichen auf Stromkosten und Wasserbezugskosten zurückzuführen sind.

Weitere wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte im Sinne von § 106 Abs. 1 Satz 6 GO NRW liegen nicht vor.

Die **Umsatzerlöse** zeigen folgende Zusammensetzung:

|                                   | <u>2022</u>    |            | <u>2021</u>    |            |
|-----------------------------------|----------------|------------|----------------|------------|
|                                   | cbm            | T€         | cbm            | T€         |
| Stadtwerke Herford GmbH           | 450.000        | 263        | 450.000        | 286        |
| Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH     | 436.068        | 255        | 292.080        | 186        |
|                                   | <u>886.068</u> | <u>518</u> | <u>742.080</u> | <u>472</u> |
| Erstattung/Nachberechnung Vorjahr |                | - 10       |                | - 19       |
| Umsatzerlöse                      |                | <u>508</u> |                | <u>453</u> |

Im Vergleich zum Vorjahr steigerte sich die Abgabemenge um 144 Tm<sup>3</sup> auf 886 Tm<sup>3</sup>. Dabei ist der Ausfall der Förderpumpe im Brunnen 3, aus dem Vorjahr um 3 Monate, zu berücksichtigen. Um kostendeckend zu wirtschaften waren Umsatzerlöse von ca. 518 T€ erforderlich, so dass sich der Wasserpreis von 63,6 Cent/m<sup>3</sup> auf 58,5 Cent/m<sup>3</sup> verminderte.

Das **Anlagevermögen** zum 31.12.2022 in Höhe von 218 T€ hat sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um 54 T€ erhöht. Im laufenden Geschäftsjahr wurden Investitionen von 71 T€ getätigt, denen Abschreibungen in Höhe von 17 T€ gegenüberstanden. Insbesondere wurde im Geschäftsjahr 2022 in die Erneuerung der Elektrotechnik in den Brunnenanlagen investiert.

Das **Eigenkapital** blieb zum 31.12.2022 mit 100 T€ im Vergleich zum Vorjahresstichtag unverändert. Es wird zu 55 % (55 T€) von der Stadtwerke Herford GmbH und zu 45 % (45 T€) von der Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH gehalten.

Die **Rückstellungen** zeigen folgende Entwicklung:

|                          | Stand            | Auflösung     | Inanspruch      | Zuführung       | Stand            |
|--------------------------|------------------|---------------|-----------------|-----------------|------------------|
|                          | 01.01.2022       |               | -nahme          |                 | 31.12.2022       |
|                          | €                | €             | €               | €               | €                |
| Prüfung Jahresabschluss  | 3.500,00         | 0,00          | 3.500,00        | 3.500,00        | 3.500,00         |
| Archivierung Unterlagen  | 3.400,00         | 0,00          | 0,00            | 200,00          | 3.600,00         |
| Kooperationsaufwendungen | 1.000,00         | 0,00          | 1.000,00        | 1.500,00        | 1.500,00         |
| Übrige                   | 3.600,00         | 558,14        | 3.041,86        | 3.200,00        | 3.200,00         |
|                          | <b>11.500,00</b> | <b>558,14</b> | <b>7.541,86</b> | <b>8.400,00</b> | <b>11.800,00</b> |

## II. Chancen und Risiken

Die Kalldorfer Sattel Wassergesellschaft mbH hat die Wasserlieferung an die Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH, die Stadtwerke Herford GmbH und die Gemeinde Kalletal im Geschäftsjahr 2006 aufgenommen. Daher wird die zukünftige Entwicklung des Wasserbeschaffungsverbandes im Wesentlichen vom Wasseraufkommen der Kalldorfer Sattel Wassergesellschaft mbH abhängig sein. Für 2023 sind Wasserabnahmemengen in Höhe von rd. 850.000 m³ geplant.

Die abgeschlossenen Pachtverträge für die Brunnenanlagen haben weiterhin Gültigkeit, so dass die Möglichkeit der Wasserförderung weiterhin besteht.

Operative Risiken sind im Risikohandbuch benannt. Hervorzuheben sind hier insbesondere Risiken, die eine Unternehmensfortführung beeinträchtigen bzw. hohe finanzielle Belastungen hervorrufen können. Das sind insbesondere der Wegfall des Wasserbedarfs seitens der Verbandsmitglieder, Beeinträchtigungen der Wasserqualität hinsichtlich des Nitratabbauvermögens der Bodenlandschaft sowie ungeplante Sanierungen. Ebenfalls werden Entschädigungszahlungen im Zusammenhang mit Flächenstilllegungsmaßnahmen weiterhin anfallen.

Das Jahr 2022 war wieder vom Corona-Virus bestimmt. Die Omikron-Variante verursachte in den Anfangsmonaten eine Infektionswelle. Die Bevölkerung hat in der Zwischenzeit eine hohe Immunität aufgebaut, so dass das Robert-Koch-Institut die Gefährdung von hoch auf moderat gesenkt hat. Ebenfalls wurde die Maskenpflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln aufgehoben. Bezogen auf den WBV sind die Auswirkungen der Pandemie bis zum heutigen Zeitpunkt nur von marginaler Bedeutung.

Der 24. Februar 2022 geht als brisantes Datum in die Weltgeschichte ein. An diesem Tag marschierten russische Streitkräfte in die Ukraine ein und der ukrainische Präsident rief den Kriegszustand aus. Das immer noch andauernde Kriegsgeschehen, mit vielen Tausend Toten, leitete eine „Zeitenwende“ in der Ost-West-Beziehung ein. Durch den Boykott russischer Gaslieferungen kam es zu eklatanten wirtschaftlichen Belastungen. Die Energiepreise explodierten innerhalb kurzer Zeit und die Bundesregierung versucht mit Bürgerhilfen und sogenannten Preisbremsen die Belastung für die Bevölkerung abzumildern. Zudem kommt es in Folge des Ukraine-Kriegs zu verstärkten Fluchtbewegungen nach Deutschland und demzufolge zur Notwendigkeit, die Menschen mit dem Lebensnotwendigsten zu versorgen. Die Auswirkungen des Krieges werden auch für den Wasserbeschaffungsverband zukünftig höhere Preise bedeuten.

Herford, den 28. Februar 2023

Wasserbeschaffungsverband  
Wasserwerk Begatal

Der Verbandsvorsteher

gez. Daun

**Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich**

|                                                                     | <b>2020<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2021<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2022<br/>Ist<br/>EUR</b> |
|---------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| <b>AKTIVA</b>                                                       |                             |                             |                             |
| <b>A. Anlagevermögen</b>                                            |                             |                             |                             |
| I. 1. Immaterielle Vermögensgegenstände, Konzessionsähnliche Rechte | 65.272                      | 59.717                      | 115.023                     |
| 2. geleistete Anzahlungen                                           | 61.304                      | 63.233                      | -                           |
| II. Sachanlagen                                                     |                             |                             |                             |
| 1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten                     | 9.755                       | 10.710                      | 9.633                       |
| 2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen                              | 14.761                      | 23.231                      | 87.617                      |
| 3. Verteilungsanlagen                                               | 6.320                       | 6.007                       | 4.948                       |
| 4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung               | 1.759                       | 1.513                       | 1.267                       |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                                            |                             |                             |                             |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                    |                             |                             |                             |
| 1. Forderungen an Verbandsmitglieder                                | 111.023                     | 188.395                     | 124.984                     |
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände                                    | 9.220                       | 781                         | 5.940                       |
| II. Guthaben bei Kreditinstituten                                   | 25.154                      | 23.662                      | 28.836                      |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                | 399                         | 195                         | -                           |
| <b>Bilanzsumme</b>                                                  | <b>304.967</b>              | <b>377.444</b>              | <b>378.248</b>              |
| <b>PASSIVA</b>                                                      |                             |                             |                             |
| <b>A. Eigenkapital</b>                                              |                             |                             |                             |
| Stammkapital                                                        | 100.000                     | 100.000                     | 100.000                     |
| <b>B. Sonstige Rückstellungen</b>                                   | 11.300                      | 11.500                      | 11.800                      |
| <b>C. Verbindlichkeiten</b>                                         |                             |                             |                             |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                 | 9.773                       | 8.092                       | 2.939                       |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern                  | 183.894                     | 256.193                     | 263.509                     |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten                                       | -                           | 1.658                       | -                           |
| <b>Bilanzsumme</b>                                                  | <b>304.967</b>              | <b>377.444</b>              | <b>378.248</b>              |

**Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich**

|                                                                                             | <b>2020<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2021<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2022<br/>Ist<br/>EUR</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| 1. Umsatzerlöse                                                                             | 464.357                     | 453.460                     | 508.463                     |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge                                                            | 8.645                       | 1.316                       | 997                         |
| 3. Materialaufwand                                                                          |                             |                             |                             |
| a) für Roh-/Hilfs-/Betriebsstoffe und bezogene Waren                                        | 305.847                     | 277.661                     | 299.894                     |
| b) für bezogene Leistungen                                                                  | 43.516                      | 56.305                      | 85.434                      |
| 4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 10.591                      | 10.672                      | 16.826                      |
| 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                       | 111.952                     | 109.040                     | 105.686                     |
| 6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                         | 1.096                       | 1.098                       | 1.620                       |
| 7. Ergebnis nach Steuern                                                                    | 0                           | 0                           | 0                           |
| <b>8. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>                                                      | <b>0</b>                    | <b>0</b>                    | <b>0</b>                    |

### **3.6 WWL Windenergie-Westfalen-Lippe GmbH**

|                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Sitz</b>                                                    | Schildescher Str. 16<br>33611 Bielefeld<br>Telefon: 0521/514011                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Gründung</b>                                                | 30. April 2013                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Gegenstand<br/>des Unternehmens</b><br>(Stand: August 2023) | Prüfung von Windstandorten, die Projektbegleitung und Projektentwicklung und/oder die Errichtung sowie der Erwerb und die Veräußerung von Windenergieanlagen und Windparks sowie der Betrieb solcher Windenergieanlagen, zur Sicherstellung einer nachhaltigen Energieversorgung insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes.                                                                             |
| <b>Registergericht</b>                                         | Amtsgericht Bielefeld HR B 41052                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Beteiligungsverhältnisse</b><br>(Stand: August 2023)        | Stammkapital 133.330 €<br><br>18,75% SWH Stadtwerke Herford GmbH<br>18,75% Stadtwerke Ahlen GmbH<br>18,75% Stadtwerke Bielefeld GmbH<br>18,75% Stadtwerke Gütersloh GmbH<br>4,17% Stadtwerke Soest GmbH<br>4,17% Stadtwerke Harsewinkel GmbH<br>4,17% Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH<br>4,17% Gemeindewerke Steinhagen GmbH<br>4,17% Stadtwerke Versmold GmbH<br>4,17% T.W.O. Technische Werke Osning GmbH |
| <b>Organe</b><br>(Stand: August 2023)                          | <u>Geschäftsführung:</u><br>Danwerth, Klaus ( <i>Stadtwerke Bielefeld GmbH, bis 31.12.2022</i> )<br>Altehülshorst, Tobias ( <i>Stadtwerke Bielefeld GmbH, ab 01.01.2023</i> )<br>Libuda, Ralf ( <i>Stadtwerke Gütersloh GmbH</i> )                                                                                                                                                                                   |
| <b>Personalbestand</b>                                         | Die Gesellschaft beschäftigt kein Personal.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |

**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022****A. Grundlagen**

Gegenstand des Unternehmens Windenergie-Westfalen-Lippe GmbH, Bielefeld, ist die Prüfung von Windstandorten, die Projektbegleitung und -entwicklung und/oder die Errichtung sowie der Erwerb und die Veräußerung von Windenergieanlagen und Windparks sowie der Betrieb solcher Windenergieanlagen, zur Sicherstellung einer nachhaltigen Energieversorgung und zur Erreichung der Klimaschutzziele der Stadt Bielefeld.

Die kaufmännische Betriebsführung erfolgt durch den Gesellschafter Stadtwerke Bielefeld GmbH.

**B. Wirtschaftsbericht****1. Ertragslage**

Das negative Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 fiel mit 9,4 Tsd. Euro um 0,6 Tsd. Euro geringer aus als geplant.

**2. Aufwendungen**

In den projektunabhängigen Aufwendungen sind mit 9,4 Tsd. Euro hauptsächlich die kaufmännische Betriebsführung durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH und die Rückstellung für die Jahresabschlusskosten enthalten.

**3. Jahresergebnis**

Da die Gesellschaft nicht operativ tätig ist schließt das Geschäftsjahr mit einem Verlust ab.

**4. Vermögens- und Finanzlage**

Die Bilanzsumme der Windenergie-Westfalen-Lippe GmbH beträgt zum Stichtag 143 Tsd. Euro. Die Gesellschaft verfügt über kein Sachanlagevermögen, daher ist das Umlaufvermögen die einzige Position der Aktivseite. Die Eigenkapitalquote beträgt 94,98 %.

Zum 31. Dezember 2022 betrugen die liquiden Mittel 138 Tsd. Euro. Die Liquidität der Gesellschaft war während des Geschäftsjahres 2022 zu jeder Zeit gesichert.

Der Jahresfehlbetrag des Vorjahres von 7.596,77 Euro wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Finanzmittelfonds verringerte sich von 144,8 Tsd. Euro am Anfang der Periode auf 138,4 Tsd. Euro am Ende der Periode ausschließlich durch den Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 6 Tsd. Euro.

**C. Prognosebericht**

Die Geschäftstätigkeit der Windenergie-Westfalen-Lippe GmbH ruht seit dem Geschäftsjahr 2020 bis auf Weiteres.

Für die Folgejahre wird mit einem Fehlbetrag in Höhe von 7 Tsd. Euro gerechnet.

**D. Risiko- und Chancenbericht**

Das Risikomanagementsystem für die Windenergie-Westfalen-Lippe GmbH ist in die Organisations- und Kommunikationsstruktur des kaufmännischen Betriebsführers Stadtwerke

Bielefeld GmbH integriert.

Neben den allgemeinen konjunkturellen Risiken trägt sich die Gesellschaft aus ihrer Aufgabe heraus, im Wesentlichen nur für ihre Gesellschafter tätig zu sein. Chancen ergeben sich aus einer umfänglicheren Beauftragung durch die Gesellschafter sowie der Generierung von Drittgeschäften.

Chancen werden auch in der Untersuchung von Repoweringmaßnahmen bei den Windenergieanlagen gesehen, die nach 20 Jahren Betrieb aus der EEG-Förderung fallen. Hier ist die aktualisierte Regelung der Mindestabstände zur Wohnbebauung ein erschwerender Faktor bei der möglichen Realisierung.

Weitere Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Windenergie-Westfalen-Lippe GmbH wesentlich beeinträchtigen, waren für 2022 und sind auch für 2023 nach unserer Einschätzung nicht zu erkennen. Bestehende Risiken werden durch Gegen- und Vorsorgemaßnahmen begrenzt und gesteuert.

Bielefeld, den 22. März 2023

Windenergie-Westfalen-Lippe GmbH

Tobias Altehülshorst

Ralf Libuda

**Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich**

|                                                   | <b>2020<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2021<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2022<br/>Ist<br/>EUR</b> |
|---------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| <b>AKTIVA</b>                                     |                             |                             |                             |
| <b>A. Umlaufvermögen</b>                          |                             |                             |                             |
| I. Vorräte, unfertige Leistungen                  | -                           | -                           | -                           |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände |                             |                             |                             |
| 1. aus Lieferungen und Leistungen                 | -                           | -                           | -                           |
| 2. Forderungen gegen Gesellschafter               | -                           | -                           | -                           |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände                  | -                           | 4.761                       | 5.034                       |
| III. Guthaben bei Kreditinstituten                | 168.699                     | 144.827                     | 138.389                     |
| <b>Bilanzsumme</b>                                | <b>168.699</b>              | <b>149.588</b>              | <b>143.423</b>              |
| <b>PASSIVA</b>                                    |                             |                             |                             |
| <b>A. Eigenkapital</b>                            |                             |                             |                             |
| I. Gezeichnetes Kapital                           | 133.330                     | 133.330                     | 133.330                     |
| II. Verlustvortrag                                | -8.122                      | 19.895                      | 12.298                      |
| III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag                 | 28.017                      | -7.597                      | -9.405                      |
| <b>B. Sonstige Rückstellungen</b>                 | 3.600                       | 3.960                       | 3.630                       |
| <b>C. Verbindlichkeiten</b>                       |                             |                             |                             |
| 1. aus Lieferungen und Leistungen                 | -                           | -                           | -                           |
| 2. gegenüber Gesellschaftern                      | 6.380                       | -                           | 3.570                       |
| 3. sonstige Verbindlichkeiten                     | 5.495                       | -                           | -                           |
| <b>Bilanzsumme</b>                                | <b>168.699</b>              | <b>149.588</b>              | <b>143.423</b>              |

**Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahres-Vergleich**

|                                                                 | <b>2020<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2021<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2022<br/>Ist<br/>EUR</b> |
|-----------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| 1. Umsatzerlöse                                                 | 40.000                      | -                           | -                           |
| 2. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen | 0                           | -                           | -                           |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge                                | 25                          | -                           | -                           |
| 4. Materialaufwand<br>Aufwendungen für bezogene Leistungen      | 2.000                       | -                           | -                           |
| 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen                           | 10.009                      | 7.597                       | 9.405                       |
| 6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                         | 0                           | -                           | -                           |
| 7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                         | 1                           | -                           | -                           |
| <b>8. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>                          | <b>28.017</b>               | <b>-7.597</b>               | <b>-9.405</b>               |

### 3.7 Kalldorfer Sattel Wassergesellschaft mbH

|                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                        |                               |                        |                     |                |                        |                     |                     |                    |                                |              |                |
|----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|-------------------------------|------------------------|---------------------|----------------|------------------------|---------------------|---------------------|--------------------|--------------------------------|--------------|----------------|
| <b>Sitz</b>                                                    | Uferstr. 36-44<br>32108 Bad Salzuflen<br>Telefon: 05222/80 80                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                        |                               |                        |                     |                |                        |                     |                     |                    |                                |              |                |
| <b>Gründung</b>                                                | 30. Juli 2003                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                        |                               |                        |                     |                |                        |                     |                     |                    |                                |              |                |
| <b>Gegenstand<br/>des Unternehmens</b><br>(Stand: August 2023) | Nutzung des Wasseraufkommens im Gebiet des Kalldorfer<br>Sattels (Höhenzug in der Gemeinde Kalletal) zur Versorgung<br>der Gemeinden der beteiligten Gesellschaften sowie Dritter<br>mit Trinkwasser.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                        |                               |                        |                     |                |                        |                     |                     |                    |                                |              |                |
| <b>Registergericht</b>                                         | Amtsgericht Lemgo, HR B 3246                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                        |                               |                        |                     |                |                        |                     |                     |                    |                                |              |                |
| <b>Beteiligungsverhältnisse</b><br>(Stand: August 2023)        | Stammkapital 25.000 €<br><br>55,00% Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH<br>35,00% SWH Stadtwerke Herford GmbH<br>10,00% Gemeinde Kalletal                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                        |                               |                        |                     |                |                        |                     |                     |                    |                                |              |                |
| <b>Organe</b><br>(Stand: August 2023)                          | <u>Geschäftsführung:</u><br>Stammer, Volker ( <i>Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH</i> )<br>Sacher, Andreas ( <i>Stadtwerke Herford GmbH</i> )<br>Hankemeier, Jens ( <i>Gemeinde Kalletal</i> )<br><br><u>Gesellschafterversammlung:</u><br>( <i>personenidentische Besetzung mit GbR</i> )<br><table><tr><td><i>ordentliche Mitglieder</i></td><td><i>Stellvertretung</i></td></tr><tr><td><i>CDU-Fraktion</i></td><td>Seeger, Werner</td><td>Warnecke, Hans-Henning</td></tr><tr><td><i>SPD-Fraktion</i></td><td>Wiebrock, Jens (sB)</td><td>Heese, Werner (sB)</td></tr><tr><td><i>Stadtwerke Herford GmbH</i></td><td>Daun, Oliver</td><td>Klipker, Frank</td></tr></table> |                        | <i>ordentliche Mitglieder</i> | <i>Stellvertretung</i> | <i>CDU-Fraktion</i> | Seeger, Werner | Warnecke, Hans-Henning | <i>SPD-Fraktion</i> | Wiebrock, Jens (sB) | Heese, Werner (sB) | <i>Stadtwerke Herford GmbH</i> | Daun, Oliver | Klipker, Frank |
| <i>ordentliche Mitglieder</i>                                  | <i>Stellvertretung</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                        |                               |                        |                     |                |                        |                     |                     |                    |                                |              |                |
| <i>CDU-Fraktion</i>                                            | Seeger, Werner                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Warnecke, Hans-Henning |                               |                        |                     |                |                        |                     |                     |                    |                                |              |                |
| <i>SPD-Fraktion</i>                                            | Wiebrock, Jens (sB)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Heese, Werner (sB)     |                               |                        |                     |                |                        |                     |                     |                    |                                |              |                |
| <i>Stadtwerke Herford GmbH</i>                                 | Daun, Oliver                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Klipker, Frank         |                               |                        |                     |                |                        |                     |                     |                    |                                |              |                |
| <b>Personalbestand</b>                                         | Die Gesellschaft beschäftigt kein Personal                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                        |                               |                        |                     |                |                        |                     |                     |                    |                                |              |                |

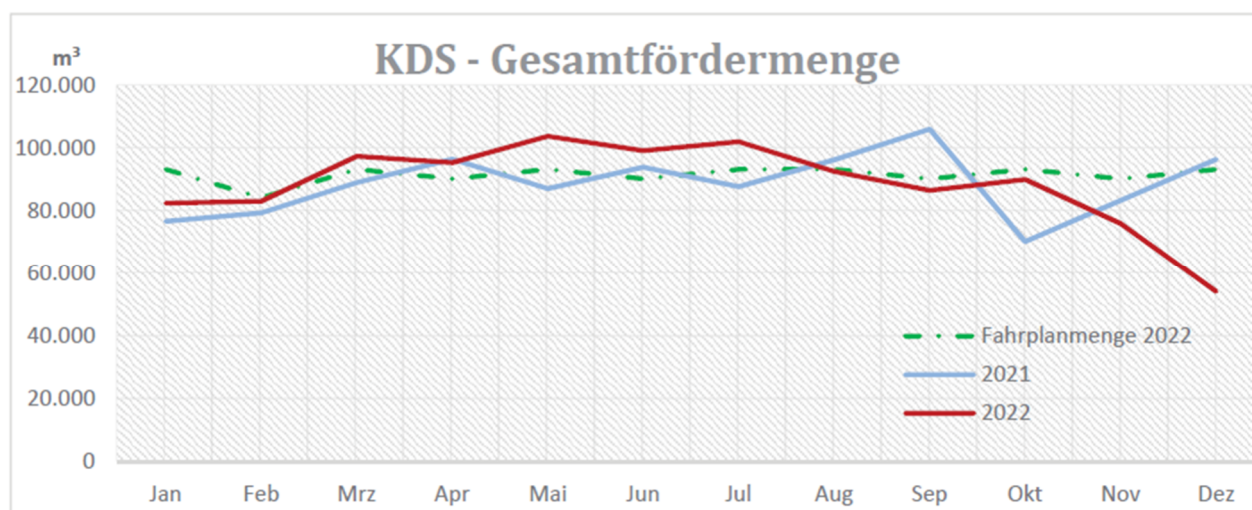
**Lagebericht der Kalldorfer Sattel Wassergesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2022****1. Geschäftsverlauf**

Die technische Betriebsführung und die kaufmännischen Dienstleistungen wurden von der Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH ausgeführt.

Die Gesellschaft erzielte in 2022 wie bereits im Vorjahr ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2022 59 % (i. V. 55 %).

Die Gesellschaft hat 1.081.913 m<sup>3</sup> Trinkwasser (Plan 1,1 Mio. m<sup>3</sup>) in einwandfreier Qualität an die Gesellschafter Gemeinde Kalletal, Stadtwerke Herford und Stadtwerke Bad Salzuflen geliefert.

**2. Sicherstellung der Wasserqualität**

Insgesamt wurden 36 mikrobiologische Untersuchungen durch ein akkreditiertes Labor im Jahr 2022 vorgenommen. Keine der Proben wies eine Auffälligkeit gemäß den Parametern der Trinkwasserverordnung auf.

**3. Technische Betriebsführung**

Die Stadtwerke Bad Salzuflen betreiben die technischen Anlagen betriebsführend für die Kalldorfer Sattel GmbH. Folgende technische Besonderheiten ergaben sich im Betriebsjahr 2022:

Brunnen Heidegrund

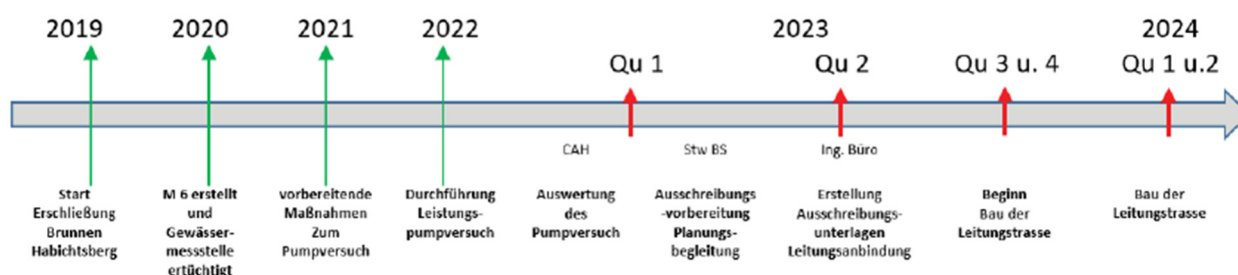
Die Prüfung des Betriebs der UV-Anlage wurde vorgenommen. Künftig wird die UV-Anlage im Vorhaltemodus betrieben, die Anlage somit nur bei Bedarf in Betrieb genommen.

Brunnen Hünengrab

Die Förderpumpe (U-Pumpe) im Brunnen Hünengrab ist am 8. Dezember 2022 ausgefallen. Zur Ermittlung der Schadensursache wurde die Pumpe gezogen und zur Befundung einer Fachfirma übergeben. Die Befundung ergab, dass die Pumpe ersetzt werden muss.

## Brunnen Habichtsberg

Am geplanten neuen Brunnenstandort Habichtsberg erfolgte der Leistungspumpversuch im Zeitraum vom 16.08.2022 bis zum 21.11.2022. Im Rahmen des Pumpversuchs wurde ein umfangreiches Beweissicherungsprogramm hinsichtlich möglicher förderbedingter Auswirkungen durchgeführt. Anhand der kontinuierlich ermittelten Standrohrspiegelhöhen der umliegenden Grundwassermessstellen im Bereich der Osterkalle konnten keine förderbedingten Beeinflussungen des Pumpversuchs in M4 abgeleitet werden. Auch die Ergebnisse der wöchentlichen Laboranalysen zeigten kaum Abweichungen zu den ermittelten hydrochemischen Ergebnissen der Vergangenheit (Beweissicherungsprogramm). Der Standort ist nach aktuellem Stand für die Errichtung eines Trinkwasserbrunnens grundsätzlich geeignet. Das Ing. Büro Consulaqua Hildesheim wird bis Ende Q1 2023 den Abschlussbericht erstellen und in einer Abschlussbesprechung die Ergebnisse zum Pumpversuch präsentieren.



Die geplanten weiteren nächsten Schritte im Jahr 2023 sind:

- Abstimmung des weiteren Vorgehens zur Leistungsanbindung Brunnen Habichtsberg bis Brunnen Rotenberg (Ausführungsfreigabe)
- Anfrage der Planungsbegleitung zur Projektumsetzung „Bau Leitungsanbindung“
- Erstellung der Projekt- und Ausschreibungsunterlagen zum Bau der Leitungsanbindung durch ein externes Ingenieurbüro
- Beginn der Baumaßnahme Leitungsanbindung
- Entwurfsplanung Ausbau Messstelle 4 zum Brunnenstandort „Brunnen Habichtsberg“
- Anfrage der Planungsbegleitung zur Projektumsetzung Ausbau Brunnenstandort

## **4. Chancen und Risiken**

Die Kalldorfer Sattel Wassergesellschaft mbH beliefert die Stadtwerke Bad Salzufen, die Stadtwerke Herford und die Gemeinde Kalletal mit Trinkwasser. Die künftige Entwicklung der Wassergesellschaft hängt insbesondere vom Wasseraufkommen in den Brunnenanlagen und der Wasserabgabe an die Gesellschafter ab.

Operative Risiken sind im Risikohandbuch benannt. Hervorzuheben sind hier insbesondere Risiken, die eine Unternehmensfortführung beeinträchtigen bzw. hohe finanzielle Belastungen hervorrufen können.

Für das Jahr 2022 wurden bei der Kalldorfer Sattel Wassergesellschaft mbH keine unternehmensgefährdenden Risiken festgestellt.

## **5. Ausblick**

Für das Jahr 2023 wird wieder mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis gerechnet.

Bad Salzuflen, den 14. Februar 2023

Kalldorfer Sattel Wassergesellschaft mbH

Stammer  
(Geschäftsführer)

Sacher  
(Geschäftsführer)

Hankemeier  
(Geschäftsführer)

**Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich**

|                                                  | <b>2020<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2021<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2022<br/>Ist<br/>EUR</b> |
|--------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| <b>AKTIVA</b>                                    |                             |                             |                             |
| <b>A. Anlagevermögen</b>                         |                             |                             |                             |
| I. Sachanlagen                                   |                             |                             |                             |
| 1. Grundstücke                                   | 21.903                      | 21.903                      | 21.903                      |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen              | 2.803.556                   | 2.586.947                   | 2.354.334                   |
| 3. Anlagen im Bau                                | 53.523                      | 66.316                      | 307.629                     |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                         |                             |                             |                             |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände |                             |                             |                             |
| 1. Forderungen gegen Gesellschafter              | 19.388                      | 11.819                      | 14.170                      |
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände                 | 151                         | 1.948                       | 2.929                       |
| II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 918.000                     | 899.333                     | 650.944                     |
| <b>Bilanzsumme</b>                               | <b>3.816.521</b>            | <b>3.588.266</b>            | <b>3.351.910</b>            |
| <b>PASSIVA</b>                                   |                             |                             |                             |
| <b>A. Eigenkapital</b>                           |                             |                             |                             |
| I. Gezeichnetes Kapital                          | 25.000                      | 25.000                      | 25.000                      |
| II. Kapitalrücklage                              | 1.961.000                   | 1.961.000                   | 1.961.000                   |
| III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag                |                             |                             |                             |
| <b>B. Sonstige Rückstellungen</b>                | 9.318                       | 8.440                       | 8.510                       |
| <b>C. Verbindlichkeiten</b>                      |                             |                             |                             |
| 1. aus Lieferungen und Leistungen                | 35.306                      | 23.910                      | 16.247                      |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern   | 1.783.147                   | 1.569.916                   | 1.341.154                   |
| 3. sonstige Verbindlichkeiten                    | 2.750                       | -                           | -                           |
| <b>Bilanzsumme</b>                               | <b>3.816.521</b>            | <b>3.588.266</b>            | <b>3.351.910</b>            |

**Gewinn- und Verlustrechnungen im 3- Jahres-Vergleich**

|                                                                                             | <b>2020<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2021<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2022<br/>Ist<br/>EUR</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| 1. Umsatzerlöse                                                                             | 786.317                     | 775.805                     | 706.371                     |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge                                                            | -                           | -                           | -                           |
| 3. Materialaufwand                                                                          |                             |                             |                             |
| a) für Roh-/Hilfs-/Betriebsstoffe und bezogene Waren                                        | 342.582                     | 332.848                     | 261.642                     |
| b) für bezogene Leistungen                                                                  | 53.812                      | 53.447                      | 69.306                      |
| 4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 244.055                     | 238.214                     | 232.613                     |
| 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                       | 86.940                      | 98.918                      | 97.178                      |
| 6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                                     | 5                           | 5                           | 5                           |
| 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                         | 58.934                      | 52.383                      | 45.637                      |
| 8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                                                     | -                           | -                           | -                           |
| 9. Ergebnis nach Steuern                                                                    | 0                           | 0                           | 0                           |
|                                                                                             |                             |                             |                             |
| <b>10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>                                                     | <b>0</b>                    | <b>0</b>                    | <b>0</b>                    |

### 3.8 Wassergesellschaft Kalldorfer Sattel GbR

|                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                        |                               |                        |                     |                |                        |                     |                     |                    |                                |              |                |
|----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|-------------------------------|------------------------|---------------------|----------------|------------------------|---------------------|---------------------|--------------------|--------------------------------|--------------|----------------|
| <b>Sitz</b>                                                    | Uferstr. 36-44<br>32108 Bad Salzuflen<br>Telefon 05222/80 80                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                        |                               |                        |                     |                |                        |                     |                     |                    |                                |              |                |
| <b>Gründung</b>                                                | 20. November 1996                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                        |                               |                        |                     |                |                        |                     |                     |                    |                                |              |                |
| <b>Gegenstand<br/>des Unternehmens</b><br>(Stand: August 2023) | Erschließung des Wasseraufkommens des Kalldorfer Sattels<br>(Höhenzug in der Gemeinde Kalletal, in dessen Bereich<br>gewinnbare Trinkwassermengen vermutet werden) zur<br>Trinkwasserversorgung in den vertragsschließenden<br>Gemeinden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                        |                               |                        |                     |                |                        |                     |                     |                    |                                |              |                |
| <b>Beteiligungsverhältnisse</b><br>(Stand: August 2023)        | Grundkapital 724.273,34 €<br><br>30,00% SWH Stadtwerke Herford GmbH<br>50,00% Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH<br>20,00% Gemeinde Kalletal, Wasserwerk                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                        |                               |                        |                     |                |                        |                     |                     |                    |                                |              |                |
| <b>Organe</b><br>(Stand: August 2023)                          | <u>Geschäftsführung:</u><br>Stammer, Volker ( <i>Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH</i> )<br><br><u>Gesellschafterversammlung:</u><br>( <i>personenidentische Besetzung mit GmbH</i> )<br><table><tr><td><i>ordentliche Mitglieder</i></td><td><i>Stellvertretung</i></td></tr><tr><td><i>CDU-Fraktion</i></td><td>Seeger, Werner</td><td>Warnecke, Hans-Henning</td></tr><tr><td><i>SPD-Fraktion</i></td><td>Wiebrock, Jens (sB)</td><td>Heese, Werner (sB)</td></tr><tr><td><i>Stadtwerke Herford GmbH</i></td><td>Daun, Oliver</td><td>Klipker, Frank</td></tr></table> |                        | <i>ordentliche Mitglieder</i> | <i>Stellvertretung</i> | <i>CDU-Fraktion</i> | Seeger, Werner | Warnecke, Hans-Henning | <i>SPD-Fraktion</i> | Wiebrock, Jens (sB) | Heese, Werner (sB) | <i>Stadtwerke Herford GmbH</i> | Daun, Oliver | Klipker, Frank |
| <i>ordentliche Mitglieder</i>                                  | <i>Stellvertretung</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                        |                               |                        |                     |                |                        |                     |                     |                    |                                |              |                |
| <i>CDU-Fraktion</i>                                            | Seeger, Werner                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Warnecke, Hans-Henning |                               |                        |                     |                |                        |                     |                     |                    |                                |              |                |
| <i>SPD-Fraktion</i>                                            | Wiebrock, Jens (sB)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Heese, Werner (sB)     |                               |                        |                     |                |                        |                     |                     |                    |                                |              |                |
| <i>Stadtwerke Herford GmbH</i>                                 | Daun, Oliver                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Klipker, Frank         |                               |                        |                     |                |                        |                     |                     |                    |                                |              |                |
| <b>Personalbestand</b>                                         | Die Gesellschaft beschäftigt kein Personal.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                        |                               |                        |                     |                |                        |                     |                     |                    |                                |              |                |

Lageberichte zählen laut dem Handelsgesetzbuch zu den Berichtspflichten von Kapitalgesellschaften. Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) zählt zu den Personengesellschaften. Ein **Lagebericht** wurde somit **nicht erstellt**.

**Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich**

|                                                                                                                                                              | <b>2020<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2021<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2022<br/>Ist<br/>EUR</b> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| <b>AKTIVA</b>                                                                                                                                                |                             |                             |                             |
| <b>A. Anlagevermögen</b>                                                                                                                                     |                             |                             |                             |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände<br>Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte<br>und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 425.019                     | 402.650                     | 380.280                     |
| II. Sachanlagen<br>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, Bauten<br>auf fremden Grundstücken                                                     | 53.191                      | 53.191                      | 53.191                      |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                                                                                                                                     |                             |                             |                             |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                                                                                                             |                             |                             |                             |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                                                                                                | 15.721                      | 27.580                      | 15.748                      |
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände                                                                                                                             | 1.589                       | 618                         | 719                         |
| II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten                                                                                                             | 320.292                     | 329.477                     | 361.464                     |
| <b>Bilanzsumme</b>                                                                                                                                           | <b>815.812</b>              | <b>813.515</b>              | <b>811.403</b>              |
| <b>PASSIVA</b>                                                                                                                                               |                             |                             |                             |
| <b>A. Eigenkapital</b>                                                                                                                                       |                             |                             |                             |
| I. Gezeichnetes Kapital                                                                                                                                      | 724.273                     | 724.273                     | 724.273                     |
| II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag                                                                                                                             | 71.780                      | 66.405                      | 67.527                      |
| III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag                                                                                                                       | -5.375                      | 1.122                       | 5.082                       |
| <b>B. Sonstige Rückstellungen</b>                                                                                                                            | 14.230                      | 13.460                      | 14.520                      |
| <b>C. Verbindlichkeiten</b>                                                                                                                                  |                             |                             |                             |
| 1. gegenüber Gesellschaftern                                                                                                                                 | 10.440                      | 7.415                       | -                           |
| 2. sonstige Verbindlichkeiten                                                                                                                                | 464                         | 840                         | -                           |
| <b>Bilanzsumme</b>                                                                                                                                           | <b>815.812</b>              | <b>813.515</b>              | <b>811.403</b>              |

**Gewinn- und Verlustrechnungen im 3- Jahres-Vergleich**

|                                                                                                | <b>2020</b><br><b>Ist</b><br><b>EUR</b> | <b>2021</b><br><b>Ist</b><br><b>EUR</b> | <b>2022</b><br><b>Ist</b><br><b>EUR</b> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|
| 1. Umsatzerlöse                                                                                | 56.069                                  | 63.941                                  | 63.936                                  |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge                                                               | -                                       | -                                       | -                                       |
| 3. Materialaufwand<br>für bezogene Leistungen                                                  | 37.801                                  | 39.072                                  | 34.781                                  |
| 4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des<br>Anlagevermögens und Sachanlagen | 22.369                                  | 22.369                                  | 22.369                                  |
| 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                          | 1.274                                   | 1.377                                   | 1.703                                   |
| 6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                                                        | -                                       | -                                       | -                                       |
| 7. Ergebnis nach Steuern                                                                       | -5.375                                  | 1.122                                   | 5.082                                   |
|                                                                                                |                                         |                                         |                                         |
| <b>8. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>                                                         | <b>-5.375</b>                           | <b>1.122</b>                            | <b>5.082</b>                            |

### **3.9 Kultur Herford gGmbH**

|                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Sitz</b>                                                | Rathausplatz 1<br>32052 Herford<br>E-Mail: kultur@herford.de                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Gründung</b>                                            | 24. März 2006; hervorgegangen aus der am 29. Dezember 2004 gegründeten Netz Stadtwerke Herford GmbH                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Gegenstand des Unternehmens</b><br>(Stand: August 2023) | Betrieb eines Theaters, einer Bibliothek und einer Musikschule als Kultur-, Kommunikations- und Bildungseinrichtungen, die Organisation von entsprechenden Kulturangeboten innerhalb und außerhalb der Einrichtungen, die Beteiligung oder Mitgliedschaft an bzw. in Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen, die Durchführung weiterer Kulturaufgaben der Hansestadt Herford, die allgemeine Kulturförderung sowie Förderung von kirchlichen Zwecken und die Förderung der Weiterbildung für Erwachsene, die Förderung und Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit im Kulturbereich sowie der Betrieb eines Depots für die stadtgeschichtliche Sammlung. |
| <b>Registergericht</b>                                     | AG Bad Oeynhausen, HR B 9500                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Beteiligungsverhältnisse</b><br>(Stand: August 2023)    | gezeichnetes Kapital: 25.300 €<br><br>98,81% HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH<br>1,19% Hansestadt Herford                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Beteiligungen</b><br>(Stand: August 2023)               | keine Gesellschaftsbeteiligungen,<br>führt die Mitgliedschaften, Kooperationen u. a. für die Hansestadt Herford bei folgenden Institutionen: <ul style="list-style-type: none"><li>• Nordwestdeutsche Philharmonie e. V.,</li><li>• Landestheater Detmold GmbH,</li><li>• Förderverein Nordrhein-Westfalen-Stiftung,</li><li>• Westfälisch-Lippische Universitätsgesellschaft und Förderer e. V.,</li><li>• Gesellschaft der Freunde der Fernuniversität e. V.</li></ul>                                                                                                                                                                                    |
| <b>Organe</b><br>(Stand: August 2023)                      | <u>Geschäftsführung:</u><br>Wagemeyer, Svende (bis 31.10.2022)<br>Kötter-Lixfeld, Christian (ab 01.11.2022)<br><br><u>Gesellschafterversammlung:</u><br>Vertretung der HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH:<br>Strieckmann, Jochen (Geschäftsführer)<br><br>Vertretung der Hansestadt Herford:<br>Kähler, Tim (Bürgermeister)                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

(Stellvertretung: Dr. Böhm, Peter Maria)

Beirat der Kultur Herford gGmbH:

|                                       | <u>ordentliche Mitglieder</u>              | <u>Stellvertretung</u>       |
|---------------------------------------|--------------------------------------------|------------------------------|
| <i>CDU-Fraktion</i>                   | Beck, Thomas                               | Pohle, Michèle Saskia        |
|                                       | Büttner, Susanne                           | Maw, Marion                  |
|                                       | Gorsler, Andreas<br>(stellv. Vorsitzender) | Galling, Oliver              |
|                                       | Koch, Hans-Joachim                         | Voßmerbäumer, Meike          |
| <i>SPD-Fraktion</i>                   | Fischer, Birgitt (sB)<br>(Vorsitzende)     | Bischoff, Thomas             |
|                                       | Heitkemper, Sarah                          | Toelke, Heinz Christian (sB) |
|                                       | Rödel, Andreas                             | Gümüs, Sibel                 |
|                                       | Zabe, Marcus                               | Schäfer, Wilfried            |
| <i>Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN</i> | Althoff, Sabine (sB)                       | 1. van Ross, Mirja (sB)      |
|                                       | Vendramin, Claudio                         | 2. Heggemann, Manfred (sB)   |
|                                       |                                            | 3. Gätjen, Sabine (sB)       |
| <i>Fraktion Die Linke</i>             | Korten-Lakemeier, Harald<br>(sB)           | Büntzly, Gerd (sB)           |
| <i>FDP-Fraktion</i>                   | Heeper, Ricarda (sB)                       | 1. Mihaila, Falvius (sB)     |
|                                       |                                            | 2. Kupczyk, Björn (sB)       |
| <i>Hansestadt Herford</i>             | Förner, Christian                          |                              |

**Personalbestand**

(lt. Wirtschaftsplan 2023)

Vollzeitstellen:

Soll 2023: 41,10 Vollzeitstellen (VZÄ)

Ist 30.09.2022: 37,05 Vollzeitstellen (VZÄ)

davon: 46 weibliche und 14 männliche Beschäftigte

Ausbildung:

Das Unternehmen beschäftigte im Ausbildungsjahr 2022/2023 2 Auszubildende, beide männlich.

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

### **1. Geschäftliche Grundlagen**

Zum 01.01.2006 hat die Kultur Herford gGmbH ihren Betrieb aufgenommen. Die bis dahin städtischen Kultureinrichtungen Bibliothek, Theater und Musikschule wurden in die, aus der Umfirmierung der Netz Stadtwerke Herford GmbH entstandene Gesellschaft überführt. Der Bereich „Kulturförderung“ kam 2007 hinzu. In dieser werden die Beteiligungen bzw. Mitgliedschaften an und in Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen (Nordwestdeutsche Philharmonie e.V., Lippisches Landestheater GmbH, etc.), die allgemeine Kulturförderung und die Durchführung weiterer Kulturaufgaben der Stadt Herford wie Chorförderung sowie die Förderung der regionalen Zusammenarbeit im Kulturbereich gebündelt. Die Aufgabenbereiche des Städtischen Museums im Daniel-Pöppelmann-Haus und Stadtgeschichtliche Sammlungen wurden 2010 von der Stadt Herford der Gesellschaft als fünfte Sparte übertragen. Seit 2019 wird die Kultur Herford als eigene, sechste Sparte geführt. Diese Sparte soll zur besseren Transparenz beitragen und beinhaltet im Wesentlichen die bisher intern verrechneten Kosten für die Gesellschaft, insbesondere die Geschäftsführung und den Betriebsrat.

Die Erfüllung der Aufgaben wird durch ein vielfältiges kulturelles Angebot für die Herforder Bürgerinnen und Bürger realisiert.

Mit dem Beschluss des Rates vom 14.02.2019 übernimmt die Stadt Herford seit 2020 wieder die Mitgliedschaft im Zweckverband der VHS im Kreis Herford sowie die Raumgestaltung für die Fernuni Hagen.

### **2. Geschäftsverlauf**

#### **a) Entwicklungen im Kulturbereich und der Sparte Kultur Herford**

Das Jahr 2022 ist das dritte Geschäftsjahr unter den Rahmenbedingungen der in 2019 beschlossenen Konsolidierungsplanung. Die Entwicklung des gesamtheitlichen Kulturbetriebs konnte nach der Pandemie mit nur noch wenigen Einschränkungen wieder aufgenommen werden. So erfolgte im Stadttheater der Kartenverkauf noch im gesamten Wirtschaftsjahr im Schachbrettmuster-Verfahren, welches erst zum 01.01.2023 aufgelöst wurde. Damit entfiel die letzte Corona-Beschränkung für die Kultur Herford gGmbH. Die strategisch kontinuierliche Weiterentwicklung des Kulturbetriebs verzögerte sich im Jahr 2022 durch den erfolgten Geschäftsführerwechsel. In der Zeit vom 01.05. bis 31.10.2022 wurde in einer Interimslösung für die Geschäftsführung bestehendes Personal genutzt.

Die Kultur Herford gGmbH erhielt auch in 2022 unterschiedliche Förderungen. Das Stadttheater wurde durch die Bundesförderung Neustart Kultur im Programm Theater in Bewegung gefördert. Daneben erhielt die Musikschule die Landesförderung Musikschuloffensive. Durch diese zusätzlichen Mittel war es möglich den kulturellen Betrieb zielgerichtet weiterzuentwickeln. Das Städtische Museum konnte die Sanierung des 1. OGs der Villa Schönfeld fortführen.

Mit der Entscheidung zum Erhalt des Gebäudes an der Mindener Straße, in dem derzeit das Stadttheater untergebracht ist, konnte der Kultur Herford gGmbH mittelfristige Planungssicherheit für die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs gegeben werden. Von diesen sind in 2022 bereits erste Maßnahmen umgesetzt worden.

#### **b) Entwicklungen der einzelnen Sparten**

Für die von der Kultur Herford gGmbH allein betriebenen Sparten ergaben sich folgende Entwicklungen:

Für die von der Kultur Herford gGmbH allein betriebenen Sparten ergaben sich folgende Entwicklungen:

Im Jahr 2022 war die **Bibliothek** wieder durchgehend geöffnet. Auch der Zugang zur Bibliothek konnte im Laufe des Jahres in Einklang mit den jeweils aktuell geltenden Corona-Maßnahmen immer freier gestaltet werden. Die Anzahl der Neuansmeldungen war im Vergleich zum Vorjahr doppelt so hoch. Führungen für Schulklassen und Kindergartengruppen waren wieder in vollem Umfang möglich, die Nachfrage nach Führungen für Gruppen von Erwachsenen war höher als vor der Pandemie. Neuen Schwung in das Bibliotheksangebot brachte ab Mai die neue Medienpädagogin. Es wurden neue Kooperationspartner:innen gefunden und neue Workshops angeboten, die über das traditionelle Leseförderangebot hinausgehen. Hierzu gehören insbesondere MINT-Workshops für Kinder und Jugendliche. Gemeinsam mit dem Herforder Frauenhaus wurde eine Ausstellung im Erdgeschoss der Bibliothek gezeigt. Mit Veranstaltungen, Führungen und Werbemaßnahmen für den SommerLeseClub in Schulen, erreichte die Bibliothek über 4.000 Teilnehmer:innen. Das Angebot der Bibliothek der Dinge wurde weiter ausgebaut und immer intensiver genutzt. Die Bibliothek etabliert sich hiermit immer deutlicher als Partnerin für Nachhaltigkeit in der Stadtgesellschaft. Der in der Corona-Pandemie angebotene Ausleihe-to-go-Service wird weiterhin angeboten.

Die **Theatersaison** 2021/2022 war wie auch die Vorsaison von den Corona-Beschränkungen (Saalbelegung im Schachbrettmuster dadurch nur eine Auslastung des Theatersaals von 40 %) sowie durch die Baumaßnahmen zur Ertüchtigung des Brandschutzes geprägt. Das Stadttheater konnte erst Ende November 2021 seine Spielzeit beginnen. Durch die neuen Brandschutzauflagen konnte das Theater den Rang nicht nutzen. Trotz dieser Einschränkungen konnten zu 55 Aufführungen 8455 Besucher:innen begrüßt werden. Der Auslastungsgrad inklusive Freikarten lag bei 73 %. Seit dem 01.01.2023 sind in der Theatersaison 2022/2023 die Beschränkungen in der Saalbelegung aufgehoben. Der Rang bleibt weiterhin wegen einer nicht vorhandenen zusätzlichen Entfluchtung geschlossen. Das Abonnement und die besonderen Angebote des Theaters werden gut angenommen.

Die **Musikschule** startete mit nahezu vollständiger Angebotsstruktur in das neue Schuljahr. Insbesondere Angebote für Gruppen wie in KiTas, AGs, Ensembles, Chören und Schulk Kooperationen konnten wieder angeboten werden. Schülervorspiele und Konzerte fanden unter den jeweils geltenden Zugangsbeschränkungen statt und wurden vom Publikum gerne angenommen. Gegen Jahresende 2021 verschlechterte sich die pandemische Situation wieder, so dass die Weihnachts- und Adventskonzerte abgesagt werden mussten. Stattdessen wurden die vorbereiteten Beiträge in einer aufwändigen, mit Fördermitteln finanzierten, Videoproduktion dokumentiert. Eine neue Lehrkraft im besonders benötigten Segment „Elementare Musikpädagogik“ und Klavier konnte gewonnen werden. Weitere Stellenausschreibungen wurden initiiert. Die Schülerzahlen steigerten sich von 1163 auf 1324, die Belegungszahlen von 1156 auf 1489. Insgesamt erhöhte sich die Auslastung der Schule und der Schülerzuwachs resultierte auch aus erhöhten Teilnehmerzahlen im Landesprojekt „JeKits“. Im zweiten Halbjahr begann die Planungsphase für eine Großveranstaltung auf dem Wilhelmsplatz unter Beteiligung zahlreicher Kooperationspartner im Herbst 2022. Die positive Tendenz in Nachfrage und Auslastung lässt die Schule auf guter Basis in das Schuljahr 2022/2023 starten.

Im **Städtischen Museum** wurde das Jahr 2022 dominiert von der Neuausrichtung durch die denkmalgerechte Sanierung des Obergeschosses in der Villa Schönfeld sowie die Ausarbeitung der erweiterten stadtgeschichtlichen Ausstellung und die Vorbereitung ihrer Aufstellung in der Villa sowie den Umbauarbeiten am Eingangsbereich im Museum. Zusätzlich startete Ende des Jahres die Sanierung der fünf Trogdächer des von Dieter Oesterlen entworfenen modernen Ausstellungsanbaus. Das Konzept für die neue stadtgeschichtliche Ausstellung wurde im April der Öffentlichkeit in einem Vortrag vorgestellt. Zudem wird die Öffentlichkeit über die Bauarbeiten sowie die detaillierte Ausarbeitung des Ausstellungskonzeptes regelmäßig in den beiden Lokalzeitungen sowie im Bautagebuch auf der Museums-Homepage informiert.

### **c) Entwicklungen im Personalbereich**

Die Gesellschaft hatte für das Berichtsjahr 40,53 Vollzeitäquivalente (VZÄ) im Plan ausgewiesen. Davon waren Ende 2022 38,12 VZÄ verteilt auf 63 Personen tatsächlich besetzt. Die Abweichung ergibt sich aus andauernden unternehmensweiten Umstrukturierungen. Mehrere Langzeiterkrankungen führten zu einem höheren Krankenstand. Darüber hinaus sind weiterhin geringfügig Beschäftigte Mitarbeiter für Projekte u.ä. tätig. Im Jahr 2022 befanden sich in der Kultur Herford eine Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste in der Bibliothek und eine Veranstaltungskaufrau in der Ausbildung. Damit trägt die Kultur Herford gGmbH weiter zur Ausbildungsquote im HVV Konzern bei.

Insgesamt ist festzustellen, dass bei Ausschreibungsverfahren in allen Bereichen immer weniger Bewerbungen zu verzeichnen sind und der Fachkräftemangel immer mehr zu spüren ist. Die Kultur Herford gGmbH steht damit zukünftig vor der Herausforderung weiterhin qualifiziertes Personal trotz angespannter Marktlage akquirieren zu können. Dies ist insbesondere unter der Berücksichtigung der anstehenden geplanten Personalwechsel zu berücksichtigen.

### **3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Der **Jahresfehlbetrag** von -4.738 T€ liegt um 283 T€ unter dem korrigierten Planwert des Berichtsjahres in Höhe von -5.021 T€. Der Ursprungsplan (-4.821 T€) konnte ebenso um 83 T€ unterschritten werden. Zur Finanzierung des Jahresfehlbetrags wird von der Gesellschafterin HVV GmbH eine Zuführung in die Kapitalrücklage vorgenommen.

Die direkten und indirekten Auswirkungen der Corona-Pandemie haben sich auch in 2022 negativ auf die Ertragssituation der Kultur Herford gGmbH ausgewirkt. Im Theater wurde mit dem Hygienekonzept bis zum 31.12.2022 der Auslastungsgrad der Veranstaltungen reduziert, um zur Pandemie-Eindämmung beizutragen. Dies führte zu reduzierten Einnahmen aus Ticketerlösen, welche durch eine Bundesförderung ausgeglichen werden konnten. Neben den Beschränkungen durch das Hygienekonzept blieb der Rang des Theaters in 2022 weiterhin aufgrund von Brandschutzverordnungen geschlossen.

Die im Jahr 2022 getätigten Investitionen veränderten die **Vermögenslage** der Gesellschaft in unwesentlichem Maß. Unter anderem durch Förderungen konnten zusätzlich im Theater ca. 55 T€, in der Musikschule 12 T€ und in der Bibliothek 12 T€ investiert werden. Als Anlage im Bau wurden 280 T€ verbucht. Davon entfielen ca. 225 T€ auf die Sanierung 1.OG Villa Schönfeld und ca. 43 T€ auf die Dauerausstellung. Das weitere Vermögen, hauptsächlich bestehend aus den Grundstücken und Gebäuden von Theater, Bibliothek und Daniel-Pöppelmann-Haus sowie den Stadtgeschichtlichen Sammlungen zeigt sich gegenüber dem Vorjahr überwiegend unverändert. Die bilanzielle Eigenkapitalquote betrug im Geschäftsjahr 2022 40,08 Prozent (2021: 36,52 Prozent).

Die **Finanzlage** ist durch permanente Mittelbereitstellungen des Gesellschafters bestimmt. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gewährleistet. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug -5.045 T€, der Cashflow aus Investitionstätigkeit -426 T€ und der Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten 5.305 T€. Der Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres lag bei 1.565 T€.

Die Kultur Herford gGmbH erfüllt mit der Einhaltung des zugesicherten Jahresfehlbetrags im Jahr 2022, trotz der auch noch in 2022 vorliegenden Auswirkungen der Pandemie und der Belastung durch den Brandschutz, die Konsolidierungsvorgaben, unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Rates, vom 13.12.2019 RA/109/2019.

### **4. Chancen-/Risikobericht**

Das Risikomanagement der Gesellschaft beschreibt unterschiedliche Risiken und definiert jeweils Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche finanzielle Auswirkung. Diese Risikobewertung wird von der Geschäftsführung der Gesellschaft regelmäßig aktualisiert. Handlungen zur

Risikominimierung werden angestoßen. Regelmäßig werden der Aufsichtsrat der Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH sowie der Beirat der Gesellschaft informiert.

Die Sanierung des 1.OGs der Villa Schönfeld und der Trogdächer des Oesterlen-Baus werden im Verlauf des Jahres 2023 vollendet. Beide Maßnahmen reduzieren die Eintrittswahrscheinlichkeit und die jeweilige Schadenshöhe weiterer notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen. Weitere Veränderungen ergeben sich für die Stadtbibliothek. Hier haben sich in 2022 die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen am Gebäude sowie dem Fahrstuhl erheblich erhöht. Spätestens in den nachfolgenden Jahren ist der Fahrstuhl aufgrund nicht mehr produzierter Ersatzteile auszutauschen. Veränderungen für das Kundenverhalten ergeben sich in der Musikschule durch die verstärkte Verschiebung vom Einzelunterricht in den Bereich der Elementaren Musikschulpädagogik. Hier verlagert sich das finanzielle Risiko auf wenige Vertragspartner in Form der Schulen.

## **5. Prognosebericht**

Entsprechend der Planung erbringt die Kultur Herford gGmbH seit dem Jahr 2020 jährlich einen Konsolidierungsbeitrag. Die verabschiedete Mittelfristplanung gibt der Kultur Planungssicherheit für die nachfolgenden Jahre und stellt die inhaltliche Ausrichtung der Institutionen sicher. Auch im Jahr 2023 geht die Kultur davon aus, diesen Konsolidierungsbeitrag trotz der gestiegenen Energiepreise und der allgemeinen Inflation nahezu in voller Höhe erbringen zu können. Die Personalkosten sind je nach Tariflohnsteigerung aus den derzeitigen laufenden Verhandlungen anzupassen.

Die geplanten finanziellen Ergebnisse für die Folgejahre ergeben sich aus den Konsolidierungsvorgaben der HVV GmbH und den zugesagten Mitteln aus dem Haushaltsbeschluss vom 08.04.2022. Dabei sind die geplanten Jahresfehlbeträge für das Jahr 2023 mit -5.556 T€ angegeben. In der Mittelfristigen Planung sind die Erhöhungen des Fehlbedarfes durch unkalkulierbare Sondereffekte zu begründen. Zu diesen zählen die höher zu kalkulierende Tariflohnsteigerung, Energiekostensteigerung und Inflation. Außerdem werden die noch nicht der letzten Mittelfristplanung enthaltenen Kosten zur kulturellen Vernetzung und Weiterführung des Kulturdialogs fortgeführt. Weiter sind in 2023 zusätzliche Instandhaltungsmaßnahmen für den Erhalt der Gebäude erforderlich.

Herford, 06.03.2023

Kultur Herford gGmbH

Kötter-Lixfeld

**Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich**

|                                                       | <b>2020<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2021<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2022<br/>Ist<br/>EUR</b> |
|-------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| <b>AKTIVA</b>                                         |                             |                             |                             |
| <b>A. Anlagevermögen</b>                              |                             |                             |                             |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände                  |                             |                             |                             |
| Konzessionen und ähnliche Rechte                      | -                           | -                           | -                           |
| II. Sachanlagen                                       |                             |                             |                             |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten  | 1.505.947                   | 1.463.388                   | 1.420.864                   |
| 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.478.801                   | 1.427.818                   | 1.372.812                   |
| 3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau          | 258.577                     | 155.968                     | 435.649                     |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                              |                             |                             |                             |
| I. Vorräte; Waren                                     | 1.061                       | 631                         | 1.348                       |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände     |                             |                             |                             |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen         | 40.426                      | 49.171                      | 51.724                      |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen           | 53.195                      | 57.164                      | 500                         |
| 3. Forderungen gegen Gesellschafter                   | 42.581                      | 19.362                      | 68.159                      |
| 4. sonstige Vermögensgegenstände                      | 45.199                      | 67.026                      | 9.043                       |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten     | 1.370.758                   | 1.730.712                   | 1.565.424                   |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                  | 5.502                       | 5.429                       | 5.770                       |
| <b>Bilanzsumme</b>                                    | <b>4.802.046</b>            | <b>4.976.668</b>            | <b>4.931.293</b>            |
| <b>PASSIVA</b>                                        |                             |                             |                             |
| <b>A. Eigenkapital</b>                                |                             |                             |                             |
| I. Gezeichnetes Kapital                               | 25.300                      | 25.300                      | 25.300                      |
| II. Kapitalrücklage                                   | 29.992.917                  | 34.483.917                  | 39.381.917                  |
| III. Verlustvortrag                                   | -23.504.901                 | -27.908.584                 | -32.691.960                 |
| IV. Jahresfehlbetrag                                  | -4.403.684                  | -4.783.376                  | -4.738.499                  |
| <b>B. Sonderposten Investitionszuschüsse</b>          | 1.415.963                   | 944.092                     | 1.262.813                   |
| <b>C. Sonstige Rückstellungen</b>                     | 891.337                     | 1.178.674                   | 1.207.033                   |
| <b>D. Verbindlichkeiten</b>                           |                             |                             |                             |
| 1. aus Lieferungen und Leistungen                     | 77.203                      | 147.110                     | 160.082                     |
| 2. gegenüber verbundenen Unternehmen                  | 55.745                      | 78.106                      | 57.059                      |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern        | 23.210                      | 62.650                      | 62.376                      |
| 4. sonstige Verbindlichkeiten                         | 61.234                      | 589.388                     | 55.123                      |
| <b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                  | 167.721                     | 159.392                     | 150.048                     |
| <b>Bilanzsumme</b>                                    | <b>4.802.046</b>            | <b>4.976.668</b>            | <b>4.931.293</b>            |

**Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich**

|                                                                                             | <b>2020<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2021<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2022<br/>Ist<br/>EUR</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| 1. Umsatzerlöse                                                                             | 827.934                     | 610.922                     | 991.372                     |
| 2. Andere aktivierte Eigenleistungen                                                        | -                           | -                           | -                           |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge                                                            | 343.084                     | 549.057                     | 406.645                     |
| 4. Materialaufwand                                                                          |                             |                             |                             |
| a) für Roh-/Hilfs-/Betriebsstoffe und bezogene Waren                                        | 306.355                     | 321.041                     | 281.776                     |
| b) für bezogene Leistungen                                                                  | 1.052.460                   | 1.055.201                   | 1.287.969                   |
| 5. Personalaufwand                                                                          |                             |                             |                             |
| a) Löhne und Gehälter                                                                       | 2.070.151                   | 1.870.612                   | 2.099.456                   |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung              | 603.137                     | 627.082                     | 575.073                     |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 207.172                     | 222.216                     | 226.992                     |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                       | 1.333.809                   | 1.822.190                   | 1.660.279                   |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                                     | -                           | -                           | 100                         |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                         | 201                         | 25.100                      | 1.271                       |
| 10. Steuern vom Einkommen und Ertrag                                                        | 924                         | -579                        | 3.308                       |
| 11. Ergebnis nach Steuern                                                                   | -4.402.267                  | -4.783.463                  | -4.738.005                  |
| 12. Sonstige Steuern                                                                        | 492                         | 492                         | 494                         |
| <b>13. Jahresfehlbetrag</b>                                                                 | <b>-4.402.759</b>           | <b>-4.783.955</b>           | <b>-4.738.499</b>           |

### 3.10 Marta Herford gGmbH

|                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Sitz</b>                                                | Goebenstr. 2-10<br>32052 Herford<br>Telefon: 05221/99 44 30-0<br>Internet: <a href="http://www.marta-herford.de">www.marta-herford.de</a>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Gründung</b>                                            | 20. Oktober 2005; hervorgegangen aus der am 06. Oktober 1998 gegründeten MKK gemeinnützige Gesellschaft für Möbel, Kultur und Kunst mbH                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Gegenstand des Unternehmens</b><br>(Stand: August 2023) | <p>Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung durch Trägerschaft, Unterhaltung, Förderung und Ausgestaltung von Kunst- und Geschichtsausstellungen aller Art sowie Bau und Betrieb eines Museums.</p> <p>Die Gesellschaft übernimmt insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bau und Betrieb des Museums in Herford;</li> <li>• Bewahrung, Erforschung, Sammlung und Vermittlung von Zeugnissen der Stadtgeschichte Herfords;</li> <li>• Bewahrung, Erforschung, Sammlung und Vermittlung von Kunstgegenständen aller Art, insbesondere von Gemälden, Grafiken und Skulpturen;</li> <li>• Bewahrung, Erforschung, Sammlung und Vermittlung von Zeugnissen des Themenkreises „historische Entwicklung des Möbels“ unter besonderer Berücksichtigung der damit verbundenen Handwerkskunst und der industriellen Fertigung.</li> </ul> |
| <b>Registergericht</b>                                     | Amtsgericht Bad Oeynhausen, HR B 6094                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Beteiligungsverhältnisse</b><br>(Stand: August 2023)    | <p>Stammkapital: 1.600.000 €</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>89,87% HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH, Herford</li> <li>5,45% Westfalen Weser Beteiligungen GmbH, Paderborn</li> <li>1,06% Hettich Holding GmbH &amp; Co. oHG, Kirchlingern</li> <li>0,87% Rolf Demuth, Herford</li> <li>0,63% NOBILIA-Werke J. Stickling GmbH &amp; Co. KG, Verl</li> <li>0,44% Verband der Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung Westfalen-Lippe e.V., Herford</li> <li>0,44% Wemhöner Surface Technologies GmbH &amp; Co. KG, Herford</li> <li>0,32% Dirk-Walter Frommholz, Spenge</li> <li>0,31% Poggenpohl Manufacturing GmbH, Herford</li> <li>0,22% Warsteiner Brauerei Haus Cramer KG, Warstein</li> <li>0,22% Herbert Kannegiesser GmbH, Vlotho</li> <li>0,17% Christof Kerber Verlag, Bielefeld</li> </ul>                                                                                                                                       |

**Organe**

(Stand: August 2023)

Geschäftsführung:

Rahn, Kathleen

Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer allein oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Prokura:

Johann, Uwe

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafter wählen für die Dauer von jeweils 3 Jahren einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden, der im Verhinderungsfalle des Vorsitzenden tätig wird. Der Vorsitzende leitet die Gesellschafterversammlung. Er vertritt die Gesellschaft gegenüber der Geschäftsführung.

Vorsitz der Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender: Kähler, Tim (Hansestadt Herford)

Stellvertreter: Wemhöner, Heiner (Wemhöner Surface Technologies GmbH &amp; Co. KG)

Vertretung der HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH:

Strieckmann, Jochen (Geschäftsführer)

Gem. § 10 des Gesellschaftsvertrages gibt es die Möglichkeit zur Einrichtung eines Beirates. Zurzeit besteht kein Beirat.

**Personalbestand**

(lt. Wirtschaftsplan 2023)

Vollzeitstellen:

Soll 2023: 24,2 VZÄ-Stellen

Ist 30.09.2022: 22,85 VZÄ-Stellen

davon: 22 weibliche und 4 männliche Beschäftigte

geringfügig Beschäftigte:

Soll 2023: 3,25 VZÄ-Stellen

Ist 30.09.2022: 2,68 VZÄ-Stellen

davon: 11 weibliche und 2 männliche Beschäftigte

**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

Die Marta Herford gGmbH wurde im Mai 1998 als Public Private Partnership unter Mehrheitsbeteiligung der Stadt Herford gegründet. Die Beteiligung der Stadt Herford ist im Jahr 2003 auf die HBG Herforder Beteiligungsgesellschaft mbH, Herford (HBG), übertragen worden. Die HBG wurde im Jahr 2014 auf die HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH verschmolzen, die somit seitdem neue Mehrheitsgesellschafterin der Marta Herford gGmbH ist.

**1. Geschäftsverlauf****1.1. Entwicklung der Museumsbranche**

Die Museen weltweit beklagen auch im Jahr 2022 einen enormen Rückgang der Besuchenden. Diese wird zum einen damit begründet, dass die Menschen zunächst immer noch vorsichtig waren und zum anderen haben sich viele Gewohnheiten und so auch das Freizeitverhalten durch die Corona Pandemie schlichtweg geändert, da viele Menschen sich noch mehr als zuvor rein digital informieren. Digitale Besuche oder Teilnahme an den Diskursen in den Sozialen Medien werden bisher noch nicht als Museumsbesucher\*innen gezählt, sie bilden jedoch ebenso die Reichweite der Kunstinstitutionen ab und hierfür wird sehr viel Arbeitszeit investiert, da diese Form der Aufmerksamkeit auch wichtig ist.

**1.2. Publikumsentwicklung**

Das allgemeine Besuchsverhalten konnten wir auch in Herford beobachten, da sich eine Steigerung der Wahrnehmung unserer Ausstellungen deutlich erkennen lässt. In den Sommermonaten schlug auch das neue 9-Euro-Bahnticket zu Buche, da dies wieder einmal dazu führte, dass das Museum Marta Herford gerade überregional bis international eine große Aufmerksamkeit erfährt, was die Menschen dazu anregt nach Herford zu reisen. Nur rund 20% der Besuchenden kommen aus dem Kreis Herford, im Jahr 2022 war ein bemerkenswerter Anstieg von 9,4% im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 der Besuchenden aus Niedersachsen verzeichnet.

Die Besuchenden des Jahres 2022 haben die Ausstellungen in folgendem Umfang frequentiert (Zahlen gerundet):

|                                             |                     |        |
|---------------------------------------------|---------------------|--------|
| LOOK / Ersehnte Nähe / Marta Maps           | 01.01. - 06.03.2022 | 6.130  |
| Marta Maps / Pedro Reyes / RDP              | 07.03. - 14.08.2022 | 13.000 |
| RDP / Sammlungsausstellung / Tobias Zielony | 15.08. - 31.12.2022 | 12.500 |

**Insgesamt:****31.630 Besuche****2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Die operativen Umsatzerlöse erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 159 T€ auf 432 T€. Auf den Bereich Ausstellungen und Begleitveranstaltungen entfielen 148 T€ (Vorjahr 111 T€) und auf die Kulturscouts 129 T€ (Vorjahr 79 T€). Durch den Verkauf von Shopartikeln und Katalogen wurden 53 T€ (Vorjahr 55 T€) Erlöst. Der Bereich Forum und Seminarräume erlöste im Geschäftsjahr 65 T€ (Vorjahr 15 T€). Auf Workshops und Führungen entfielen 37 T€ (Vorjahr 13 T€).

Die übrigen Umsatzerlöse in Höhe von 148 T€ beinhalten Sponsoringerträge (111 T€), Erträge aus Mieten inkl. Nebenkosten (17 T€) sowie übrige Erträge (20 T€).

Die sonstigen betrieblichen Erträge (232 T€; Vorjahr: 381 T€) entfallen im Wesentlichen auf Spenden sowie zweckgebundene Zuschüsse zu den Ausstellungen und Veranstaltungen

(141 T€; Vorjahr 197 T€), auf Auflösung von Rückstellungen (19 T€; Vorjahr 77 T€), auf Corona-Hilfen (0 T€; Vorjahr 50 T€) sowie Versicherungserstattungen (0 T€; Vorjahr 42 T€)

Im Materialaufwand (1.423 T€, Vorjahr 1.279 T€)) sind mit 684 T€ (Vorjahr 631 T€) im Wesentlichen die Aufwendungen für die im Jahr 2022 durchgeführten Ausstellungen und das Ausstellungsmarketing enthalten.

Die Personalaufwendungen (1.173 T€; Vorjahr 1.095 T€) sind im Vergleich zum Vorjahr u.a. auf Grund des Wegfalls von Kurzarbeit um 78 T€ gestiegen. Bei durchschnittlich 42 (Vorjahr 39) Arbeitnehmern im Geschäftsjahr waren zum 31. Dezember 2022 43 Mitarbeiter (zum 31.12.21: 43 Mitarbeiter) beschäftigt.

Den Abschreibungen in Höhe von 575 T€ steht in der Gewinn- und Verlustrechnung die Auflösung der Spenden und Zuschüsse von 452 T€ gegenüber. Effektiv ergibt sich ein Aufwand für das Jahr 2022 von 123 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 340 T€ sind vor Allem auf Grund von verminderten Umlagen für Personalgestellung geringer ausgefallen als im Vorjahr.

Die Marta Herford gGmbH schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag von 2.264 T€ ab.

Die Bilanzsumme verringerte sich im Jahr 2022 um 614 T€ auf 18.268 T€; dies führte zu einer Erhöhung des Eigenkapitalanteils von 16,4 % auf 17,2 %. Die Gesellschafterin HVV hat im Jahr 2022 einen Betrag von 2.305 T€ in die Kapitalrücklage eingezahlt.

Im Geschäftsjahr war die Investitionstätigkeit (79 T€) geprägt durch Investitionen in die technische und allgemeine Betriebs- und Geschäftsausstattung (79 T€) und wurde entsprechend des Wirtschaftsplanes umgesetzt. Die Finanzierung erfolgte aus verrechneten Abschreibungsgegenwerten. Die Maßnahmen aus dem INK Förderprogramm werden in die Folgejahre verschoben.

### **3. Chancen und Risikobericht**

Auf Grund des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG), das im Jahr 1998 in Kraft getreten ist, hat die Geschäftsführung zeitnah ein Risikofrüherkennungssystem aufgebaut. Hier werden sämtliche operativen und strategischen Risiken, die von innen und außen auf das Unternehmen einwirken können, permanent überwacht. Im operativen Bereich bestehen die Risiken insbesondere im Ausfall bestehender Sponsoringpartner. Diesen Risiken wird mit einem Sponsoringkonzept begegnet, welches auf die Bedürfnisse der Sponsoren eingeht. Weitere Risiken bestehen in steigenden Jahresfehlbeträgen aufgrund außerordentlicher Belastungen (insbesondere Instandhaltungs-/ Sanierungsaufwendungen) sowie Einnahmeausfällen. Hierdurch würden höhere Kapitaleinlagen notwendig.

Es bestehen einzeln und in Summe keine bestandsgefährdenden Risiken, da die Finanzierung durch die Gesellschafter sichergestellt ist.

### **4. Prognosebericht**

Der Finanzplan für das Jahr 2023 sieht Investitionen in Höhe von 90 T€ vor, die aus dem eigenen Cashflow finanziert werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, Investitionen im Rahmen des Förderprojektes INK 2022 des Bundes zum Erhalt und der Modernisierung von nationalen Kultureinrichtungen zu tätigen (505 T€). 80% der Ausgaben werden über die Förderung des Bundes und des Landes NRW bezuschusst werden. 20% der Ausgaben werden durch Gesellschafterdarlehen von der HVV finanziert. Der Erfolgsplan 2023 weist einen im Vergleich

zum Jahr 2022 erhöhten Jahresfehlbetrag von 3.124 T€ aus, der durch eine Kapitalzuführung des Mehrheitsgesellschafters kompensiert werden soll.

Höhere Erhaltungsaufwendungen aus den Maßnahmen, die im Rahmen des Förderprojektes INK 2022 ermittelt wurden, sind die Hauptursache für den steigenden Jahresfehlbetrag. Die Gesellschaft wird daher auch weiterhin von steigender finanzieller Unterstützung der Gesellschafter abhängig sein.

Wir beobachten bessere Besucherzahlen im Jahr 2023, doch sind wir auch hier weiterhin entfernt von der Vor-Corona-Zeit. Aufgrund der Inflation und der erhöhten Energiepreise wurden anders als 2019 nur fünf Ausstellungen geplant, um den Kostensteigerungen im Bereich der Ausstellungen so entgegenzuwirken und damit Mehrkosten zu vermeiden. Durch die neue Vermittlungs- und Bibliotheksetage im 2.OG des Altbaus und einer hoffentlich glücklichen Wiedereröffnung des Marta-Cafés im Laufe des Jahres 2023 erwarten wir ab 2024 steigende Besuchszahlen durch Menschen, die durch mehr als „nur“ das Ausstellungsprogramm ins Haus gelockt werden sollen.

## **5. Öffentliche Zwecksetzung**

Die öffentliche Zwecksetzung entsprechend Gesellschaftervertrag ist die Bewahrung, Erforschung, Sammlung und Vermittlung von Zeugnissen der Stadtgeschichte Herfords, von Kunstgegenständen aller Art, insbesondere von Gemälden, Grafiken und Skulpturen und von Zeugnissen des Themenkreises „historische Entwicklung des Möbels“ unter besonderer Berücksichtigung der damit verbundenen Handwerkskunst und der industriellen Fertigung.

Herford, den 11. Mai 2023

**Marta Herford gGmbH**

Kathleen Rahn

**Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich**

|                                                              | <b>2020</b><br><b>Ist</b><br><b>EUR</b> | <b>2021</b><br><b>Ist</b><br><b>EUR</b> | <b>2022</b><br><b>Ist</b><br><b>EUR</b> |
|--------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|
| <b>AKTIVA</b>                                                |                                         |                                         |                                         |
| <b>A. Anlagevermögen</b>                                     |                                         |                                         |                                         |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände                         |                                         |                                         |                                         |
| Konzessionen, ähnliche Rechte und Werte                      | 8.085                                   | 5.197                                   | 2.576                                   |
| II. Sachanlagen                                              |                                         |                                         |                                         |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten etc.    | 18.175.764                              | 17.675.981                              | 17.176.228                              |
| 2. Sammlung (Kunstwerke)                                     | 11.723                                  | 5.820                                   | 3.346                                   |
| 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung        | 344.647                                 | 321.417                                 | 330.670                                 |
| 4. Anlagen im Bau                                            | -                                       | -                                       | -                                       |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                                     |                                         |                                         |                                         |
| I. Vorräte: Waren                                            | 47.309                                  | 39.888                                  | 39.824                                  |
| II. Forderungen                                              |                                         |                                         |                                         |
| 1. aus Lieferungen und Leistungen                            | 8.212                                   | 18.718                                  | 17.358                                  |
| 2. gegen verbundene Unternehmen                              | -                                       | -                                       | 247                                     |
| 3. sonstige Vermögensgegenstände                             | 154.486                                 | 152.559                                 | 136.108                                 |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten            | 625.756                                 | 657.789                                 | 556.930                                 |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                         | 4.124                                   | 3.850                                   | 4.413                                   |
| <b>Bilanzsumme</b>                                           | <b>19.380.106</b>                       | <b>18.881.219</b>                       | <b>18.267.701</b>                       |
| <b>PASSIVA</b>                                               |                                         |                                         |                                         |
| <b>A. Eigenkapital</b>                                       |                                         |                                         |                                         |
| I. Gezeichnetes Kapital                                      | 1.600.000                               | 1.600.000                               | 1.600.000                               |
| II. Kapitalrücklage                                          | 32.927.977                              | 35.050.977                              | 37.355.977                              |
| III. Verlustvortrag                                          | -29.172.132                             | -31.392.123                             | -33.548.924                             |
| IV. Jahresfehlbetrag                                         | -2.219.991                              | -2.156.801                              | -2.264.495                              |
| <b>B. Sonderposten aus erhaltenen Spenden und Zuschüssen</b> | 15.318.506                              | 14.866.368                              | 14.414.804                              |
| <b>C. Sonstige Rückstellungen</b>                            | 265.800                                 | 277.100                                 | 255.588                                 |
| <b>D. Verbindlichkeiten</b>                                  |                                         |                                         |                                         |
| 1. aus Lieferungen und Leistungen                            | 155.535                                 | 115.498                                 | 71.694                                  |
| 2. gegenüber verbundenen Unternehmen                         | 88.958                                  | 116.528                                 | 31.833                                  |
| 3. sonstige Verbindlichkeiten                                | 91.426                                  | 98.172                                  | 99.225                                  |
| <b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                         | 324.027                                 | 305.500                                 | 252.000                                 |
| <b>Bilanzsumme</b>                                           | <b>19.380.106</b>                       | <b>18.881.219</b>                       | <b>18.267.701</b>                       |

**Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich**

|                                                                                                | <b>2020<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2021<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2022<br/>Ist<br/>EUR</b> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| 1. Umsatzerlöse                                                                                | 520.418                     | 406.099                     | 579.789                     |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge                                                               | 166.502                     | 380.673                     | 232.200                     |
| 3. Materialaufwand                                                                             |                             |                             |                             |
| a) für Roh-/Hilfs-/Betriebsstoffe und bezogene Waren                                           | 251.640                     | 297.341                     | 301.015                     |
| b) für bezogene Leistungen                                                                     | 1.038.555                   | 981.216                     | 1.121.941                   |
| 4. Personalaufwand                                                                             |                             |                             |                             |
| a) Löhne und Gehälter                                                                          | 924.365                     | 920.510                     | 976.278                     |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung                 | 178.676                     | 174.072                     | 196.856                     |
| 5. a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 686.580                     | 573.701                     | 574.719                     |
| b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus erhaltenen Spenden und Zuschüssen           | 610.256                     | 452.138                     | 451.564                     |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                          | 419.214                     | 428.562                     | 339.516                     |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                                        | 8                           | 2                           | 0                           |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                            | -                           | -                           | -                           |
| 9. Ergebnis nach Steuern                                                                       | -2.201.847                  | -2.136.490                  | -2.246.773                  |
| 10. Sonstige Steuern                                                                           | 18.144                      | 20.311                      | 17.723                      |
| <b>11. Jahresfehlbetrag</b>                                                                    | <b>-2.219.991</b>           | <b>-2.156.801</b>           | <b>-2.264.495</b>           |

**3.11 HSS Herforder Stadtgarten- und Schützenhof GmbH**

|                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|----------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Sitz</b>                                                    | Rathausplatz 1<br>32052 Herford                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Gründung</b>                                                | 17. Januar 1942                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Gegenstand<br/>des Unternehmens</b><br>(Stand: August 2023) | Betrieb und weiterer Ausbau des Stadtgarten<br>Schützenhofes.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Registergericht</b>                                         | Amtsgericht Bad Oeynhausen, HR B 6606                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Beteiligungsverhältnisse</b><br>(Stand: August 2023)        | gezeichnetes Kapital: 210.000 €<br><br>72,50% HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-<br>Beteiligungs-GmbH<br>27,50% Schützengesellschaft zu Herford von 1832 e.V.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Organe</b><br>(Stand: August 2023)                          | <u>Geschäftsführung:</u><br>Kurlbaum, Britta<br><br>Die Gesellschaft wird durch die Geschäftsführung allein<br>vertreten.<br><br><u>Prokura:</u><br>Rönn, Daniela<br><br><u>Gesellschafterversammlung:</u><br>Vertretung der HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-<br>Beteiligungs-GmbH:<br>Strieckmann, Jochen (Geschäftsführer)<br><br>Vertretung der Schützengesellschaft zu Herford von<br>1832 e.V.:<br>Czentarra-Thies, Sylvia<br>Paul, Stephen<br>Niebuhr, Thomas<br><br><u>Hinweis:</u><br><i>Der Aufsichtsrat wurde mit Beschluss des Rates vom<br/>6.12.2002 zum Ende der Wahlperiode im Oktober 2004<br/>aufgelöst.</i> |
| <b>Personalbestand</b><br>(lt. Wirtschaftsplan 2023)           | Soll 2023: 2 Stellen (nebenamtlich)<br><br>Ist 30.09.2022: 2 Stellen (nebenamtlich)<br>davon: 2 weibliche Beschäftigte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

### **1. Geschäftliche Grundlagen**

Die HSS Herforder Stadtgarten- und Schützenhof GmbH (HSS) verfolgt die öffentliche Zwecksetzung, den Herforder Bürgerinnen und Bürgern sowie auswärtigen Besuchern Konzert- und Veranstaltungsräume zur Verfügung zu stellen. Die Gesellschaft hat dafür die Räumlichkeiten „Stadtgarten Schützenhof“ der Stiftbergstr. 2 verpachtet. Der Pächter bewirtschaftet die Veranstaltungsräume in eigener Regie. Der Gebäudeteil zur Luttenbergstr. hin ist an die Nordwestdeutsche Philharmonie e. V. (NWD) vermietet. Das Orchester hat dort ein für die Öffentlichkeit zugängliches Studio, Übungsräume sowie die Geschäftsstelle untergebracht. Darüber hinaus überlässt sie der Schützengesellschaft zu Herford von 1832 e.V. Teile der Außenanlagen zur Nutzung. Der Schützenpark steht der Bevölkerung durch die Stadt Herford als Grün- und Erholungsfläche unentgeltlich zur Verfügung.

### **2. Geschäftsverlauf**

Die Mietverträge mit der NWD wurden 1960 bzw. die Ergänzung 1987 geschlossen. Die Veranstaltungsräume „Stadtgarten Schützenhof“ wurden zum 01. Januar 2014 neu verpachtet. Der Geschäftsverlauf kann aus Sicht der HSS als normal bezeichnet werden. Auch in 2022 waren die Veranstaltungsräume zum Schutz vor der Ausbreitung der Corona-Pandemie zeitweise geschlossen bzw. Veranstaltungen nur mit hohen Schutzmaßnahmen möglich.

Die von der Gesellschaft zu erfüllenden Aufgaben, Herforder Bürgerinnen und Bürgern sowie auswärtigen Besuchern Konzert- und Veranstaltungsräume zur Verfügung zu stellen, wurde von der HSS im Wesentlichen durch Bauinstandhaltungsmaßnahmen planmäßig erfüllt.

### **3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Alle finanziellen Verpflichtungen wurden entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen erfüllt. In den ausgewiesenen Umsatzerlösen in Höhe von 82 T€ sind die Einnahmen aus Pacht und Miete (71 T€) sowie sonstige Erlöse (11 T€) enthalten. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten insbesondere Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (6 T€) und Rückstellungen (6 T€).

Der Materialaufwand von 92 T€ (Vj. 86 T€) ergibt sich aus einer Vielzahl von Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen. Der Personalaufwand umfasst die Entgelte für die nebenamtlich tätige Geschäftsleitung. Aufwendungen für Abschreibungen liegen mit 110 T€ leicht über dem Niveau des Vorjahres.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 69 T€ (Vj. 68 T€) und entfallen im Wesentlichen auf Versicherungsbeiträge, Abgaben und Gebühren, Beratung und Prüfung sowie Betriebsführung. Der Zinsaufwand in Höhe von 3 T€ für die Ausleiher bei der Hansestadt Herford schmilzt durch die zwischenzeitlich vorgenommenen Sondertilgungen weiter ab.

Insgesamt ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 204 T€. Zur Finanzierung des Jahresfehlbetrags wurde von der Gesellschafterin HVV GmbH eine Zuführung zur Kapitalrücklage vorgenommen.

Die Vermögenslage ist von Investitionen in das Anlagevermögen und der Sondertilgung des Darlehens geprägt. Dabei mussten im Berichtsjahr Küchengroßgeräte (Kippbratpfannen und Kochkessel) ersetzt werden.

Das Ende 2019 aufgenommene Darlehen bei der Hansestadt Herford wurde im Geschäftsjahr planmäßig getilgt. Aufgrund der im Vergleich zu Vorjahren geringeren Investitionstätigkeit

wurde darüber hinaus erneut eine Sondertilgung des Darlehens in Höhe von 50 T€ vorgenommen.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote steigt insbesondere durch die Verminderung des Anlagevermögens erneut und beträgt per 31. Dezember 2022 70,4 % (i.V. 66,8 %).

Die Finanzlage war durch permanente Mittelbereitstellungen des Gesellschafters HVV GmbH bestimmt. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gewährleistet.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug - 81 T€ (i. V. - 90 T€), der Cashflow aus Investitionstätigkeit - 28 T€ (i. V. - 11 T€) und der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit 135 T€ (i. V. 100 T€). Der Finanzmittelbestand belief sich am 31. Dezember 2022 auf 189 T€ (i. V. 163 T€).

#### **4. Chancen-/Risikobericht**

Das Risikomanagement der Gesellschaft beschreibt unterschiedliche Risiken und definiert jeweils Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche finanzielle Auswirkung. Diese Risikobewertung wird von der Geschäftsführung regelmäßig aktualisiert. Handlungen zur Risikominimierung werden angestoßen. Der Aufsichtsrat der Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH und die Gesellschafterversammlung werden regelmäßig informiert.

Risiken bestehen durch mögliche Gebäudeschäden und damit erforderlich werdenden umfangreichen Instandhaltungsmaßnahmen. Weitere Risiken liegen im Bereich der Haftung durch den Betrieb als Veranstaltungsstätte sowie in den mittelfristig angelegten Miet- und Pachtverhältnissen, über welches der überwiegende Teil der Erlöse generiert wird.

#### **5. Prognosebericht**

Die Geschäftsführung verfolgt das Ziel, das Gebäude in einem dem Alter des Hauses angemessenen betriebsbereiten Zustand zu erhalten. Dafür werden weiterhin Unterhaltungsaufwendungen und die notwendigsten Investitionen zu leisten sein. Unter Berücksichtigung des durch den Finanzplan vorgegebenen gedeckelten Jahresverlustes für die Folgejahre und den somit ebenfalls gedeckelten Kapitalzuführungen durch die Gesellschafterin HVV GmbH wird dies weiterhin nur in eingeschränktem Maße möglich sein.

Die Überlegungen zum Neubau eines multifunktionalen Veranstaltungszentrums und Überlegungen der Gesellschafter über mögliche zukünftige Entwicklungen der Gesellschafterstruktur sind noch nicht abgeschlossen. Umfangreiche neue Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung werden aufgrund der Diskussion über die Zukunft von Haus und Gesellschaft von der Geschäftsführung derzeit nicht angestoßen.

Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2023 sieht für die HSS GmbH Investitionen von 89 T€ vor, die aus Abschreibungen auf Sachanlagen und der Kapitaleinlage der HVV finanziert werden sollen. Der Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2023 geht von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 231 T€ aus.

#### **6. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Forderungsausfälle sind nicht zu verzeichnen. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Herford, 23. Februar 2023

HSS Herforder Stadtgarten- und Schützenhof GmbH

gez. Kurlbaum

**Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich**

|                                                              | <b>2020<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2021<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2022<br/>Ist<br/>EUR</b> |
|--------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| <b>AKTIVA</b>                                                |                             |                             |                             |
| <b>A. Anlagevermögen</b>                                     |                             |                             |                             |
| I. Sachanlagen                                               |                             |                             |                             |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten      | 841.587                     | 750.369                     | 659.152                     |
| 2. technische Anlagen und Maschinen                          | 42.133                      | 37.378                      | 32.624                      |
| 3. Betriebs- und Geschäftsausstattung                        | 42.322                      | 43.130                      | 57.211                      |
| 4. Anlagen im Bau                                            | -                           | -                           | -                           |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                                     |                             |                             |                             |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände             |                             |                             |                             |
| 1. Forderungen aus Lieferung und Leistungen                  | -                           | -                           | -                           |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände                             | 10.584                      | 6.737                       | 10.051                      |
| II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten             | 164.158                     | 163.230                     | 188.766                     |
| III. Rechnungsabgrenzungsposten                              |                             |                             |                             |
| <b>Bilanzsumme</b>                                           | <b>1.100.784</b>            | <b>1.000.845</b>            | <b>947.803</b>              |
| <b>PASSIVA</b>                                               |                             |                             |                             |
| <b>A. Eigenkapital</b>                                       |                             |                             |                             |
| I. Gezeichnetes Kapital                                      | 210.000                     | 210.000                     | 210.000                     |
| II. Kapitalrücklage                                          | 649.487                     | 656.039                     | 661.592                     |
| III. Verlustvortrag                                          | -                           | -                           | -                           |
| IV. Jahresfehlbetrag                                         | -168.448                    | -197.446                    | -204.460                    |
| <b>B. Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen</b> | 103.503                     | 97.359                      | 91.215                      |
| <b>C. Sonstige Rückstellungen</b>                            | 35.600                      | 39.600                      | 34.700                      |
| <b>D. Verbindlichkeiten</b>                                  |                             |                             |                             |
| 1. aus Lieferungen und Leistungen                            | 17.871                      | 14.928                      | 40.166                      |
| 2. gegenüber verbundenen Unternehmen                         | 16.247                      | 15.365                      | 14.589                      |
| 3. sonstige Verbindlichkeiten                                | 236.525                     | 165.000                     | 100.000                     |
| <b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                         | -                           | -                           | -                           |
| <b>Bilanzsumme</b>                                           | <b>1.100.784</b>            | <b>1.000.845</b>            | <b>947.803</b>              |

**Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich**

|                                                                                             | <b>2020</b><br><b>Ist</b><br><b>EUR</b> | <b>2021</b><br><b>Ist</b><br><b>EUR</b> | <b>2022</b><br><b>Ist</b><br><b>EUR</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|
| 1. Umsatzerlöse                                                                             | 82.340                                  | 82.391                                  | 82.340                                  |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge                                                            | 13.122                                  | 9.046                                   | 12.804                                  |
| 3. Materialaufwand                                                                          |                                         |                                         |                                         |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren                  | 6.632                                   | 148                                     | 1.940                                   |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen                                                     | 50.082                                  | 85.653                                  | 90.404                                  |
| 4. Personalaufwand                                                                          |                                         |                                         |                                         |
| a) Löhne und Gehälter                                                                       | 10.200                                  | 10.200                                  | 10.350                                  |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung              | 1.914                                   | 1.942                                   | 1.947                                   |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 106.240                                 | 105.874                                 | 110.032                                 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                       | 70.168                                  | 67.662                                  | 68.891                                  |
| 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                         | 5.850                                   | 4.583                                   | 3.218                                   |
| 8. Ergebnis nach Steuern                                                                    | -155.625                                | -184.623                                | -191.637                                |
| 9. Sonstige Steuern                                                                         | 12.823                                  | 12.823                                  | 12.823                                  |
| <b>10. Jahresfehlbetrag</b>                                                                 | <b>-168.448</b>                         | <b>-197.446</b>                         | <b>-204.460</b>                         |

## **3.12 Pro Herford GmbH**

|                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Sitz</b>                                                    | Goebenstr. 3-7<br>32052 Herford<br>Telefon: 05221/189-150<br>Internet: www.pro-herford.de                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Gründung</b>                                                | 29. November 2001                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Gegenstand<br/>des Unternehmens</b><br>(Stand: August 2023) | Die Wahrnehmung aller Aufgaben des Stadtmarketings für die Hansestadt Herford nebst aller damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten und der Betrieb von Veranstaltungsstätten. Die Gesellschaft führt dazu insbesondere Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung, zur Förderung des Images der Hansestadt Herford, zur positiven Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit der Hansestadt und zur positiven Außendarstellung der Hansestadt Herford durch.                                                                                        |
| <b>Registergericht</b>                                         | Amtsgericht Bad Oeynhausen, HR B 5784                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Beteiligungsverhältnisse</b><br>(Stand: August 2023)        | gezeichnetes Kapital 25.200 €<br><br>100,00% Hansestadt Herford<br><br>Am 27.04.2018 wurde im Rat der Hansestadt Herford der Erwerb des Geschäftsanteils des Innenstadtvereins Hansestadt Herford e.V. an der Pro Herford GmbH durch die HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH beschlossen und mit notariellem Vertrag vom 27.11.2018 vollzogen.<br><br>Am 14.06.2019 wurde der Verkauf aller Anteile der HVV an der Pro Herford GmbH an die Hansestadt Herford beschlossen und mit notariellem Vertrag vom 04.07.2019 vollzogen. |
| <b>Organe</b><br>(Stand: August 2023)                          | <u>Geschäftsführung:</u><br>Hölscher, Frank<br><br>Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer allein vertreten.<br><br><u>Gesellschafterversammlung:</u><br>Vertretung der Hansestadt Herford:<br>Kähler, Tim (Bürgermeister)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |

**Personalbestand**

(lt. Wirtschaftsplan 2023)

Vollzeitstellen:

Soll 2023: 20,77 VZÄ-Stellen

Ist 30.09.2022: 18,60 VZÄ-Stellen

davon: 17 weibliche und 6 männliche Beschäftigte

Ausbildung:

Das Unternehmen beschäftigte im Ausbildungsjahr 2022/2023 1 Auszubildende, davon 1 weibliche und 0 männliche.

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

### **1. Darstellung des Geschäftsverlaufes**

Zu den Aufgaben der städtischen Gesellschaft zählen nach dem Gesellschaftsvertrag die Durchführung von Märkten und Sonderveranstaltungen sowie alle Geschäfte, die damit zusammenhängen den Gesellschaftszweck zu fördern und geeignet sind, das Image der Stadt Herford in der Bevölkerung und in der Region zu verbessern. Im weitesten Sinne handelt es sich hierbei um das Stadtmarketing bei der Hansestadt Herford.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 betraute die Hansestadt Herford die Pro Herford GmbH für die Dauer von 10 Jahren mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse.

Der Unternehmensgegenstand macht deutlich, dass von der Gesellschaft Aufgaben wahrgenommen werden, die im Interesse der Stadt Herford liegen und somit auch eine öffentlich wirksame Zielsetzung verfolgt wird. Diese öffentlich wirksame Zielsetzung bzw. der Aufgabenzuschnitt erschwert die vollständige Aufwandsdeckung.

Der Wirtschaftsplan für das abgelaufene Jahr sah zunächst einen Fehlbetrag von 1.572 T€ vor. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Verlust von 1.537 T€ und ist damit um 35 T€ besser als das Planergebnis.

Der Beginn des Jahres stand noch unter dem Einfluss der Pandemie während der weitere Jahresverlauf unter dem Einfluss des Ukraine Krieges und der Energiekrise stand, was zu immensen Unwägbarkeiten in unserem Tätigkeitsfeld führte.

Im Folgenden sind beispielhaft einige Entwicklungen genannt, die das Geschäftsjahr positiv beeinflusst haben. Dies beinhaltet auch neu entstandene Kooperationen und positive Ausflüsse durch den Herford Plan (HF Plan):

- Neues Format „Aktiv im Alter“ (Seniorenmesse) wurde in Kooperation mit dem Seniorenbeirat im Herforder Frühling implementiert und vom HF Plan unterstützt
- Kaffeerösterei eröffnet neu in der Markthalle (roastcoffe4you)
- Einzug vom „Henkelmann“ in die Markthalle
- Angebot der kostenfreien Willkommensstadtführungen in der Fremdsprache für geflüchtete Ukrainer (HF Plan)
- Toilettenanlage der Markthalle wurde als öffentliche Toilette geöffnet; 7 Tage in der Woche; täglich von 9-18 Uhr (HF Plan)
- Nach zweijähriger pandemiebedingter Pause feierte das Hoeker-Fest sein Comeback
- Neu: Weihnachtsstadtführung für Gehörlose und Silvesterführung am Silvesterabend
- Neu: Toiletten auf einigen Plätzen des Weihnachtsmarktes
- Etablierung der Feierabendmärkte in der Markthalle
- Neues Veranstaltungsformat in der Markthalle: komische Nacht (Comedy)
- Lichterfahrt der Landwirte wurde in Kooperation mit den Landwirten als größeres Format neu umgesetzt und erfreute sich einer großen Besucherresonanz (z.B. 6 tsd Besucher alleine in der Markthalle erfasst)
- Neuer Standbetreiber in der Markthalle „Mundwerk“ (Gastronomie)
- Insgesamt haben 89 Vereine, Gruppen und Institutionen in 2022 das Angebot angenommen, sich bei ihren Projekten vom Herford Plan unterstützen zu lassen.
- Herford Gutschein: in 2022 3.642 Gutscheine mit einem Gesamtwert von 91.000 € verkauft
- Auszeichnung Markthalle: Stadt Impulse Best Practise 2022, Vorbild zur Belebung der Innenstadt

## **2. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 764 T€ sind wieder auf einem deutlich höheren Niveau wie im Vorjahr mit 475 T€. Der Materialaufwand erhöht sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021 um 136 T€ auf insgesamt 938 T€. Unter dieser Position werden im Wesentlichen bezogene Leistungen zur Durchführung von Veranstaltungen, zum Betrieb der Markthalle, Werbekosten und Betriebskosten der Markthalle ausgewiesen. Die starke Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aus der Durchführbarkeit einiger (Groß)veranstaltungen (z.B. Hoeker Fest) im Geschäftsjahr 2022.

Der Personalaufwand liegt mit 1.004 T€ um 3 T€ über dem Vorjahreswert mit 1.001 T€. Zum 31.12.2022 belief sich der Personalstand auf 25 Personen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 371 T€ sind im Vergleich zum Vorjahr (306 T€) um 65 T€ gestiegen. Dies liegt überwiegend an den als Spendengeldern ausgezahlten Förderungen im Herford Plan.

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft liegt zum Bilanzstichtag bei etwa 7,6%. Die Hansestadt Herford hat Abschläge zur Defizitabdeckung in Höhe von 1.572 T€ abzgl. der Abrechnung für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 in Höhe von 131 T€ geleistet, welche der Kapitalrücklage zugeführt wurden.

Die Investitionen des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 29 T€ betrafen in erster Linie Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung; für ihre Finanzierung standen liquide Mittel zur Verfügung.

## **3. Chancen- und Risikobericht**

Auf Grund des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) hat die Geschäftsführung ein Risikofrüherkennungssystem aufgebaut. Hier werden sämtliche operativen und strategischen Risiken, die von innen und außen auf das Unternehmen einwirken können, permanent überwacht.

Als besondere Risiken seien, angepasst an derzeit wechselhafte Rahmenbedingungen, im Folgenden einige Beispiele genannt:

- verändertes Kunden-, Kauf- und Freizeitverhalten auf der Nachfrageseite unserer Angebote
- allgemeine Preis- und Kostensteigerungsraten spürbar in allen unseren Aufgabenbereichen und schwer zu kalkulieren
- Personalengpässe in verschiedenen Branchen
- unsichere Prognosesituationen verbunden mit Forderungsausfällen und Verfügbarkeiten von Angeboten und Standbetreibern

Diese Risiken treten am stärksten in den Arbeitsbereichen Veranstaltungen, Markthalle und Marketingdienstleistungen auf.

Chancen bestehen insbesondere in der Weiterentwicklung des Projektmanagements und -controllings. Hiermit können gleichzeitig u.a. die Risiken im Veranstaltungssektor erheblich minimiert werden.

Die Gesellschaft ist auf die permanente Bereitstellung liquider Mittel durch den Gesellschafter angewiesen. Aufgrund der gezahlten Abschläge der Gesellschafterin zur Defizitabdeckung konnte die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit ihren fälligen Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

#### **4. Prognosebericht**

Für das Geschäftsjahr 2023 sind im Kontext der Energiekrise, der Inflation mit allgemeinen Preissteigerungen etc. erneut einige Unwägbarkeiten zu erwarten. Zudem wurde mit dem Wirtschaftsplan für 2023 auch ein erster Konsolidierungsschritt in den Planungen berücksichtigt. Im Wirtschaftsplan wird somit ein Jahresfehlbetrag von 1.344 T€ ausgewiesen. Diese Planung beinhaltet 160 T€ für die Fortsetzung des Herford Planes. Der Fehlbetrag ist um 228 T€ niedriger als das für 2022 geplante Jahresergebnis und berücksichtigt einige zu erwartende Kostensteigerungen.

Der Schwerpunkt für das Geschäftsjahr 2023 liegt in der Realisierung möglichst vieler wirksamer und kundennaher Stadtmarketingprojekte innerhalb der jeweiligen Rahmenbedingungen. Augenmaß ist gefragt und trotzdem geht es um ein hohes Maß an Relevanz und Belebung und um die Kreation von Begegnungen mit schönen Momenten.

Herford, 24. Mai 2023

Pro Herford GmbH

gez. Frank Hölscher  
Geschäftsführer

**Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich**

|                                                        | <b>2020</b>      | <b>2021</b>    | <b>2022</b>    |
|--------------------------------------------------------|------------------|----------------|----------------|
|                                                        | <b>Ist</b>       | <b>Ist</b>     | <b>Ist</b>     |
|                                                        | <b>EUR</b>       | <b>EUR</b>     | <b>EUR</b>     |
| <b>AKTIVA</b>                                          |                  |                |                |
| <b>A. Anlagevermögen</b>                               |                  |                |                |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände                   |                  |                |                |
| entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte | 9.606            | 11.355         | 9.783          |
| II. Sachanlagen                                        |                  |                |                |
| andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung     | 724.158          | 639.438        | 569.315        |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                               |                  |                |                |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände       |                  |                |                |
| 1. aus Lieferungen und Leistungen                      | 92.378           | 102.454        | 200.014        |
| 2. gegenüber Gesellschaftern                           | 22.802           | 29.830         | 39.806         |
| 3. gegen verbundene Unternehmen                        | 0                | 0              | 0              |
| 4. sonstige Vermögensgegenstände                       | 15.360           | 61.425         | 41.803         |
| II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten       | 223.599          | 53.550         | 90.859         |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                   | 799              | 1.189          | 1.189          |
| <b>Bilanzsumme</b>                                     | <b>1.088.702</b> | <b>899.241</b> | <b>952.769</b> |
| <b>PASSIVA</b>                                         |                  |                |                |
| <b>A. Eigenkapital</b>                                 |                  |                |                |
| I. Gezeichnetes Kapital                                | 25.200           | 25.200         | 25.200         |
| II. Kapitalrücklage                                    | 1.061.568        | 1.262.389      | 1.583.568      |
| III. Jahresfehlbetrag                                  | -953.179         | -1.120.226     | -1.536.704     |
| <b>B. sonstige Rückstellungen</b>                      | 94.400           | 159.300        | 142.800        |
| <b>C. Verbindlichkeiten</b>                            |                  |                |                |
| 1. aus Lieferungen und Leistungen                      | 108.990          | 201.140        | 227.331        |
| 2. gegenüber Gesellschaftern                           | 727.566          | 291.275        | 321.183        |
| 3. gegenüber verbundenen Unternehmen                   | -                | -              | -              |
| 4. sonstige Verbindlichkeiten                          | 23.623           | 77.298         | 184.328        |
| <b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                   | 534              | 2.865          | 5.062          |
| <b>Bilanzsumme</b>                                     | <b>1.088.702</b> | <b>899.241</b> | <b>952.769</b> |

**Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich**

|                                                                                             | <b>2020<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2021<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2022<br/>Ist<br/>EUR</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| 1. Umsatzerlöse                                                                             | 469.109                     | 475.270                     | 764.406                     |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge                                                            | 101.348                     | 619.390                     | 119.356                     |
| 3. Materialaufwand                                                                          |                             |                             |                             |
| a) für Roh-/Hilfs-/Betriebsstoffe und bezogene Waren                                        | 45.841                      | 73.661                      | 80.471                      |
| b) für bezogene Leistungen                                                                  | 310.422                     | 728.713                     | 857.425                     |
| 4. Personalaufwand                                                                          |                             |                             |                             |
| a) Löhne und Gehälter                                                                       | 674.141                     | 794.778                     | 802.535                     |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung              | 165.568                     | 206.375                     | 201.369                     |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 95.188                      | 97.978                      | 101.345                     |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                       | 223.583                     | 305.784                     | 370.569                     |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                                     | 43                          | -                           | 200                         |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                         | 8.679                       | 3.492                       | 3.015                       |
| 9. Ergebnis nach Steuern                                                                    | -952.921                    | -1.116.122                  | -1.532.767                  |
| 10. Sonstige Steuern                                                                        | 258                         | 4.104                       | 3.937                       |
| <b>11. Jahresfehlbetrag</b>                                                                 | <b>-953.179</b>             | <b>-1.120.226</b>           | <b>-1.536.704</b>           |

### **3.13 WWS Wohn- und Wirtschafts-Service Herford GmbH**

|                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Sitz</b>                                                | Goebenstr. 3-7<br>32052 Herford<br>Telefon: 05221/59 94-0<br>Internet: www.wws-herford.de                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Gründung</b>                                            | 16. Dezember 2003; hervorgegangen aus der am 25. April 1935 gegründeten Wohnbau Herford GmbH                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Gegenstand des Unternehmens</b><br>(Stand: August 2023) | <p>Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung.</p> <p>Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen, sofern sie dem Hauptzweck der Gesellschaft oder der Stadtentwicklung der Hansestadt Herford dienen.</p> |
| <b>Registergericht</b>                                     | Amtsgericht Bad Oeynhausen, HR B 6602                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Beteiligungsverhältnisse</b><br>(Stand: August 2023)    | <p>Stammkapital 3.600.000 €</p> <p>94,44% HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH<br/>4,69% Hansestadt Herford<br/>0,86% WWS Wohn- und Wirtschafts-Service Herford GmbH (<i>eigene Anteile</i>)<br/>0,01% zwei weitere Gesellschafter</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Beteiligungen</b><br>(Stand: August 2023)               | <p>5,10% Elsbach Areal Verwaltungsgesellschaft mbH<br/>5,10% Objektgesellschaft Elsbach Areal GmbH &amp; Co KG</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Organe</b><br>(Stand: August 2023)                      | <p><u>Geschäftsführung:</u><br/>Kasner, Magnus</p> <p>Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer allein oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.</p> <p><u>Prokura:</u><br/>Ellerbrok, Volker<br/>Gelhard, Claudia</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

Stiller, Morten

Gesellschafterversammlung:

Vertretung der Hansestadt Herford:

Kähler, Tim (Bürgermeister)

Vertretung der HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-  
Beteiligungs-GmbH:

Strieckmann, Jochen (Geschäftsführer)

Aufsichtsrat:

*CDU-Fraktion*

Helmerking, Thomas (*Vorsitzender*)

Gorsler, Andreas

Pohle, Michèle

Stach, Mario

Voßmerbäumer, Meike

*SPD-Fraktion*

Fischer, Birgitt

Gieselmann, Gabriele

Obens, Bruno (sB)

Rödel, Andreas (*stellv. Vorsitzender*)

*Fraktion Bündnis 90/DIE  
GRÜNEN*

Broßheit, Irene

Kutschewski, Ulf

*Fraktion Die Linke*

Déjà, Inez

*Fraktionslos*

Jotzo, Andreas

*Hansestadt Herford*

Dr. Böhm, Peter Maria

*Arbeitnehmervertreter*

Fischer, Andreas

Grote-Stallmeier, Claudia

Hempelmann, Christian

Kleimeyer, Laura

Stellhorn, Thorsten

Westerholt, Maike

Wöhler, Ralf

**Personalbestand**

(lt. Wirtschaftsplan 2023)

Vollzeitstellen:

Soll 2023: 38,78 VZÄ-Stellen

Ist 30.09.2022: 37,54 VZÄ-Stellen

davon: 22 weibliche und 20 männliche Beschäftigte

Ausbildung:

Das Unternehmen beschäftigte im Ausbildungsjahr 2022/2023 7 Auszubildende, davon 4 weibliche und 3 männliche.

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

### **1. Gegenstand des Unternehmens**

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung.

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen, sofern sie dem Hauptzweck der Gesellschaft oder der Stadtentwicklung der Hansestadt Herford dienen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten, pachten und Kooperations- und Unternehmensverträge abschließen.

### **2. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen**

#### **Die wirtschaftliche Lage in Deutschland 2022**

Die krisenhafte Zuspitzung auf den Gasmärkten belastet die deutsche Wirtschaft schwer. Die hochgeschwellten Gaspreise erhöhen die Energiekosten drastisch und gehen mit einem massiven gesamtwirtschaftlichen Kaufkraftentzug einher. Dies dämpft nicht nur die noch unvollständige Erholung von der Corona-Krise, sondern drückt die deutsche Wirtschaft in die Rezession.

Die gestiegenen Energiepreise verstärken den Preisauftrieb, der bereits in der Corona-Pandemie eingesetzt hat. Durch die Störungen internationaler Lieferketten stiegen die Preise für Rohstoffe und Vorprodukte. Diese Preissteigerungen wurden an die Verbraucher weitergegeben. Die sehr expansive Geld- und Finanzpolitik hat den Preisauftrieb zusätzlich verstärkt.

Das Bruttoinlandsprodukt ist bereits im dritten Quartal 2022 leicht gesunken, im Winterhalbjahr ist aufgrund der steigenden Kostenbelastung durch Energie, der nachlassenden Konsumnachfrage und der schwächelnden Weltwirtschaft mit einem deutlicheren Rückgang zu rechnen. Dass dieser nicht noch kräftiger ausfällt, ist dem hohen Auftragspolster im Verarbeitenden Gewerbe zu verdanken.

Mit nachlassenden Lieferengpässen und der rückläufigen Teuerung dürfte die Wertschöpfung in den kommenden beiden Jahren wieder ausgeweitet werden. Trotzdem wird das BIP 2023 voraussichtlich um 0,4% zurückgehen und erst 2024 wieder um 1,9% steigen.

Eine stabilisierende Wirkung für die konjunkturelle Entwicklung geht vom Arbeitsmarkt aus. Zwar dürfte die Nachfrage nach neuen Arbeitskräften angesichts der konjunkturellen Schwächephase zurückgehen. Die Unternehmen werden aufgrund des Fachkräftemangels in vielen Bereichen aber bestrebt sein, den vorhandenen Personalbestand zu halten, so dass die Erwerbstätigkeit vorübergehend nur geringfügig sinken dürfte.

Das Statistische Bundesamt Destatis stellt für das Jahr 2022 ein BIP-Wachstum von 1,9% fest und bestätigt damit, dass die deutsche Wirtschaft sich nach dem Corona-Krisenjahr 2020 wieder langsam erholt. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2022 um 0,7 % höher. Dabei profitierten Dienstleistungsbereiche von

Nachholeffekten, hohe Preise und Materialmangel bremsten Industrieproduktion und Bau. Gestützt wurde das Wachstum von privaten Konsumausgaben.

Die staatlichen Konsumausgaben wuchsen mit einem Anstieg von 1,1% dagegen moderat. Neue Belastungen infolge der Energiekrise überlagern Entlastung des Staatshaushalts durch auslaufende Corona-Maßnahmen.<sup>3</sup>

Der Brutto-Schuldenstand des Staates verringerte sich im Jahr 2019 auf 59,6% in Relation zum Bruttoinlandsprodukt und fiel erstmals unter den Maastricht-Referenzwert von 60%. Durch die hohen öffentlichen Ausgaben in der Pandemie und infolge des Ukrainekrieges stiegen die öffentlichen Schulden allerdings wieder stark an und lagen im 3. Quartal 2022 bei 2,325 Billionen Euro. Das Sondervermögen für die Bundeswehr ist hierbei noch nicht einberechnet worden.<sup>1</sup>

## Arbeitsmarkt <sup>2</sup>

- Erwerbslose in 2022: 1.250.000 (= - 132.000 gegenüber 2021)
- Erwerbslosenquote in 2022: 2,8% (2021: 3,2%)
- Erwerbstätige in 2022: 45.900.000 (= + 459.000 gegenüber 2021)

## Kapitalmarkt <sup>3</sup>

Zwischen Dezember 2021 und November 2022 stiegen die Effektivzinssätze bei Krediten für nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften sehr stark an.

| Laufzeit      | < 1 Jahr |         |      | 1-5 Jahre |         |         | < 5 Jahre |         |         |
|---------------|----------|---------|------|-----------|---------|---------|-----------|---------|---------|
| Termin        | 2021-12  | 2022-11 | +/-  | 2021-12   | 2022-11 | +/-     | 2021-12   | 2022-11 | +/-     |
| in            | %        | %       |      | %         | %       | %-Pkte. | %         | %       | %-Pkte. |
| < 1 Mio. Euro | 1,94     | 3,53    | 1,59 | 2,28      | 4,71    | 2,43    | 1,45      | 3,55    | 2,1     |
| > 1 Mio. Euro | 1,05     | 2,94    | 1,89 | 1,4       | 3,51    | 2,11    | 1,18      | 3,33    | 2,15    |

## Immobilienmarkt Deutschland <sup>4</sup>

346 Mrd. EUR betrug der Beitrag der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft zur gesamtdeutschen Wertschöpfung im Jahr 2021. Einzelhandel oder die Automobilindustrie werden von der Wirtschaftsleistung der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft mit einem Anteil von 11% übertroffen, wodurch sie in Deutschland zu den größten Branchen gehört.

Die Bauinvestitionen in Neubau, Modernisierung und Instandhaltung von Wohnungen stiegen mit 0,7% gegenüber dem Vorjahr nur moderat. Mit einem Volumen von 256 Mrd. EUR repräsentiert der Wohnungsbau 62% mit Abstand den größten Anteil aller Bauinvestitionen in Deutschland.

Die GdW-Unternehmen investierten 2021 gut 20 Mrd. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr ein Zuwachs von 7,5%. Darunter knapp 10 Mrd. EUR Neubauinvestitionen. Für das Jahr 2022 prognostizieren die GdW-Unternehmen ein spürbar eingetrübtes Investitionsvolumen von insgesamt etwa 19,3 Mrd. EUR.

Die Zahl der fertiggestellten Wohnungen ging 2021 erstmals seit vielen Jahren zurück und betrug mit 293.000 Wohnungen 4,2% weniger als im Vorjahr.

<sup>3</sup> Statistisches Bundesamt 2023: Pressemitteilung Nr. 020 vom 13. Januar 2023

<sup>1</sup> Statistisches Bundesamt 2022: Pressemitteilung Nr. 556 vom 21. Dezember 2022

<sup>2</sup> Destatis – Pressemitteilung Nr. 002 vom 3. Januar 2023

<sup>3</sup> Deutsche Bundesbank – MFI-Zinsstatistik – Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften

<sup>4</sup> Wohnungswirtschaftliche Daten und Trends 2022/2023: Zahlen und Analysen aus der Jahresstatistik des GdW

2021 wurden insgesamt 381.000 Wohnungen genehmigt, das sind 3,3% mehr genehmigte Wohnungen als im Vorjahr. Im Gegensatz zu den Fertigstellungen sind die Baugenehmigungen damit bisher noch auf Wachstumskurs.

Der unerwartete Stopp der KFW-Förderungen für energieeffiziente Neubauten und Sanierungen und die Unklarheit bezüglich der Neuausrichtung dieser Förderung hat Wohnungsbauinvestoren verunsichert. Bei den Baugenehmigungen im ersten Halbjahr 2022 zeigte sich bereits ein deutlicher Rückgang, der auch damit in Verbindung stehen dürfte.

Der Bevölkerungszuwachs war im Jahr 2021 mit 0,1% beziehungsweise 82.000 Personen moderat. In Folge der Covid-19-Pandemie war der Wachstumsprozess vorerst gestoppt. Ausschlaggebend für die Zuwächse war die Zuwanderung, vor allem aus dem europäischen Ausland. 2021 betrug der Wanderungsgewinn Deutschlands etwa 329.000 Personen.

Die Zahl der Studierenden blieb im Wintersemester 2021/2022 auf einem Allzeit-Hoch von 2,9 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr waren dies allerdings nur 4.000 Studierende mehr. Die hohen Studierendenzahlen führen bereits seit einigen Jahren in den Universitätsstädten zu Anspannungen auf den Wohnungsmärkten.

Landkreise abseits der Zentren haben mit Schrumpfungsprozessen umzugehen. Die 66 kreisfreien Großstädte in Deutschland sind dagegen zwischen 2010 und 2021 um insgesamt 1,7 Mio. Einwohner gewachsen.

Daraus lässt sich eine Trendumkehr beobachten: Die Kapazitäten zur Aufnahme weiterer Zuzügler in die Ballungszentren werden immer knapper. Wohnungssuchende werden in das Umland verdrängt oder orientieren sich wieder stärker am Wunschbild des Eigenheims mit Garten am Stadtrand oder im Umland. Dennoch verzeichnen die Großstädte, gestützt auf die Außenzuwanderung, weiterhin spürbare Einwohnerzuwächse.

Wohnungsleerstände nehmen in vielen ländlichen und strukturschwachen Regionen wieder zu. Im Osten Deutschlands ist die Problemlage am größten. Die Bundesländer Sachsen-Anhalt (11,2 %), Sachsen und Thüringen (jeweils 9 %) weisen bei den GdW-Unternehmen die höchsten Anteile an leerstehenden Wohnungen auf.

Die Mieten im Bestand sind 2021 bundesweit im Durchschnitt um 1,3% gestiegen. Insetierte Wiedervermietungsmiten, die eher höherpreisige Marktsegmente repräsentieren, erhöhten sich deutschlandweit um 3,5 % auf durchschnittlich 9,29 Euro/m<sup>2</sup>. Im Vergleich zu den Jahren 2016 bis 2018 hat sich die Mietendynamik deutlich beruhigt.

Mit einer Sondererhebung wurde 2021 erneut das Spektrum der von GdW-Unternehmen aufgerufenen Mieten bei Neu- und Wiedervermietung von Wohnungen erhoben. Ergebnis: Wiedervermietungsmiten bei den Unternehmen des GdW liegen im Mittel 27 % unter dem Durchschnitt der Neuvertragsmiten, die man aus Zeitungen und Internetportalen kennt. Bei Erstvermietungen von Neubauten liegen GdW-Unternehmen um 21 % unter dem Niveau der Onlineportale.

Die Durchschnittsmiete der GdW-Unternehmen erreichte 2021 6,09 EUR/m<sup>2</sup> und lag damit gut 15% unter dem Durchschnitt der mittleren Miete aller Mietspiegel in Deutschland von 7,18 EUR/m<sup>2</sup>. Von 2020 auf 2021 sind die Mieten bei GdW-Unternehmen im Schnitt um 1,7% gestiegen.

Langfristig betrachtet sind die Energieträger der größte Preistreiber bei den Wohnkosten. Die Verbraucherpreise für Gas, Heizöl und andere Haushaltsenergie sind seit dem Jahr 2000 um 190% gestiegen, während die Nettokaltmieten bundesweit seit dem Jahr 2000 nur um 32% zunahmen. Damit lag die Entwicklung der Nettokaltmieten seit 2000 deutlich unterhalb der Inflationsrate (+49%).

Seit Beginn des Krieges in der Ukraine sind insbesondere die Preise für Energie merklich angestiegen. Über alle Energiearten wurde allein von Mitte 2021 bis Juli 2022 eine Preissteigerung von 44 % erreicht. Die Preise steigen weiter und die geschätzte Mehrbelastung der Haushalte im Jahr 2022 dürfte zwischen 70% und 200% liegen.

### **Darstellung des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses der WWS Herford**

Die langfristige Unternehmensstrategie der WWS Herford „Agenda HerfordWohnen“ wurde im Jahr 2008 durch den Rat der Hansestadt Herford und die Gesellschafterversammlung der WWS Herford beschlossen. Die Agenda wurde bis zum Jahr 2030 fortgeschrieben. Im Rahmen dieser Agenda wird das Wohnungsangebot durch gezielte Investitions- und Modernisierungsmaßnahmen deutlich aufgewertet. Im Zusammenspiel mit Werbemaßnahmen wird die Stellung auf dem lokalen Markt kontinuierlich ausgebaut, so dass die Ertragskraft der WWS Herford durch sinkende Leerstände und ein höheres Mietniveau nachhaltig gesteigert wird.

Die Umsatzerlöse haben sich im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 990 T€ auf 22.936 T€ (Vorjahr 21.946 T€) erhöht. Von den Umsatzerlösen entfielen 21.884 T€ (Vorjahr 21.160 T€) auf die Hausbewirtschaftung, 869 T€ (Vorjahr 615 T€) auf die Betreuungstätigkeit und 183 T€ (Vorjahr 171 T€) auf andere Lieferungen und Leistungen. Von den Erlösen aus Betreuungstätigkeit entfielen im Jahr 2022 auf die Facilitymanagement/Verwaltungstätigkeit für Dritte 239 T€ (Vorjahr 256 T€) und auf den Bereich Wohnraumbeschaffung für Flüchtlinge 631 T€ (Vorjahr 359 T€).

Die Vermietungsquote zum 31.12.2022 beträgt 99,7 %. In der nachfolgenden Aufstellung ist die Entwicklung der Leerstandsquote (nicht vermietete Wohnungen und Gewerbeobjekte/Gesamtbestand) nachzuvollziehen.

|            |       |
|------------|-------|
| 31.12.2022 | 0,3 % |
| 31.12.2021 | 0,6 % |
| 31.12.2020 | 0,7 % |

In der nachfolgenden Aufstellung ist die Entwicklung der Fluktuation (Anzahl der Kündigungen/Gesamtbestand) nachzuvollziehen.

|      |       |
|------|-------|
| 2022 | 7,6 % |
| 2021 | 8,4 % |
| 2020 | 8,1 % |

Die sonstigen betrieblichen Erträge (992 T€; Vorjahr 1.265 T€) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Versicherungserstattungen (506 T€; Vorjahr 310 T€) und Erträge aus Kostenweiterberechnungen (122 T€; Vorjahr 113 T€).

Der Rückgang des Materialaufwandes (9.478 T€; Vorjahr 9.484 T€) ist im Wesentlichen auf die Verringerung der Instandhaltungsaufwendungen um 284 T€ auf 3.035 T€ zurückzuführen.

In der nachfolgenden Aufstellung ist die Entwicklung der Kosten für die qualitative Bestandspflege (Instandhaltung, Modernisierung) nachzuvollziehen.

|      |              |
|------|--------------|
| 2022 | 47,47 €/m²/a |
| 2021 | 56,74 €/m²/a |
| 2020 | 40,03 €/m²/a |

Die Zinsaufwendungen (988 T€; im Vorjahr 999 T€) liegen bei einem Anstieg des Darlehensvolumens unter dem Vorjahresniveau, da es gelungen ist das niedrige Zinsniveau für Neu- und Anschlussfinanzierungen zu nutzen.

Das Jahresergebnis liegt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.832 T€ um 35 T€ unter dem Vorjahresergebnis (2.867 T€).

### **Modernisierungen und Investitionen**

Den Schwerpunkt des Programms „Agenda HerfordWohnen“ bildeten in dem Jahr 2022 die umfangreichen Modernisierungen in der Birkenstraße an den Hausnummern 7, 16-20 und 22-26, in der Stadtholzstraße an der Hausnummer 87 und im Westring an den Hausnummern 126-128. Außerdem fand Im Jahr 2022 der Beginn der Bauarbeiten zum Neubau von Kindertagesstätte und Quartiersräumen im Westring mit den Hausnummern 96 und 98 statt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Investitionstätigkeit war die Modernisierung von Wohnungen und Bädern im gesamten Wohnungsbestand.

### **Immobilienigentum**

Die WWS verwaltet einen eigenen Immobilienbestand, der sich vollständig in Herford befindet und sich wie folgt zusammensetzt (inkl. Eigennutzung):

|                      | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|----------------------|------------|------------|
| Wohnungen            | 3.726      | 3.728      |
| Gewerbeflächen       | 34         | 35         |
| Garagen              | 833        | 834        |
| Carports/Stellplätze | 1.183      | 1.181      |
| Abstellräume         | 88         | 85         |

### **Vermietungssituation**

Durch den modernen Wohnungsstandard der WWS Herford und die Modernisierungsstrategie Agenda Herford Wohnen wird seit dem Jahr 2009 eine kontinuierlich bessere Vermietbarkeit erreicht. Im Segment der Wohnungen für 1-2 Personen-Haushalte, der Wohnungen für Großfamilien sowie im Bereich der barrierearmen Wohnungen ist unverändert hohe Nachfrage zu verzeichnen.

In Kennzahlen ausgedrückt stellte sich die Vermietungssituation wie folgt dar:

|                                                          |        | <b>31.12.2022</b> | <b>31.12.2021</b> |
|----------------------------------------------------------|--------|-------------------|-------------------|
| Wohnungsl Leerstand                                      | Anzahl | 11                | 24                |
| davon                                                    |        |                   |                   |
| vermietungsbedingt                                       | Anzahl | 11                | 22                |
| maßnahmenbedingt                                         | Anzahl | 0                 | 2                 |
| Wohnungsbestand mit Mietpreis- und/oder Belegungsbindung | Anzahl | 1.326             | 1.326             |

### **Grundstücke / Gebäude**

Im Geschäftsjahr 2022 sind keine Grundstücksgeschäfte getätigt worden.

### 3. Darstellung der Lage

#### Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von 2.832 T€ (Vorjahr: 2.867 T€) ab. Das Ergebnis setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

|                                | 2022  | 2021  |
|--------------------------------|-------|-------|
|                                | T€    | T€    |
| Hausbewirtschaftung            | 2.704 | 2.163 |
| Betreuungstätigkeit            | 93    | 52    |
| Sonstiger Geschäftsbereich     | 42    | 41    |
| Betriebsergebnis               | 2.839 | 2.556 |
| Beteiligungs- / Finanzergebnis | 11    | 11    |
| Neutraler Geschäftsbereich     | -18   | 600   |
| Jahresüberschuss               | 2.832 | 2.867 |

#### Leistungsindikatoren

Kennzahlenvergleich der Jahre 2020 – 2022:

|                |           | 2022  | 2021  | 2020  |
|----------------|-----------|-------|-------|-------|
| EK-Quote       | %         | 27,3% | 27,0% | 27,2% |
| Jahresergebnis | T€        | 2.832 | 2.867 | 2.763 |
| Sollmieten     | €/m²/mtl. | 5,34  | 5,17  | 5,08  |
| Instandhaltung | €/m²/Jahr | 12,66 | 13,55 | 11,69 |

## Vermögens- und Finanzlage

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte wurden fast vollständig mit Eigenkapital und langfristigen Fremdmitteln finanziert. Die Finanzierung der begonnenen und geplanten Investitionen ist durch Eigenmittel bzw. langfristiges Fremdkapital gewährleistet. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist gesichert. Die Vermögens- und Kapitalstruktur der WWS stellt sich in der Gegenüberstellung der Jahre 2022 und 2021 wie folgt dar:

|                             | 2022    |       | 2021    |       | Veränderung |
|-----------------------------|---------|-------|---------|-------|-------------|
|                             | T€      | %     | T€      | %     | T€          |
| <b>Aktiva</b>               |         |       |         |       |             |
| Anlagevermögen              | 137.564 | 91,5  | 134.583 | 92,8  | 2.981       |
| langfristige Forderungen    | 1.330   | 0,9   | 1.100   | 0,8   | 230         |
| kurzfristiges Vermögen      | 11.367  | 7,6   | 9.321   | 6,4   | 2.046       |
| Bilanzsumme                 | 150.261 | 100,0 | 145.004 | 100,0 | 5.257       |
| <b>Passiva</b>              |         |       |         |       |             |
| Eigenkapital                | 40.984  | 27,3  | 39.152  | 27,0  | 1.832       |
| langfristige Rückstellungen | 344     | 0,2   | 285     | 0,2   | 59          |
| kurzfristige Rückstellungen | 600     | 0,4   | 1.242   | 0,9   | -642        |
| langfristiges Fremdkapital  | 98.149  | 65,3  | 95.971  | 66,2  | 2.178       |
| kurzfristiges Fremdkapital  | 10.184  | 6,8   | 8.354   | 5,7   | 1.830       |
| Bilanzsumme                 | 150.261 | 100,0 | 145.004 | 100,0 | 5.257       |

Das Anlagevermögen der Gesellschaft beträgt 91,5 % der Bilanzsumme. Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig durch Eigen- und langfristiges Fremdkapital, langfristige Rechnungsabgrenzungsposten bzw. langfristige Rückstellungen finanziert. Die Vermögens- und Finanzlage ist mit einer Eigenkapitalquote von 27,3 % und einer fristenkongruenten Finanzierung geordnet. Wesentliche Veränderungen sind mittelfristig nicht zu erwarten.

## 4. Chancen- und Risikobericht

### 4.1 Risikomanagement

Die Konzernholding HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH (HVV) verfügt über ein konzernweites Risikomanagementsystem (RMS). Wichtiger Bestandteil des RMS ist das konzernweite Risikofrüherkennungssystem. Das System wird durch das IT-Tool „RISK Manager“ unterstützt. Die Koordination und Überwachung des Gesamtsystems, die Organisation der Ablaufprozesse sowie die Instrumentenverantwortung für das eingesetzte IT-Tool obliegen dem Bereich „Risikomanagement“ der HVV. Diese implementierte Organisationsstruktur ermöglicht ein einheitliches, nachvollziehbares, systematisches und permanentes Vorgehen. Damit sind die Voraussetzungen zur Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation, Kommunikation und Historisierung von Risiken geschaffen. Dieses System erfüllt die rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die Ergebnisse der jährlich durch die Geschäftsleitung der WWS Herford durchgeführten Risikoinventuren werden an die Aufsichtsgremien berichtet. Ergänzend werden zwischen der Geschäftsführung und dem Risikomanagement der HVV die Bewertung und Steuerung der erkannten Risiken diskutiert und, sofern notwendig, Änderungen beschlossen und umgesetzt. Neben den quartalsweisen Risikoberichten an den Aufsichtsrat der WWS Herford besteht anlassbezogen für gravierende Risiken eine sofortige Benachrichtigungspflicht. Die Basis aller Berichterstattungen sind die Risikoinventuren, deren einheitliches, nachvollziehbares, systematisches und permanentes Vorgehen auf folgenden Bewertungsinhalten und -schemata für Risiken fußt.

In einer einheitlichen Systematik eines Risikokataloges – getrennt nach Risikozonen und Risikofeldern – werden die Risiken ermittelt und bewertet. Der Risikokatalog umfasst sowohl strategische als auch operative Risiken. Zwecks Konkretisierung und Priorisierung werden in der WWS Herford die Risiken hinsichtlich Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet bzw. eingeschätzt. Als Bezugsgröße für die Bewertung bzw. Einschätzung des Schadensausmaßes eines Risikos dient fast ausschließlich unter Berücksichtigung des vorliegenden Geschäftsmodells die Liquiditätsauswirkung. In den Fällen, in denen ein Risiko keine direkte Liquiditätsauswirkung hat, wird auf den Ergebniseffekt abgestellt. Die Bewertung bzw. Einschätzung bezieht sich in diesen Fällen auf Abweichungen vom geplanten Ergebnis des vom Aufsichtsrat verabschiedeten Wirtschaftsplans. In der WWS Herford wird zur Bewertung der Risiken eine Bewertungsmatrix herangezogen, die in einem Ampelsystem (rot, gelb, grün) die einzelnen Risikomeldungen mit ihren gewichteten Erwartungswerten (Auswirkung gewichtet mit der Eintrittswahrscheinlichkeit) eingruppiert.

#### 4.2 Risikomanagementsystem

Die Strategie der WWS Herford ist nachhaltig und langfristig orientiert. Daraus abgeleitet verfolgt die WWS Herford eine konservative Risikostrategie in ihrer Geschäftstätigkeit. Dies bedeutet nicht die Minimierung von Risiken, sondern das Fördern von unternehmerischem und verantwortungsvollem Handeln einhergehend mit der notwendigen Transparenz möglicher Risiken. Im 2. Halbjahr 2021 hat die WWS Herford das bisher bestehende Risikomanagementsystem inhaltlich weiterentwickelt.

Im Zentrum der Unternehmensstrategie der WWS Herford stehen Nachhaltigkeitsziele (ökonomische, ökologische und soziale Ziele). Dabei werden wir unsere Aktivitäten auf die CO<sub>2</sub>-Reduktion und Handlungsfelder für klimaneutralen Gebäudebestand, auf spezifische quartierbezogene Strategien, Kundenzufriedenheit und Servicequalität, Attraktivität als Arbeitgeber sowie Governance- und Compliance-Aspekte verstärkt ausrichten.

Das Risikomanagementsystem unterstützt das tägliche Handeln aller Mitarbeiter im Rahmen des Leitbilds der WWS Herford. Es stellt die frühzeitige Erkennung, Bewertung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken sicher, die nicht nur die Ertrags- und Vermögenslage, sondern auch immaterielle Werte gefährden können. Somit werden potenzielle Gefahren, die den Unternehmenswert bzw. die Unternehmensentwicklung beeinträchtigen können, frühzeitig erkannt. Hierbei werden umfeld- und unternehmensspezifische Frühwarnindikatoren berücksichtigt und auch die regionalen Kenntnisse und Wahrnehmungen unserer Mitarbeiter einbezogen.

Organisatorisch ist das Risikomanagement unmittelbar bei der Geschäftsführung angesiedelt. Die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung, entscheidet über die Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements und die Ausstattung mit Ressourcen. Sie verabschiedet die dokumentierten Ergebnisse des Risikomanagements und berücksichtigt diese bei der Unternehmenssteuerung. Der Aufsichtsrat überwacht die Wirksamkeit des Risikomanagements.

Das Risikomanagementsystem wird operativ gemeinsam vom kaufmännischen Geschäftsführer und vom Compliance Manager geführt, die verantwortlich für das Risiko Controlling ist. Das Risiko-Controlling stößt den Software-gestützten, periodischen Risikomanagementprozess an und konsolidiert und validiert die erfassten Risiken. Zudem validiert es die risikosteuernden Maßnahmen und überwacht deren Umsetzung. Das Risiko-Controlling definiert Frühwarnindikatoren zur Überwachung der tatsächlichen Entwicklung bei bestimmten Risiken. Auf der Basis einer jährlichen Risikoinventur erstellt das Risiko-Controlling einen Risikoreport für den Aufsichtsrat.

Dieses Reportingsystem stellt sicher, dass sowohl Führungs- als auch Kontrollgremien umfassend informiert sind. Auf diese Weise können Fehlentwicklungen rechtzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen frühzeitig initiiert werden. Sollten bedeutsame Risiken unvermittelt auftreten, werden diese ad-hoc direkt an die Geschäftsführung und an den Aufsichtsrat berichtet. Das Risikomanagementsystem unterliegt der regelmäßigen Aktualisierung und Weiterentwicklung sowie der Anpassung an Veränderungen im Unternehmen.

Das Risikomanagement betrachtet alle Aktivitäten entlang des Risikomanagementprozesses, d. h. die Risikoidentifikation / Risikobewertung / Aggregation der Risiken / Risikosteuerung / Risikoüberwachung. In Anlehnung an das COSO-Rahmenwerk ist zur Risikoidentifikation ein Risikouniversum mit den vier Risikofeldern 1. Strategie, 2. Regulierungsumfeld und gesetzliche Rahmenbedingungen, 3. operatives Geschäft sowie 4. Finanzierung, Rechnungslegung und Steuern definiert. Jedem Risikofeld ist jeweils ein Risikokatalog zugeordnet.

Bei der Risikobewertung werden ertragswirksame und bilanzwirksame Risiken unterschieden. Ertragswirksame Risiken haben eine negative Auswirkung auf die nachhaltige Ertragskraft des Unternehmens und damit auf den Cashflow. In der Regel sind diese Risiken auch liquiditätswirksam. Bilanzwirksame Risiken können nicht liquiditätswirksam sein, z. B. aufgrund einer reinen Auswirkung auf Immobilienwerte. Eine Risikobewertung ist, wenn möglich, immer quantitativ vorgenommen worden. Es wurde eine qualitative Zuordnung anhand einer detaillierten Matrix mit fünf Schadensklassen vorgenommen.

Im Interesse der wesentlichen Interessensgruppen Kunden, Mitarbeitende, Lieferanten, Kapitalgeber und der Gesellschaft als solche verfolgt die WWS Herford eine konservative, auf Sicherheit und Nachhaltigkeit ausgelegte Strategie. Zudem sichert das Geschäftsmodell eine weitestgehende Unabhängigkeit von konjunkturellen Schwankungen.

#### 4.3 Risikoprofil

Das Risikoprofil des Unternehmens stellt sich im Jahr 2023 wie folgt dar. In den 20 identifizierten Einzelrisiken ist ein rotes, für das Unternehmen entwicklungsgefährdendes Risiko enthalten. Es wurden 8 gelbe, bedeutsame Risiken für das Unternehmen sowie 11 weitere grüne, unwesentliche Risiken ermittelt.

##### Risikobewertung WWS 2023

|                                    |                             |                    |                      |                    |                     |                           |
|------------------------------------|-----------------------------|--------------------|----------------------|--------------------|---------------------|---------------------------|
| <b>Schadenhöhe</b>                 | sehr hoch<br>(>650 T€)      | 1                  | 2                    |                    |                     |                           |
|                                    | hoch<br>(325T€-650T€)       | 1                  |                      | 1                  |                     |                           |
|                                    | wesentlich<br>(130T€-325T€) |                    | 2                    |                    |                     | 1                         |
|                                    | gering<br>(30T€-130T€)      | 2                  | 7                    | 1                  |                     | 1                         |
|                                    | unwesentlich<br>(5T€-30T€)  | 1                  |                      |                    |                     |                           |
|                                    |                             | 0%-5%<br>sehr unw. | 5%-40%<br>unwahrsch. | 40%-60%<br>möglich | 60%-95%<br>wahrsch. | 95%-100%<br>sehr wahrsch. |
| <b>Eintrittswahrscheinlichkeit</b> |                             |                    |                      |                    |                     |                           |

Die Geschäftsführung der WWS Herford sieht zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts ein rotes Risiko in der drastischen Erhöhung des Zinsniveaus, dem das Unternehmen nicht wesentlich entgegenwirken kann und das sich entwicklungsbeeinträchtigend auf die Ertrags-, Vermögens- und/oder Finanzlage der WWS Herford auswirken könnte.

Im Jahr 2022 haben sich die Finanzierungszinsen für die WWS Herford von ca. 1,0 % auf 3,6 % um 260 % erhöht. Diese Zinsexplosion wirkt sich bei Prolongationen des schon bestehenden Kreditportfolios aus. Außerdem werden die laufenden Kreditneuaufnahmen zur Finanzierung des Investitionsvolumens verteuert.

Für das Jahr 2023 ergibt sich ein Risiko von ca. 210 T€ p.a. Zinsmehraufwand, der sich aber nicht ganzjährig im Jahr 2023 auswirkt. Für das Jahr 2024 beträgt das Zinsrisiko dann ca. 130 T€ p.a., für das Jahr 2025 120 T€ p.a., für das Jahr 2026 310 T€ p.a. und für das Jahr 2027 230 T€ p.a. Kumuliert ergibt sich ein Zins- und Ergebnisrisiko von ca. 1,0 Mio. € p.a. bei einer Fortsetzung des aktuellen Zinsniveaus von 3,6 % und einer Umsetzung der geplanten Investitionsplanungen. Ein weiterer Anstieg des Zinsniveaus kann noch zu einem Anstieg der Zinsaufwendungen führen.

Durch ein geringeres Investitionsvolumen in der Hochzinsphase kann die bestehende Verschuldung abgebaut und einer Neuverschuldung entgegengewirkt werden. Mit einem ausgewogenen Fälligkeitsprofil, mit einem hohen Anteil festverzinslicher Finanzverbindlichkeiten und einer steigenden Eigenkapitalquote wirkt die WWS Herford diesem Risiko mindernd entgegen. Das Risiko ist für das Jahr 2023 mit einer wesentlichen Schadenhöhe (130 T€) und als sehr wahrscheinlich (95 %) bewertet worden.

Durch die bisherige langfristig anhaltende Niedrigzinsphase hatte sich die Nachfrage nach Bauinvestitionen enorm erhöht, so dass marktbedingt steigende Kosten im Bereich der Modernisierungen und Neubauten die Folge waren. Eine inflationäre Baukostenentwicklung ist in Kombination mit dem aktuellen Zinsschock ein Signal für eine erhebliche Reduktion der Investitionstätigkeit.

Es wurden acht bedeutsame gelbe Risiken für die WWS Herford identifiziert:

Als sehr wahrscheinlich eingestuftes gelbes Risiko ist das ertragswirksame Risiko „Nachteilige Ausgestaltung der CO<sub>2</sub>-Steuer“ erfasst. Die Bundesregierung hat die Einführung eines CO<sub>2</sub>-Preises als Steuerungsinstrument und Klimaschutzmaßnahme beschlossen. Die Steuer für CO<sub>2</sub>-Emissionen je Tonne ist bis 2025 bereits festgelegt. Ein Teil der Steuer wird durch den Vermieter (hier durch die WWS Herford) getragen. Das erwartete Risikovolumen wird aktuell mit 115 T€ bewertet. Der Eintritt des Risikos wird mit 95 % als sehr wahrscheinlich bewertet.

Das als unwahrscheinlich eingestufte bilanzwirksame Risiko „Marktentwicklung führt zu einer bilanziellen Abwertung der Immobilien“ mit einem Schadenvolumen von 1.000 T€ ist im Jahr 2022 als gelbes Risiko eingestuft. Wir gehen davon aus, dass sich Wohnimmobilien im Herforder Immobilienmarkt weiterhin wertstabil und positiv entwickeln werden.

Das als sehr unwahrscheinlich eingestufte gelbe Risiko betrifft das ertragswirksame Risiko „Krisensituationen aus Naturkatastrophen (Überschwemmungen, Großbrand, Erdbeben, Extremwetterereignisse etc.)“ mit einem Schadenvolumen von 20 Mio. €

Als unwahrscheinlich eingestuftes gelbes Risiko ist das ertragswirksame Risiko „Einführung eines Mietendeckels auf Bundesebene“ erfasst. Das erwartete Schadenvolumen ist aktuell mit 1.000 T€ bewertet. Ebenfalls als unwahrscheinlich und gelb wurden die Risiken „Mietausfall/Leerstandsrisiko“ mit einem potentiellen Schadenvolumen von 300 T€ und „technische Bewirtschaftung (Entwicklung der Baukosten, der bautechnischen Regularien, der brandschutztechnischen Regularien)“ mit einem wesentlichen Schadenvolumen von 300 T€ eingestuft.

Als möglich (50 % Eintrittswahrscheinlichkeit) eingestuft wird das gelbe „Risiko aus Gewährleistungsforderungen bei Insolvenz des Generalunternehmers“. Die WWS Herford bewertet das Risiko mit einem geringen Schadenvolumen von 130 T€ bewertet.

Eine Verschlechterung der Marktsituation könnte sich mittelbar aus den stark steigenden Energiekosten (Strom und Erdgas) ergeben, denen nur eingeschränkt durch die WWS Herford begegnet werden kann. Im Ergebnis sind Erlösrisiken bei der WWS gegeben, weil die Mieter nicht mehr in der Lage sind, die stark steigenden Strom- und Heizkosten als Betriebskostenkomponente aus ihrem Haushaltsnettoeinkommen zu bezahlen. Andererseits besteht das Risiko, dass die modernisierungsbedingten oder mietpreisbedingten

Mieterhöhungen durch die WWS Herford nicht mehr am Markt realisiert werden können, weil die Warmmiete insgesamt zu stark steigt. Aktuell bewerten wir dieses Risiko für das Jahr 2023 mit einer hohen Schadenshöhe (500 T€) und sehen diese als möglich (50 %) an. Die Wahrscheinlichkeit bleibt auch in den Folgejahren bei 50 %. Somit bleibt dieses Risiko auch im Geschäftsjahr 2024 bedeutsam.

#### 4.4 Risikofelder

Für die vier Risikofelder des Unternehmens ergibt sich im Detail folgendes Bild:

| Risikozone   | strategische Risiken                                                 |                                                                                   | operative Risiken                                                                                                            |                                           |
|--------------|----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| Risikofelder | Strategie                                                            | Regulierungsumfeld und gesetzliche Rahmenbedingungen                              | operatives Geschäft                                                                                                          | Finanzierung, Rechnungslegung und Steuern |
| Risiken      | Ziel der Klimaneutralität bis 2045 (mit Zwischenschritten) verfehlen | Nachteilige Ausgestaltung CO <sub>2</sub> Steuer                                  | Mietausfall- / Leerstandsrisiko                                                                                              | Zinsänderungsrisiko                       |
|              | Ziel der nachhaltigen Unternehmensentwicklung verfehlen              | Mietendeckel NRW/bundesweit                                                       | Technische Bewirtschaftung (Entwicklung der Baukosten, der bautechnischen Regularien, der brandschutztechnischen Regularien) | Stabilität der Bankenpartner              |
|              |                                                                      | Pandemie (langfristiger vollständiger Lockdown)                                   | Krisensituationen aus Naturkatastrophen (Überschwemmungen, Großbrand, Erdbeben, Extremwetterereignisse etc.)                 | Liquiditätsrisiko                         |
|              |                                                                      | Nachteilige Steuergesetzgebung mit höherer Steuerbelastung                        | Risiko aus Gewährleistungsforderungen bei Insolvenz des Generalunternehmers                                                  |                                           |
|              |                                                                      | Verstöße gegen Verhaltenskodex der WWS                                            | Marktentwicklung führt zur bilanziellen Abwertungen der Immobilien                                                           |                                           |
|              |                                                                      | Langfristige Konjunkturertrübung durch makroökonomische und geopolitische Risiken | Stark steigende Energiekosten führen zu einer Verschlechterung der Marktsituation durch eine Zunahme der Warmmieten          |                                           |
|              |                                                                      | IT Risiken / Datenschutzrisiken                                                   | Nichteinhaltung von gesetzlichen Regelungen im Bereich Arbeitsschutz / Arbeitssicherheit                                     |                                           |
|              |                                                                      | Pandemie (kurzfristiger partieller Lockdown)                                      |                                                                                                                              |                                           |

##### 4.4.1 Risiken aus der Strategie

Aus der Strategie der WWS Herford heraus ergeben sich aus Sicht der Geschäftsführung keine bedeutsamen, bedrohlichen oder gar existenzgefährdenden Risiken für das Unternehmen.

Die WWS Herford hat sich das Ziel der Erreichung der Klimaneutralität bis 2045 gesetzt. Aktuell bewerten wir das Risiko einer Nichteinhaltung mit einer geringen Schadenshöhe (100 T€) und sehen dies als unwahrscheinlich (25 %) an.

Darüber hinaus können sich für die WWS Herford Risiken aus der Nichterfüllung gesetzlicher Anforderungen zur Nachhaltigkeitsentwicklung ergeben. Aktuell bewerten wir dieses Risiko mit einer geringen Schadenhöhe (100 T€) und sehen dieses Risiko als unwahrscheinlich (25 %) an.

##### 4.4.2 Risiken aus Regulierungsumfeld und gesetzlichen Rahmenbedingungen

Als sehr wahrscheinlich (95 %) eingestuftes Risiko ist das ertragswirksame Risiko „Nachteilige Ausgestaltung der CO<sub>2</sub>-Steuer“ erfasst. Die Bundesregierung hat die Einführung eines CO<sub>2</sub>-

Preises als Steuerungsinstrument und Klimaschutzmaßnahme beschlossen. Die Steuer für CO<sub>2</sub>-Emissionen je Tonne ist bis 2025 bereits festgelegt. Ein Teil der Steuer wird durch den Vermieter (hier durch die WWS Herford) getragen. Das erwartete Risikovolumen wird aktuell mit 115 T€ bewertet.

Die gesetzlichen Regelungen zur Festsetzung von Miethöhen haben für die Geschäftsentwicklung der WWS Herford eine hohe Bedeutung. So ergeben sich aus den Initiativen zur Mietenregulierung konkrete Risiken. Das vom Berliner Senat verabschiedete „Gesetz zur Neuregelung gesetzlicher Vorschriften zur Mietenbegrenzung“ könnte auch Ausstrahlung auf eine Mietenregulierung auf Bundesebene oder in NRW haben. Dieses Risiko hätte eine sehr hohe Auswirkung (1 Mio. €) auf die WWS Herford, wir schätzen es aber als unwahrscheinlich (25 %) ein.

Im Geschäftsjahren 2020 und 2021 war die Gesellschaft der Corona-Pandemie ausgesetzt und konnten dieser ohne bedeutsame Auswirkungen auf die Unternehmensziele begegnen. Durch ein umgehend eingesetztes, effizientes Krisenmanagement und einer deutlichen Reduzierung der betrieblichen Sozialkontakte konnten wir den Geschäftsbetrieb durchgehend sicherstellen. Auch unsere Handwerker-, Service- und Bauleistungen vor Ort konnten wir ohne nennenswerte Einschränkungen erbringen. Ein verantwortungsbewusstes Handeln unserer Mitarbeiter hat dazu geführt, dass es insgesamt zu keinen nennenswerten Einschränkungen des Geschäftsbetriebs gekommen ist. Gemäß der aktuellen Einschätzung sehen wir einen langfristigen Corona-bedingten Lockdown als sehr unwahrscheinlich (1 %) an und bewerten ein solches Risiko mit einer Schadenshöhe von 500 T€. Das Risiko eines weiteren kurzfristigen Lockdowns sehen wir als sehr unwahrscheinlich (5 %) an und bewerten ein solches Risiko mit einer unwesentlichen Schadenshöhe (30 T€).

Neben den Risiken aus den gesetzlichen Vorgaben zur Mietenfestsetzung gibt es eine Reihe von Risiken aus möglichen Änderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen, die für unser Geschäft relevant sind. So können Änderungen in den steuerlichen Vorschriften zu einer höheren laufenden Steuerbelastung führen. Ebenso können weitere Änderungen in der Umlagefähigkeit von Betriebs- und Nebenkosten zu einem höheren Aufwand in der Immobilienbewirtschaftung führen. Die Auswirkungen dieser Risiken schätzen wir als gering (100 T€) und unwahrscheinlich (25 %) ein. Um mögliche Änderungen an den gesetzlichen Rahmenbedingungen frühzeitig zu erkennen, ist die WWS Herford in Verbänden tätig und beobachtet regelmäßig die Gesetzgebungsverfahren sowie die aktuelle Rechtsprechung.

Langfristige Konjunkturertrübungen durch makroökonomische und geopolitische Risiken, wie z.B. Verschärfungen von Handelskonflikten, wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Pandemie oder außenpolitische Konflikte können die Rahmenbedingungen für die WWS Herford beeinträchtigen. Aktuell bewerten wir dieses Risiko mit einer geringen Schadenshöhe (100 T€), sehen dies jedoch als unwahrscheinlich (25 %) an.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex der WWS Herford durch dolose Handlungen können für WWS Herford Risiken beinhalten. Dolose Handlungen können immer dort entstehen, wo Geschäfts-, Vertrags- oder auch persönliche Beziehungen zwischen Mitarbeitern der WWS Herford und externen Personen bestehen. Im Bereich der Vermietung kann es zu regelwidrigen Mietervergünstigungen kommen. Diesen wird durch organisatorische Maßnahmen entgegengewirkt. Zu nennen sind hier u. a. die Anwendung standardisierter Mietverträge und die Festlegung von Zielmieten unter Beachtung eines mehrstufigen Kontrollprozesses. Bei der Leistungserbringung durch Dritte kann es zu nicht marktkonformen Beauftragungen bzw. Abrechnungen von Leistungen kommen. Betroffen sein kann jede Form von Dienstleistung und Beratung. Als Beispiele können die Leistungserbringungen in der Instandhaltung, die Geschäftsbesorgung und die Finanzierung genannt werden. Zur Vermeidung doloser Handlungen existiert ein Verhaltenskodex, der für alle WWS Herford-Mitarbeiter und -Organe Gültigkeit besitzt. Als weitere organisatorische Maßnahme sind bei der Auftragsvergabe eine klare Funktionstrennung und eine Mitarbeit des Compliance-Managers bzw. der Geschäftsleitung eingeführt. Aktuell bewerten wir diese Risiken mit einer geringen Schadenshöhe (100 T€) und sehen diese als unwahrscheinlich (25 %) an.

Die Risiken, die aus IT und Datenschutz resultieren werden als unwahrscheinlich (25 %) eingestuft und mit einer geringen Schadenhöhe von 100 T€ bewertet.

#### 4.4.3 Risiken aus dem operativen Geschäft

Für die WWS Herford können unterschiedlichste Risiken in der Ausübung der Geschäftstätigkeit entstehen.

Wesentliche Risiken (Schadenvolumen 1 Mio. €) ergeben sich dabei aus einer sich verschlechternden Marktentwicklung für Wohnimmobilien. So kann ein marktbedingter Rückgang der Immobilienwerte zu einer nicht liquiditätswirksamen Abwertung der Bilanzwerte des Immobilien-Portfolios führen. Die WWS Herford tritt diesem Risiko durch eine konsequente und langfristige Modernisierungsstrategie für das Portfolio entgegen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als unwahrscheinlich eingestuft (25 %). Das Immobilienportfolio der WWS Herford befindet sich ausschließlich in der Hansestadt Herford. Innerhalb von NRW können verschiedene Teilmärkte beobachtet werden, die hinsichtlich ihrer demografischen und wirtschaftlichen Eigenschaften unterschiedliche Ausprägungen vorweisen. Insbesondere hohes Bevölkerungswachstum, das vornehmlich in wirtschaftlich starken Ballungszentren wie z. B. Köln, Düsseldorf, Bonn und Münster beobachtbar ist, korreliert mit einer hohen Nachfrage nach Wohnraum und entsprechend steigenden Mieten sowie Kaufpreisen. Dementsprechend ist in Regionen mit geringerem Bevölkerungswachstum und entsprechend geringerer Nachfrage nach Wohnraum ein stärkerer Wettbewerb zwischen Anbietern von Wohnraum zu beobachten. In solchen Mietermärkten, zu denen der Herforder Wohnungsmarkt zählt, ist die Mieten- und Preisentwicklung in Relation geringer als in den Wachstumsmärkten. Im Rahmen der Marktbeobachtung bildet sich die WWS Herford auf Basis von internen und externen Datenquellen ein umfassendes Bild über die einzelnen Teilmärkte. Dabei werden historische Daten ebenso herangezogen wie Zukunftsprognosen. Wesentliche Quellen sind Veröffentlichungen der statistischen Ämter und anderer Behörden, Marktstudien unabhängiger Dritter und Analysen der eigenen Datenbestände. Insgesamt setzte sich auch im Jahr 2021 der Trend der Vorjahre fort und führte im Wohnungsmarkt der Hansestadt Herford zu steigenden Mieten bei zunehmender Nachfrage. Die in den Jahren nach 2015 hohen Flüchtlingszahlen sowie weitere Migration lassen die auf den fortgeschriebenen Daten der Vorjahre basierenden Bevölkerungsprognosen unsicher erscheinen. Derzeit scheint die Zuwanderung nach der erneuten hohen Zahl an Flüchtlingen aus der Ukraine insgesamt zu stagnieren, so dass der Einfluss der demographischen Entwicklung auf die Nachfrage wieder steigen könnte.

Eine Verschlechterte Marktentwicklung hat neben den bilanziellen Risiken auch ergebnis-/liquiditätswirksame Risiken zur Folge. Ein erhöhter Leerstand und ein höherer Mietausfall könnten die Folge sein. Das Risiko wird mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit (25 %) und einer Schadenhöhe von 300 T€ bewertet.

Eine Verschlechterung der Marktsituation könnte sich mittelbar aus den stark steigenden Energiekosten (Strom und Erdgas) ergeben, denen nur eingeschränkt durch die WWS Herford begegnet werden kann. Im Ergebnis sind Erlösrisiken bei der WWS gegeben, weil die Mieter nicht mehr in der Lage sind, die stark steigenden Strom- und Heizkosten als Betriebskostenkomponente aus ihrem Haushaltsnettoeinkommen zu bezahlen. Andererseits besteht das Risiko, dass die modernisierungsbedingten oder mietpreisbedingten Mieterhöhungen durch die WWS Herford nicht mehr am Markt realisiert werden können, weil die Warmmiete insgesamt zu stark steigt. Aktuell bewerten wir dieses Risiko für das Jahr 2023 mit einer hohen Schadenshöhe (500 T€) und sehen diese als möglich (50 %) an. Die Wahrscheinlichkeit bleibt auch in den Folgejahren bei 50 %. Somit bleibt dieses Risiko auch im Geschäftsjahr 2024 bedeutsam.

Ebenso können sich Risiken aus der technischen Bewirtschaftung ergeben. Die Nichteinhaltung sich ändernder bautechnischer Regularien kann zu einem Schaden führen. Die WWS Herford begegnet diesen Risiken mit regelmäßigen Begehungen und Kontrollen in den Beständen,

einem sofortigen Abstellen festgestellter Mängel, der Entwicklung und Umsetzung von geeigneten Brandschutzkonzepten sowie der strukturierten Umsetzung geänderter bautechnischer Regularien. Im Rahmen der Integration erworbener Immobilienbestände (z.B. von der BImA) ist diese Vorgehensweise ebenfalls unmittelbar sichergestellt. Es können sich Risiken über den gesamten Entwicklungszyklus der einzelnen Projekte ergeben. Insbesondere sind hier höhere Baukosten, Projektverzögerungen oder eine geringere Nachfrage bei der Vermietung modernisierter Wohnungen zu nennen. Modernisierungs- und Instandhaltungsrisiken beinhalten im Wesentlichen veränderte Gesetzgebungen bzw. Verordnungen zum Thema Verkehrssicherheit oder vergleichbare Auflagen z. B. zur Energieeffizienz. Soweit rechtzeitig bekannt, werden die entsprechenden Änderungen mit ihren monetären Auswirkungen in der Wirtschaftsplanung erfasst und durch die zuständigen Gremien genehmigt. Sofern unvorhergesehene Risiken der Verkehrssicherheit auftreten, werden umgehend Maßnahmen ergriffen, um das Risiko abzuwenden oder zu mildern. Um Risiken in der technischen Bewirtschaftung entgegenzuwirken bzw. diese zu minimieren, wird die WWS Herford weiterhin verstärkt auf die Bündelung und Standardisierung von Leistungen, die Optimierung von Prozessen sowie einem integrierten Dienstleistungsmanagement hinwirken. Die technische Aufnahme und Dokumentation des Immobilienbestandes erfolgt digital und wird permanent aktualisiert. Mit Hilfe einer Softwarelösung kann die Kontrolle der Einhaltung von Verkehrssicherungspflichten jederzeit überprüft werden. Trotz des immer größer werdenden Fokus auf die Einhaltung der o.g. Vorschriften wird das Risiko dank der eingeführten Systeme als wesentlich mit Blick auf die Schadenhöhe (300 T€) und als unwahrscheinlich (25 %) eingeschätzt.

Durch die Nichteinhaltung von gesetzlichen Regelungen zum Arbeitsschutz und Arbeitssicherheitsmanagement können für die WWS Herford Risiken entstehen. Aktuell bewerten wir diese Risiken mit einer geringen Schadenshöhe (100 T€) und sehen diese als unwahrscheinlich (25 %) an.

Darüber hinaus können Krisensituationen aus Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Erdbeben, Extremwetterereignisse Auswirkungen auf unseren Immobilienbestand haben und ein spezifisches Krisenmanagement erforderlich machen. Aktuell sehen wir nur sehr unwahrscheinliche Gefahren (unter 1 %) bedingt durch den Klimawandel, wie z.B. durch Extremwetterlagen wie Starkregen mit Überschwemmungspotenzial. Eine Beurteilung möglicher Klimarisiken mit langfristigem Fokus steht noch aus. Die Schadenhöhe wäre sehr hoch (20 Mio. €).

Mögliche Rechtsstreitigkeiten aus Gewährleistungen bei Bauträgerprojekten können im Fall der Insolvenz von regresspflichtigen Generalunternehmern für die WWS Herford Risiken beinhalten. Aktuell bewerten wir diese Risiken mit einer geringen Schadenshöhe (130 T€) und sehen diese als möglich (50 %) an.

#### 4.4.4 Risiken aus der Finanzierung, der Rechnungslegung und Steuern

Eine ausgewogene, nachhaltige und auf Sicherheit ausgerichtete Finanzierung sowie der jederzeit umfassende Zugang zu Eigen- und Fremdkapital ist von hoher Wichtigkeit für die Geschäftsentwicklung der WWS Herford. Diese Ausrichtung spiegelt sich auch in den erfassten Risiken für den Bereich Finanzierung wider.

Es bestehen eine Reihe von finanzierungsbedingten Risiken, die eine nicht wesentliche Bedeutung für die Geschäftsentwicklung der WWS Herford haben.

Dem Risiko der gefährdeten Stabilität der Bankenpartner wirkt die WWS Herford damit entgegen, dass sie ihre Darlehen auf eine Vielzahl von Kreditinstituten verteilt hat, um eine Risikoreduzierung zu erreichen. Das Risiko ist mit einer geringen Schadenhöhe (100 T€) und einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit (5 %) bewertet.

Im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit unterliegt die WWS Herford auch einem Liquiditätsrisiko. Hierfür steht der WWS Herford jederzeit eine ausreichende

Betriebsmittelkreditlinie zur Verfügung. Somit verfügt die WWS Herford zum Stichtag über ausreichend liquide Mittel und kurzfristige Finanzierungsmöglichkeiten, um jederzeit die Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Das Risiko ist mit einer geringen Schadenhöhe (100 T€) und einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit (5 %) bewertet.

Im Jahr 2022 haben sich die Finanzierungszinsen für die WWS Herford von ca. 1,0 % auf 3,6 % um 260 % erhöht. Diese Zinsexplosion wirkt sich bei Prolongationen des schon bestehenden Kreditportfolios aus. Außerdem werden die laufenden Kreditneuaufnahmen zur Finanzierung des Investitionsvolumens verteuert.

Für das Jahr 2023 ergibt sich ein Risiko von ca. 210 T€ p.a. Zinsmehraufwand, der sich aber nicht ganzjährig im Jahr 2023 auswirkt. Für das Jahr 2024 beträgt das Zinsrisiko dann ca. 130 T€ p.a., für das Jahr 2025 120 T€ p.a., für das Jahr 2026 310 T€ p.a. und für das Jahr 2027 230 T€ p.a. Kumuliert ergibt sich ein Zins- und Ergebnisrisiko von ca. 1,0 Mio. € p.a. bei einer Fortsetzung des aktuellen Zinsniveaus von 3,6 % und einer Umsetzung der geplanten Investitionsplanungen. Ein weiterer Anstieg des Zinsniveaus kann noch zu einem weiteren Anstieg der Zinsaufwendungen führen.

Durch ein geringeres Investitionsvolumen in der Hochzinsphase kann die bestehende Verschuldung abgebaut und einer Neuverschuldung entgegengewirkt werden. Mit einem ausgewogenen Fälligkeitsprofil, mit einem hohen Anteil festverzinslicher Finanzverbindlichkeiten und einer steigenden Eigenkapitalquote wirkt die WWS Herford diesem Risiko mindernd entgegen. Das Risiko ist für das Jahr 2023 mit einer wesentlichen Schadenhöhe (130 T€) und als sehr wahrscheinlich (95 %) bewertet worden.

#### 4.5 Chancenbericht

Chancen bestehen für die WWS in der erfolgreichen Umsetzung der Agenda HerfordWohnen. Als großer Vermieter in der Stadt Herford kann die Gesellschaft ihre Marktstellung nutzen und durch die gezielten Investitionen ein attraktives „Produkt“ Wohnen anbieten. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass sich dies in einer hohen Vermietungsquote, in einer geringeren Fluktuation und in höheren Durchschnittsmieten niederschlagen wird. Die ersten Monate des Jahres 2023 bestätigen diese Annahmen. Ein begünstigender Faktor ist, dass die überregionalen Anbieter mit größeren Immobilienbeständen in Herford geringere Investitionen in ihre Wohnungsbestände tätigen. Mittelfristig wird das Qualitätsgefälle zu den Wohnungen der WWS Herford weiter verstärken.

Im frei finanzierten Wohnraum sind regelmäßige Mietspiegelanpassungen und Anpassungen an Marktmieten als wesentliche Wachstumstreiber zu betrachten. Im preisgebundenen Bestand werden in regelmäßigen Abständen Anpassungen der Kostenmieten durchgeführt. Da langfristig Mietpreisbindungen in Teilen des öffentlich geförderten Bestands auslaufen, ergeben sich langfristig deutliche Mietanpassungspotenziale.

### 5. Finanzinstrumente

Zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit aufgenommene langfristige Darlehen sind durch Grundpfandrechte gesichert. Das Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiko wird im Zuge der Finanzplanung laufend überwacht. Besondere Finanzinstrumente und insbesondere Sicherungsgeschäfte sind nicht eingesetzt worden.

### 6. Zweckerreichung

Mit der Investitionstätigkeit im Wohnungsbestand hat die WWS Herford der im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zielsetzung "eine sichere und sozial verantwortliche Wohnungsversorgung der breiten Bevölkerungsschichten" auch im Jahr 2022 entsprochen. Die planmäßigen Investitionen der nächsten Jahre können als Nebeneffekt bei der Sicherung vieler Arbeitsplätze im heimischen Raum in Handwerksbetrieben ebenso wie in mittelständischen Unternehmen ihren Beitrag leisten. Die planmäßigen Zielsetzungen der Gesellschafter für die

WWS Herford betreffen ökonomische, ökologische und soziale Ziele. Die im Wirtschaftsplan festgelegten wesentlichen Ziele für das Geschäftsjahr 2022 wurden erreicht.

## **7. Prognosebericht**

Vor dem Hintergrund des im Februar 2022 begonnenen Ukrainekrieges ist im Jahr 2023 von einer anhaltenden Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Lage auszugehen. Die Geschwindigkeit der Entwicklung macht es schwierig, die Auswirkung schon heute zuverlässig einzuschätzen; es ist jedoch mit Risiken für den zukünftigen Geschäftsverlauf des Unternehmens zu rechnen.

Zu nennen sind Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen verbunden mit dem Risiko von erheblichen Kostensteigerungen und der Verzögerung von geplanten Einnahmen.

Darüber hinaus ist mit einem Anstieg der Mietausfälle zu rechnen, da der extreme Anstieg der Energiekosten die verfügbaren Einkommen der Mieter enorm belastet.

Für die nächsten Jahre ist die weitere Steigerung der Attraktivität des gesamten Wohnungsangebotes gekoppelt mit einer energetischen Sanierung des Bestandes das vordringliche Ziel der WWS Herford. Durch eine geringe Anzahl leerstehender Wohnungen, eine sinkende Fluktuation und Mietanpassungen soll die Ertragskraft der Gesellschaft weiter verbessert werden.

Die stark gestiegenen Finanzierungszinsen, der vom Vermieter zu tragende Anteil der CO<sub>2</sub> Abgabe, die Aufwandsteigerungen durch die anhaltend hohe Inflation belasten die Ergebnisse der WWS Herford in den kommenden Jahren. Die Geschäftsführung rechnet daher mit rückläufigen Jahresüberschüssen.

Die WWS Herford erwartet für das Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.543 T€ bzw. für das Geschäftsjahr 2024 ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.488 T€ erwartet. Es wird ein leichter Anstieg der Eigenkapitalquote in den beiden kommenden Geschäftsjahren erwartet.

Die Ergebnisplanungen für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 beruhen auf der Annahme, dass die im Geschäftsjahr 2022 erreichten Verbesserungen bei der Anzahl der vermieteten Wohnungen und der Steigerung der durchschnittlichen Miete fortgeschrieben werden können.

Die Aufwendungen für Instandhaltung werden in den beiden Folgejahren in einer branchenüblichen Bandbreite von 11 bis 12 €/m<sup>2</sup>/Jahr erwartet.

Die Prognosen für das Jahr 2023 und das Jahr 2024 basieren auf den Wirtschaftsplanansätzen aus dem Jahr 2022.

Herford, 31. März 2023

**WWS Wohn- und Wirtschafts-Service Herford GmbH**

Kasner

**Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich**

|                                                         | <b>2020</b>        | <b>2021</b>        | <b>2022</b>        |
|---------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
|                                                         | <b>Ist</b>         | <b>Ist</b>         | <b>Ist</b>         |
|                                                         | <b>EUR</b>         | <b>EUR</b>         | <b>EUR</b>         |
| <b>AKTIVA</b>                                           |                    |                    |                    |
| <b>A. Anlagevermögen</b>                                |                    |                    |                    |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände                    | 489.845            | 534.798            | 418.701            |
| II. Sachanlagen                                         | 127.319.161        | 133.193.054        | 136.243.146        |
| III. Finanzanlagen                                      | 831.443            | 854.947            | 902.414            |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                                |                    |                    |                    |
| I. zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte | 5.364.687          | 7.734.172          | 7.886.678          |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände       | 1.365.402          | 1.388.472          | 2.572.406          |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten       | 1.713.972          | 1.223.080          | 2.175.801          |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                    | 1.421              | 75.307             | 62.245             |
| <b>Bilanzsumme</b>                                      | <b>137.085.932</b> | <b>145.003.830</b> | <b>150.261.391</b> |
| <b>PASSIVA</b>                                          |                    |                    |                    |
| <b>A. Eigenkapital</b>                                  |                    |                    |                    |
| I. Gezeichnetes Kapital                                 |                    |                    |                    |
| 1. gezeichnetes Kapital lt. Gesellschaftsvertrag        | 3.600.000          | 3.600.000          | 3.600.000          |
| 2. Nennbeträge eigener Anteile                          | -30.840            | -30.840            | -30.840            |
| II. Kapitalrücklagen                                    | 13.140.124         | 13.140.124         | 13.140.124         |
| III. Gewinnrücklagen                                    | 15.664.286         | 15.664.286         | 15.664.286         |
| IV. Bilanzgewinn                                        | 4.911.308          | 6.778.564          | 8.610.477          |
| <b>B. Rückstellungen</b>                                | 2.018.277          | 1.527.016          | 944.294            |
| <b>C. Verbindlichkeiten</b>                             | 96.424.120         | 103.070.304        | 105.886.772        |
| <b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                    | 1.358.657          | 1.254.377          | 2.446.278          |
| <b>Bilanzsumme</b>                                      | <b>137.085.932</b> | <b>145.003.830</b> | <b>150.261.391</b> |

**Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich**

|                                                                                                                               | <b>2020<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2021<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2022<br/>Ist<br/>EUR</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| 1. Umsatzerlöse                                                                                                               | 21.275.410                  | 21.946.097                  | 22.936.288                  |
| 2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen/unfertigen Bauten, Leistungen | 387.926                     | 214.543                     | 152.506                     |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistungen                                                                                          | 489.880                     | 498.663                     | 519.632                     |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge                                                                                              | 683.876                     | 1.265.012                   | 992.111                     |
| 5. Materialaufwendungen                                                                                                       | 8.633.494                   | 9.483.970                   | 9.478.313                   |
| 6. Personalaufwand                                                                                                            |                             |                             |                             |
| a) Löhne und Gehälter                                                                                                         | 2.624.773                   | 2.530.807                   | 2.653.729                   |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung                                                | 661.101                     | 666.954                     | 688.893                     |
| 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen                                   | 5.090.013                   | 5.374.584                   | 5.667.689                   |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                                                         | 1.530.892                   | 1.516.831                   | 1.758.844                   |
| 9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens                                                                         | 23.618                      | 23.631                      | 23.595                      |
| 10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                                                                      | 12.094                      | 8.387                       | 9.363                       |
| 11. Abschreibungen auf Finanzanlagen                                                                                          | -                           | -                           | -                           |
| 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                                                          | 1.044.576                   | 998.928                     | 988.132                     |
| 13. Steuern vom Einkommen und Ertrag                                                                                          | 40.872                      | 26.500                      | 77.346                      |
| 14. Ergebnis nach Steuern                                                                                                     | 2.791.576                   | 3.357.760                   | 3.320.550                   |
| 15. Sonstige Steuern                                                                                                          | 484.126                     | 490.504                     | 488.637                     |
| <b>16. Jahresüberschuss</b>                                                                                                   | <b>2.305.156</b>            | <b>2.867.256</b>            | <b>2.831.912</b>            |

### **3.14 Objektgesellschaft Elsbach Areal GmbH & Co. KG**

|                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Sitz</b>                                                | Goebenstr. 3-7<br>32052 Herford<br>Telefon: 05221/59 94-0<br>Internet: www.elsbach-areal.de                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Gründung</b>                                            | 06. März 2002                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Gegenstand des Unternehmens</b><br>(Stand: August 2023) | Entwicklung und Verwertung, insbesondere Vermietung, des in Herford an der Goebenstraße gelegenen, unter dem Namen „Elsbach Areal“ bekannten Grundbesitzes sowie alle damit zusammenhängenden und den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Registergericht</b>                                     | Amtsgericht Bad Oeynhausen, HR A 3754                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Beteiligungsverhältnisse</b><br>(Stand: August 2023)    | Kommanditkapital: 7.250.000 €<br><br><u>Kommanditisten:</u><br>94,90% HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH<br>5,10% WWS Wohn- und Wirtschafts-Service Herford GmbH<br><br><u>Komplementär:</u><br>Elsbach Areal Verwaltungsgesellschaft mbH (persönlich haftender Gesellschafter ohne Kapitalanteil)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Organe</b><br>(Stand: August 2023)                      | <u>Geschäftsführung:</u><br>Durch den persönlich haftenden Gesellschafter Elsbach Areal Verwaltungsgesellschaft mbH, handelnd durch die Geschäftsführung:<br>Kasner, Magnus<br><br><u>Prokura:</u><br>Vertretungsberechtigt durch den persönlich haftenden Gesellschafter Elsbach Areal Verwaltungsgesellschaft mbH:<br>Ellerbrok, Volker<br>Gelhard, Claudia<br>Stiller, Morten<br><br><u>Gesellschafterversammlung:</u><br>Vertretung der HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH:<br>Strieckmann, Jochen (Geschäftsführer)<br><br>Vertretung der WWS Wohn- und Wirtschafts- Service Herford GmbH:<br>Kasner, Magnus (Geschäftsführer)<br><br>Der persönlich haftende Gesellschafter hat kein Stimmrecht. |

**Personalbestand**

(lt. Wirtschaftsplan 2023)

Die Gesellschaft beschäftigt kein Personal.

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

### **1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen**

#### **Die wirtschaftliche Lage in Deutschland**

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 vor allem geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine, zu denen extreme Energiepreiserhöhungen zählten. Hinzu kamen dadurch verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise für weitere Güter wie beispielsweise Nahrungsmittel und Baustoffe sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie. Trotz dieser nach wie vor schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 insgesamt gut behaupten.

Im Frühjahr 2022 wurden fast alle Corona-Schutzmaßnahmen aufgehoben. Dies trug zunächst zur Erholung der deutschen Wirtschaft bei. Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine Ende Februar und den in der Folge extrem steigenden Energiepreisen wurde der Aufschwung gebremst. Lieferengpässe und stark anziehende Einfuhr- und Erzeugerpreise erschwerten die Lage weiter. Die Inflationsrate stieg so hoch wie noch nie seit der deutschen Vereinigung. In der Folge kam die konjunkturelle Erholung Deutschlands ins Stocken.

Für das vierte Quartal 2022 schätzt das Statistische Bundesamt mit seiner Jahresrechnung implizit eine Stagnation der wirtschaftlichen Entwicklung gegenüber dem Vorquartal, nachdem das BIP im 3. Quartal noch gewachsen war.

Im Jahresmittel 2022 war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 1,9 % höher als im Vorjahr. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor der Corona-Pandemie, war das BIP preisbereinigt um 0,7 % höher. Die deutsche Wirtschaft hat sich damit weiter vom tiefen Einbruch im ersten Corona-Krisenjahr erholt und das Vorkrisenniveau erstmals wieder übertroffen.

Die derzeitig konjunkturelle Entwicklung ist mit hohen Risiken behaftet: Im Krieg in der Ukraine gibt es keine Anzeichen für eine schnelle Lösung. Die Bemühungen, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Europäischen Union (EU) und der Russischen Föderation zu trennen, dauern an. Dies belastet sowohl die russische Wirtschaft als auch die aller EU-Mitgliedstaaten. Eine langfristige Unterbrechung der Erdgaslieferungen aus Russland werden die Erdgaspreise vermutlich weiter in die Höhe treiben, aber zumindest auf einem hohen Niveau halten.

Weiterhin besteht das Risiko, dass die inflationären Tendenzen noch länger anhalten. Zwar wird für die kommenden beiden Jahre eine Abkühlung der Inflation prognostiziert, doch könnten weitere Schocks bei den Energie- und Lebensmittelpreisen die Gesamtinflation länger hochhalten. Dies könnte sich auch auf die Kerninflation auswirken und somit eine restriktivere geldpolitische Reaktion rechtfertigen.

Der hohe Preisauftrieb wird die verfügbaren Realeinkommen der privaten Haushalte sinken lassen und damit die Konsumkonjunktur abkühlen. Erst gegen Jahresende 2023 dürften die Einkommen wieder stärker zulegen als die Preise. Hohe Tarifabschlüsse dürften dann sowohl die Kaufkraft als auch die Lohnkosten merklich steigern. Die Nachfragen nach Waren und Dienstleistungen, die in den Jahren 2023/2024 auch durch die breit angelegten staatlichen Entlastungsmaßnahmen gestützt werden, dürften dann wieder auf einen Wachstumskurs zurückkehren.

Trotz schwierigem Umfeld zeigte sich der Arbeitsmarkt bislang von den wirtschaftlichen Herausforderungen der Energiekrise und der hohen Inflation relativ unbeeindruckt. Die Erwerbstätigkeit stieg 2022 sogar auf den bislang höchsten Stand seit der Wiedervereinigung.

Zwei Jahre zuvor im Jahr 2020 hatte die Corona-Krise den zuvor über 14 Jahre anhaltenden Anstieg der Erwerbstätigenzahl zeitweilig beendet und zu einem Rückgang geführt. Im Jahr 2021 war die Erwerbstätigkeit nur leicht gewachsen.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahr 2022 von durchschnittlich 45,6 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren 1,3 % oder 589.000 Personen mehr als im Jahr zuvor und so viele wie noch nie in Deutschland. Die Beschäftigung nahm im Jahr 2022 unter anderem durch die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte, besonders aus der Ukraine, zu. Hinzu kam eine steigende Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung, insbesondere von weiblichen und älteren Erwerbspersonen. Diese positiven Effekte überwogen den dämpfenden Effekt des demografischen Wandels.

## **Unternehmen**

Die Objektgesellschaft Elsbach Areal GmbH & Co. KG wurde im Jahr 2002 gegründet. Das Kommanditkapital beträgt 7.250.000,00 €.

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Elsbach Areal Verwaltungsgesellschaft mbH mit einem Stammkapital von 25.000 €. Die Kommanditanteile werden von der WWS Wohn- und Wirtschafts- Service Herford GmbH (WWS Herford) und der HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs- Beteiligungs-GmbH (HVV) gehalten.

## **Geschäftsverlauf**

Im Geschäftsjahr 2022 wurde eine vollständige Vermietung aller Büro- und Einzelhandelsflächen erreicht. Es wurde ein Jahresüberschuss von 362 T€ erwirtschaftet, der durch die im Geschäftsjahr 2022 erfolgte Zuschreibung (284 T€) positiv beeinflusst wurde.

Die Objektgesellschaft konnte wegen der Pandemie die traditionelle Großveranstaltung im Frühjahr 2022 nicht durchführen. Im November 2022 konnte das Herbstevent „Apfelzimt und Hirschgeweih“ erfolgreich ausgerichtet werden.

Im Elsbach Quartier hat das Intercity Hotel im Jahr 2022 den Betrieb aufgenommen. Die Geschäftsführung erhofft sich dadurch eine Nachfragesteigerung für die Mieter im Einzelhandel und für das Elsbach Restaurant. Außerdem wird die Attraktivität der Büroflächen der Gesellschaft durch das Business-Hotel im Quartier gesteigert.

## **2. Darstellung der Lage**

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte sind mit langfristigen Fremdmitteln und Eigenkapital finanziert. Die Finanzierung der begonnenen und geplanten Investitionen ist durch Eigenmittel und langfristiges Fremdkapital gewährleistet. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist unter Berücksichtigung der Einbindung in den städtischen Konzern HVV gesichert.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in der Gegenüberstellung der Wirtschaftsjahre 2022 und 2021 wie folgt dar:

| <b>Aktiva</b>                                        | <b>T€</b>       | <b>%</b>      | <b>T€</b>       | <b>%</b>      | <b>T€</b>    |
|------------------------------------------------------|-----------------|---------------|-----------------|---------------|--------------|
| Anlagevermögen                                       | 11.604,2        | 91,8%         | 11.792,2        | 94,3%         | -188,0       |
| Umlaufvermögen                                       | 1.041,6         | 8,2%          | 707,8           | 5,7%          | 333,8        |
| <b>Bilanzsumme</b>                                   | <b>12.645,8</b> | <b>100,0%</b> | <b>12.500,0</b> | <b>100,0%</b> | <b>145,8</b> |
| <b>Passiva</b>                                       |                 |               |                 |               |              |
| Eigenkapital                                         | 3.743,2         | 29,6%         | 3.381,1         | 27,0%         | 362,1        |
| Fremdkapital langfristig                             | 1.552,0         | 12,3%         | 2.047,4         | 16,4%         | -495,4       |
| Fremdkapital langfristig<br>(Gesellschafterdarlehen) | 6.486,0         | 51,3%         | 6.319,4         | 50,6%         | 166,6        |
| Rückstellungen kurzfristig                           | 33,4            | 0,3%          | 53,1            | 0,4%          | -19,7        |
| Fremdkapital kurzfristig                             | 831,2           | 6,5%          | 699,0           | 5,6%          | 132,2        |
| <b>Bilanzsumme</b>                                   | <b>12.645,8</b> | <b>100,0%</b> | <b>12.500,0</b> | <b>100,0%</b> | <b>145,8</b> |

In den Jahren 2005 und 2008 erfolgten wegen einer dauernden Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen von insgesamt 2.290 T€. Die Bewertung der Immobilien der Gesellschaft zum Stichtag 31.12.2022 ergibt eine Werterholung von 284 T€ (Vorjahr 0 T€), die als Zuschreibung das neutrale Ergebnis im Jahr 2022 positiv beeinflusst.

Die Investitionsmaßnahmen (58 T€) im Jahr 2022 betrafen im Wesentlichen die Erneuerung der Kesselanlage (30 T€), die erst im Jahr 2023 abgeschlossen wurde, die Modernisierung der Kälteanlage (17 T€) und die Erneuerung der Website des Elsbach Hauses (6 T€).

Der satzungsmäßige Unternehmensgegenstand der Objektgesellschaft ist die Entwicklung des Elsbach Areals. Im Geschäftsjahr 2022 ist das Intercity Hotel im Elsbach Areal in Betrieb gegangen.

Die von der Gesellschaft durchgeführten wiederkehrenden Veranstaltungen und Werbemaßnahmen zur Etablierung und Entwicklung des Quartiers belasten das neutrale Ergebnis mit 42 T€ (Vorjahr 37 T€). Das Elsbach Haus konnte im Jahr 2022 erstmalig seit 2020 wieder eine gestiegene Besucherzahl von 176.800 (Vorjahr 146.400) verzeichnen. Vor der Pandemie wurde im Jahr 2019 eine Besucherzahl von 224.700 erfasst.

Die Ertragslage zeigt folgendes Bild:

|                                | <b>2022</b>  | <b>2021</b> | <b>Veränderung</b> |
|--------------------------------|--------------|-------------|--------------------|
|                                | <b>T€</b>    | <b>T€</b>   | <b>T€</b>          |
| Ergebnis Vermietung            | 118,0        | 100,1       | 17,9               |
| Ergebnis Betreuung             | 10,5         | 11,3        | -0,8               |
| Betriebsergebnis               | 128,5        | 111,4       | 17,1               |
| Beteiligungs- und Zinsergebnis | 0,3          | 0,6         | -0,3               |
| Neutrales Ergebnis             | 240,9        | -41,4       | 282,3              |
| Ertragsteuern                  | -7,6         | -4,8        | -2,8               |
| <b>Jahresergebnis</b>          | <b>362,1</b> | <b>65,8</b> | <b>296,3</b>       |

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte eine Zuschreibung (284 T€).

**Finanzielle Leistungsindikatoren**

|                                          |    | 2022  | 2021  |
|------------------------------------------|----|-------|-------|
| Eigenkapitalquote (31.12.)               | %  | 29,6  | 27,0  |
| Über-/Unterdeckung (-) (langfr. Finanz.) | T€ | 177,0 | -44,3 |
| Cashflow                                 | T€ | 599   | 571   |
| Betreuung                                | T€ | 1.457 | 1.405 |
| Zinsaufwand                              | T€ | 123   | 133   |
| Abschreibungen                           | T€ | 522   | 506   |

**Nicht finanzielle Leistungsindikatoren**

|                                       |  | 2022    | 2021    |
|---------------------------------------|--|---------|---------|
| Wirtschaftlicher Leerstand zum 31.12. |  | 0,0%    | 0,0%    |
| Besucherzahl                          |  | 176.800 | 146.400 |

**3. Chancen- und Risikobericht****3.1 Risikomanagement**

Die Konzernholding HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH (HVV) verfügt über ein konzernweites Risikomanagementsystem (RMS). Wichtiger Bestandteil des RMS ist das konzernweite Risikofrüherkennungssystem. Das System wird durch das IT-Tool „RISK Manager“ unterstützt. Die Koordination und Überwachung des Gesamtsystems, die Organisation der Ablaufprozesse sowie die Instrumentenverantwortung für das eingesetzte IT-Tool obliegen dem Bereich „Risikomanagement“ der HVV. Diese implementierte Organisationsstruktur ermöglicht ein einheitliches, nachvollziehbares, systematisches und permanentes Vorgehen. Damit sind die Voraussetzungen zur Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation, Kommunikation und Historisierung von Risiken geschaffen. Dieses System erfüllt die rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die Ergebnisse der jährlich durch die Geschäftsführung der Objektgesellschaft durchgeführten Risikoinventuren werden an die Aufsichtsgremien berichtet. Ergänzend werden zwischen der Geschäftsführung und dem Risikomanagement der HVV die Bewertung und Steuerung der erkannten Risiken diskutiert und, sofern notwendig, Änderungen beschlossen und umgesetzt. Neben den quartalsweisen Risikoberichten an die Aufsichtsräte der WWS Herford und der HVV besteht anlassbezogen für gravierende Risiken eine sofortige Benachrichtigungspflicht. Die Basis aller Berichterstattungen sind die Risikoinventuren, deren einheitliches, nachvollziehbares, systematisches und permanentes Vorgehen auf folgenden Bewertungsinhalten und -schemata für Risiken fußt.

In einer einheitlichen Systematik eines Risikokataloges – getrennt nach Risikozonen und Risikofeldern – werden die Risiken ermittelt und bewertet. Der Risikokatalog umfasst sowohl strategische als auch operative Risiken. Zwecks Konkretisierung und Priorisierung werden in der Objektgesellschaft die Risiken hinsichtlich Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet bzw. eingeschätzt. Als Bezugsgröße für die Bewertung bzw. Einschätzung des Schadensausmaßes eines Risikos dient fast ausschließlich unter Berücksichtigung des vorliegenden Geschäftsmodells die Liquiditätsauswirkung. In den Fällen, in denen ein Risiko keine direkte Liquiditätsauswirkung hat, wird auf den Ergebniseffekt abgestellt. Die Bewertung bzw. Einschätzung bezieht sich in diesen Fällen auf Abweichungen vom geplanten Ergebnis des vom Aufsichtsrat verabschiedeten Wirtschaftsplans. In der Objektgesellschaft wird zur Bewertung der Risiken eine Bewertungsmatrix herangezogen, die in einem Ampelsystem (rot, gelb, grün) die einzelnen Risikomeldungen mit ihren gewichteten Erwartungswerten (Auswirkung gewichtet mit der Eintrittswahrscheinlichkeit) eingruppiert.

### 3.2 Risikomanagementsystem

Die Strategie der Objektgesellschaft Elsbach Areal GmbH & Co.KG und der Elsbach Areal Verwaltungsgesellschaft mbH ist nachhaltig und langfristig orientiert. Daraus abgeleitet verfolgen die Objektgesellschaft Elsbach Areal GmbH & Co.KG und die Elsbach Areal Verwaltungsgesellschaft mbH eine konservative Risikostrategie in ihrer Geschäftstätigkeit. Dies bedeutet nicht die Minimierung von Risiken, sondern das Fördern von unternehmerischem und verantwortungsvollem Handeln einhergehend mit der notwendigen Transparenz möglicher Risiken.

Das Risikomanagementsystem unterstützt das tägliche Handeln aller Mitarbeiter im Rahmen des Leitbilds der WWS Herford. Es stellt die frühzeitige Erkennung, Bewertung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken sicher, die nicht nur die Ertrags- und Vermögenslage, sondern auch immaterielle Werte gefährden können. Somit werden potenzielle Gefahren, die den Unternehmenswert bzw. die Unternehmensentwicklung beeinträchtigen können, frühzeitig erkannt. Hierbei werden umfeld- und unternehmensspezifische Frühwarnindikatoren berücksichtigt und auch die regionalen Kenntnisse und Wahrnehmungen unserer Mitarbeiter einbezogen.

Organisatorisch ist das Risikomanagement unmittelbar bei der Geschäftsführung der Objektgesellschaft / WWS Herford angesiedelt. Die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung, entscheidet über die Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements und die Ausstattung mit Ressourcen. Sie verabschiedet die dokumentierten Ergebnisse des Risikomanagements und berücksichtigt diese bei der Unternehmenssteuerung. Der Aufsichtsrat überwacht die Wirksamkeit des Risikomanagements.

Das Risikomanagementsystem wird operativ gemeinsam vom Geschäftsführer und vom Compliance Manager der betriebsführenden WWS Herford geführt, die verantwortlich für das Risiko Controlling sind. Das Risiko-Controlling stößt den Software-gestützten, periodischen Risikomanagementprozess an und konsolidiert und validiert die erfassten Risiken. Zudem validiert es die risikosteuernden Maßnahmen und überwacht deren Umsetzung.

Das Risiko-Controlling definiert Frühwarnindikatoren zur Überwachung der tatsächlichen Entwicklung bei bestimmten Risiken.

Auf der Basis einer jährlichen Risikoinventur erstellt das Risiko-Controlling einen Risikoreport für den Aufsichtsrat.

Dieses Reportingsystem stellt sicher, dass sowohl Führungs- als auch Kontrollgremien umfassend informiert sind. Auf diese Weise können Fehlentwicklungen rechtzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen frühzeitig initiiert werden. Sollten bedeutsame Risiken unvermittelt auftreten, werden diese ad-hoc direkt an die Geschäftsführung und an den Aufsichtsrat berichtet. Das Risikomanagementsystem unterliegt der regelmäßigen Aktualisierung und Weiterentwicklung sowie der Anpassung an Veränderungen im Unternehmen.

Das Risikomanagement betrachtet alle Aktivitäten entlang des Risikomanagementprozesses, d. h. die Risikoidentifikation / Risikobewertung / Aggregation der Risiken / Risikosteuerung / Risikoüberwachung.

In Anlehnung an das COSO-Rahmenwerk ist zur Risikoidentifikation ein Risikouniversum mit den vier Risikofeldern 1. Strategie, 2. Regulierungsumfeld und gesetzliche Rahmenbedingungen, 3. operatives Geschäft sowie 4. Finanzierung, Rechnungslegung und Steuern definiert. Jedem Risikofeld ist jeweils ein Risikokatalog zugeordnet.

Bei der Risikobewertung werden ertragswirksame und bilanzwirksame Risiken unterschieden. Ertragswirksame Risiken haben eine negative Auswirkung auf die nachhaltige Ertragskraft des

Unternehmens und damit auf den Cashflow. In der Regel sind diese Risiken auch liquiditätswirksam. Bilanzwirksame Risiken können nicht liquiditätswirksam sein, z. B. aufgrund einer reinen Auswirkung auf Immobilienwerte. Eine Risikobewertung ist, wenn möglich, immer quantitativ vorgenommen worden. Es wurde eine qualitative Zuordnung anhand einer detaillierten Matrix mit fünf Schadensklassen vorgenommen.

### 3.3 Risikoprofil

Das Risikoprofil der Objektgesellschaft Elsbach Areal GmbH & Co.KG und der Elsbach Areal Verwaltungsgesellschaft mbH stellt sich im Jahr 2023 wie folgt dar. In den 14 identifizierten Einzelrisiken sind keine roten, für die Unternehmen existenzgefährdenden oder bedrohlichen Risiken enthalten. Es wurden 7 gelbe, bedeutsame Risiken für das Unternehmen sowie 7 weitere grüne, unwesentliche Risiken ermittelt.

#### Risikobewertung Elsbach 2023

|                                    |                             |                    |                      |                    |                     |                           |
|------------------------------------|-----------------------------|--------------------|----------------------|--------------------|---------------------|---------------------------|
| <b>Schadenhöhe</b>                 | sehr hoch<br>(>650 T€)      | 1                  | 1                    |                    |                     |                           |
|                                    | hoch<br>(325T€-650T€)       | 1                  |                      | 1                  |                     |                           |
|                                    | wesentlich<br>(130T€-325T€) |                    | 2                    |                    |                     |                           |
|                                    | gering<br>(30T€-130T€)      |                    | 5                    |                    |                     | 1                         |
|                                    | unwesentlich<br>(5T€-30T€)  | 1                  |                      |                    |                     | 1                         |
|                                    |                             | 0%-5%<br>sehr unw. | 5%-40%<br>unwahrsch. | 40%-60%<br>möglich | 60%-95%<br>wahrsch. | 95%-100%<br>sehr wahrsch. |
| <b>Eintrittswahrscheinlichkeit</b> |                             |                    |                      |                    |                     |                           |

Somit sieht die Geschäftsführung der Objektgesellschaft Elsbach Areal GmbH & Co.KG/Elsbach Areal Verwaltungsgesellschaft mbH zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts keine Risiken im Zusammenhang mit der zukünftigen Geschäftsentwicklung, denen das Unternehmen nicht in angemessener Weise entgegenwirken kann oder die sich bestandsgefährdend auf die Ertrags-, Vermögens- und/oder Finanzlage der Gesellschaften auswirken könnten.

Es wurden 7 bedeutsame gelbe Risiken für die Objektgesellschaft Elsbach Areal GmbH & Co.KG identifiziert:

Das als unwahrscheinlich eingestufte bilanzwirksame Risiko „Marktentwicklung führt zu einer bilanziellen Abwertung der Immobilien“ mit einem Schadenvolumen von 1,0 Mio. €€ ist im Jahr 2022 als gelbes Risiko eingestuft.

Das als sehr unwahrscheinlich eingestufte gelbe Risiko betrifft das ertragswirksame Risiko „Krisensituationen aus Naturkatastrophen (Überschwemmungen, Großbrand, Erdbeben, Extremwetterereignisse etc.)“ mit einem Schadenvolumen von 10 Mio. €.

Als unwahrscheinlich und gelb wurden die Risiken „Mietausfall/Leerstandsrisiko“ mit einem potentiellen Schadenvolumen von 300 T€ und „technische Bewirtschaftung (Entwicklung der Baukosten, der bautechnischen Regularien, der brandschutztechnischen Regularien)“ mit einem wesentlichen Schadenvolumen von 300 T€ eingestuft.

Eine Verschlechterung der Marktsituation könnte sich mittelbar aus den stark steigenden Energiekosten (Strom und Erdgas) ergeben, denen nur eingeschränkt durch die

Objektgesellschaft begegnet werden kann. Im Ergebnis sind Erlösrisiken bei der Objektgesellschaft gegeben, weil die Mieter nicht mehr in der Lage sind, die stark steigenden Strom- und Heizkosten als Betriebskostenkomponente aus ihrem Unternehmen zu bezahlen. Aktuell bewerten wir dieses Risiko für das Jahr 2023 mit einer hohen Schadenshöhe (500 T€) und sehen dieses als möglich (50 %) an. Die Wahrscheinlichkeit bleibt auch in den Folgejahren bei 50 %. Somit bleibt dieses Risiko auch im Geschäftsjahr 2024 bedeutsam.

Als möglich eingestuftes gelbes Risiko ist das ertragswirksame Risiko „Nachteilige Ausgestaltung der CO<sub>2</sub>-Steuer“ erfasst. Die Bundesregierung hat die Einführung eines CO<sub>2</sub>-Preises als Steuerungsinstrument und Klimaschutzmaßnahme beschlossen. Die Steuer für CO<sub>2</sub>-Emissionen je Tonne ist bis 2025 bereits festgelegt. Ein Teil der Steuer ist durch die Objektgesellschaft Elsbach Areal GmbH & Co.KG zu tragen. Das erwartete Risikovolumen wird aktuell mit einer unwesentlichen Schadenhöhe von 5 T€ bewertet. Der Eintritt des Risikos wird mit 95 % als sehr wahrscheinlich bewertet.

Im Jahr 2022 haben sich die Finanzierungszinsen für die Gesellschaft von ca. 1,0 % auf 3,6 % um 260 % erhöht. Dieser extreme Anstieg der Zinsen wirkt sich bei Prolongationen des schon bestehenden Kreditportfolios aus; außerdem werden die laufenden Kreditneuaufnahmen zur Finanzierung des Investitionsvolumens verteuert.

Für das Jahr 2023 ergibt sich ein Betrag von ca. 40 T€ p.a. aus dem „Zinsänderungsrisiko“, der sich aber nicht ganzjährig im Jahr 2023 auswirkt. Ein weiterer Anstieg des Zinsniveaus kann noch zu einem Anstieg der Zinsaufwendungen führen.

Durch ein geringeres Investitionsvolumen in der Hochzinsphase kann die bestehende Verschuldung abgebaut und einer Neuverschuldung entgegengewirkt werden. Mit einem ausgewogenen Fälligkeitsprofil, mit einem hohen Anteil festverzinslicher Finanzverbindlichkeiten und einer steigenden Eigenkapitalquote wirkt die Objektgesellschaft diesem Risiko mindernd entgegen.

Das Risiko ist für das Jahr 2023 mit einer geringen Schadenhöhe (40 T€) und als sehr wahrscheinlich (95 %) bewertet worden.

### 3.4 Risikofelder

Für die vier Risikofelder der Objektgesellschaft Elsbach Areal GmbH & Co.KG und der Elsbach Areal Verwaltungsgesellschaft mbH ergibt sich im Detail folgendes Bild:

| Risikozone   | strategische Risiken                                                 |                                                                                   | operative Risiken                                                                                                            |                                           |
|--------------|----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| Risikofelder | Strategie                                                            | Regulierungsumfeld und gesetzliche Rahmenbedingungen                              | operatives Geschäft                                                                                                          | Finanzierung, Rechnungslegung und Steuern |
| Risiken      | Ziel der Klimaneutralität bis 2045 (mit Zwischenschritten) verfehlen | Nachteilige Ausgestaltung CO <sub>2</sub> Steuer                                  | Mietausfall- / Leerstandsrisiko                                                                                              | Zinsänderungsrisiko                       |
|              |                                                                      | Pandemie (langfristiger vollständiger Lockdown)                                   | Technische Bewirtschaftung (Entwicklung der Baukosten, der bautechnischen Regularien, der brandschutztechnischen Regularien) |                                           |
|              |                                                                      | Nachteilige Steuergesetzgebung mit höherer Steuerbelastung                        | Krisensituationen aus Naturkatastrophen (Überschwemmungen, Großbrand, Erdbeben, Extremwetterereignisse etc.)                 |                                           |
|              |                                                                      | Verstöße gegen Verhaltenskodex der WWS                                            | Marktentwicklung führt zur bilanziellen Abwertungen der Immobilien                                                           |                                           |
|              |                                                                      | Langfristige Konjunkturertrübung durch makroökonomische und geopolitische Risiken | Stark steigende Energiekosten führen zu einer Verschlechterung der Marktsituation durch eine Zunahme der Warmmieten          |                                           |
|              |                                                                      | IT Risiken / Datenschutzrisiken                                                   |                                                                                                                              |                                           |
|              |                                                                      | Pandemie (kurzfristiger partieller Lockdown)                                      |                                                                                                                              |                                           |

#### 3.4.1 Risiken aus der Strategie

Aus der Strategie der Objektgesellschaft Elsbach Areal GmbH & Co.KG/Elsbach Areal Verwaltungsgesellschaft mbH heraus ergeben sich aus Sicht der Geschäftsführung keine bedeutsamen, bedrohlichen oder gar existenzgefährdenden Risiken für das Unternehmen.

Die Objektgesellschaft Elsbach Areal GmbH & Co.KG hat sich das Ziel der Erreichung der Klimaneutralität bis 2045 gesetzt. Aktuell bewerten wir das Risiko einer Nichteinhaltung mit einer geringen Schadenshöhe (100 T€) und sehen dies als unwahrscheinlich (25 %) an.

#### 3.4.2 Risiken aus Regulierungsumfeld und gesetzlichen Rahmenbedingungen

Als möglich (50 %) eingestuftes gelbes Risiko ist das ertragswirksame Risiko „Nachteilige Ausgestaltung der CO<sub>2</sub>-Steuer“ erfasst. Die Bundesregierung hat die Einführung eines CO<sub>2</sub>-Preises als Steuerungsinstrument und Klimaschutzmaßnahme beschlossen. Die Steuer für CO<sub>2</sub>-Emissionen je Tonne ist bis 2025 bereits festgelegt. Mit dem Klimaschutzprogramm 2030 sollen auch Änderungen im Mietrecht im Hinblick auf die Umlagefähigkeit einer CO<sub>2</sub>-Steuer geprüft werden. Da aktuell die Umlagefähigkeit der CO<sub>2</sub>-Steuer nicht abschließend erörtert ist, gehen wir zunächst davon aus, dass ein Teil der Steuer durch die Objektgesellschaft Elsbach Areal GmbH & Co.KG getragen werden muss. Das erwartete Schadensvolumen ist aktuell mit 5 T€ bewertet.

Im Geschäftsjahren 2020 und 2021 waren wir der Corona-Pandemie ausgesetzt und konnten dieser ohne bedeutsame Auswirkungen auf die Unternehmensziele begegnen. Durch ein umgehend eingesetztes, effizientes Krisenmanagement und einer deutlichen Reduzierung der betrieblichen Sozialkontakte konnten wir unseren Geschäftsbetrieb durchgehend sicherstellen. Gemäß der aktuellen Einschätzung sehen wir einen langfristigen Corona-bedingten Lockdown als sehr unwahrscheinlich (1 %) an und bewerten ein solches Risiko mit einer Schadenshöhe

von 500 T€. Das Risiko eines weiteren kurzfristigen Lockdowns sehen wir als sehr wahrscheinlich (5 %) an und bewerten ein solches Risiko mit einer unwesentlichen Schadenshöhe (30 T€). Nicht ausgeschlossen werden hierbei mögliche Zahlungsschwierigkeiten von Mietern nach Beendigung der staatlichen Kompensationszahlungen oder Regressansprüche auf Pachtkürzungen aufgrund der eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten während der Pandemie.

Es gibt eine Reihe von Risiken aus möglichen Änderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen, die für unser Geschäft relevant sind. So können Änderungen in den steuerlichen Vorschriften zu einer höheren laufenden Steuerbelastung führen. Ebenso können weitere Änderungen in der Umlagefähigkeit von Betriebs- und Nebenkosten zu einem höheren Aufwand in der Immobilienbewirtschaftung führen. Die Auswirkungen dieser Risiken schätzen wir als gering (100 T€) und unwahrscheinlich (25 %) ein. Um mögliche Änderungen an den gesetzlichen Rahmenbedingungen frühzeitig zu erkennen, ist die WWS Herford in Verbänden tätig und beobachtet regelmäßig die Gesetzgebungsverfahren sowie die aktuelle Rechtsprechung. Da der Betrieb der Objektgesellschaft vollständig durch die WWS Herford geführt wird, ist hier die WWS Herford zu nennen.

Langfristige Konjunkturertrübungen durch makroökonomische und geopolitische Risiken, wie z. B. Verschärfungen von Handelskonflikten, wirtschaftliche Auswirkungen der Inflation oder außenpolitische Konflikte können die Rahmenbedingungen für die Objektgesellschaft Elsbach Areal GmbH & Co.KG beeinträchtigen. Aktuell bewerten wir dieses Risiko mit einer geringen Schadenshöhe (100 T€), sehen dies jedoch als unwahrscheinlich (25 %) an.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex der WWS Herford durch dolose Handlungen können auch für die Objektgesellschaft Elsbach Areal GmbH & Co.KG Risiken beinhalten. Dolose Handlungen können immer dort entstehen, wo Geschäfts-, Vertrags- oder auch persönliche Beziehungen zwischen Mitarbeitern der Objektgesellschaft Elsbach Areal GmbH & Co.KG bzw. der betriebsführenden WWS Herford und externen Personen bestehen. Im Bereich der Vermietung kann es zu regelwidrigen Mietervergünstigungen kommen. Diesen wird durch organisatorische Maßnahmen (4 Augen Prinzip und Einbindung des Compliance-Officers) entgegengewirkt. Bei der Leistungserbringung durch Dritte kann es zu nicht marktkonformen Beauftragungen bzw. Abrechnungen von Leistungen kommen. Betroffen sein kann jede Form von Dienstleistung und Beratung. Als Beispiele können die Leistungserbringungen in der Instandhaltung, die Geschäftsbesorgung und die Finanzierung genannt werden. Zur Vermeidung doloser Handlungen existiert ein Verhaltenskodex, der für alle WWS Herford-Mitarbeiter und -Organe Gültigkeit besitzt. Als weitere organisatorische Maßnahme sind bei der Auftragsvergabe eine klare Funktionstrennung und eine Mitarbeit des Compliance-Managers bzw. der Geschäftsleitung eingeführt. Aktuell bewerten wir diese Risiken mit einer geringen Schadenshöhe (100 T€) und sehen diese als unwahrscheinlich (25 %) an.

Die Risiken, die aus IT und Datenschutz resultieren werden als unwahrscheinlich (25 %) eingestuft und mit einer geringen Schadenhöhe von 100 T€ bewertet.

### 3.4.3 Risiken aus dem operativen Geschäft

Für die Objektgesellschaft Elsbach Areal GmbH & Co.KG können unterschiedlichste Risiken in der Ausübung der Geschäftstätigkeit entstehen.

Wesentliche Risiken (1 Mio. €) ergeben sich dabei nur aus einer sich verschlechternden Marktentwicklung für Gewerbeimmobilien. So kann ein marktbedingter Rückgang der Immobilienwerte zu einer nicht liquiditätswirksamen Abwertung der Bilanzwerte des Immobilien-Portfolios führen. Die Objektgesellschaft Elsbach Areal GmbH & Co.KG tritt diesem Risiko durch eine konsequente und langfristige Modernisierungsstrategie für die Büro- und Einzelhandelsflächen entgegen. Außerdem versucht die Geschäftsführung ein Verständnis für das Geschäftsmodell der Mieter zu gewinnen, um die Entwicklung der branchenüblichen Mieten einschätzen zu können. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos wird als unwahrscheinlich eingestuft (25 %). Das Immobilienportfolio der Objektgesellschaft Elsbach Areal GmbH & Co.KG

befindet sich ausschließlich in der Hansestadt Herford im Elsbach Areal. Im Rahmen der Marktbeobachtung bildet sich die Objektgesellschaft Elsbach Areal GmbH & Co.KG auf Basis von internen und externen Datenquellen ein umfassendes Bild über die einzelnen Teilmärkte. Dabei werden historische Daten ebenso herangezogen wie Zukunftsprognosen. Wesentliche Quellen sind Veröffentlichungen der statistischen Ämter, IHK-Gewerbemietenspiegel, Marktstudien unabhängiger Dritter und Analysen der eigenen Datenbestände.

Eine verschlechterte Marktentwicklung hat neben den bilanziellen Risiken auch ergebnis-/liquiditätswirksame Risiken zur Folge. Ein erhöhter Leerstand und ein höherer Mietausfall könnten die Folge sein. Das Risiko wird mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit (25 %) und einer Schadenhöhe von 300 T€ bewertet.

Ebenso können sich Risiken aus der technischen Bewirtschaftung ergeben. Die Nichteinhaltung sich ändernder bautechnischer Regularien kann zu einem Schaden führen. Die Objektgesellschaft Elsbach Areal GmbH & Co.KG begegnet diesen Risiken mit regelmäßigen Begehungen und Kontrollen in den Objekten, einem sofortigen Abstellen festgestellter Mängel, der Entwicklung und Umsetzung von geeigneten Brandschutzkonzepten sowie der strukturierten Umsetzung geänderter bautechnischer Regularien. Es können sich Risiken über den gesamten Entwicklungszyklus der einzelnen Objekte ergeben. Insbesondere sind hier höhere Baukosten und Projektverzögerungen zu nennen. Modernisierungs- und Instandhaltungsrisiken beinhalten im Wesentlichen veränderte Gesetzgebungen bzw. Verordnungen zum Thema Verkehrssicherheit oder vergleichbare Auflagen z. B. zur Energieeffizienz. Soweit rechtzeitig bekannt, werden die entsprechenden Änderungen mit ihren monetären Auswirkungen in der Wirtschaftsplanung erfasst und durch die zuständigen Gremien genehmigt. Sofern unvorhergesehene Risiken der Verkehrssicherheit auftreten, werden umgehend Maßnahmen ergriffen, um das Risiko abzuwenden oder zu mildern. Um Risiken in der technischen Bewirtschaftung entgegenzuwirken bzw. diese zu minimieren, wird die Objektgesellschaft Elsbach Areal GmbH & Co.KG weiterhin verstärkt auf die Bündelung und Standardisierung von Leistungen, die Optimierung von Prozessen sowie ein integriertes Dienstleistungsmanagement hinwirken. Die technische Aufnahme und Dokumentation des Immobilienbestandes erfolgt digital und wird permanent aktualisiert. Mit Hilfe einer Softwarelösung kann die Kontrolle der Einhaltung von Verkehrssicherungspflichten jederzeit überprüft werden. Trotz des immer größer werdenden Fokus auf die Einhaltung der o.g. Vorschriften wird das Risiko dank der eingeführten Systeme als wesentlich mit Blick auf die Schadenhöhe (300 T€) und als unwahrscheinlich (25 %) eingeschätzt.

Darüber hinaus können Krisensituationen aus Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Erdbeben, Extremwetterereignisse Auswirkungen auf unseren Immobilienbestand haben und ein spezifisches Krisenmanagement erforderlich machen. Aktuell sehen wir nur sehr unwahrscheinliche Gefahren (unter 1 %) bedingt durch den Klimawandel, wie z. B. durch Extremwetterlagen wie Starkregen mit Überschwemmungspotenzial. Eine Beurteilung möglicher Klimarisiken mit langfristigem Fokus steht noch aus. Die Schadenhöhe wäre sehr hoch (10 Mio. €).

#### 3.4.4 Risiken aus der Finanzierung, der Rechnungslegung und Steuern

Eine ausgewogene, nachhaltige und auf Sicherheit ausgerichtete Finanzierung sowie der jederzeit umfassende Zugang zu Eigen- und Fremdkapital ist von hoher Wichtigkeit für die Geschäftsentwicklung. Diese Ausrichtung spiegelt sich auch in den erfassten Risiken für den Bereich Finanzierung wider.

Im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit unterliegen die Objektgesellschaft Elsbach Areal GmbH & Co.KG/Elsbach Areal Verwaltungsgesellschaft mbH auch einem Liquiditätsrisiko. Hierfür steht den Gesellschaften jederzeit eine ausreichende Betriebsmittelkreditlinie zur Verfügung. Somit verfügen die Gesellschaften zum Stichtag über ausreichend liquide Mittel und kurzfristige Finanzierungsmöglichkeiten, um jederzeit die Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten.

Die Gesellschaft wird auch weiterhin von der finanziellen Unterstützung der Gesellschafter abhängig sein.

### 3.5 Chancenbericht

Die Geschäftsführung erwartet nach der erfolgten Inbetriebnahme des Intercity Hotels eine Belebung des Einzelhandels im Elsbach Haus und auch eine erhöhte Nachfrage nach Büroimmobilien im Elsbach Areal.

Die Lage der Immobilien in der direkten Nähe des Herforder Bahnhofs erhöht die Attraktivität der Büroflächen, da im Zuge der Energiewende und der hohen Treibstoffpreise immer mehr Arbeitnehmer einen Arbeitsplatz mit Anbindung an den ÖPNV bevorzugen.

## 4. Finanzinstrumente

Besondere Finanzinstrumente und insbesondere Sicherungsgeschäfte sind nicht zu verzeichnen.

Zu den bei der Gesellschaft bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten, Guthaben bei Kreditinstituten sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Gesellschafterdarlehen.

Berichtspflichtige Risiken in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten bestehen, bezogen auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aufgrund des Ausfallrisikos. Die Werthaltigkeit der Forderungen wird durch ein Debitorenmanagement geprüft. Währungsrisiken bestehen nicht

## 5. Zweckerreichung

Der satzungsmäßige Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Verwertung, insbesondere Vermietung des Grundbesitzes im Elsbach Areal sowie alle damit zusammenhängenden und den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2022 dieser Zielsetzung entsprechend agiert.

## 6. Prognosebericht

Die in Vorjahren erfolgten umfangreichen Umbaumaßnahmen und Neuvermietungen sowie die Etablierung des Elsbach-Hauses als Veranstaltungsort haben die Mieteinnahmen und damit verbunden die Ergebnisse der Gesellschaft nachhaltig verbessert. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 liegt eine fast vollständige Vermietung vor. Nur eine bereits wieder vermietete Bürofläche steht modernisierungsbedingt für zwei Monate leer.

Die positive Entwicklung in diesem Areal zeigt sich nicht nur an der Nachfrage im Elsbach-Haus selbst, sondern auch an der Entwicklung im umgebenden Stadtquartier, das weiterhin durch umfangreiche Bau- und Modernisierungsmaßnahmen geprägt ist. Insgesamt erwartet die Geschäftsführung mittelfristig für das Unternehmen kontinuierlich positive operative Ergebnisse im Vermietungsgeschäft.

Für das Geschäftsjahr 2023 rechnet die Geschäftsführung unter Berücksichtigung von erwarteten Zuschreibungen planmäßig mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 71 T€ und Investitionen von 231 T€. Für das Geschäftsjahr 2024 werden unter Berücksichtigung von erwarteten Zuschreibungen ein Jahresüberschuss in Höhe von 90 T€ und Investitionen von 110 T€ in der Mittelfristplanung prognostiziert.

Die Prognosen für das Jahr 2023 und das Jahr 2024 basieren auf den Wirtschaftsplanansätzen aus dem Jahr 2022.

Herford, 13. März 2023

Objektgesellschaft Elsbach Areal GmbH & Co. KG

Kasner

**Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich**

|                                                   | <b>2020</b>       | <b>2021</b>       | <b>2022</b>       |
|---------------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
|                                                   | <b>Ist</b>        | <b>Ist</b>        | <b>Ist</b>        |
|                                                   | <b>EUR</b>        | <b>EUR</b>        | <b>EUR</b>        |
| <b>AKTIVA</b>                                     |                   |                   |                   |
| <b>A. Anlagevermögen</b>                          |                   |                   |                   |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände              | 498               | 173               | 6.186             |
| II. Sachanlagen                                   |                   |                   |                   |
| 1. Grundstücke mit Geschäftsbauten                | 11.515.338        | 11.133.522        | 10.974.581        |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen               | 454.514           | 413.594           | 386.513           |
| 3. Betriebs- und Geschäftsausstattung             | 184.446           | 221.935           | 192.101           |
| 4. Anlagen im Bau                                 | 3.222             | 9.000             | 39.338            |
| II. Finanzanlagen: sonstige Ausleihungen          | 23.524            | 13.978            | 5.519             |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                          |                   |                   |                   |
| I. Vorräte                                        |                   |                   |                   |
| Unfertige Leistungen                              | 425.887           | 424.562           | 451.039           |
| II. Forderungen                                   |                   |                   |                   |
| 1. aus Lieferungen und Leistungen                 | 55.539            | 737               | 5.876             |
| 2. gegenüber verbundenen Unternehmen              | 5.412             | 5.715             | 31.561            |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände                  | 25.061            | 16.472            | 22.070            |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 202.849           | 260.374           | 530.590           |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>              | 225               | 225               | 375               |
| <b>Bilanzsumme</b>                                | <b>12.896.515</b> | <b>12.500.287</b> | <b>12.645.750</b> |
| <b>PASSIVA</b>                                    |                   |                   |                   |
| <b>A. Eigenkapital</b>                            |                   |                   |                   |
| I. Kommanditkapital                               | 7.250.000         | 7.250.000         | 7.250.000         |
| II. Kapitalverlustkonto                           | -3.934.712        | -3.868.910        | -3.506.848        |
| <b>B. Rückstellungen</b>                          |                   |                   |                   |
| 1. Steuerrückstellungen                           | -                 | 4.800             | 3.400             |
| 2. Sonstige Rückstellungen                        | 17.000            | 48.300            | 30.000            |
| <b>C. Verbindlichkeiten</b>                       |                   |                   |                   |
| 1. gegenüber Kreditinstituten                     | 2.534.851         | 2.047.682         | 1.551.969         |
| 2. aus erhaltenen Anzahlungen                     | 504.680           | 504.288           | 598.661           |
| 3. aus Lieferungen und Leistungen                 | 41.887            | 89.418            | 147.670           |
| 4. gegenüber verbundenen Unternehmen              | 6.482.809         | 6.424.709         | 6.570.898         |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten                     | -                 | -                 | -                 |
| <b>Bilanzsumme</b>                                | <b>12.896.515</b> | <b>12.500.287</b> | <b>12.645.750</b> |
| Treuhandvermögen                                  | 6.245             | 11.091            | 11.092            |

**Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich**

|                                                                                             | <b>2020<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2021<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2022<br/>Ist<br/>EUR</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| 1. Umsatzerlöse                                                                             | 1.439.281                   | 1.481.849                   | 1.530.403                   |
| 2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen                        | -16.558                     | -1.325                      | 26.477                      |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge                                                            | 6.756                       | 25.069                      | 302.598                     |
| 4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen                                     | 681.093                     | 695.427                     | 739.706                     |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 487.410                     | 505.502                     | 521.513                     |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                       | 50.697                      | 58.739                      | 62.705                      |
| 7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens                                       | 1.383                       | 581                         | 275                         |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                         | 146.251                     | 133.050                     | 123.343                     |
| 9. Steuern vom Einkommen und Ertrag                                                         | -                           | 4.800                       | 7.569                       |
| 10. Ergebnis nach Steuern                                                                   | 65.411                      | 108.657                     | 404.917                     |
| 11. Sonstige Steuern                                                                        | 42.855                      | 42.855                      | 42.855                      |
| <b>12. Jahresüberschuss</b>                                                                 | <b>22.555</b>               | <b>65.802</b>               | <b>362.062</b>              |
| 13. Gutschrift auf Kapitalverrechnungskonto                                                 | -22.555                     | -65.802                     | -362.062                    |
| <b>14. Ergebnis nach Verwendungsrechnung</b>                                                | <b>0</b>                    | <b>0</b>                    | <b>0</b>                    |

### 3.15 Elsbach Areal Verwaltungsgesellschaft mbH

|                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Sitz                                                | Goebenstr. 3-7<br>32052 Herford                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Gründung                                            | 05. März 2002; hervorgegangen aus der am 20. November 2001 gegründeten Bunsenstraße 3 Verwaltungsgesellschaft mbH                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Gegenstand des Unternehmens<br>(Stand: August 2023) | Geschäftsführung und Vertretung der Objektgesellschaft Elsbach Areal GmbH & Co. KG als deren persönlich haftende Gesellschafterin sowie alle damit zusammenhängenden und den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte.                                                                                                                                                                              |
| Registergericht                                     | Amtsgericht Bad Oeynhausen, HR B 5780                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Beteiligungsverhältnisse<br>(Stand: August 2023)    | gezeichnetes Kapital 25.000 €<br><br>94,90%    HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH<br>5,10%     WWS Wohn- und Wirtschafts-Service Herford GmbH                                                                                                                                                                                                                               |
| Beteiligungen                                       | Objektgesellschaft Elsbach Areal GmbH & Co. KG als Komplementärin                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Organe<br>(Stand: August 2023)                      | <u>Geschäftsführung:</u><br>Kasner, Magnus<br><br><u>Prokura:</u><br>Ellerbrok, Volker<br>Gelhard, Claudia<br>Stiller, Morten<br><br><u>Gesellschafterversammlung:</u><br>Vertretung der HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH:<br>Strieckmann, Jochen (Geschäftsführer)<br><br>Vertretung der Wohn- und Wirtschafts-Service Herford GmbH:<br>Kasner, Magnus (Geschäftsführer) |
| Personalbestand<br>(lt. Wirtschaftsplan 2023)       | Die Gesellschaft beschäftigt kein Personal.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |

**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022****Geschäftsverlauf und Ausblick**

Die Aufgaben dieser Gesellschaft bestehen im Wesentlichen in der Geschäftsführung und Vertretung der Objektgesellschaft Elsbach Areal GmbH & Co. KG. Sie haftet ihr gegenüber. Eine weitere Geschäftstätigkeit ist nicht vorgesehen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 5.332,50 € erwirtschaftet, die im Wesentlichen die Aufwandsentschädigung sowie die Haftungsvergütung betreffen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die geprägt sind durch die Aufwendungen für den Jahresabschluss und für Steuerberatungsleistungen, belaufen sich auf 5.690,83 €.

Der Jahresüberschuss beträgt 76,45 € nach 83,40 € im Vorjahr.

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2022 auf 33.971,48 €. Während die Aktivseite ausschließlich die Forderungen gegen die Objektgesellschaft Elsbach Areal GmbH & Co. KG umfasst, wird die Passivseite durch das Eigenkapital sowie die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen geprägt. Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2022 43,4 % nach 46,0 % zum Vorjahresstichtag.

Die Zukunftsaussichten der Gesellschaft werden als gesichert angesehen. Entsprechend wird mit einer im Allgemeinen unveränderten Ertragslage und einem Jahresergebnis auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2022 gerechnet. Wesentliche Risiken, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage negativ beeinflussen können, sind, neben der unbeschränkten Haftung als Komplementärin der Objektgesellschaft Elsbach Areal GmbH & Co. KG, nicht zu erkennen.

Die Geschäftsführung sieht keine Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden.

Herford, den 10. März 2023

Elsbach Areal Verwaltungsgesellschaft mbH

Kasner

**Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich**

|                                                  | <b>2020<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2021<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2022<br/>Ist<br/>EUR</b> |
|--------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| <b>AKTIVA</b>                                    |                             |                             |                             |
| <b>A. Umlaufvermögen</b>                         |                             |                             |                             |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände |                             |                             |                             |
| 1. gegen verbundene Unternehmen                  | 30.760                      | 31.954                      | 33.971                      |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände                 | 77                          | -                           | -                           |
| <b>Bilanzsumme</b>                               | <b>30.838</b>               | <b>31.954</b>               | <b>33.971</b>               |
| <b>PASSIVA</b>                                   |                             |                             |                             |
| <b>A. Eigenkapital</b>                           |                             |                             |                             |
| I. Gezeichnetes Kapital                          | 25.000                      | 25.000                      | 25.000                      |
| II. Verlustvortrag                               | -10.472                     | -10.399                     | -10.316                     |
| III. Jahresüberschuss                            | 72                          | 83                          | 76                          |
| <b>B. Rückstellungen</b>                         |                             |                             |                             |
| 1. Steuerrückstellungen                          | 20                          | 15                          | 15                          |
| 2. sonstige Rückstellungen                       | 3.500                       | 3.300                       | 3.500                       |
| <b>C. Verbindlichkeiten</b>                      |                             |                             |                             |
| 1. gegenüber verbundenen Unternehmen             | 12.717                      | 13.908                      | 15.551                      |
| 2. sonstige Verbindlichkeiten                    | -                           | 47                          | 146                         |
| <b>Bilanzsumme</b>                               | <b>30.838</b>               | <b>31.954</b>               | <b>33.971</b>               |

**Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich**

|                                                    | <b>2020<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2021<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2022<br/>Ist<br/>EUR</b> |
|----------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| 1. Sonstige betriebliche Erträge                   | 5.104                       | 5.272                       | 5.333                       |
| 2. Sonstige betriebliche Aufwendungen              | 5.403                       | 5.563                       | 5.691                       |
| 3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge            | 424                         | 437                         | 907                         |
| 4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                | 40                          | 49                          | 453                         |
| 5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag            | 12                          | 15                          | 19                          |
| <b>6. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss</b> | <b>72</b>                   | <b>83</b>                   | <b>76</b>                   |

### 3.16 HAG Herforder Abwasser GmbH

|                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Sitz</b>                                                    | Werrestraße 103<br>32049 Herford<br>Telefon: 05221/189-0                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Gründung</b>                                                | 02. Februar 1996                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Gegenstand<br/>des Unternehmens</b><br>(Stand: August 2023) | Errichtung und Betrieb von Anlagen der Abwasser-<br>aufbereitung.                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Registergericht</b>                                         | Amtsgericht Bad Oeynhausen, HR B 6271                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Beteiligungsverhältnisse</b><br>(Stand: August 2023)        | gezeichnetes Kapital: 25.600 €<br><br>100,00% HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-<br>Beteiligungs-GmbH                                                                                                                                                                  |
| <b>Organe</b><br>(Stand: August 2023)                          | <u>Geschäftsführung:</u><br>Bansemer, Alexander<br>Daun, Oliver<br><br><u>Prokura:</u><br>Sacher, Andreas<br><br><u>Gesellschafterversammlung:</u><br>Vertretung der HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-<br>Beteiligungs-GmbH:<br>Strieckmann, Jochen (Geschäftsführer) |
| <b>Personalbestand</b><br>(lt. Wirtschaftsplan 2023)           | <u>Vollzeitstellen:</u><br>Soll 2023: 22,13 VZÄ-Stellen<br><br>Ist 30.09.2022: 22,13 VZÄ-Stellen<br>davon: 4 weibliche und 19 männliche Beschäftigte                                                                                                                         |

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

### **A. Gesellschaftsstruktur und Geschäftsfelder**

Die Herforder Abwasser GmbH (HAG) betreibt die Kläranlage der Stadt Herford an der Goebenstraße. In der Kläranlage Goebenstraße kommt eine Verfahrenstechnologie des mechanischen und biologischen Abwasserpfades zur Anwendung. Diese besteht im Wesentlichen aus einer sog. "biologischen Filtration", welche eine konventionelle Belebtschlammanlage entbehrlich macht. Mit Einsatz der verwendeten Festbettreaktoren lässt sich gegenüber der konventionellen Technologie eine Platzeinsparung von ungefähr 75 % erreichen. Die Anlage ist auf eine Kapazität von 250.000 Einwohnergleichwerten ausgelegt und die Abwasserreinigung auf eine Tagesdurchflussmenge von 33.000 m<sup>3</sup> dimensioniert.

Im Bereich der Schlammbehandlung wird der in der mechanischen und biologischen Abwasserreinigung anfallende Schlamm innerhalb von Faulbehältern anaerob stabilisiert. Dabei werden organische Schlammbestandteile vergoren; das bei der Faulung zwangsläufig entstehende Klärgas wird mit Hilfe von Blockheizkraftwerken elektrisch wie auch thermisch verwertet. Der durch die Faulung stabilisierte Schlamm wird anschließend mit Hilfe von Zentrifugen weiter entwässert und der Verwertung zugeführt.

Die Abwasserbeseitigung als öffentliche Pflichtaufgabe obliegt grundsätzlich der Stadt Herford, welche diese Aufgabe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilien- und Abwasser-Betrieb Herford" (IAB) übertragen hat. Zur Aufgabenerfüllung für den Bereich Abwasserbehandlung wird sich auf Basis eines Entwässerungsvertrages der HAG bedient. Für diese Leistungen erhält die HAG vertragsgemäß eine jährliche Vergütung auf Selbstkostenbasis, mit der alle von der HAG nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen einschließlich eines angemessenen Gewinns abgegolten sind.

### **B. Wirtschaftsbericht**

#### **1. Geschäftsverlauf**

Das Geschäftsvolumen des Geschäftsjahres 2022 bewegt sich in etwa auf dem Niveau der Planansätze. Bei gestiegenen Gesamtaufwendungen (9.581 T€; +825 T€ im Vergleich zum Vorjahr) sowie leicht abweichenden sonstigen Erträgen (22 T€; -11 T€ im Vergleich zum Vorjahr) lagen per Saldo die durch das Entwässerungsentgelt geprägten Umsatzerlöse bei 9.884 T€ (Vorjahr: 9.009 T€).

#### **2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres belaufen sich auf 9.884 T€ und beinhalten mit 9.363 T€ im Wesentlichen das Entwässerungsentgelt für die erbrachten Klärleistungen für den IAB.

Der Materialaufwand steigt im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021 um 707 T€ und wird mit insgesamt 5.300 T€ ausgewiesen. Unter dieser Position werden im Wesentlichen Strombezugsaufwendungen von 1.031 T€, Aufwendungen für Chemikalien von 1.314 T€, Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen von 1.497 T€ sowie die Aufwendungen für die Klärschlammabeseitigung von 631 T€ ausgewiesen. Aufwandssteigerungen waren insbesondere im Bereich Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen, sowie Chemikalien zu verzeichnen. Aufgrund der Inbetriebnahme der 4. Reinigungsstufe wurden in Geschäftsjahr 2022 erstmalig Aufwendungen für den Bezug von Aktivkohle von 74 T€ ausgewiesen.

Steigerungen ergaben sich ebenso bei den Personalaufwendungen (1.847 T€; + 50 T€) und den Abschreibungen (1.629 T€; + 124 T€).

Unter Berücksichtigung der übrigen Aufwendungen und Erträge ergab sich für das Geschäftsjahr 2022 ein an die HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH (HVV) abzuführender Gewinn von 325 T€.

Die Bilanzsumme verminderte sich im Jahr 2022 um 1.191 T€ auf 36.557 T€; dies führte zu einer Erhöhung des Eigenkapitalanteils von 25,7 % auf 26,5 %.

Die Investitionen des Geschäftsjahres belaufen sich auf insgesamt 2.310 T€ und betreffen im Wesentlichen die Erweiterung der Kläranlage um eine 4. Reinigungsstufe. Die Finanzierung erfolgte durch verrechnete Abschreibungen. Mit insgesamt 35.761 T€ beansprucht das Anlagevermögen 97,8% der Bilanzsumme; das langfristig gebundene Vermögen ist zu 94,2 % durch Mittel gleicher Fristigkeit finanziert. Neben dem Eigenkapital bestehen langfristige Darlehensverbindlichkeiten von 16.357 T€ sowie Investitionszuschüsse von 7.613 T€.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich ein Cashflow von 2.823 T€. Die Zahlungsfähigkeit war während des gesamten Geschäftsjahres und darüber hinaus gewährleistet.

### **C. Chancen- und Risikobericht**

Auf Grund des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) hat die Geschäftsführung ein Risikofrüherkennungssystem aufgebaut. Hier werden sämtliche operativen und strategischen Risiken, die von innen und außen auf das Unternehmen einwirken können, permanent überwacht. Die Risiken sind in einem Risikohandbuch dokumentiert und bewertet, welches jährlich aktualisiert wird.

Als wesentlichstes strategisches Risiko wurde die am 02.07.1999 abgeschlossene US Lease-Transaktion identifiziert. Im Rahmen dieser Transaktion wurde die Kläranlage Goebenstraße zunächst für einen Zeitraum von rd. 75 Jahren an einen amerikanischen Trust vermietet. Gleichzeitig schloss die Herforder Abwasser GmbH mit dem Trust einen Rückmietvertrag mit einer Laufzeit von rd. 25 Jahren ab. Mit Ablauf des Rückmietvertrages hat die Herforder Abwasser GmbH das Recht, die dem Trust eingeräumten Rechte durch Ausübung einer Option zu erwerben und damit die Transaktion zu beenden. Über die Ausübung der Option wird erst zum gegebenen Zeitpunkt entschieden. Entscheidet sich die Herforder Abwasser GmbH gegen die Optionsausübung, tritt zwischen ihr und dem Trust automatisch ein Betreibervertrag in Kraft.

Die durch die HAG genutzte, der Hansestadt Herford erteilte, wasserrechtliche Einleitungserlaubnis ist von der Bezirksregierung Detmold für die Kläranlage vom 01.12.2022 bis zum 30.06.2032 verlängert worden. Die vierte Reinigungsstufe, die Bedingung dieser Einleitungserlaubnis ist, ist seit dem 01.10.2022 in Betrieb gegangen.

Sollte die HAG die Abwasserentsorgung danach nicht mehr in dem Ausmaß wie bisher durchführen können, würde dies zu einer Vertragsstörung im Rahmen der US-Lease-Transaktion führen. Würde die Vertragsstörung nicht innerhalb bestimmter Fristen beseitigt, käme es zu einer Kündigung der Mietverträge und zur Zahlung eines Beendigungswerts durch die Herforder Abwasser GmbH.

Auf Basis der internen Risikobewertung bewegen sich die strategischen Risiken zwischen 100 T€ und 20.000 T€ mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit (2 % bis 5 %).

Operative Risiken bestehen im Bereich des Kläranlagenbetriebs; sie liegen zwischen 50 T€ und 300 T€ mit Eintrittswahrscheinlichkeiten zwischen 1 % und 10 %.

2020 wurde im Zuge der Klärschlammkooperation Ostwestfalen-Lippe die Gesellschaft Klärschlammverwertung OWL GmbH gegründet, die mit einem strategischen Partner eine Monoverbrennungsanlage bauen bzw. sich an einer solchen Anlage beteiligen wird. Mit dem strategischen Partner und der Festlegung des Standortes für die Anlage, soll die Logistik in

2023 /2024 geplant werden. Die gemeinsame Entsorgung soll ab 2024 über das Gemeinschaftsunternehmen erfolgen. Für die Übergangszeit bis 2024 ist in 2020 ein Verwertungsvertrag mit einem privaten Dienstleister abgeschlossen worden, der bis Ende 2023 läuft.

Chancen bestehen insbesondere in der Optimierung der Kostenstrukturen. Hierzu werden durch die Geschäftsführung Maßnahmen für die Ausschöpfung von Kostensenkungspotentialen geprüft, um die zu erbringenden Klärleistungen so kostengünstig wie möglich durchzuführen.

Die Herforder Abwasser GmbH wird auch zukünftig ihrer öffentlichen Zwecksetzung nachkommen, indem sie die städtische Abwasserbehandlung im Rahmen der jeweiligen Planungen der Stadt unter Wahrung der Gewässerschutzziele und der Wirtschaftlichkeit der Einrichtung eigenverantwortlich sicherstellt.

#### **D. Prognosebericht**

Für das Geschäftsjahr 2023 werden gemäß Wirtschaftsplan insgesamt Aufwendungen von 13.752 T€ erwartet. Unter Berücksichtigung sonstiger Erträge werden Umsatzerlöse von 14.141 T€ sowie eine Ergebnisabführung von 431 T€ prognostiziert. Wir gehen weiterhin davon aus, dass die Corona-Pandemie keine wesentlichen Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf der Gesellschaft haben wird. Die Auswirkungen der Kriegshandlungen in der Ukraine und die daraus resultierenden Lieferengpässe in verschiedenen Bereichen belasten weiterhin das Ergebnis der Gesellschaft. Auswirkungen auf die Ertragslage der Gesellschaft ergeben sich insbesondere durch gestiegene Energie- und Betriebsstoffkosten. Bedingt durch die hohe Nachfrage und dem gegenüberstehenden Materialmangel kommt es zur Zeit zu einem Anstieg der Bau- und Materialkosten. Es werden sich voraussichtlich Abweichungen in den geplanten Investitionsprogrammen der nächsten Jahre ergeben. Hier ist den entsprechenden Preisanstiegen Rechnung zu tragen bzw. mit zeitlichen Verzögerungen oder Verschiebungen zu rechnen.

Herford, den 31.03.2023

Herforder Abwasser GmbH

Alexander Bansemer

Oliver Daun

**Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich**

|                                                      | <b>2020<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2021<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2022<br/>Ist<br/>EUR</b> |
|------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| <b>AKTIVA</b>                                        |                             |                             |                             |
| <b>A. Anlagevermögen</b>                             |                             |                             |                             |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände                 | 823.639                     | 749.990                     | 988.012                     |
| II. Sachanlagen                                      |                             |                             |                             |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten | 5.407.956                   | 5.189.488                   | 12.217.445                  |
| 2. technische Anlagen und Maschinen                  | 15.245.037                  | 14.274.815                  | 22.064.099                  |
| 3. Betriebs- und Geschäftsausstattung                | 337.216                     | 314.712                     | 385.091                     |
| 4. geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau            | 9.907.425                   | 14.499.918                  | -                           |
| III. Finanzanlagen                                   |                             |                             |                             |
| 1. Beteiligungen                                     | 46.858                      | 46.858                      | 93.302                      |
| 2. sonstige Ausleihungen                             | 18.199                      | 17.114                      | 13.249                      |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                             |                             |                             |                             |
| I. Vorräte                                           | 41.647                      | 41.269                      | 120.066                     |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände    |                             |                             |                             |
| 1. aus Lieferungen und Leistungen                    | 302.529                     | 9.818                       | 12.786                      |
| 2. gegenüber verbundenen Unternehmen                 | -                           | -                           | -                           |
| 3. sonstige Vermögensgegenstände                     | 443.582                     | 761.495                     | 561.587                     |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten    | 1.375.014                   | 1.842.232                   | 100.756                     |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                 | 547                         | 547                         | 551                         |
| <b>Bilanzsumme</b>                                   | <b>33.949.648</b>           | <b>37.748.256</b>           | <b>36.556.943</b>           |
| <b>PASSIVA</b>                                       |                             |                             |                             |
| <b>A. Eigenkapital</b>                               |                             |                             |                             |
| I. Gezeichnetes Kapital                              | 25.600                      | 25.600                      | 25.600                      |
| II. Kapitalrücklage                                  | 9.675.817                   | 9.675.817                   | 9.675.817                   |
| <b>B. Investitionszuschüsse</b>                      | 5.886.877                   | 7.467.978                   | 7.612.918                   |
| <b>C. Sonstige Rückstellungen</b>                    | 136.900                     | 136.200                     | 130.100                     |
| <b>D. Verbindlichkeiten</b>                          |                             |                             |                             |
| 1. gegenüber Kreditinstituten                        | 16.788.905                  | 18.511.160                  | 16.358.174                  |
| 2. aus Lieferungen und Leistungen                    | 880.102                     | 570.725                     | 1.114.702                   |
| 3. gegenüber verbundenen Unternehmen                 | 494.765                     | 463.561                     | 721.286                     |
| 4. sonstige Verbindlichkeiten                        | 60.682                      | 897.214                     | 918.345                     |
| <b>Bilanzsumme</b>                                   | <b>33.949.648</b>           | <b>37.748.256</b>           | <b>36.556.943</b>           |

**Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich**

|                                                                                             | <b>2020<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2021<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2022<br/>Ist<br/>EUR</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| 1. Umsatzerlöse                                                                             | 9.173.860                   | 9.008.987                   | 9.884.156                   |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge                                                            | 24.177                      | 33.290                      | 21.565                      |
| 3. Materialaufwand                                                                          |                             |                             |                             |
| a) für Roh-/Hilfs-/Betriebsstoffe und bezogene Waren                                        | 3.015.556                   | 3.104.021                   | 3.493.677                   |
| b) für bezogene Leistungen                                                                  | 1.767.886                   | 1.489.052                   | 1.806.156                   |
| 4. Personalaufwand                                                                          |                             |                             |                             |
| a) Löhne und Gehälter                                                                       | 1.359.295                   | 1.392.853                   | 1.433.210                   |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung              | 376.010                     | 404.668                     | 413.463                     |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 1.514.882                   | 1.505.646                   | 1.628.853                   |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                       | 564.524                     | 607.862                     | 555.901                     |
| 7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens                                       | 95                          | 90                          | 192                         |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                                     | -                           | -                           | 100                         |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                         | 285.126                     | 230.619                     | 227.796                     |
| 10. Ergebnis nach Steuern                                                                   | 314.854                     | 307.648                     | 346.957                     |
| 11. Sonstige Steuern                                                                        | 21.894                      | 22.064                      | 21.741                      |
| 12. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn                             | 292.960                     | 285.584                     | 325.217                     |
| <b>13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>                                                     | <b>0</b>                    | <b>0</b>                    | <b>0</b>                    |

### 3.17 SVH Stadtverkehr Herford GmbH

|                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Sitz</b>                                                    | Rathausplatz 1<br>32052 Herford<br>Telefon: 05221/189-0                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Gründung</b>                                                | 10. Februar 2006                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Gegenstand<br/>des Unternehmens</b><br>(Stand: August 2023) | <p>Die Beantragung von Personenbeförderungsgenehmigungen nach Maßgabe des Personenbeförderungsgesetzes und, nach Erteilung dieser Genehmigungen, der Betrieb des öffentlichen Linienverkehrs nach Maßgabe der erteilten Genehmigungen im Stadtgebiet Herford sowie dem Schülerverkehr. Die Organisation und Gestaltung des Radverkehrs im Stadtgebiet Herford im Rahmen des Umweltbundes, der Bau und die Bewirtschaftung von Parkplätzen sowie der Bau und Betrieb von Parkhäusern der Stadt Herford und ihrer Beteiligungen. Dazu gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• die Verwirklichung eines angebotsorientierten öffentlichen Personennahverkehrs im Herforder Stadtgebiet</li><li>• die Erarbeitung eines Liniennetzes</li><li>• die Aufstellung und Abstimmung der Linienfahrpläne und die Mitwirkung bei der Herausgabe von Fahrplaninformationen für die Bedienungsgebiete der Gesellschaft</li><li>• die Anwendung eines einheitlichen Tarfsystems im Verkehrsgebiet</li><li>• Öffentlichkeitsarbeit und Werbung</li><li>• jede sonstige Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs, des Schülerverkehrs und des Radverkehrs</li><li>• die Errichtung, Anmietung, Unterhaltung, Verwaltung und Bewirtschaftung von Parkplätzen und Parkhäusern der Stadt Herford und ihrer Beteiligungen</li></ul> |
| <b>Registergericht</b>                                         | Amtsgericht Bad Oeynhausen, HR B 9966                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Beteiligungsverhältnisse</b><br>(Stand: August 2023)        | <p>gezeichnetes Kapital 25.000 €</p> <p>100,00% HVV Herforder Versorgungs- und Beteiligungs-GmbH</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Organe</b><br>(Stand: August 2023)                          | <p><u>Geschäftsführung:</u><br/>Dr. Böhm, Peter Maria<br/>Schlaberg, Joanna</p> <p><u>Gesellschafterversammlung:</u><br/>Vertretung der Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH:<br/>Strieckmann, Jochen (Geschäftsführer)</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |

**Personalbestand**

(lt. Wirtschaftsplan 2023)

Vollzeitstellen:

Soll 2023: 4,72 VZÄ-Stellen

Ist 30.09.2022: 3,72 VZÄ-Stellen

davon: 4 weibliche und 1 männliche Beschäftigte

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

### **1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen**

Der Gegenstand der SVH Stadtverkehr Herford (im Folgenden SVH) umfasst nach den Regelungen des § 3 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages folgende Aufgaben:

- Die Beantragung von Personenbeförderungsgenehmigungen sowie nach Erteilung dieser Genehmigungen, der Betrieb des öffentlichen Linienverkehrs im Stadtgebiet Herford,
- Der Bau und Bewirtschaftung von Parkplätzen sowie der Bau und Betrieb von Parkhäusern der Hansestadt Herford und ihrer Beteiligungen
- Organisation und Gestaltung des Radverkehrs im Rahmen des Umweltverbundes.

Mit Wirkung zum 01.01.2007 wurden zwischen der Hansestadt Herford und der SVH drei Pacht- und Geschäftsbesorgungsverträge geschlossen, die die Übertragung der Bereiche "ÖPNV", "Radverkehr" und "Parken" regeln.

#### Sparte "ÖPNV"

Die vergebenen Buslinienkonzessionen für die Linienlose E2 (Stadtverkehr Herford) sowie E3 (Regionalverkehr Herford) sind Ende November 2018 ausgelaufen. Nach erfolgter Ausschreibung durch die mhv mindener herforder verkehrsgesellschaft mbH hat die Bezirksregierung Detmold dem Altkonzessionär BVO den Zuschlag erteilt. Die Linienkonzession wurde bis zum 30.06.2028 vergeben. Da die auf Basis des geltenden Nahverkehrsplans ausgeschrieben Leistungen von der BVO eigenwirtschaftlich erbracht werden, sind ab Dezember 2018 keine Verkehrsverluste mehr zu tragen. Für das Linienlos E1 (Herford-Bielefeld) hat der Kreis Herford im Geschäftsjahr 2021 eine Delegationsvereinbarung mit der Stadt Bielefeld geschlossen, die zum 01.01.2024 in Kraft tritt. Für die SVH ist damit mit Verkehrsverlusten ab dem Geschäftsjahr 2024 zu rechnen. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und der erfolgten Schulzeitenstaffelung müsste eine zusätzliche Busverbindung für den Ortsteil Stedefreund installiert werden. Die zusätzliche Fahrt auf der Linie 99 wird vom Verkehrsunternehmen moBiel erbracht. Die Kosten werden durch die SVH übernommen. Aufgrund des erheblichen Anstiegs der Preise für Diesel infolge des Ukrainekriegs hat der Kreis Herford im Jahre 2022 eine Dieseldatenbeihilfe an die eigenwirtschaftlich tätigen Busunternehmen gewährt. Der auf das Stadtgebiet Herford entfallende Anteil wird durch die SVH getragen. Sowohl die zusätzlichen Kosten der Linie 99 als auch die Dieseldatenbeihilfe führen zu einem erhöhten Defizit der Sparte ÖPNV.

Mit Wirkung ab dem 01.01.2023 wurde zwischen der Hansestadt Herford und dem Kreis Herford eine delegierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabenträgerschaft für den Ortsverkehr auf die Hansestadt Herford geschlossen, so dass die Hansestadt Herford ab dem Jahr 2023 als Aufgabenträger gem. § 4 ÖPNVG NRW agiert. Im Rat der Hansestadt Herford wurde auch ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag der Hansestadt Herford zur Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten im Zusammenhang mit dem Anruf-Sammel-Taxi (im Folgenden AST) durch die SVH beschlossen. Demnach ist die SVH verpflichtet, den Bereich des AST als Verkehrsunternehmen zu übernehmen. Für den Bereich Anruf-Sammel-Taxi verfügt die SVH über eine von der Bezirksregierung Detmold erteilte Konzession. Der noch abzuschließende Vertrag zwischen der SVH und der BVO zur Rückübertragung der Betriebsführerschaft wurde bereits zwischen den Parteien abgestimmt. Die Übertragung unterliegt noch der Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold, der Vorgang wurde bereits mit der Genehmigungsbehörde vorabgestimmt. Der offizielle Antrag soll noch in Februar gestellt werden.

Die Sparte "ÖPNV" gehört zu den dauerdefizitären Bereichen der SVH und erwirtschaftet regelmäßig Jahresfehlbeträge. Sie war somit auch im abgelaufenen Geschäftsjahr dadurch gekennzeichnet, dass die SVH zwar keine originären Verkehrsverluste für den Busverkehr tragen musste, jedoch die Kosten für die Durchführung des AST- Betriebes übernahm. Des Weiteren finanzierte die SVH im Geschäftsjahr 2022 zusätzlich zu den laufenden Kosten im Zusammenhang mit der Unterhaltung und Begrünung von Haltestellen sowie dem Betrieb der Mobilitätszentrale am Alten Markt auch das Herforder KlimaTicket mit T€ 167. Der Beschluss des Rates der Hansestadt Herford vom 08.05.2020 impliziert eine weitere Überarbeitung der vorgelegten Machbarkeitsstudie zur Optimierung des ÖPNV in der Hansestadt Herford sowie die Notwendigkeit zur Aufstellung eines ganzheitlichen Mobilitätskonzeptes.

### Ganzheitliches Mobilitätskonzept

Das Mobilitätskonzept soll als erstes Konzept seiner Art in der Hansestadt eine langfristige, gesamtstädtische und verkehrsmittelübergreifende Ebene einnehmen. Es soll eine abgestimmte Entwicklungsrichtung und Grundlage für alle Planungen und Aktivitäten der Stadt Herford im Bereich Verkehr und Mobilität für die kommenden 10-15 Jahre beinhalten. Der Fokus liegt auf dem Zusammenwirken der verkehrsträgerübergreifenden Maßnahmen zur Erreichung der kommunalen Ziele im Bereich der Mobilität im Planungshorizont bis 2035+. Für die Aufstellung des neuen Mobilitätskonzeptes wurde im Vorjahr eine neue Personalstelle besetzt und ein Vergabeverfahren durchgeführt. Der Auftrag wurde am 22.01.2022 an die Planungssozietät Dr.-Ing. Frehn, Steinberg und Partner, Dortmund vergeben. Die Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes wurde im Geschäftsjahr in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro vorgenommen. Der geplante Ablauf stellt sich wie folgt dar:



Alle dargestellten Arbeitsphasen dieses Mobilitätskonzeptes wurden von folgenden Formaten zur Beteiligung der Öffentlichkeit begleitet.

|            |                                     |                     |   |
|------------|-------------------------------------|---------------------|---|
| 20.06.2022 | Bestandsanalyse und Handlungsbedarf | Bürger:innenforum   |   |
| 21.09.2022 | Bestandsanalyse und Handlungsbedarf | Planungsspaziergang |   |
| 21.09.2022 | Bestandsanalyse und Handlungsbedarf | Planungsradtour     |   |
| Nov. 2022  | Maßnahmenausarbeitung               | Online-Beteiligung  | & |
|            |                                     | Ideenmelder         |   |

Ziel des integrierten Mobilitätskonzeptes ist die Entwicklung einer innovativen Mobilitätsstrategie unter Berücksichtigung der aktuellen gesellschaftlichen, verkehrspolitischen und klimatischen Herausforderungen. Negative Effekte des Verkehrs werden in der Bevölkerung verstärkt diskutiert, ein Wandel im Mobilitätsverhalten vermehrt eingefordert. Der Klimaschutz, eine zunehmende Individualisierung der Gesellschaft und die mobilitätsbezogenen Potenziale der Digitalisierung machen eine Neuausrichtung der kommunalen Verkehrsplanung notwendig. Die Vernetzung der Verkehrsträger des Umweltverbundes steht in Zukunft im Mittelpunkt der Herforder Mobilitätsplanung. Doch auch die Themen Lärm- und Gesundheitsschutz, Verkehrssicherheit und die Qualität öffentlicher Räume stehen im Fokus von Debatten.

### Sparte "Parken"

Die SVH betreibt und unterhält aktuell 50 Parkscheinautomaten auf innerstädtischen/privaten Parkplätzen bzw. Parkbuchten. Sie bewirtschaftet auch das sich im Eigentum der HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH (im Folgenden HVV) befindende Parkhaus Elsbach Areal. Die Parkeinnehmungen stellen ein wichtiges Instrument zur Sicherstellung der Liquidität der SVH dar. Im Geschäftsjahr konnte die Investitionsmaßnahme zur Einbindung des Parkhaus Elsbach Areal in das bestehende Parkleitsystem abgeschlossen werden. Des Weiteren wurden im Parkhaus Voraussetzungen zur Errichtung von einer Ladeinfrastruktur für E-Autos geschaffen. Aktuell stehen den Nutzern des Parkhauses 10 öffentliche Ladepunkte zur Verfügung. Die Ladepunkte werden durch die SWH Stadtwerke Herford GmbH betrieben. Seit Mitte 2021 kann der Parkvorgang an öffentlichen Parkplätzen in Herford mit der Handyparken App Parkster bezahlt werden. Immer mehr Menschen nutzen in Herford diese digitale Form der Bezahlung, die aktuelle Akzeptanzquote liegt bei aktuell 13,3%. Die EC- Kartenzahlung wird dagegen lediglich durch 0,58% Nutzer in Anspruch genommen. Deshalb soll künftig die Anzahl der EC- Kartengeräte auf öffentlichen Parkplätzen deutlich reduziert werden, um so hohe Anschaffungs- und Transaktionskosten für EC- Kartenzahlungen zu vermeiden. Das Handyparken mit Parkster soll kurzfristig auch auf das Parkhaus Elsbach Areal ausgeweitet werden, so dass einheitliche Bezahlmethoden sowohl für die Parkplätze als auch das von der SVH bewirtschaftete Parkhaus gelten sollen. Die entsprechenden Schnittstellen wurden bereits geschaffen, die Einführung ist noch im Frühjahr 2023 geplant.

### Sparte "Radverkehr"

Der Bereich „Radverkehr“ gehört naturgemäß zu den dauerdefizitären Tätigkeitsbereichen der SVH, da den Ausgaben keine hohen Einnahmen gegenüberstehen. Die Sparte verfolgt die Zielsetzung, eine attraktive Infrastruktur für den Fahrradverkehr im Stadtgebiet Herford zu schaffen. Nach dem Gesellschaftsvertrag ist die Organisation und Gestaltung des Radverkehrs im Rahmen des Umweltverbundes vorzunehmen. Im Geschäftsjahr 2022 lag der Schwerpunkt der Sparte „Radverkehr“ in der Neukonzeptionierung einer fahrradfreundlichen Anbindung des Quartiers Stiftsberg an die Innenstadt von Herford sowie in der Erstellung eines Konzepts für ein Hauptradrouthenetz in Herford. Des Weiteren wurde ein Konzept für das Sharingangebot der SVH für Lastenräder mit dem Namen „Herford-Bike“ ausgearbeitet, das am 01.März 2023 den Betrieb aufgenommen hat. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit fanden im Geschäftsjahr 2022 wieder die Aktionen STADTRADELN und „ohne Auto mobil“ statt. Im Rahmen der Veranstaltungen „Herforder Frühling“ und „Höckerfest“ wurden den Besuchern der Veranstaltungen seitens der SVH Fahrradständer, bzw. ein überwachter Fahrradparkplatz zum sicheren Abstellen der Zweiräder angeboten.

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 570 T€ ab. Damit ist eine Ergebnisverbesserung um 149 T€ gegenüber dem Planansatz festzustellen, die im Wesentlichen auf die gegenüber der Planung gestiegenen Umsatzerlöse (+ 76 T€) und sonstige betriebliche Erträge (+ 98 T€) zurückzuführen ist.

## **1.1 Umsatzentwicklung**

Das Geschäftsjahr 2022 schloss mit Umsatzerlösen von rd. 827 T€ ab. Damit konnte der Planwert (751 T€) mit 76 T€ deutlich überschritten werden. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Parkeinnahmen zurückzuführen. Von den Umsatzerlösen entfallen rd. 443 T€ (Vorjahr 343 T€) auf den Bereich der öffentlichen Parkplätze und rd. 330 T€ (Vorjahr 275 T€) auf den Bereich des Parkhauses Elsbach Areal. Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2022 Kostenerstattungen in Höhe von 53 T€ für den Bereich ÖPNV vereinnahmt.

## **1.2 Investition und Finanzierung**

Im Geschäftsjahr wurden Investitionen i. H. v. 123 T€ getätigt. Diese betrafen im Wesentlichen die Investitionen in die Erweiterung des Parkleitsystems um das Parkhaus Elsbach Areal sowie um die Anschaffung von neuen Parkscheinautomaten. Die Finanzierung der Investitionen konnte im Rahmen der erwirtschafteten Abschreibungen sowie durch Gesellschafterdarlehen vorgenommen werden. Der erwirtschaftete Jahresfehlbetrag wurde durch den Abbau von Liquiditätsüberhänge aus dem Vorjahr sowie durch den geleisteten Verlustausgleich sichergestellt.

## **1.3 Personal- und Sozialbereich**

Die Gesellschaft beschäftigt aktuell vier Mitarbeiter und zwei Geschäftsführer. Die kaufmännische Geschäftsführung wird im Rahmen einer Personalgestellung mit der HVV sichergestellt, die technische Geschäftsführerstelle wird nebenamtlich durch den Baudezernenten der Hansestadt Herford wahrgenommen.

## **2. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Das Anlagevermögen ist aufgrund der Neuinvestitionen, gemindert durch die planmäßigen Abschreibungen, von 188 T€ auf 276 T€ angestiegen. Der Anstieg der Forderungen von 293 T€ auf 637 T€ ist im Wesentlichen auf die erhöhte erforderliche Verlustübernahme durch die HVV begründet. Der Bestand an liquiden Mitteln nahm in der Stichtagsbetrachtung gegenüber dem Vorjahr von 77 T€ auf 178 T€ zu.

Die größte Position auf der Passivseite der Bilanz stellen die Verbindlichkeiten dar. Diese sind gegenüber dem Vorjahr von 451 T€ auf 684 T€ deutlich erhöht. Der Anstieg begründet sich im Wesentlichen durch den Anstieg der aufgenommenen Gesellschafterdarlehen.

Die Umsatzerlöse sind vorstehend bereits dargestellt worden. Die sonstigen betrieblichen Erträge (107 T€) stellen im Wesentlichen erhaltene Zuschüsse und Erträge aus Auflösung von Rückstellungen dar.

Der Materialaufwendungen stiegen auf rd. 876 T€ (Vorjahr rd. 595 T€) an. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die gebildete Rückstellung i. H. v. 188 T€ im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Erstattung einer Dieseldieselkostenhilfe an den Kreis Herford zurückzuführen. Die Materialaufwendungen berücksichtigen des Weiteren Verlustzahlungen für den AST-Verkehr, Ausgleichzahlungen für das Herforder KlimaTicket, die Instandhaltungsmaßnahmen für die Parkplätze, das Parkleitsystem, die Fahrgastunterstände sowie die Haltestellenmasten. Außerdem beinhalten die Aufwendungen die Pachtzahlungen an die WWS (für den Parkplatz Janup) und die HVV (für das Parkhaus).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen gegenüber dem Vorjahr von 214 T€ auf 410 T€ zu. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Mobilitätskonzept sowie Radkonzepten zurückzuführen.

Das erwirtschaftete Jahresergebnis der SVH fällt deutlich besser als in der Planung aus. Damit reduziert sich die erforderliche Verlustübernahme durch die HVV.

### **3. Chancen- und Risikobericht**

#### Sparte "ÖPNV"

Mit Wirkung ab dem 01.01.2023 wurde zwischen der Hansestadt Herford und dem Kreis Herford eine delegierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabenträgerschaft für den Ortsverkehr auf die Hansestadt Herford geschlossen, so dass die Hansestadt Herford ab dem Jahr 2023 als Aufgabenträger gem. § 4 ÖPNVG NRW agiert. In dem Zusammenhang wurde im Rat der Hansestadt Herford auch ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag der Hansestadt Herford zur Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten im Zusammenhang mit dem Anruf-Sammel-Taxi (im Folgenden AST) durch die SVH beschlossen. Demnach ist die SVH verpflichtet, den Bereich des AST als Verkehrsunternehmen zu übernehmen. Durch die Übertragung der Betriebsführerschaft auf die SVH ist die SVH verantwortlich den AST- Betrieb sicherzustellen, was mit Haftungsrisiken und zusätzlichen Berichtspflichten verbunden ist. Der Rückgang der Fahrgäste infolge der Corona-Pandemie, der Anstieg der Dieselpreise und der Personalkosten der Verkehrsunternehmen sowie der Mangel an qualifizierten Busfahrern stellt das eigenwirtschaftlich tätige Busunternehmen BVO vor große Herausforderungen. Diese konnten bisher nur aufgrund des ÖPNV- Rettungsschirms, der Bundes- und Landesmittel zum 9 €- Ticket/Schulwegtickets und der gewährten Dieselhilfe bewältigt werden. Die angedachte Einführung des bundesweiten 49 €- Tickets wird ebenfalls große Auswirkungen auf die Finanzierung des ÖPNVs haben. Für die SVH ergibt sich somit ein deutlich erhöhtes Risiko der Kündigung des Konzessionsvertrages durch die BVO (Linienlos E 2) und der damit verbundenen zukünftigen Übernahme von Verkehrsverlusten eines nicht-eigenwirtschaftlich tätigen Verkehrsunternehmens. Für das Linienlos E1 (Herford-Bielefeld) ist ab dem 01.01.2024 im Zusammenhang mit der neuen Delegationsvereinbarung des Kreises Herford mit der Stadt Bielefeld mit erhöhten Verkehrsverlusten zu rechnen. Im Wirtschaftsplan 2023 wurden 1,3 Mio. € als Verlustausgleich an Verkehrsunternehmen unterstellt. Der Wirtschaftsplan 2023 berücksichtigt des Weiteren den Erwerb des Busbetriebshofs an der Goebenstraße. Durch den Erwerb ergibt sich für die SVH ein deutlich erhöhtes Risiko für die Bauunterhaltung-/Investitionsmaßnahmen. Aufgrund des Verlustübernahmevertrages der HVV ist das wirtschaftliche Risiko der SVH ausgeschlossen, solange die HVV entsprechende Verlustübernahmen leisten kann.

#### Sparte "Parken"

Auf der Grundlage des Pacht- und Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Hansestadt Herford für die Sparte "Parken" ist die SVH verpflichtet, die Anhebung der Parkentgelte mit der Hansestadt Herford abzustimmen. Somit kann ein politischer Beschluss die Notwendigkeit zur Anhebung von Parkentgelten trotz gestiegener Kosten der SVH verhindern und damit zu erhöhten Verlustübernahmen durch die HVV führen. Aufgrund von Pandemien ist mit erhöhten Verlustübernahmen zu rechnen. Für den Parkplatz Janup ist ein im Verhältnis zu den anderen Parkplätzen erhöhtes Risiko aufgrund der Bodenbeschaffungsverhältnisse zu benennen. Des Weiteren ergibt sich ein weiteres Risiko aus dem in der Vergangenheit erfolgten Abschluss eines Mietvertrages mit der Expert Döring Herford GmbH, da die SVH nicht selbst Eigentümer der Parkfläche ist, sondern diese lediglich von der WWS Herford GmbH gepachtet hat. Im Falle der Kündigung des bestehenden Pachtvertrages zwischen der SVH und der WWS -Herford GmbH wird die SVH schadenersatzpflichtig gegenüber der Expert Döring Herford GmbH. Aufgrund des geschlossenen Verlustübernahmevertrages mit der HVV ist damit das wirtschaftliche Risiko für die SVH ausgeschlossen, solange die HVV entsprechende Verlustübernahmen leisten kann.

#### Sparte "Radverkehr"

Seit dem 01.03.2023 betreibt die SVH an zwei Standorten die Sharing- Flotte „Herford Bike“. Ein dritter Standort ist bereits in Planung. Das Konzept sieht vor, das Lastenrad als umweltfreundliche und alltagstaugliche Alternative zum Auto zu fördern. Die Kosten für eine Fahrt betragen einen Euro pro Stunde, der maximale Tagespreis liegt bei fünf Euro. Die Sparte Radverkehr ist naturgemäß dauerdefizitär. Aufgrund des Verlustübernahmevertrages der HVV

ist das wirtschaftliche Risiko der SVH ausgeschlossen, solange die HVV entsprechende Verlustübernahmen leisten kann.

Aufgrund des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) hat die Geschäftsführung ein internes Kontrollsystem aufgebaut und im Jahr 2022 fortgeschrieben, um gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Zusätzlich ist von der Geschäftsführung ein Risikomanagement eingerichtet worden. Aufgabe des Risikomanagements ist es, sämtliche operative und strategische Risiken, die von innen und außen auf das Unternehmen einwirken können, aufzunehmen und permanent zu überwachen.

Nach wie vor ist das Insolvenzverfahren VMR noch nicht abgeschlossen. Angemeldet wurde die Forderung mit einer Gesamthöhe von rd. 201 T€ und sie ist auch in dieser Höhe im Insolvenzverfahren anerkannt worden. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 ist die Forderung vollständig wertberichtigt worden. Der Ausgang des Insolvenzverfahrens bleibt weiter abzuwarten.

#### **4. Prognosebericht**

Die Geschäftsführung verfolgt weiterhin das Ziel, die Attraktivität des ÖPNV und der Parkeinrichtungen sowie den Anteil des Radverkehrs am Individualverkehr zu erhalten und punktuell zu erhöhen. Dabei soll das im Geschäftsjahr erstellte Mobilitätskonzept unter Einbezug aller Verkehrsmittel und Verkehrsteilnehmenden eine ganzheitliche Strategie für die Hansestadt Herford darstellen. Insellösungen sollen dabei vermieden werden und die Vernetzung verschiedener Mobilitätsangebote und Verkehrsmittel eine hervorgehobene Rolle einnehmen.

Durch die Übernahme der Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV durch die Hansestadt Herford soll die Hansestadt Herford in die Lage versetzt werden, den Bürgern einen verbesserten und auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Stadtverkehr anbieten zu können und die Verkehrswende zu unterstützen. Alle damit verbundenen Entscheidungen sollen damit in den städtischen Gremien (Verkehrsausschuss, Haupt- und Finanzausschuss, Rat) beraten und entschieden werden.

Für das Geschäftsjahr 2023 sieht der Vermögensplan der SVH des Weiteren noch weitere umfangreiche Investitionen vor, die weitgehend aus Abschreibungen, Gesellschafterdarlehen, kurzfristigen Liquiditätskrediten und dem Verlustausgleich durch die HVV als Gesellschafterin finanziert werden sollen.

#### **5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Forderungsausfälle sind im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Herford, den 28. März 2023

SVH Stadtverkehr Herford GmbH

gez. Dr. Peter Böhm

gez. Joanna Schlaberg

**Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich**

|                                                       | <b>2020<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2021<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2022<br/>Ist<br/>EUR</b> |
|-------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| <b>AKTIVA</b>                                         |                             |                             |                             |
| <b>A. Anlagevermögen</b>                              |                             |                             |                             |
| I. Sachanlagen                                        |                             |                             |                             |
| 1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 172.446                     | 183.687                     | 269.596                     |
| 2. Anlagen im Bau                                     | -                           | 4.178                       | 6.199                       |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                              |                             |                             |                             |
| I. Vorräte, Waren                                     | -                           | -                           | 240                         |
| II. Forderungen                                       |                             |                             |                             |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen         | 2.832                       | 4.727                       | 4.719                       |
| 2. gegen verbundene Unternehmen                       | 44.704                      | 253.867                     | 569.961                     |
| 3. sonstige Vermögensgegenstände                      | 9.405                       | 34.078                      | 63.174                      |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten     | 103.001                     | 77.198                      | 177.583                     |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                  | 4.180                       | 3.292                       | 3.634                       |
| <b>Bilanzsumme</b>                                    | <b>336.568</b>              | <b>561.026</b>              | <b>1.095.106</b>            |
| <b>PASSIVA</b>                                        |                             |                             |                             |
| <b>A. Eigenkapital</b>                                |                             |                             |                             |
| Gezeichnetes Kapital                                  | 25.000                      | 25.000                      | 25.000                      |
| <b>B. Rückstellungen</b>                              |                             |                             |                             |
| Sonstige Rückstellungen                               | 215.400                     | 51.490                      | 353.990                     |
| <b>C. Verbindlichkeiten</b>                           |                             |                             |                             |
| 1. aus Lieferungen und Leistungen                     | 4.966                       | 10.506                      | 165.873                     |
| 2. gegenüber verbundenen Unternehmen                  | 50.744                      | 437.152                     | 515.905                     |
| 3. sonstige Verbindlichkeiten                         | 4.167                       | 3.180                       | 2.183                       |
| <b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                  | 36.291                      | 33.698                      | 32.155                      |
| <b>Bilanzsumme</b>                                    | <b>336.568</b>              | <b>561.026</b>              | <b>1.095.106</b>            |

**Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich**

|                                                                 | <b>2020<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2021<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2022<br/>Ist<br/>EUR</b> |
|-----------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| 1. Umsatzerlöse                                                 | 778.521                     | 672.121                     | 826.708                     |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge                                | 1.336                       | 84.428                      | 106.553                     |
| 3. Materialaufwand                                              |                             |                             |                             |
| a) für Roh-/Hilfs-/Betriebsstoffe und bezogene Waren            | 25.427                      | 32.216                      | 25.720                      |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen                         | 484.387                     | 562.743                     | 850.143                     |
| 4. Personalaufwand                                              |                             |                             |                             |
| a) Löhne und Gehälter                                           | 49.958                      | 134.019                     | 154.357                     |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen                             | 9.078                       | 27.810                      | 19.956                      |
| 5. Abschreibungen auf Sachanlagen                               | 24.486                      | 26.267                      | 27.179                      |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen                           | 218.187                     | 213.877                     | 410.312                     |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                         | -                           | -                           | 100                         |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                             | 438                         | 815                         | 3.013                       |
| 9. Ergebnis nach Steuern                                        | -32.103                     | -241.199                    | -557.320                    |
| 10. Sonstige Steuern                                            | 12.601                      | 12.621                      | 12.621                      |
| 11. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn | -                           | -                           | -                           |
| 12. Erträge aus Verlustübernahme                                | 44.704                      | 253.821                     | 569.941                     |
| <b>13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>                         | <b>0</b>                    | <b>0</b>                    | <b>0</b>                    |

### **3.18 SWK Servicegesellschaft für Wirtschaft und Kommunen mbH**

|                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Sitz</b>                                                    | Goebenstr. 40<br>32051 Herford<br>Telefon: 05221/189-950<br>Internet: www.swk-herford.de                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Gründung</b>                                                | 05. Dezember 2001                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Gegenstand<br/>des Unternehmens</b><br>(Stand: August 2023) | Erbringung von Stadtdienstleistungen, insbesondere in der Abfallwirtschaft, der Straßenreinigung, der Unterhaltung von Straßen, Gewässern, Sportplätzen, Grünflächen und Friedhöfen und der Betrieb von Bauhöfen sowie alle damit zusammenhängenden und den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte. Tätigkeiten im Ausland sind ausgeschlossen. |
| <b>Registergericht</b>                                         | Amtsgericht Bad Oeynhausen, HR B 5787                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Beteiligungsverhältnisse</b><br>(Stand: August 2023)        | <p>Stammkapital 1.200.000 €</p> <p>100,00% HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH</p> <p>In der Ratssitzung vom 05.06.2020 wurde vom Rat der Hansestadt Herford die Übernahme des Veolia-Anteils an der SWK beschlossen. Zum 01.07.2020 wurden die Geschäftsanteile der Veolia an die HVV übertragen.</p>                     |
| <b>Organe</b><br>(Stand: August 2023)                          | <p><u>Geschäftsführung:</u><br/>Kümper, Daniel<br/>Rullkötter, Wolfgang (bis 31.10.2023)</p> <p><u>Prokura:</u><br/>Dorenkamp, Jürgen (ab 01.08.2023)</p> <p><u>Gesellschafterversammlung:</u><br/>Vertretung der Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH:<br/>Strieckmann, Jochen (Geschäftsführer)</p>                           |

**Personalbestand**

(lt. Wirtschaftsplan 2023)

Vollzeitstellen:

Soll 2023: 132,0 VZÄ-Stellen

Ist 30.09.2022: 127,0 VZÄ-Stellen

davon: 8 weibliche und 120 männliche Beschäftigte

geringfügig Beschäftigte:

Soll 2023: 19 VZÄ-Stellen

Ist 30.09.2022: 19 VZÄ-Stellen

davon: 2 weibliche und 17 männliche Beschäftigte

Ausbildung:

Das Unternehmen beschäftigte im Ausbildungsjahr 2022/2023 8 Auszubildende, davon 2 weibliche und 6 männliche.

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

### **Einleitung**

Das Jahr 2022 ist das zweite volle Geschäftsjahr seit dem Ausstieg des Gesellschafters Veolia aus der SWK. Seit dem 01.07.2020 ist die HVV GmbH Alleingesellschafterin des Unternehmens. Die Abwicklung der in 2022 beauftragten Dienstleistungen für die Stadt Herford und die städtischen Töchter durch die SWK erfolgte erstmalig auf der Grundlage der neu ausgehandelten neuen Leistungsverträge. Diese neuen Leistungsverträge bilden seit 01.01.2022 für die nächsten 5 Jahre die betriebswirtschaftliche Grundlage für die Abrechnung der beauftragten Leistungen.

### **I. Geschäftsverlauf im Jahre 2022**

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft verlief trotz gesamtwirtschaftlich schwieriger Rahmenbedingungen zufriedenstellend. So konnte im sechzehnten Jahr in Folge ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet werden. Dieses fiel allerdings mit ca. + 341,3 TEuro Überschuss deutlich geringer aus als das Ergebnis des Jahres 2021 (+ 1.060,5 TEuro).

Das gegenüber dem Jahr 2021 stark verminderte Jahresergebnis lässt sich im Wesentlichen an zwei Faktoren festmachen. So erbrachten die PPK-Erlöse im Jahr 2021 eine überplanmäßige Zusatzeinnahme in Höhe von ca. 400 TEuro. Im laufenden Jahr 2022 mussten aus geänderten rechtlichen Vorgaben die Papiererlöse vollständig in den Gebührenhaushalt „Abfall“ der Stadt Herford verschoben werden. Dies ergab gegenüber dem Jahresergebnis 2021 einen Umsatzrückgang in Höhe von über 500 TEuro. Zusätzlich belastet wurde das Gesamtergebnis der SWK durch ungeplante Steigerungen bei den Energieausgaben in Höhe von ca. 93 TEuro. Der Minderumsatz konnte durch Zusatzaufträge und durch ungeplante Mehreinnahmen bei den Erlösen aus Anlageabgängen, der Auflösung von Rückstellungen und den sonstigen Erträgen nur teilweise wieder aufgefangen werden.

Zur Stärkung der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens und zur langfristigen Sicherstellung der Handlungsfähigkeit wurden im Jahr 2022 folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Abschluss neuer Leistungsverträge mit der Stadt Herford und dem IAB für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2026,
- Abschluss der Planungen zur Errichtung eines neuen Wertstoffhofes an der Kiebitzstraße in Herford und Beginn dieser Baumaßnahme,
- Umsetzung des Wechsels bei der IT-Versorgung vom früheren Gesellschafter Veolia zu dem neuen Anbieter AOV,
- Fortlaufende Bewertung der Entwicklung der Coronapandemie sowie Planung und Umsetzung von betrieblichen Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos einer flächendeckenden Ansteckungsdynamik bei den Bediensteten der SWK,
- Mehrfache jährliche Betriebsbegehungen sowohl mit Begleitung durch die Sicherheitsfachkraft und dem Betriebsarzt als auch in Eigenregie zur Identifizierung von Schwachstellen und der Ermittlung von Verbesserungspotential,
- Laufende Anpassung der Verträge mit den Entsorgern für die Weiterverbringung von Grünschnitt und Holz zur Reduzierung der Kosten,
- In Absprache mit der Stadt Herford über eine verbesserte Planung für eine Rufbereitschaft bei Extremwetterereignissen wie Starkregen, Hochwasser, Sturm etc.,

- Erneuerung der jährlichen Zertifizierung als „Entsorgungsfachbetrieb“,
- Umstellung der Beschaffung der Arbeitsbekleidung für die Mitarbeiter der Abfallentsorgung und Straßenreinigung auf Mietkleidung mit Waschservice,
- Fortschreibung des Datenschutzkonzeptes der SWK,
- Umsetzung beschlossener Energiesparmaßnahmen (Umstellung auf LED-Beleuchtung, Reduzierung der Raumtemperaturen und der täglichen Zeiten für den Betrieb der Heizungsanlage, Abschaltung der Durchlauferhitzer an den Handwaschbecken etc.),
- Kontinuierliche Durchführung von Qualifikations- und Schulungsmaßnahmen, u.a. Ladekranschulung, Gabelstapler, Baustellensicherung, Hubarbeitsbühnen, Baumaschinen etc.,
- Konzeptionierung einer Broschüre für eine verbesserte Akquise von Auszubildenden,
- Fortführung des Systems zur Durchführung regelmäßiger Mitarbeitergespräche,
- Kontinuierliche Überprüfung der betriebswirtschaftlichen Daten durch Erstellung monatlicher Abweichungsanalysen, seit 2009 auch auf Bereichsebene, und Nachbesprechung der Ergebnisse,
- Fortschreibung des Risikomanagements,
- Kontinuierliche Modernisierung des Fuhr- und Maschinenparks.

Im gesamten Jahresverlauf gab es wieder einige besondere Entwicklungen, die das betriebliche Ergebnis beeinflusst haben. Hier sind natürlich, wie auch schon in den Wirtschaftsjahren 2020 und 2021, die Auswirkungen der weltweiten Coronakrise zu nennen. Dabei ist es der SWK gelungen, im Rahmen einer Gefährdungsanalyse die denkbaren Probleme im Arbeitsalltag zu identifizieren und durch geeignete Maßnahmen rechtzeitig und erfolgreich gegenzusteuern.

Bei der Bewertung des verminderten Umsatzerlöses in 2022 ist zunächst, wie bereits an anderer Stelle erwähnt, der fehlende Umsatz durch die Papiervermarktung zu nennen. Daneben spielt auch der Umsatzausfall durch witterungsbedingt fehlende Winterdiensteinsätze eine Rolle. Der milde Winter brachte nur wenige Einsatznotwendigkeiten mit sich. Insgesamt liegt der Umsatz 2022 um ca. 260 TEuro unter dem Planansatz.

Erhebliche Verschiebungen in Bezug auf „Plan“ und „Ist“ des Jahres 2022 gab es bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für die bezogenen Leistungen. Bei den Ergebnissen dieser GuV-Kostenstellen werden die Auswirkungen der bereits angesprochenen Verschiebungen für die Vermarktung von PPK und die Abrechnung der Sammelkosten der SWK deutlich.

Durch die wenigen Winterdiensteinsätze konnten Subunternehmeraufwendungen in Höhe von 123 TEuro eingespart werden. Die Personalkosten 2022 liegen mit 183 TEuro unter Plan. Der Grund hierfür liegt an der zunehmend schwieriger werdenden Suche nach geeignetem Fachpersonal. Dies führt dazu, dass zunehmend Stellen nicht oder nur mit zeitlichem Verzug besetzt werden können.

Bei den Fahrzeugkosten sind dagegen erhebliche Mehrausgaben in Höhe von 168 TEuro zu verzeichnen. Allein die Hälfte dieser Mehrausgaben sind durch gestiegene Preise für Diesel und Benzin verursacht. Der Rest ist den angestiegenen Kosten für Material und Ersatzteile geschuldet.

Die „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ liegen insgesamt 180 TEuro über Plan. Hauptsächlich sind hierfür die gestiegenen Kosten für die IT-Dienstleistungen mit einem Volumen in Höhe von 70 TEuro, die erhöhten Aufwendungen für Schadenersatzleistungen in einem Umfang von 72 TEuro und die um 18 TEuro gestiegenen Aufwendungen für Berater und Gutachten verantwortlich.

Der beschlossene Investitionsrahmen konnte nicht wie geplant umgesetzt werden. Insbesondere konnte mit dem Bau des geplanten Wertstoffhofes an der Kiebitzstraße aufgrund planungsrechtlicher Probleme erst spät im Jahr 2022 begonnen werden. Das führte dazu, dass ein großer Teil des beschlossenen Budgets für diese Maßnahme im Jahr 2023 neu bereitgestellt werden muss. Für das Jahr 2022 bewegen sich die Abschreibungen daher um 77,5 TEuro unter dem Planansatz.

Das steuerliche Jahresergebnis spiegelt das gegenüber der Planung verbesserte handelsrechtliche Ergebnis wieder. Somit erhöhen sich die Steuern vom Einkommen und Ertrag um 176 TEuro. Die sonstigen Steuern bewegen sich mit 40,5 TEuro nur knapp über der Planung und dem Vorjahresniveau.

## **II. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Die Vermögenslage ist nach wie vor fast zur Hälfte durch das Sachanlagevermögen in Form von bebauten Grundstücken, den technischen Anlagen und Maschinen sowie durch die Betriebs- und Geschäftsausstattung geprägt. Das Sachanlagevermögen macht 47,3 % (Vorjahr: 49,3 %) des Volumens aus. Die liquiden Mittel liegen mit 2.099,8 TEuro über Vorjahresniveau (1.994,7 TEuro). Der Liquiditätsaufbau wird für die Umsetzung der Planungen für einen neuen Wertstoffhof für die SWK, die seit Herbst 2022 erfolgt, dringend benötigt. Zusätzlich werden für die Realisierung dieses Projektes im laufenden Jahr 2023 Fremdmittel in einer Größenordnung von 1 bis 1,5 Mio. Euro benötigt werden. Diese sollen über die HVV bzw. über die Stadt Herford beschafft werden.

Das Eigenkapital liegt mit 3.545,3 TEuro unter dem Vorjahreswert (3.764,5 TEuro). Diese Reduzierung hängt mit dem gegenüber 2021 verschlechterten Jahresergebnis zusammen. Die Eigenkapitalquote reduziert sich dadurch auf 37,9 % (Vorjahr: 41,7 %) der Bilanzsumme.

Da seit 2015 kein handelsrechtlich ausgewiesener Verlustvortrag zu verzeichnen ist, steht die Verwendung der jeweiligen Jahresüberschüsse in der Disposition der Gesellschafter. Diese Option wurde bis zum Jahresabschluss 2020 dahingehend genutzt, dass die ermittelten Jahresüberschüsse vollständig zur Ausschüttung freigegeben wurden. Im Hinblick auf das ab 2022 geplante Großbauvorhaben des neuen Wertstoffhofes und einen daraus für die SWK zu erwartenden Liquiditätsengpass war es aus der Sicht der Geschäftsführung der SWK schon für das Ergebnis 2021 nicht zielführend, den kompletten Jahresüberschuss zunächst auszuschütten, um sich dann das fehlende Kapital wieder anderweitig zu leihen. Da jedoch die Überschüsse der SWK zur Finanzierung von Deckungslücken im HVV-Konzern benötigt werden, hat die Geschäftsführung der SWK für die Verwendung des Jahresüberschusses 2021 ein Splitting vorgeschlagen. Dem hat der Aufsichtsrat der HVV GmbH auch zugestimmt. Ein Anteil in Höhe von 500 TEuro verblieb zur Mitfinanzierung des Neubaus des Wertstoffhofes in der SWK und der darüber hinaus gehende Anteil in Höhe von 560,5 TEuro wurde zur Ausschüttung an den Gesellschafter HVV bereitgestellt.

Die Durchführung des Projektes „Neubau Wertstoffhof Kiebitzstraße“ wird in erheblichem Maße die Aufnahme von Fremdmitteln erfordern. Die Höhe der notwendigen Darlehnsaufnahme hängt auch davon ab, in welchem Umfang der Jahresüberschuss 2022 für die Ausschüttung an den Gesellschafter HVV zur Verfügung gestellt wird. Trotz dieser Problematik schlägt die Geschäftsführung der SWK in Abstimmung mit der HVV-Geschäftsführung vor, den kompletten handelsrechtlichen Jahresüberschuss in Höhe von 341.252,30 € an den Gesellschafter HVV auszuschütten.

Die bilanziell ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber 2021 von 793,7 TEuro auf 1.280,2 TEuro erhöht. Diese Entwicklung ist insbesondere dem Anstieg der Verbindlichkeiten für Lieferungen und Leistungen mit einer Steigerung um über 150 TEuro geschuldet und dem Anstieg bei den „sonstigen Verbindlichkeiten“ in Höhe von 337,8 TEuro. In den „sonstigen Verbindlichkeiten“ stecken insbesondere noch offene Rückzahlungen an den Gebührenhaushalt „Abfallentsorgung“ aufgrund der bereits mehrfach angesprochenen Neuregelung der Abrechnung der gesammelten PPK-Mengen.

Die Ertragslage (+ 341,3 TEuro) stellt sich gegenüber dem Vorjahr (= + 1.060,5 TEuro) schlechter dar. Gut die Hälfte des Jahresergebnisses 2021 speiste sich jedoch aus handelsrechtlichen Umbuchungen und nicht aus einem operativ herbeigeführten Erfolg. Wenn dieser Aspekt herausgerechnet wird, dann liegen die Ergebnisse der Jahre 2021 und 2022 nicht mehr so weit auseinander.

Das immer noch gute Ergebnis des Jahres 2022 konnte erreicht werden, da trotz gesamtwirtschaftlich nicht einfacher Rahmenbedingungen erkannte Optimierungspotentiale konsequent abgeschöpft wurden. Durch eine weitgehende Auslastung des Personals und der Maschinen gab es zusätzliche Effekte, die den gewünschten Erfolg brachten.

Der beschlossene Investitionsrahmen für 2022 (2.856,0 TEuro) wurde weit unterschritten. Dies lag daran, dass, mit dem Bau des geplanten neuen Wertstoffhofes an der Kiebitzstraße aus bau- und planungsrechtlichen Gründen erst spät im Jahr begonnen werden konnte. Das Projekt soll nunmehr im Jahr 2023 abgeschlossen werden.

Weiterhin konnten bereits vor Monaten beauftragte Beschaffungsmaßnahmen für Fahrzeuge und Maschinen aufgrund von Lieferproblemen nicht im Jahr 2022 umgesetzt werden. Es müssen daher die im Jahr 2022 nicht ausgeschöpften Finanzmittel in Höhe von 2.213,3 TEuro zusätzlich für das Investitionsvolumen 2023 bereitgestellt werden, damit die angestoßenen Maßnahmen tatsächlich auch finanziert werden können. Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden Ausgaben für Investitionen in Höhe von insgesamt 884,9 TEuro getätigt, wovon 242,4 TEuro aus beauftragten Beschaffungsmaßnahmen des Vorjahres resultieren.

### **III. Risikomanagement**

Die SWK hat seit dem Jahr 2004 ein Risikomanagement entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) aufgebaut. Das erstellte Risikohandbuch wird permanent fortentwickelt. Die Gesellschafter werden fortlaufend über den Stand der Unternehmensentwicklung und über die erkannten Chancen und wahrgenommenen Risiken informiert.

### **IV. Mitarbeiter/-innen**

SWK legt nach wie vor Wert auf eine hohe Qualität für ihr Dienstleistungsangebot. Aus diesem Grund achtet die SWK nicht nur bei Neueinstellungen auf fachliche Kenntnisse im jeweiligen Arbeitsbereich, sondern treibt auch die Qualifizierung der eigenen Mitarbeiter voran. Allerdings muss festgehalten werden, dass es zunehmend schwieriger wird, geeignetes Personal auf dem Arbeitsmarkt zu finden.

Die Gesamtmitarbeiterzahl der SWK hat sich im letzten Jahr nicht gravierend verändert. Neben 125 festen Mitarbeitern in Verwaltung und Betrieb (Angabe in VZÄ) wurden zum 31.12.2022 noch 11 Aushilfen und 7 Auszubildende beschäftigt (Zahlen inklusiv 2 Geschäftsführer).

Durch das nach wie vor hohe Ausbildungsplatzangebot möchte die SWK den schon eingesetzten demographischen Wandel und der damit einhergehenden Facharbeiterknappheit entgegenwirken.

Die SWK ist durchgehend auf der Suche nach weiteren geeigneten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Die Stagnation bei der Zahl der Mitarbeitenden hängt ausschließlich mit den Problemen zusammen, auf dem Arbeitsmarkt ausreichend ausgebildete arbeitswillige Bewerber zu finden.

Wie auch in den vergangenen Jahren bemüht sich die SWK, die Arbeitsbedingungen für ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu optimieren. Dies geschieht durch ein umfassendes Schulungsangebot, die jährlichen Mitarbeitergespräche und durch eine kontinuierliche Erneuerung und Verbesserung des Maschinen- und Geräteparks (s. Investitionsvolumen).

## **V. Chancen und Risiken für die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft**

Ausschlaggebend für die Entwicklung der SWK werden aufgrund der prägenden Geschäftsbeziehungen auch zukünftig die Haushaltslage der Stadt Herford und deren Tochterunternehmen sein. Die Grundlage für die Leistungserbringung bilden die mit Wirkung vom 01.01.2022 abgeschlossenen neuen Leistungsverträge.

Die Übernahme aller Geschäftsanteile der SWK durch die städtische Holding HVV GmbH machte es ab 01.01.2022 möglich, die SWK weiterhin mit den bis dahin schon erbrachten Dienstleistungen für die Stadt Herford und für die städtischen Gesellschaften über den Weg der „Inhousevergabe“ zu beauftragen. In diesem Zusammenhang wurden im Jahr 2021 die Leistungen insgesamt auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft und preislich neu bewertet. Ziel war es, möglichst sachgerechte Selbstkostenpreise zu finden, wobei die spezielle Situation des Unternehmens, vornehmlich bezogen auf die Tarifstruktur, eine besondere Berücksichtigung finden musste.

Die Verhandlungen über neue Leistungsverträge und Leistungspreise konnten erst Anfang 2022 zum Abschluss gebracht werden. Die neuen Verträge haben eine Laufzeit von 2022 bis 2026. Im Jahr 2022 konnten Erfahrungen im Umgang mit diesen neuen vertraglichen Regelungen gesammelt werden. Es kann festgehalten werden, dass sich die neuen Dienstleistungsverträge bewährt haben.

Bei einem weiteren Problem der vergangenen Jahre konnten im Jahr 2022 die ersten Schritte zur Umsetzung vorgenommen werden. Der Wertstoffhof der SWK leidet bedingt durch seine gute Akzeptanz bei der Bevölkerung unter erheblichen Platzmangel. Viele Jahre war es nicht gelungen, eine geeignete Fläche zur Auslagerung des Wertstoffhofes in möglichst innenstadtnaher Lage zu finden. Im Jahr 2021 haben jedoch die Stadt Herford, die Recyclingbörse Herford und die SWK eine gemeinsame Nutzung des früheren Kauflandgrundstückes an der Kiebitzstraße in Herford konzipiert. Zu diesem Zweck hat die Stadt Herford das Grundstück mit aufstehendem Kaufhaus erworben und an die Recyclingbörse und an die SWK verpachtet. Die Recyclingbörse hat das gesamte Gebäude mit den angrenzenden Freiflächen erhalten, während die SWK den größten Teil des davor liegenden Parkplatzes gepachtet hat. Die Pachtverträge sind für den Zeitraum ab 01.01.2021 abgeschlossen worden.

Die SWK will auf der Freifläche an der Kiebitzstraße einen modernen Wertstoffhof errichten, der sowohl ökonomisch als auch ökologisch zukunftsweisend sein soll. Nach Vorliegen der Genehmigung wurde seit Herbst 2022 mit der Umsetzung des Projektes begonnen. Die Fertigstellung wird für das 3. Quartal 2023 angepeilt.

Nach wie vor werden als größte Chance zur Entwicklung der SWK der neu zu konzeptionierende Wertstoffhof und der Winterdienst angesehen. Im Winterdienst wird neben der Stadt Herford und den städtischen Töchtern diese Leistung vielfach von Privatleuten und von Gewerbebetrieben bei der SWK eingekauft. Dies liegt an der geringen Zahl quantitativ und qualitativ gleich gut aufgestellter Mitbewerber und an der Zuverlässigkeit der SWK bei der Aufgabenerledigung.

Problematisch bei dem Winterdienst bleiben die schwierige Einschätzung der kurz-, mittel- und langfristigen Klimaveränderungen und deren Auswirkungen auf die Situation auf den Herforder Straßen. Die SWK hat sich durch veränderte Vertragsgestaltung zwischenzeitlich für den Fall abgesichert, dass es immer mal wieder zu relativ milden Wintern mit wenigen Einsätzen kommen sollte. Gerade mit Privaten und Gewerbetreibenden werden so genannte „Winterdienstpauschalverträge“ abgeschlossen, bei denen unabhängig von der Einsatzhäufigkeit ein Festbetrag für die Winterdienstleistung zu zahlen ist.

Unter der Prämisse, dass die Beauftragung der SWK durch die Stadt Herford und die städtischen Töchter in gleichbleibendem Umfang wie in den Vorjahren erfolgt, geht die Geschäftsführung davon aus, dass die SWK auch zukünftig, wenn auch in eingeschränktem Umfang, Überschüsse erwirtschaften kann. Von daher bleibt es wichtig, sowohl auf der Kostenseite weitere Anstrengungen zur Reduzierung umzusetzen als auch zu versuchen, die Erlösseite durch zusätzliche Angebote zu stärken.

Zielvorgabe für das Jahre 2023 und folgende wird es sein, sich rechtzeitig auf Veränderungen einzustellen. Das für 2023 erwartete Unternehmensergebnis liegt nach dem Wirtschaftsplan der SWK bei rund + 127,0 TEuro.

## **VI. Sonstige Angaben**

Angabe gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW: Die Servicegesellschaft für Wirtschaft und Kommunen mbH ist ihrer Zwecksetzung nachkommen, indem sie so kostengünstig wie möglich die Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere in der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung sowie bei der Unterhaltung von Straßen, Gewässern, Sportplätzen, Friedhöfen und Grünflächen und alle damit zusammenhängenden und den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte, sicherstellt.

Herford, 31. März 2023

W o l f g a n g R u l l k ö t t e r  
(Geschäftsführer)

D a n i e l K ü m p e r  
(Geschäftsführer)

**Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich**

|                                                                                 | <b>2020</b><br><b>Ist</b><br><b>EUR</b> | <b>2021</b><br><b>Ist</b><br><b>EUR</b> | <b>2022</b><br><b>Ist</b><br><b>EUR</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|
| <b>AKTIVA</b>                                                                   |                                         |                                         |                                         |
| <b>A. Anlagevermögen</b>                                                        |                                         |                                         |                                         |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände                                            | 31.466                                  | 20.619                                  | 10.994                                  |
| II. Sachanlagen                                                                 |                                         |                                         |                                         |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. auf fremden Grund | 1.415.150                               | 1.311.569                               | 1.207.986                               |
| 2. technische Anlage und Maschinen                                              | 936.708                                 | 948.536                                 | 289.994                                 |
| 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                           | 1.865.476                               | 2.171.560                               | 2.619.366                               |
| 4. geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau                                       | 250.106                                 | 17.672                                  | 325.202                                 |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                                                        |                                         |                                         |                                         |
| I. Vorräte                                                                      |                                         |                                         |                                         |
| Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe                                                | 19.504                                  | 22.430                                  | 22.858                                  |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                               |                                         |                                         |                                         |
| 1. aus Lieferungen und Leistungen                                               | 2.155.687                               | 2.424.341                               | 2.646.509                               |
| 2. gegen verbundene Unternehmen                                                 | 8.937                                   | 16.127                                  | 24.606                                  |
| 3. Forderungen gegen Gesellschafter                                             | -                                       | -                                       | -                                       |
| 4. sonstige Vermögensgegenstände                                                | 46.398                                  | 86.034                                  | 102.425                                 |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten                               | 1.761.087                               | 1.994.735                               | 2.099.802                               |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                            | 13.476                                  | 14.225                                  | 13.100                                  |
| <b>Bilanzsumme</b>                                                              | <b>8.503.994</b>                        | <b>9.027.847</b>                        | <b>9.362.842</b>                        |
| <b>PASSIVA</b>                                                                  |                                         |                                         |                                         |
| <b>A. Eigenkapital</b>                                                          |                                         |                                         |                                         |
| I. Gezeichnetes Kapital                                                         | 1.200.000                               | 1.200.000                               | 1.200.000                               |
| II. Kapitalrücklage                                                             | 1.452.829                               | 1.452.829                               | 1.452.829                               |
| III. Gewinnrücklagen                                                            | 51.200                                  | 51.200                                  | 551.200                                 |
| IV. Verlustvortrag                                                              | -                                       | -                                       | -                                       |
| V. Jahresüberschuss                                                             | 431.180                                 | 1.060.468                               | 341.252                                 |
| <b>B. Rückstellungen</b>                                                        |                                         |                                         |                                         |
| 1. Steuerrückstellungen                                                         | 188.523                                 | -                                       | -                                       |
| 2. sonstige Rückstellungen                                                      | 4.500.763                               | 4.465.163                               | 4.533.630                               |
| <b>C. Verbindlichkeiten</b>                                                     |                                         |                                         |                                         |
| 1. aus Lieferungen und Leistungen                                               | 458.035                                 | 555.166                                 | 706.557                                 |
| 2. gegenüber verbundenen Unternehmen                                            | 71.930                                  | 49.762                                  | 47.087                                  |
| 3. gegenüber Gesellschaftern                                                    | -                                       | -                                       | -                                       |
| 4. sonstige Verbindlichkeiten                                                   | 144.046                                 | 188.750                                 | 526.566                                 |
| <b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                            | 5.488                                   | 4.510                                   | 3.722                                   |
| <b>Bilanzsumme</b>                                                              | <b>8.503.994</b>                        | <b>9.027.847</b>                        | <b>9.362.842</b>                        |

**Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich**

|                                                                                             | <b>2020<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2021<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2022<br/>Ist<br/>EUR</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| 1. Umsatzerlöse                                                                             | 12.682.775                  | 13.477.525                  | 13.245.045                  |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge                                                            | 222.141                     | 565.253                     | 244.591                     |
| 3. Materialaufwand                                                                          |                             |                             |                             |
| a) für Roh-/Hilfs-/Betriebsstoffe und bezogene Waren                                        | 2.932.964                   | 3.088.977                   | 2.663.841                   |
| b) für bezogene Leistungen                                                                  | 762.020                     | 873.192                     | 1.305.947                   |
| 4. Personalaufwand                                                                          |                             |                             |                             |
| a) Löhne und Gehälter                                                                       | 5.142.673                   | 5.063.299                   | 5.521.726                   |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung              | 1.377.970                   | 1.414.204                   | 1.506.788                   |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 817.461                     | 840.169                     | 890.437                     |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                       | 994.090                     | 1.310.522                   | 908.415                     |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                                     | 463                         | 507                         | 1.609                       |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                         | 53.735                      | 48.448                      | 37.999                      |
| 9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                                                     | 358.334                     | 306.328                     | 274.245                     |
| 10. Ergebnis nach Steuern                                                                   | 466.132                     | 1.098.148                   | 381.847                     |
| 11. Sonstige Steuern                                                                        | 34.952                      | 37.680                      | 40.595                      |
| <b>12. Jahresüberschuss</b>                                                                 | <b>431.180</b>              | <b>1.060.468</b>            | <b>341.252</b>              |

### **3.19 Stadtentwicklungsgesellschaft Hansestadt Herford mbH (SEH)**

|                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Sitz</b>                                                | Mary-Somerville-Boulevard 6<br>32049 Herford<br>Telefon 05221/189-0                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Gründung</b>                                            | 12. Februar 2015; hervorgegangen aus der am 14. Oktober 2009 gegründeten WKH Wasserkraftanlagen Herford GmbH                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Gegenstand des Unternehmens</b><br>(Stand: August 2023) | <p>Die Entwicklung der Konversionsliegenschaften sowie anderer Flächen im Rahmen der allgemeinen Stadtentwicklung (insbesondere nach dem besonderen Städtebaurecht gem. Zweitem Kapitel des BauGB) in der Hansestadt Herford.</p> <p>Die Entwicklung der Flächen erfolgt insbesondere durch Ankauf, Erschließung, Entwicklung und Vermarktung von bebauten und unbebauten Grundstücken einschließlich direkt angrenzender Flächen auf Basis der städtebaulichen Entwicklungs- und Planungskonzepte der Hansestadt Herford.</p>                                                                                                                                                  |
| <b>Registergericht</b>                                     | Amtsgericht Bad Oeynhausen, HR B 11630                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Beteiligungsverhältnisse</b><br>(Stand: August 2023)    | <p>Stammkapital: 1.000.000 €</p> <p><u>Aktuell:</u><br/>100,00% HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH</p> <p><u>Bis Juli 2013:</u><br/>51,00% HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH<br/>49,00% Dr. med. Walters, Brilon</p> <p>Am 16.06.2023 stimmte der Rat der Hansestadt Herford dem Ankauf sämtlicher Anteile der Stadtentwicklungsgesellschaft Hansestadt Herford GmbH von der HVV Herforder Versorgungs- und Verkehr-Beteiligungs-GmbH an die Hansestadt Herford zum Kaufpreis von 1.005.104,85 € (Buchwert) entsprechend dem Kauf- und Abtretungsvertrag zu. Der Kaufpreis wird mit den bestehenden Ausleihungen verrechnet.</p> |
| <b>Organe</b><br>(Stand: August 2023)                      | <p><u>Geschäftsführung:</u><br/>Kunert, Lisa</p> <p><u>Prokura:</u><br/>Neinaß, Oliver</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

Gesellschafterversammlung:

Vertretung der HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-  
Beteiligungs-GmbH:  
Strieckmann, Jochen (Geschäftsführer)

Aufsichtsrat:*CDU-Fraktion*

Helmerking, Thomas (1. stellv. Vorsitzender)

Galling, Oliver

Maw, Marion

Seeger, Werner

Voßmerbäumer, Meike

*SPD-Fraktion*

Besler, Thomas (2. stellv. Vorsitzende)

Bischoff, Thomas

Heitkemper, Sarah

Krauch, Elisa

*Fraktion Bündnis 90/  
DIE GRÜNEN*

Broßheit, Irene

Even, Herbert

*Fraktion Die Linke*

Déjá, Inez

*FDP-Fraktion*

Klemens, Eckhart

*Fraktion Bürger für Herford*

Gieselmann, Udo

*Fraktionslos*

Scheffer, Heinz-Günther

*Hansestadt Herford*

BGM Kähler, Tim (Vorsitzender)

**Personalbestand**

(lt. Wirtschaftsplan 2023)

Vollzeitstellen:

Soll 2023: 17,93 VZÄ-Stellen

Ist 30.09.2022: 10,18 VZÄ-Stellen

davon: 5 weibliche und 7 männliche Beschäftigte

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

### **Standort, Grundlagen des Konzerns**

Sitz: Herford, Standort: Mary-Somerville-Boulevard 6, 32049 Herford

Gegenstand des Unternehmens sind

- die Entwicklung der Konversionsliegenschaften sowie anderer Flächen im Rahmen der allgemeinen Stadtentwicklung (insbesondere nach dem besonderen Städtebaurecht gemäß zweitem Kapitel des BauGB) in der Hansestadt Herford,
- Ankauf, Erschließung, Entwicklung und Vermarktung von bebauten und unbebauten Grundstücken einschließlich direkt angrenzender Flächen auf Basis der städtebaulichen Entwicklungs- und Planungskonzepte der Hansestadt Herford,
- Maßnahmen und Geschäfte durch die der Gesellschaftszweck gefördert wird.

### **Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

Das wesentliche Geschäftsmodell der SEH mbH als Dienstleister für die Hansestadt Herford gliedert sich in folgende Teilbereiche:

- I) Dienstleistungen aus der Erbringung von Herrichtungsleistungen (Bau)
- II) Dienstleistungen aus der Betreuung des Betriebes von Gebäuden und Flächen (Betrieb)
- III) Sonstige Nebengeschäfte (u.a. Stadtplanung, Vermarktung, Veranstaltungsmanagement)

Die SEH schließt zu diesem Zwecke entsprechende Verträge (Herrichtungsverträge HRV, Dienstleistungsverträge DLV, Mietverträge MV), welche als verbindliche Geschäfts- und Rahmenbedingungen dienen.

Für das Geschäftsjahr sind folgende Dienstleistungen aus der Erbringung von Herrichtungsleistungen (Bau) relevant:

- Erschließung Wentworth II: Umfasst für 2022 die Erschließung Mary-Somerville-Boulevard West, Anschlussstelle Ulmenstraße und den Abriss der Gebäude H, L, M und U, die über die Erschließungsvereinbarung beschlossen wurden.
- Abriss Gebäude G, N, O: Es erfolgte 2022 nur ein Teil der geplanten Abrissmaßnahmen (Rückbau Gebäude G und O). Aufgrund der nicht realisierten Pflegeschule in Gebäude D, konnte Gebäude N (ehemalige Listerschool) nicht wie geplant bis Ende 2022 abgerissen werden. Geplant ist eine Inanspruchnahme des Gebäudes durch den Mieter HDZ/Pflegeschule bis 31.12.2026, ein Abriss von Gebäude N kann erst im Jahr 2027 erfolgen.
- Dachgeschoss Gebäude F: Die technische Gebäudeausstattung verschiebt sich aufgrund von Lieferengpässen in 2023.
- Erschließung Hammersmith: Im 4. Quartal wurde gemäß RA 150-2022 der Beschluss für den Herrichtungsvertrag Hammersmith-Erschließung gefasst, sodass diese Position nicht mehr in die Kostenübernahme fließt. Die Kostenübernahme aus Bau beträgt ca. 271 T€ und fließt in die Kostenübernahme aus Weiterberechnung an die Stadt ein. Die SEH erzielt hier keine Herrichtungsprovision.
- NPS: Die Arbeiten an der Casino Terrasse können aufgrund von notwendiger Vorbereitung der Baumaßnahme erst in 2023 erfolgen. Schlussrechnungen für weitere Teilgewerke in NPS liegen teilweise in 2022 nicht vor. Eine Verlängerung der Maßnahme bis 30.06.2023 wurde beantragt und bewilligt.

### **Personal**

Die Gesellschaft hat zum 31.12.2022 lediglich 11,43 von 17,93 Stellen (Angabe in Vollzeitäquivalenten) besetzt, dies entspricht einer Unterdeckung von 6,50 (36,3 %). Erst seit September 2022 wurde aktiv an der Einstellung von Personal gearbeitet. Dies ist der besonderen Situation der häufig wechselnden Geschäftsführung geschuldet. In der Geschäftsführung der SEH gab es im Jahr 2022 häufige Wechsel. Nach Weggang der beiden Geschäftsführer Norbert Landshut und Dr. Jan Miller zum 31.01.2022, wurde Frau Sabine Ganser zum 01.02.22 als Interims-Geschäftsführung eingesetzt. Zum 01.07.2022 wurde Herr Ernst Hermann zum Geschäftsführer bestellt und Frau Sabine Ganser abberufen. Herr Hermann wurde zum 02.09.2022 als Geschäftsführer abgerufen. Zu diesem Zeitpunkt wurde Frau Lisa Kunert als Leiterin der Wirtschaftsförderung der Stadt Herford als Geschäftsführung bestellt.

### **Vermögens- und Finanzlage**

Die ausgewiesene Bilanzsumme der SEH mbH zum 31.12.2022 beträgt 5.384.194,33 € und hat sich damit um 590.247,79 € gegenüber der Bilanzsumme vom 31.12.2021 verringert.

Die SEH hat für das Wirtschaftsjahr 2022 Investitionen i. H. v. 542.800,00 € geplant. Diese untergliedern sich in folgende Teilbereiche:

- Ausstattung Kongresszentrum 25.000,00 €
- Ausstattung übrige Gebäude 25.000,00 €
- Ausstattung Gebäude F 468.000 €
- Ausstattung SEH Eigen 25.000 €

Zur Finanzierung der Investitionen wurde ein Darlehensvertrag mit der Hansestadt Herford geschlossen. Die SEH hat im Laufe des Geschäftsjahres eine Umverteilung der Mittel innerhalb der Teilprojekte durchgeführt.

Für das Geschäftsjahr wurden Investitionen in Höhe von 221.227,28 € getätigt. Die übrigen Restmittel aus dem Darlehen bleiben im Wirtschaftsjahr 2023 erhalten.

### **Ertragslage**

Es wurden im Wirtschaftsjahr 2022 Umsatzerlöse aus Weiterberechnung an die Hansestadt Herford in Höhe von 12.042.199,63 € erzielt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

|                                     |                       |                                       |
|-------------------------------------|-----------------------|---------------------------------------|
| - Umsatzerlöse aus Bau:             | PLAN T€ 7.800         | IST T€ 6.416 (delta T€ -1.384)        |
| - Umsatzerlöse aus Betrieb:         | PLAN T€ 4.738         | IST T€ 3.929 (delta T€ -809)          |
| - Umsatzerlöse aus Nebengeschäften: |                       |                                       |
|                                     | PLAN T€ 0             | IST T€ 61 (delta T€ 61)               |
| - KÜ Dienstleistung SEH             | PLAN T€ 1.650         | IST T€ 1.365 (delta T€ -285)          |
| - KÜ aus Bau                        | PLAN T€ 0             | IST T€ 271 (delta T€ 271)             |
| - <b>Umsatzerlöse Gesamt:</b>       | <b>PLAN T€ 14.188</b> | <b>IST T€ 12.042 (delta T€ 2.146)</b> |

Sonstige betriebliche Erträge betragen für das Jahr 2022 19.187,28 €, es handelt sich um Erstattungen der Krankenkassen.

Es wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.194,55 € ausgewiesen, welcher den Planwert in Höhe von 3.000,00 € um 194,55 € überschreitet.

### **Risikobericht**

Ein wesentliches Risiko stellen:

- Energiekostenrisiko: Aufgrund fehlender Erfahrungswerte sanierter Gebäude und außerordentlich hoch prognostizierten Energiekosten aufgrund des Russland-Ukraine-Konfliktes wurden gemäß Vorsichtsprinzip höhere Werte angenommen. Zum 4. Quartal hat sich die Kostensituation etwas entspannt und die Verbräuche sind zudem niedriger als angenommen.
- Bau: Die Herrichtungskosten verschieben sich und somit kommt es ebenso zu einer verschobenen Erzielung der Provision. Die SEH ist aufgrund von Materialengpässen, Überplanungen und unvorhersehbaren strittigen Lieferantenrechnungen, sowie nicht vorliegenden Schlussrechnungen nicht in der Lage das prognostizierte Ziel für 2022 zu halten. Zudem kommt es zu einer außerordentlichen Kostenmehrung aufgrund der Konjunktur im Bau.
- Aufgrund fehlender Verträge mit der Stadt Herford kommt es zu einer Kostenübernahme von Herrichtungsleistungen ohne Vertrag (Vorleistungen). Die Verträge wurden Ende 2022 geschlossen
- Personalrisiko: Aufgrund des häufigen Geschäftsführerwechsels gab es gerade im Bereich Personal eine Fluktuation und eine nicht Einstellung neuen Personals. Die Rekrutierung neuen Personals wurde aktiv ab Ende 2022 angegangen.
- Russland-Ukraine-Konflikt: aufgrund planerischer Unsicherheiten sind Prognosen für Energie- und Baupreise schwierig zu kalkulieren und einzuhalten. Zudem kommt es zu deutlichen Lieferengpässen oder einer nicht Verfügbarkeit von Materialien, besonders bei Elektrokomponenten.

### **Chancen- und Prognosebericht**

Für das Jahr 2022 sind folgende Projekte geplant:

- Fertigstellung NPS: Abschluss der letzten Arbeiten sowie offizielle Abnahme der Fördermaßnahme durch BLB, OFD und Bund.
- Bau einer Mobilitätszentrale: Für die Weiterentwicklung des BildungsCampus muss ein Parkhaus mit Mobilitäts- und Energiezentrale errichtet werden. Ende 2022 und Anfang 2023 erfolgen die Voruntersuchungen und Vorplanungen. Zum II. Quartal soll die Ausschreibung erfolgen. Ziel ist die Fertigstellung in 2024.
- Erschließung Wentworth: Aus diesem Herrichtungsvertrag soll der Anschluss Vlothoer Straße sowie der Anschluss Stadtholz Straße erfolgen.
- Förderprogramm Stadtumbau West: Für die geförderten Projekte Südachse und Pocketpark finden die Voruntersuchungen, Vorplanungen und Ausschreibungen in 2023 statt. Ziel ist die Fertigstellung der Südachse bis Ende 2023 und des Pocketpark bis 2024
- Wald und Holz: In 2022 wurden die Vorplanungen begonnen, in 2023 soll die Baugenehmigung eingeholt werden sowie Ausschreibung Bau in 2024

Herford, den 31.03.2023

Stadtentwicklungsgesellschaft Hansestadt Herford mbH

Die Geschäftsführerin  
gez. Lisa Andrea Kunert

**Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich**

|                                                   | <b>2020</b><br><b>Ist</b><br><b>EUR</b> | <b>2021</b><br><b>Ist</b><br><b>EUR</b> | <b>2022</b><br><b>Ist</b><br><b>EUR</b> |
|---------------------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|
| <b>AKTIVA</b>                                     |                                         |                                         |                                         |
| <b>A. Anlagevermögen</b>                          |                                         |                                         |                                         |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände              |                                         |                                         |                                         |
| 1. Konzessionen, ähnliche Rechte                  | 29.542                                  | 17.725                                  | 12.158                                  |
| II. Sachanlagen                                   |                                         |                                         |                                         |
| 1. Betriebs- und Geschäftsausstattung             | 1.112.657                               | 847.535                                 | 737.782                                 |
| 2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau      | -                                       | -                                       | -                                       |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                          |                                         |                                         |                                         |
| I. Vorräte                                        |                                         |                                         |                                         |
| 1. Teilfertige Leistungen                         | 149.283                                 | -                                       | -                                       |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände |                                         |                                         |                                         |
| 1. Forderungen aus Lieferung und Leistung         | 10.267.603                              | 3.522.973                               | 2.817.707                               |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen       | -                                       | -                                       | -                                       |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände                  | 304.479                                 | 174.803                                 | 130.810                                 |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 399.756                                 | 1.409.081                               | 1.685.671                               |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>              | 2.249                                   | 2.325                                   | 67                                      |
| <b>Bilanzsumme</b>                                | <b>12.265.569</b>                       | <b>5.974.442</b>                        | <b>5.384.194</b>                        |
| <b>PASSIVA</b>                                    |                                         |                                         |                                         |
| <b>A. Eigenkapital</b>                            |                                         |                                         |                                         |
| I. Gezeichnetes Kapital                           | 1.000.000                               | 1.000.000                               | 1.000.000                               |
| II. Kapitalrücklage                               | 3.000                                   | 3.000                                   | 3.000                                   |
| III. Verlustvortrag                               | -122.960                                | -118.664                                | -114.844                                |
| I. Jahresüberschuss/-fehlbetrag                   | 4.296                                   | 3.820                                   | 3.195                                   |
| <b>B. Sonstige Rückstellungen</b>                 | 5.794.800                               | 1.585.875                               | 966.990                                 |
| <b>C. Verbindlichkeiten</b>                       |                                         |                                         |                                         |
| 1. aus Lieferungen und Leistungen                 | 3.010.233                               | 2.092.295                               | 2.043.707                               |
| 2. gegenüber verbundenen Unternehmen              | 181.094                                 | 237.483                                 | 121.288                                 |
| 3. sonstige Verbindlichkeiten                     | 2.395.106                               | 1.170.633                               | 1.360.859                               |
| <b>Bilanzsumme</b>                                | <b>12.265.569</b>                       | <b>5.974.442</b>                        | <b>5.384.194</b>                        |

**Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich**

|                                                     | <b>2020</b><br><b>Ist</b><br><b>EUR</b> | <b>2021</b><br><b>Ist</b><br><b>EUR</b> | <b>2022</b><br><b>Ist</b><br><b>EUR</b> |
|-----------------------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|
| 1. Umsatzerlöse                                     | 31.368.288                              | 12.872.752                              | 12.042.200                              |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge                    | 26.818                                  | 32.575                                  | 19.187                                  |
| 3. Materialaufwand                                  |                                         |                                         |                                         |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 443.796                                 | 763.787                                 | 559.740                                 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen             | 28.967.402                              | 10.082.340                              | 9.212.668                               |
| 4. Personalaufwand                                  |                                         |                                         |                                         |
| a) Löhne und Gehälter                               | 778.358                                 | 923.432                                 | 630.477                                 |
| b) soziale Abgaben                                  | 173.928                                 | 181.050                                 | 130.006                                 |
| 5. Abschreibungen auf Sachanlagen                   | 279.317                                 | 316.757                                 | 336.547                                 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen               | 708.032                                 | 609.038                                 | 1.170.617                               |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge             | 0                                       | 0                                       | 0                                       |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                 | 39.689                                  | 24.816                                  | 17.817                                  |
| 9. Ergebnis nach Steuern                            | 4.584                                   | 4.108                                   | 3.514                                   |
| 10. Erträge aus Verlustübernahmen                   | 0                                       | 0                                       | 0                                       |
| 11. Sonstige Steuern                                | 288                                     | 288                                     | 319                                     |
| <b>12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>             | <b>4.296</b>                            | <b>3.820</b>                            | <b>3.195</b>                            |

## **3.20 WWE Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG**

**Unternehmenssitz**

Tegelweg 25, 33102 Paderborn  
Internet: [www.ww-energie.com](http://www.ww-energie.com)

**Gründung**

03. Juni 2013; hervorgegangen durch Formwechsel der HPB Beteiligungsgesellschaft mbH

**Gegenstand  
des Unternehmens**  
(Stand: August 2023)

- a) die Verwaltung der Komplementärin sowie von Beteiligungen an Unternehmen, die in den Bereichen Bezug, Transport und Verteilung von Strom, Gas, Wärme, Wasser, Abwasser, die Erzeugung von Strom und Wärme sowie allen dazugehörigen versorgungswirtschaftlichen Aufgaben unmittelbar oder mittelbar in der Region Westfalen-Weser tätig sind, insbesondere die Verwaltung von Beteiligungen
1. an der Westfalen Weser Netz GmbH, die als Verteilnetzbetreiberin die Leitungsnetze Strom, Gas und Wasser in der Region Westfalen-Weser betreibt und das Eigentum an den Leitungsnetzen Strom, Gas und Wasser in der Region Westfalen-Weser sowie an dem von der Energieservice Westfalen Weser GmbH betriebenen Kraftwerk und den von der AWP GmbH betriebenen Abwasseranlagen inne hat;
  2. an der Energieservice Westfalen Weser GmbH, die in den Bereichen der Erzeugung von Strom und Erzeugung und Verteilung von Wärme auf Basis fossiler und erneuerbarer Energieträger sowie im Bereich Contracting tätig ist und zu diesem Zweck Erzeugungsanlagen betreibt;
  3. an der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH; deren Unternehmensgegenstand im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung ist der Erwerb, die Verwaltung und Veräußerung von Mehrheits-, Minderheits- oder alleinigen Beteiligungen an Unternehmen, die insbesondere in den Bereichen Bezug, Transport und Verteilung von Strom, Gas, Wärme, Wasser und Abwasser sowie Erzeugung von Strom und Wärme sowie allen dazugehörigen versorgungswirtschaftlichen Aufgaben unmittelbar oder mittelbar primär in der Region Westfalen-Weser tätig sind, sowie die Erbringung und Vermittlung von administrativen, kaufmännischen und technischen Dienstleistungen, insbesondere gegenüber Beteiligungsunternehmen;
- b) die Verwaltung von Tochtergesellschaften, die auf dem Gebiet der Energieerzeugung, der Energie- und Wasserversorgung, der Abwasserwirtschaft, der Abfallentsorgung und des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in der Region Westfalen-Weser Dienstleistungen erbringen, soweit diese den Hauptzweck des jeweiligen Unternehmensgegenstandes der Tochtergesellschaften fördern sowie die im Zusammenhang mit den Unternehmensgegenständen

anfallende Informationsverarbeitung. Bei der Erbringung von verbundenen Dienstleistungen durch Tochtergesellschaften auf dem Gebiet der Energieversorgung sind die Anforderungen des § 107a Absatz (2) Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu beachten.

- c) die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Unternehmenskommunikation, Kommunalmanagement, Controlling, Recht, Finanzen, IT und Personal für Konzerngesellschaften.

**Registergericht**

Amtsgericht Paderborn, HR A 6459

**Beteiligungsverhältnisse**  
(Stand: August 2023)

Kommanditkapital: 72.842.000 €

Kommanditisten:

20,43% Paderborner Kommunalbetriebe GmbH

19,51% HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH

sowie 54 weitere Kommanditisten, die ausschließlich Kreise, Städte und Gemeinden der Region sowie deren Eigengesellschaften sind.

Komplementär:

Westfalen Weser Energie Verwaltungsgesellschaft mbH, Paderborn (ohne Kapitalanteile)

Am 23.09.2016 stimmte der Rat der Hansestadt Herford der Beteiligung neuer unmittelbarer und mittelbarer kommunaler Gesellschafter als Kommanditisten an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE) sowie der damit einhergehenden Kapitalerhöhung um bis zu maximal 71.579.415 € zu. Mit dem Beitritt der Bündler Bäder GmbH und der Stadt Steinheim zum 01.01.2018 sowie der Stadt Blomberg über die Blomberger Versorgungsbetriebe GmbH und der Gemeinde Hohnhorst zum 01.01.2020 erhöhte sich die Anzahl der an der WWE beteiligten Kommanditisten zum 01.01.2020 auf 56 Kommanditisten.

Die Beteiligungsquote der HVV an der WWE verminderte sich damit aktuell auf 19,514 %. Das Kommanditkapital erhöhte sich gleichzeitig von 72.226.000 € auf 72.842.000 €.

**Beteiligungen**

(Stand: August 2023)

100,00% Westfalen Weser Netz GmbH

- 74,90% Ostwestfalen Netz GmbH & Co. KG
- 50,00% Wassernetz-Servicegesellschaft mbH
- 49,00% Blomberg Netz GmbH & Co.KG
- 21,00% GWAdriga GmbH & Co.KG
- 21,00% GWAdriga Verwaltungs GmbH
- 10,00% 450 MHz Beteiligung GmbH
- 3,10% Energieagentur Schaumburg gGmbH

100,00% Westfalen Weser Beteiligungen GmbH

- 100,00% AWP GmbH
- 100,00% EPOS Bioenergie Verwaltungs-GmbH
- 100,00% Westfalen Weser Energie 3. Vermögens-  
verwaltungs-UG

- 100,00% Westfalen Weser Ladeservice GmbH
- 62,00% AWINTO Beteiligungs GmbH & Co.KG
- 62,00% AWINTO Windportfolio GmbH
- 62,00% AWINTO Windpark Klosterkumbd GmbH & Co.  
KG
- 62,00% AWINTO Windpark Rayerschied GmbH & Co. KG
- 62,00% AWINTO Windpark Schönesseiffen GmbH & Co.  
KG
- 50,00% Blomberger Versorgungsbetriebe GmbH
- 49,00% Bad Driburg-EEnergie-Verwaltungsgesellschaft  
mbH
- 49,00% Wasser GmbH Salzhemmendorf
- 48,93% Bad Driburg-Solar GmbH & Co. KG
- 45,00% Stadtwerke Lage GmbH
- 38,75% ABO Wind UW Hunsrück GmbH & Co. KG
- 24,90% Stadtwerke Vlotho Stromnetz GmbH
- 20,00% Stadtwerke Hessisch Oldendorf GmbH
- 12,50% Stadtwerke Porta Westfalica GmbH
- 12,50% Stadtwerke Detmold GmbH
- 12,50% Gemeindewerke Schlangen
- 11,60% Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH
- 6,67% Minden Marketing GmbH
- 6,58% Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH
- 5,45% Marta Herford gGmbH
- 2,02% Weserbergland AG

100,00% Energieservice Westfalen Weser GmbH

- 100,00% Westfälische Energie Effizienz GmbH
- 100,00% Mindener Wärme GmbH
- 71,43% Naturgas Emmerthal GmbH & Co. KG
- 50,00% Nahwärmeversorgung Kirchlegern GmbH
- 50,00% Wärmeservice Paderborn GmbH
- 33,33% GNR Gesellschaft zur energetischen Nutzung  
nachwachsender Rohstoffe mbH

100,00% Westfalen Weser Energie Verwaltungsgesellschaft  
mbH**Organe**

(Stand: August 2023)

Geschäftsführung:

Jürgen Noch

Zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft ist allein der Komplementär (Westfalen Weser Energie Verwaltungsgesellschaft mbH (WWV), Paderborn) verpflichtet. Alleiniger Gesellschafter der WWV ist wiederum die WWE. Die WWV wird durch den alleinigen Geschäftsführer Jürgen Noch vertreten.

Gesellschafter-/Kommanditistenversammlung:

Vertretung der Hansestadt Herford:

Kähler, Tim (Bürgermeister)

Vertretung der HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH:

Strieckmann, Jochen (Geschäftsführer)

Aufsichtsrat, Regionalbeirat Nord I:

Vertretung der Hansestadt Herford:

Kähler, Tim (Aufsichtsratsvorsitzender)

Vertretung der HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH:

Strieckmann, Jochen (Geschäftsführer)

Fachbeirat:

Vertretung der Hansestadt Herford:

Kähler, Tim (Bürgermeister)

Bilanz- und Finanzausschuss:

Vertretung der HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH:

Strieckmann, Jochen (Geschäftsführer)

**Personalbestand**

(lt. Wirtschaftsplan 2023)

Vollzeitstellen:

Soll 2023: 23,5 Mitarbeiterkapazitäten

Ist 30.09.2022: 26 Mitarbeiter

## **Lagebericht 2022**

### **I. Gesellschaftsstruktur und Geschäftsfelder**

Die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE) mit Sitz in Paderborn hat derzeit 56 Kommanditisten, die ausschließlich kommunale Gebietskörperschaften der Region sowie deren Eigengesellschaften sind.

Die persönlich haftende Gesellschafterin der WWE, die Westfalen Weser Energie Verwaltungsgesellschaft mbH (WWV), Paderborn, ist nicht am Kapital der WWE beteiligt. Alleiniger Gesellschafter der WWV ist wiederum die WWE.

WWE beschäftigte zum 31.12.2022 26 (Vj. 32) Mitarbeiter.

Die WWE erbringt als dienstleistende Holding für den gesamten WWE-Konzern auf Basis entsprechender Verträge Zentralfunktionen und Dienstleistungen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Dienstleistungen in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Beteiligungsmanagement, Geschäftsprozess- und Risikomanagement sowie Gremien, Revision und Compliance erbracht. Die Verwaltungstätigkeiten werden in der Hauptverwaltung in Herford sowie am Unternehmenssitz in Paderborn erbracht.

Die Tochtergesellschaften Westfalen Weser Netz GmbH (WWN), Energieservice Westfalen Weser GmbH (ESW) und Westfalen Weser Beteiligungen GmbH (WWB) sind als regionale Dienstleister der kommunalen Daseinsvorsorge in Ostwestfalen-Lippe, im Weserbergland und im nördlichen Sauerland tätig.

Die WWN betreibt in Ostwestfalen-Lippe, im Weserbergland und im nördlichen Sauerland regionale Verteilnetze für Strom und Gas. Die Länge des eigenen Stromnetzes beläuft sich auf rund 29.500 Kilometer und die des Erdgasnetzes auf rund 3.300 Kilometer.

Die ESW ist ein Energiedienstleistungsunternehmen in der Region Ostwestfalen-Lippe, im Weserbergland und nördlichen Sauerland. Die Geschäftsfelder umfassen die Wärmeversorgung von Endkunden, den Betrieb von Fern- und Nahwärmenetzen, den Bau und Betrieb von Blockheizkraftwerken, Kesselanlagen, Biogasanlagen, Wind- und Wasserkraftanlagen sowie Photovoltaikanlagen und den Betrieb des Kraftwerkes Kirchlingern insbesondere zur Netzlastoptimierung sowie das Bilanzkreismanagement Strom. Neben den vorgenannten Geschäftsfeldern verfügt die ESW unter anderem noch über ein umfangreiches Contracting-Angebot in den Bereichen Kälteanlagen, unterbrechungsfreie Stromversorgungsanlagen-, Reinraum- und Druckluftanlagen. Auch zum Thema Energieeinsparung und kommunale Infrastrukturdienstleistungen steht die ESW den Kommunen, der Industrie und der Wohnungswirtschaft als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die WWB bündelt weitgehend die Beteiligungen der WWE-Gruppe. Bei den direkten und indirekten Beteiligungen handelt es sich um Unternehmen des Energiesektors sowie des energienahen Bereichs. In den Finanzanlagen sind weitgehend Fondsanlagen ausgewiesen, die zur Drittsicherung von Pensionsverpflichtungen von Konzerngesellschaften über Treuhandmodelle gebunden sind (sog. CTA-Deckungsvermögen). Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Verwaltung und Veräußerung von Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen an Unternehmen sowie die Erbringung von administrativen, kaufmännischen und technischen Dienstleistungen. Die Steuerung der eigenen Beteiligungen stellt dabei die Kernaufgabe der unternehmerischen Tätigkeit dar.

## **II. Wirtschaftsbericht**

### **a) Geschäftsverlauf**

Die Wahrnehmung der zentralen Holdingfunktionen für die Westfalen Weser Gruppe ist eine Kernaufgabe der WWE; diese beinhalten die aktive Steuerung der Tochterunternehmen, die Weiterentwicklung des Konzerns als Dienstleister mit einem wesentlichen Fokus auf kommunale Kunden und die Sondierung von profitablen Wachstumsfeldern.

Hierzu zählten u.a. die Prüfung von Investitionsalternativen und Kooperationsmodellen sowie der intensive Austausch mit den Anteilseignern sowie mit potenziellen neuen Anteilseignern. Die wirtschaftliche Lage der WWE wurde entsprechend ihrer Holdingfunktion auch im laufenden Jahr von den Entwicklungen in den Tochtergesellschaften dominiert.

Der in den politischen Diskussionen und den zahlreichen Gesetzesinitiativen der Bundesregierung deutlich sichtbare politische Wille nach einer deutlichen Beschleunigung der Energie- und Wärmewende wird auch die Westfalen Weser Gruppe vor große Herausforderungen stellen. Die Wirksamkeit, der im Osterpaket skizzierten Maßnahmen zum beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und dem dafür notwendigen Netzausbau wird für die erfolgreiche Umsetzung die wesentliche Voraussetzung sein. Der darüber hinaus existierende stetige gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandel sowie insbesondere zunehmender Ergebnisdruck, der immer intensiver werdende Wettbewerb im Konzessionsgeschäft, die demografische Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und die flächendeckende Digitalisierung in allen Geschäftsbereichen erfordern neben effizientem Handeln und modernen Formen der Zusammenarbeit vor allem eine erhöhte Anpassungsfähigkeit des Unternehmens. Das gruppenweite Projekt „Strategie 2030“ liefert eine nachhaltige, und ganzheitliche unternehmerische Antwort für eine weiterhin erfolgreiche Zukunft der gesamten Westfalen Weser Gruppe.

### **b) Ertragslage**

Die Ertragslage der WWE hängt maßgeblich von der wirtschaftlichen Situation der mit einem Ergebnisabführungsvertrag angebotenen Tochtergesellschaften und somit vom Finanzergebnis ab.

Das Finanzergebnis lag im Berichtsjahr bei 49,3 Mio. € (Vorjahr 49,3 Mio. €) und war von den Ergebnisabführungen der WWN (51,6 Mio. €; Vorjahr 57,9 Mio. €), ESW (-2,2 Mio. €; Vorjahr -2,6 Mio. €) und WWB (6,4 Mio. €, Vorjahr 1,4 Mio. €) bestimmt. Die Zinsaufwendungen beliefen sich auf 7,4 Mio. € (Vorjahr 8,3 Mio. €).

Die Umsatzerlöse wurden unverändert aus erbrachten Dienstleistungen erwirtschaftet und sanken entsprechend des geleisteten Umfangs auf 7,6 Mio. € (Vorjahr 8,6 Mio. €).

Die Personalaufwendungen sanken auf 2,5 Mio. € (Vorjahr 4,1 Mio. €). Dies ist weitgehend durch die Verschiebung von Mitarbeiterkapazitäten innerhalb des Konzerns (Vorruhestand) begründet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich auf 3,8 Mio. € (Vorjahr 5,3 Mio. €). Unter Berücksichtigung der steuerlichen Organschaft mit der WWN, ESW und WWB waren Ertragsteuern von 10,1 Mio. € zu erfassen. Per Saldo konnte ein Jahresüberschuss von 40,7 Mio. € (Vorjahr 40,7 Mio. €) erzielt werden.

Zum 31.12.2022 wurden 7,6 Mio. € (Vorjahr 7,6 Mio. €) in die Rücklagen eingestellt und 33,1 Mio. € (Vorjahr 33,1 Mio. €) den Entnahmekonten gutgeschrieben.

**c) Vermögenslage**

Die Bilanzsumme betrug 994,8 Mio. € (Vorjahr 970,4 Mio. €) und wurde erneut maßgeblich vom Finanzanlagevermögen 951,6 Mio. € (Vorjahr 951,6 Mio. €) geprägt. Es machte rd. 96 % des Gesamtvermögens aus.

Zum Bilanzstichtag bestanden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 33,1 Mio. € (Vorjahr 14,0 Mio. €).

Das Eigenkapital betrug nach entsprechenden Zuweisungen auf die Entnahmekonten der Kommanditisten 619,5 Mio. € (Vorjahr 611,9 Mio. €), wodurch sich eine Eigenkapitalquote von rd. 62 % ergab.

Die Verbindlichkeiten betrugen 355,8 Mio. € (Vorjahr 337,6 Mio. €) und resultieren maßgeblich aus langfristigen Darlehen im Rahmen des Finanzierungskonzepts der Rekommunalisierung gegenüber Banken (117,6 Mio. €; Vorjahr 155,2 Mio. €) und gegenüber der WWN (unverändert 132,8 Mio. €). Zudem bestanden Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling in Höhe von 69,1 Mio. € (Vorjahr 11,3 Mio. €) und für Gewinnansprüche der Kommanditisten (35,0 Mio. €; Vorjahr 35,1 Mio. €).

Die Rückstellungen reduzierten sich insbesondere auf Grund geringerer Rückstellungen für Pensionen um 1,3 Mio. € auf 19,5 Mio. €.

**d) Finanzlage**

Es erfolgt ein Konzern-Cash-Pooling bei der WWE mit den Tochtergesellschaften WWN, ESW, WWV und WWB.

Die Liquidität war während des gesamten Geschäftsjahres gewährleistet. Die langfristigen Verbindlichkeiten wurden planmäßig mit 7,6 Mio. € getilgt. Das im Vorjahr zur Deckung einer möglichen Liquiditätslücke aufgenommene kurzfristige Darlehen in Höhe von 30,0 Mio. € wurde planmäßig im Jahr 2022 zurückgeführt.

Aus der Investitionstätigkeit ergab sich ein positiver Cashflow von 112,4 Mio. € (Vorjahr 59,3 Mio. €).

**e) Finanzielle Leistungsindikatoren**

Die Steuerung der WWE erfolgt auf der Basis der handelsrechtlichen Rechnungslegung, wobei das Ergebnis vor Ergebnisverwendung und Rücklagenveränderung der zentrale Leistungsindikator ist. Für das Geschäftsjahr 2022 betrug das Ergebnis entsprechend dem Budget und unverändert zum Vorjahr 40,7 Mio. €.

**III. Chancen und Risikobericht**

Der WWE-Konzern hat für das Risikomanagement (RM) einen Bereich eingerichtet, der direkt an die jeweilige Geschäftsführung berichtet. Das Risikomanagement ist für die Koordination der Risikomanagementaktivitäten verantwortlich. Die Einbeziehung der einzelnen Geschäftsbereiche und relevanten Tochtergesellschaften wird über benannte Risikobeauftragte und Risikoverantwortliche sichergestellt.

Eine interne Geschäftsanweisung regelt die Organisation des Risikomanagements, die Zuständigkeiten sowie die Grundsätze zur Chancen-/Risikoerfassung und -bewertung.

Das Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Reportingprozesses und zielt auf die systematische Identifikation, Beurteilung, Überwachung und Dokumentation der Chancen und Risiken. Die Risikoverantwortlichen in den

einzelnen Geschäftsbereichen bewerten die identifizierten Chancen sowie Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Schadenshöhe. Weiterhin werden risikobezogen die getroffenen Maßnahmen zur Risikovermeidung, -reduzierung und -absicherung dargestellt, bewertet und dezentral in einem EDV-System dokumentiert. Über das EDV-System erfolgen die Meldungen an das Risikomanagement.

Das Risikomanagement erstellt auf Basis dieser freigegebenen Chancen und Risiken quartalsweise einen Bericht, den die Geschäftsführung erhält. Es werden dabei Risiken mit Netto-Schadenspotentialen von jeweils über 5 Mio. € für die WWE und WWN sowie die wesentlichen Risiken der Tochtergesellschaften aufgenommen. Darüber hinaus wird die Geschäftsführung bei gegebenem Anlass jederzeit über Veränderungen der Risikosituation mit ad-hoc-Berichten informiert.

Anhand dieser Berichte werden die Risiken auch an die Aufsichtsgremien berichtet. Bei der WWE selbst wurden keine Risiken identifiziert, die über den Umfang der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit hinausgehen.

Über die operativ tätigen Tochtergesellschaften WWN, ESW und WWB wirken mittelbare Chancen und Risiken auf die Gesellschaft ein.

Ein wesentlicher Risikoaspekt bei der WWN bezieht sich auf die reduzierte Kostenanerkennung Strom, der Senkung des Effizienzwertes in der 4. Regulierungsperiode Strom/Gas sowie einer Minder-Mengenabweichung 2023 im Strombereich.

Die WWN hat Zahlungsmittel in Wertpapierspezialfonds angelegt. Das weiterhin noch niedrige Marktzinsniveau und die stark zunehmende Volatilität auf den Kapitalmärkten belasten die Renditepotentiale der Anlageportfolios. Durch eine festgelegte Anlagestrategie und professionelles Fondsmanagement wird das daraus resultierende Kursschwankungsrisiko gemindert.

Die Eintrittswahrscheinlichkeiten der identifizierten Risiken wurden als „möglich“ (21 % - 50 %) eingestuft.

Die Nettoeinzelsrisiken wurden mit einem Volumen zwischen 20 bis 65 Mio. € bewertet.

Die wesentlichen Chancen für das zukünftige Geschäft der WWN resultieren aus der positiven Entwicklung der regulatorischen Rahmenbedingungen.

Nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen bestehen für WWN unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten somit keine bestandsgefährdenden Risiken.

Die wesentlichen Risiken der ESW bestehen in einem Turbinenschaden im Kraftwerk sowie in einem Margenverlust durch eine Gasmangellage.

Die Eintrittswahrscheinlichkeiten der identifizierten Risiken wurden als „unwahrscheinlich“ (6 % - 20 %) eingestuft.

Die Nettoeinzelsrisiken wurden mit einem Volumen von jeweils 2,1 Mio. € bewertet.

Nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen bestehen für ESW unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten somit keine bestandsgefährdenden Risiken.

Die Risiken der WWB bestehen in einem Vermögensverlust im Beteiligungsportfolio sowie in der Nicht-Realisierung der geplanten Beteiligungserträge.

Die Gesellschaft hat Zahlungsmittel in Wertpapierspezialfonds angelegt. Das anhaltend niedrige Marktzinsniveau und die stark zunehmende Volatilität auf den Kapitalmärkten belasten die Renditepotentiale der Anlageportfolios. Durch eine festgelegte Anlagestrategie und

professionelles Fondsmanagement wird das daraus resultierende Kursschwankungsrisiko gemindert.

Die Eintrittswahrscheinlichkeiten der Risiken Vermögensverlust im Beteiligungsportfolio und Wertpapierspezialfonds wurden als „möglich“ (21 % - 50 %) eingestuft.

Das Risiko Nicht-Realisierung der geplanten Beteiligungserträge wurde mit der Eintrittswahrscheinlichkeit „unwahrscheinlich“ (6 % - 20 %) bewertet.

Die Nettoeinzelsrisiken wurden mit einem Volumen zwischen 1,6 bis 2,4 Mio. € bewertet.

Die wesentliche Chance resultiert aus der positiven Entwicklung der Ertragslage bei den Windparkbeteiligungen.

Nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen bestehen für WWB unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten somit keine bestandsgefährdenden Risiken.

Durch die regelmäßige Erfassung und ordnungsgemäße Abbildung der jeweiligen Chancen und Risiken sowie durch adäquate Steuerungsmaßnahmen ist ein umfassendes Risikomanagement im WWE-Konzern gewährleistet.

Die wesentlichen Chancen für das zukünftige Geschäft der WWE resultieren aus der kommunalen Ausrichtung und der damit verbundenen strategischen Bindung von Kreisen, Städten und Gemeinden der Region an den WWE-Konzern. Diese wird auch durch die Möglichkeit der Beteiligung weiterer Kommanditisten an der WWE und der daraus resultierenden positiven Auswirkungen auf die Chancen der Gruppe unterstützt. Diese bestehen im Besonderen in der größeren Wahrnehmung und Wertschätzung als kommunaler Partner im regionalen Konzessionswettbewerb sowie in der Umsetzung von Maßnahmen in Folge der Energiewende. Zudem stärken Kapitalerhöhungen von hinzutretenden Kommanditisten der WWE das Wachstum der WWE-Gruppe.

Nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen bestehen somit für die WWE unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten keine bestandsgefährdenden Risiken.

#### **IV. Prognosebericht**

Im energiewirtschaftlichen Umfeld - welches maßgeblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Situation der Tochtergesellschaften der WWE hat - führen die kontinuierlichen gesetzgeberischen und auch aufsichtsrechtlichen Aktivitäten weiterhin zu großen unternehmerischen Herausforderungen. Diese Herausforderungen werden zudem verstärkt durch die Auswirkungen der sich fortsetzenden volatilen geopolitischen Veränderungen, die umfangreiche Anpassungen auch der gesamten Energiemarktrahmenbedingungen erwarten lassen. Die WWE wird die Auswirkungen dieser verschiedenen Einflussfaktoren aufmerksam beobachten und mit geeigneten Maßnahmen reagieren.

Die Folgen des Ukraine-Krieges sind weiterhin schwer abzuschätzen. Ausgehend von einer weiterhin lokalen Begrenzung des Kriegsgeschehens geht die WWE in der Prognose von folgendem Szenario aus:

Die Energiewende, der Klimaschutz, die regenerativen Energien, die sich verändernden rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Regulierung sowie die fortlaufende Prüfung von Beteiligungen und Kooperationen im energienahen Umfeld und auf sonstigen zukunftssträchtigen Märkten der Branche werden daher weiterhin wichtige Handlungsfelder der WWE bleiben. Es wird dabei grundsätzlich für alle Geschäftsfelder ein hoher Kosten-, Wettbewerbs- und Margendruck sowie für attraktive Beteiligungsoptionen eine hohe Nachfragesituation erwartet.

Dem somit anhaltenden Effizienzdruck wird durch die konsequente Identifizierung und Umsetzung von Effizienzsteigerungsmaßnahmen sowohl in der WWE als auch in den Tochtergesellschaften begegnet werden müssen. Die durch die Digitalisierung notwendige Weiterentwicklung des IT-Umfeldes wird neben mittelfristigen Lösungen für die Folgen des demographischen Wandels ein weiterer Schwerpunkt der unternehmensinternen Aktivitäten sein. Die damit verbundene Fähigkeit, schnell und flexibel auf permanente Veränderungen zu reagieren, wird ein elementarer Baustein für den wirtschaftlichen Erfolg sein. Mittelfristig bedarf es zudem des Ausbaus bestehender und der Erschließung neuer Geschäftsmodelle, um das bisherige Ergebnisniveau zu sichern. Die notwendige Definition dieser Ziele und der daraus abgeleiteten Strategien wird Ergebnis des laufenden Projektes „Strategie 2030“ sein, welches im Jahr 2023 konzeptionell finalisiert werden wird.

Kapitalmarktbedingte Anforderungen an das Finanzmanagement der WWE-Konzerns gewinnen auf Grund der aktuellen Entwicklung des Zins- und Inflationsniveaus zunehmend an Bedeutung. Angesichts der Relevanz von Pensionsverpflichtungen und deren Deckung über Treuhandmodelle hat der erwartete weitere Anstieg des Marktzinsniveaus bzw. die weitere Entwicklung und Volatilität der globalen Kapitalmärkte auch weiterhin einen großen Einfluss auf die Ergebnissituation der WWE.

Vor dem Hintergrund der insbesondere in China noch nicht vollständig überwundenen Corona-Krise, erhöhten Inflationsraten, weiterhin zu erwartender Eingriffe der Notenbanken in die Kapitalmärkte und vor allem der aktuellen geopolitischen Risiken wird auch das Jahr 2023 durch hohe wirtschaftliche Unsicherheit gekennzeichnet sein. Einer Ergebnisbelastung auf Grund höherer Volatilitäten auf den Kapital- und Energiemärkten, weiter steigender Zinsen und geopolitischer Risiken sowie daraus resultierenden gesamtwirtschaftlich rezessiven Tendenzen wird sich auch die WWE nicht vollständig entziehen können. Auf Basis der aktuellen Prognosen der Bundesregierung zur geopolitischen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und keiner weiteren Eskalation des Ukraine-Krieges erwarten wir jedoch derzeit keine wesentlichen Abweichungen von dem geplanten Ergebnis vor Ergebnisverwendung und Rücklagenveränderung in Höhe von 40,7 Mio. €.

Paderborn, 24. März 2023

**Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG**

Persönlich haftende Gesellschafterin:

Westfalen Weser Energie Verwaltungsgesellschaft mbH

Geschäftsführer: Jürgen Noch

Jürgen Noch

**Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich**

|                                                                | <b>2020</b><br><b>Ist</b><br><b>EUR</b> | <b>2021</b><br><b>Ist</b><br><b>EUR</b> | <b>2022</b><br><b>Ist</b><br><b>EUR</b> |
|----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|
| <b>AKTIVA</b>                                                  |                                         |                                         |                                         |
| <b>A. Anlagevermögen</b>                                       |                                         |                                         |                                         |
| I. Sachanlagen                                                 | 104.048                                 | 197.546                                 | 120.232                                 |
| II. Finanzanlagen                                              | 952.642.799                             | 951.612.799                             | 951.582.799                             |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                                       |                                         |                                         |                                         |
| I. Vorräte                                                     | -                                       | 32.609                                  | 44.424                                  |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände              | 2.072.247                               | 4.539.708                               | 9.853.784                               |
| III. Guthaben bei Kreditinstituten                             | 2.118.723                               | 13.950.047                              | 33.102.422                              |
| <b>C. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung</b> | 181.448                                 | 76.425                                  | 65.983                                  |
| <b>Bilanzsumme</b>                                             | <b>957.119.265</b>                      | <b>970.409.135</b>                      | <b>994.769.645</b>                      |
| <b>PASSIVA</b>                                                 |                                         |                                         |                                         |
| <b>A. Eigenkapital</b>                                         |                                         |                                         |                                         |
| I. Kapitalanteile der Kommanditisten                           | 72.841.505                              | 72.841.505                              | 72.841.505                              |
| II. Rücklagen                                                  | 531.498.165                             | 539.086.165                             | 546.674.165                             |
| <b>B. Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile</b>       | 25.000                                  | 25.000                                  | 25.000                                  |
| <b>C. Investitionszuschüsse</b>                                | -                                       | 16.149                                  | 10.334                                  |
| <b>D. Rückstellungen</b>                                       | 23.745.749                              | 20.799.140                              | 19.456.274                              |
| <b>E. Verbindlichkeiten</b>                                    | 329.008.846                             | 337.641.176                             | 355.762.367                             |
| <b>Bilanzsumme</b>                                             | <b>957.119.265</b>                      | <b>970.409.135</b>                      | <b>994.769.645</b>                      |

**Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich**

|                                                                          | <b>2020<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2021<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2022<br/>Ist<br/>EUR</b> |
|--------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| 1. Umsatzerlöse                                                          | 6.735.983                   | 8.597.046                   | 7.565.226                   |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge                                         | 2.545.411                   | 88.139                      | 663.522                     |
| 3. Personalaufwand                                                       |                             |                             |                             |
| a) Löhne und Gehälter                                                    | 2.462.159                   | 3.406.315                   | 1.958.634                   |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung | 480.370                     | 735.523                     | 491.867                     |
| 4. Abschreibungen auf Sachanlagen                                        | 42.054                      | 44.294                      | 41.079                      |
| 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                    | 4.458.188                   | 5.295.626                   | 3.844.616                   |
| 6. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen                                 | 60.524.660                  | 59.339.409                  | 57.963.337                  |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                  | 959.247                     | 950.891                     | 933.097                     |
| 8. Aufwendungen aus Verlustübernahme                                     | 1.547.808                   | 2.619.565                   | 2.191.380                   |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                      | 9.509.963                   | 8.328.410                   | 7.424.772                   |
| 10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                                 | 11.558.055                  | 7.844.205                   | 10.469.936                  |
| 11. Ergebnis nach Steuern                                                | 40.706.705                  | 40.701.546                  | 40.702.898                  |
| 12. Sonstige Steuern                                                     | -                           | -                           | -                           |
| <b>13. Jahresüberschuss</b>                                              | <b>40.706.705</b>           | <b>40.701.546</b>           | <b>40.702.898</b>           |
| 14. Gutschrift auf Rücklagenkonten                                       | 7.588.000                   | 7.588.000                   | 7.588.000                   |
| 15. Gutschrift auf Verbindlichkeitenkonten                               | 33.118.705                  | 33.113.546                  | 33.114.898                  |
| <b>16. Ergebnis nach Verwendungsrechnung</b>                             | <b>0</b>                    | <b>0</b>                    | <b>0</b>                    |

### 3.21 INTERKOMM Interkommunales Gewerbegebiet Ostwestfalen-Lippe GmbH

|                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                            |                        |
|------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| <b>Sitz</b>                                                | Auf der Freiheit 21<br>32052 Herford<br>Internet: www.interkomm-owl.de                                                                                                                                                                                                     |                        |
| <b>Gründung</b>                                            | 19. Dezember 2001                                                                                                                                                                                                                                                          |                        |
| <b>Gegenstand des Unternehmens</b><br>(Stand: August 2023) | Vermarktung des Vertragsgebietes mit dem Ziel der Entwicklung eines interkommunalen Gewerbe- und Industriegebietes zur Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zur Erweiterung des Arbeitsplatzangebotes in den Städten Bad Salzuflen, Bielefeld und Herford. |                        |
| <b>Registergericht</b>                                     | Amtsgericht Bad Oeynhausen, HR B 5792                                                                                                                                                                                                                                      |                        |
| <b>Beteiligungsverhältnisse</b><br>(Stand: August 2023)    | gezeichnetes Kapital: 500.000 €<br><br>45,00% Hansestadt Herford<br>45,00% Stadt Bielefeld<br>10,00% Stadt Bad Salzuflen                                                                                                                                                   |                        |
| <b>Organe</b><br>(Stand: August 2023)                      | <u>Geschäftsführung:</u><br>Meier, Brigitte<br>Kunert, Lisa<br><br><u>Gesellschafterversammlung:</u><br>Vertretung der Hansestadt Herford:<br>Kähler, Tim (Bürgermeister)<br>(Stellvertretung: Dr. Böhm, Peter Maria)                                                      |                        |
|                                                            | <u>Ausschuss „Forum Interkommunales Gewerbegebiet Ostwestfalen-Lippe“:</u>                                                                                                                                                                                                 |                        |
|                                                            | <i>ordentliche Mitglieder</i>                                                                                                                                                                                                                                              | <i>Stellvertretung</i> |
| <i>CDU-Fraktion</i>                                        | Seeger, Werner                                                                                                                                                                                                                                                             |                        |
|                                                            | Warnecke, Hans-Henning                                                                                                                                                                                                                                                     | Maw, Marion            |
| <i>SPD-Fraktion</i>                                        | Krauch, Elisa                                                                                                                                                                                                                                                              | Bischoff, Thomas       |
| <i>Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN</i>                      | Schuhmacher, Claudia                                                                                                                                                                                                                                                       | Even, Herbert          |
| <i>Hansestadt Herford</i>                                  | Kähler, Tim                                                                                                                                                                                                                                                                | Dr. Böhm, Peter Maria  |
| <b>Personalbestand</b><br>(lt. Wirtschaftsplan 2023)       | Die Gesellschaft beschäftigt 1 Arbeitnehmer als Teilzeitarbeitnehmer.                                                                                                                                                                                                      |                        |

## **Lagebericht 2022**

### **Öffentliche Zwecksetzung**

Öffentlicher Zweck des Unternehmens ist die Vermarktung eigenen und fremden Grundvermögens zum Zwecke der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung in dem Gebiet GewerbePark OWL, wie es sich aus der zwischen den Parteien geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ergibt.

### **Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

Im 1. Bauabschnitt, Teilabschnitt 1 (nördlich der Ostwestfalenstraße und westlich der A2, Herford/Bad Salzuflen) hatte die Gesellschaft eine Gesamtfläche von rd. 23,5 ha, aus der sich an Netto-Bauland rd. 15,6 ha ergeben, im Eigentum, die letzte Baufläche wurde in 2015 verkauft. Im 1. Bauabschnitt, Teilabschnitt 2 auf Herforder Gebiet wurden zwei Flächenankäufe beurkundet, weitere Flächenankäufe sind für 2025 geplant.

Mit dem Landesverband Lippe wurde am 06.02.2006 ein Kooperationsvertrag abgeschlossen, nach dem die INTERKOMM für den Landesverband die Projektsteuerung für den 2. Bauabschnitt des interkommunalen Gewerbegebietes durchführt. Da nicht abzusehen war, wann und ob der neu aufzustellende Bebauungsplan für den 2. Bauabschnitt rechtskräftig wird, wurde der Kooperationsvertrag zum 31. August 2012 gekündigt.

Die Geschäftsführung der INTERKOMM hat sich seitdem regelmäßig mit dem Landesverband Lippe sowie der Gesellschafterin Stadt Bad Salzuflen bzgl. einer Entwicklung der Flächen ausgetauscht. In der Gesellschafterversammlung am 30.03.2022 wurde der einstimmige Beschluss gefasst, dass die Gewerbeflächen an der Leopoldshöher Straße eigenverantwortlich durch die Stadt Bad Salzuflen entwickelt werden. Diese Vorgehensweise wird durch die besondere Problematik – auch durch die Interessengemeinschaft der anliegenden Wohnbebauung – bei der Entwicklung dieser Flächen begründet. Es wird bestätigt, dass weitere auf Bad Salzufler Gebiet liegende Vertragsgebiete durch die Interkomm entwickelt werden sollen.

Im 3. Bauabschnitt auf Bielefelder Gebiet wurden bisher 12 Flächen mit rd. 16,2 ha verkauft. Das Gebiet ist vollständig abverkauft. Die zusätzlichen Flächen westlich des Gebietes und der Straße Hellfeld mit 2,2 ha gewerbliche Bauflächen wurden bis auf eine Restfläche von rd. 0,7 ha abverkauft.

Für den 3. Bauabschnitt, Teilabschnitt 2 auf Bielefelder Gebiet wurden die ersten Verträge beurkundet, hieraus ergeben sich rd. 9,8 ha gewerbliche Baufläche. Die Übergabe der Flächen ist für das Folgejahr geplant.

Zwischen der INTERKOMM und der WEGE mbH bestehen Geschäftsbesorgungsverträge. Über diese Geschäftsbesorgungsverträge erfolgt die Gestellung einer Geschäftsführung und es befassen sich MitarbeiterInnen der WEGE mbH mit den Bereichen Buchführung, Verwaltungsaufgaben und Vermarktung.

Die Gesellschaft selbst hat, außer einer Teilzeitkraft und zwei Minijobs, keine angestellten Mitarbeiter.

Da die Nachfrage nach Gewerbeflächen im 3. Bauabschnitt sehr gut ist, wurden Werbeaktivitäten nur in sehr geringem Umfang durchgeführt.

## **Vermögens- und Finanzlage**

Die ausgewiesene Bilanzsumme der INTERKOMM zum 31.12.2022 beträgt 6.058.953,37 EURO und hat sich damit um 608.004,43 EURO gegenüber der Bilanzsumme zum 31.12.2021 erhöht.

Durch Planungs-, Beratungs- und Erschließungskosten auf Herforder und Bielefelder Gebiet hat sich der Bestand um 18.052,23 EURO erhöht, sowie durch den Verkauf von Flächen im 3. Bauabschnitt um 480.386,36 EURO reduziert.

## **Ertragslage**

Es wurden Umsatzerlöse von 1.109.520,00 EURO durch den Verkauf von zwei Flächen im 3. Bauabschnitt erzielt. Die geplanten Veräußerungserlöse in Höhe von 1.658.000,00 EURO im 3. Bauabschnitt auf Bielefelder Gebiet konnten nicht vollständig realisiert werden.

Das Ergebnis nach Steuern beträgt 592.160,15 EURO.

Es wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 588.778,89 EURO ausgewiesen, der den geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 808.000,00 EURO um 219.221,11 EURO unterschreitet.

## **Risikobericht**

Ein grundsätzliches und besonderes Risiko der Gesellschaft liegt darin, dass der wirtschaftliche Erfolg generell von dem erfolgreichen Verkauf von Gewerbeflächen abhängig ist. Die im Vorfeld entstehenden Investitionskosten zur Entwicklung von Gewerbeflächen und die jeweils wirtschaftliche Gesamtlage von Unternehmen und deren daraus resultierende Bereitschaft zum Erwerb von Gewerbeflächen sowie die Zwischenfinanzierungskosten zwischen Entwicklung und Verkauf von Gewerbeflächen stellen das wesentliche Risiko der Gesellschaft dar. Weiterhin muss eine Bereitstellung von zu erschließenden Gewerbeflächen gegeben sein.

## **Chancen- und Prognosebericht**

Für die Umsetzung des Interkommunalen Gewerbegebietes bestand ein Zeitfenster von etwa 15 Jahren. Durch die Verzögerungen im 2. und 3. Bauabschnitt sowie neu hinzukommenden Flächen ist das Zeitfenster (bis 2017) nicht ausreichend und die Planung, Erschließung und Vermarktung der Flächen wird auch in den Folgejahren fortgeführt.

Die für 2023 vorgesehenen Beurkundungen für die Ankäufe auf Bielefelder Gebiet im 3. Bauabschnitt Teilabschnitt 2 konnten bereits 2022 erfolgen, die Kaufpreiszahlung ist geplant für 2023 mit 2.521 TEUR.

Die Geschäftsführung schätzt die künftigen Vermarktungschancen positiv ein. Das Interkommunale Gewerbegebiet verfügt über eine unmittelbare Anbindung an die A 2, lässt unterschiedliche Nutzungen zu und bietet Gewerbeflächen zu attraktiven Konditionen an.

Für die Jahre 2023 und 2024 sind Verkaufserlöse von 1.271.000 EURO und 0 EURO geplant. Für 2023 ist ein Jahresüberschuss von 156.000 EURO und für 2024 ein Jahresfehlbetrag von 143.000 EURO geplant.

Herford, den 15. Februar 2023

Die Geschäftsführerin  
gez. Lisa Kunert

Die Geschäftsführerin  
gez. Brigitte Meier

**Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich**

|                                                                                                                 | <b>2020<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2021<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2022<br/>Ist<br/>EUR</b> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| <b>AKTIVA</b>                                                                                                   |                             |                             |                             |
| <b>A. Anlagevermögen</b>                                                                                        |                             |                             |                             |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände<br>Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte<br>und Werte | 1                           | 1                           | 1                           |
| II. Sachanlagen<br>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                                           | -                           | -                           | -                           |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                                                                                        |                             |                             |                             |
| I. Vorräte<br>Grundstücke                                                                                       | 2.398.945                   | 1.900.316                   | 1.437.982                   |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände<br>Sonstige Vermögensgegenstände                              | 18.525                      | 15.987                      | 121.655                     |
| III. Guthaben bei Kreditinstituten                                                                              | 3.197.599                   | 3.534.645                   | 4.499.315                   |
| <b>Bilanzsumme</b>                                                                                              | <b>5.615.071</b>            | <b>5.450.949</b>            | <b>6.058.953</b>            |
| <b>PASSIVA</b>                                                                                                  |                             |                             |                             |
| <b>A. Eigenkapital</b>                                                                                          |                             |                             |                             |
| I. Gezeichnetes Kapital                                                                                         | 500.000                     | 500.000                     | 500.000                     |
| II. Gewinnrücklagen                                                                                             | 4.433.496                   | 4.317.907                   | 4.934.213                   |
| III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag                                                                               | -115.588                    | 616.305                     | 588.779                     |
| <b>B. Rückstellungen</b>                                                                                        |                             |                             |                             |
| Sonstige Rückstellungen                                                                                         | 609.254                     | 15.500                      | 11.930                      |
| <b>C. Verbindlichkeiten</b>                                                                                     |                             |                             |                             |
| 1. gegenüber Kreditinstituten                                                                                   | -                           | -                           | -                           |
| 2. erhaltene Anzahlungen                                                                                        | -                           | -                           | -                           |
| 3. aus Lieferungen und Leistungen                                                                               | 186.724                     | 121                         | 22.927                      |
| 4. gegenüber Gesellschaftern                                                                                    | -                           | -                           | -                           |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten                                                                                   | 1.185                       | 1.115                       | 1.105                       |
| <b>Bilanzsumme</b>                                                                                              | <b>5.615.071</b>            | <b>5.450.949</b>            | <b>6.058.953</b>            |

**Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich**

|                                                                                         | <b>2020<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2021<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2022<br/>Ist<br/>EUR</b> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| 1. Umsatzerlöse                                                                         | -                           | 1.068.910                   | 1.109.520                   |
| 2. Erhöhungen oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen und Grundstücken | 2.061.843                   | -498.629                    | -462.334                    |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge                                                        | 44.966                      | 275.510                     | 107.477                     |
| 4. Materialaufwand<br>für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Leistungen   | 2.061.843                   | 10.988                      | 18.052                      |
| 5. Personalaufwand                                                                      |                             |                             |                             |
| a) Löhne und Gehälter                                                                   | 48.150                      | 53.850                      | 54.000                      |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung          | 10.396                      | 12.085                      | 12.349                      |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen             | -                           | 555                         | -                           |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                   | 83.802                      | 140.995                     | 72.306                      |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                                 | -                           | -                           | -                           |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                     | 14.696                      | 7.633                       | 5.795                       |
| 10. Ergebnis nach Steuern                                                               | -112.078                    | 619.687                     | 592.160                     |
| 11. Sonstige Steuern                                                                    | 3.510                       | 3.381                       | 3.381                       |
| <b>12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>                                                 | <b>-115.588</b>             | <b>616.305</b>              | <b>588.779</b>              |

## 3.22 IAB Immobilien- und Abwasser-Betrieb Herford

|                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                        |
|------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| <b>Sitz</b>                                                | Sparte Abwasser: Schillerstr. 17<br>Sparte Immobilien: Auf der Freiheit 21<br>32052 Herford<br>Telefon: 05221/189-0                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                        |
| <b>Gründung</b>                                            | 01. Januar 2006; hervorgegangen aus dem am 01. Januar 1995 gegründeten Abwasserwerk der Stadt Herford                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                        |
| <b>Gegenstand des Unternehmens</b><br>(Stand: August 2023) | <p>Der Immobilien- und Abwasser-Betrieb Herford wird als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit als eigenbetriebsähnliche Einrichtung entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe NRW sowie nach den Bestimmungen dieser Betriebssatzung geführt.</p> <p>Zweck und Aufgaben der Einrichtung einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Erbringung gebäudewirtschaftlicher Leistungen zum Raum-, Bewirtschaftungs-, Sanierungs-, Modernisierungs- und Unterhaltungsbedarf             <ul style="list-style-type: none"> <li>• an Immobilien im Eigentum der Hansestadt bzw. des IAB sowie im Eigentum von Gesellschaften, an denen die Hansestadt unmittelbar oder mittelbar zumindest mehrheitlich beteiligt ist sowie</li> <li>• an Immobilien, die von der Hansestadt bzw. dem IAB oder den genannten Gesellschaften genutzt werden.</li> </ul> </li> <li>• die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Herford mit Gebäuden und Räumen sowie den dazugehörigen Grundstücken und</li> <li>• die Erfüllung der der Hansestadt Herford nach dem Landeswassergesetz (LWG in der jeweils geltenden Fassung) obliegenden Pflicht zur Abwasserbeseitigung.</li> </ul> |                        |
| <b>Stammkapital</b><br>gemäß § 11 Betriebssatzung          | 47.009.864,44 €<br>für den Bereich Abwasser 15.338.756,44 €<br>für den Bereich Immobilien 31.671.108,00 €                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                        |
| <b>Organe</b><br>(Stand: August 2023)                      | <p><u>Betriebsleitung:</u><br/>         Strieckmann, Jochen (<i>kaufmännisch</i>)<br/>         Dr. Böhm, Peter Maria (<i>technisch – Sparte Immobilien</i>)<br/>         Bansemer, Alexander (<i>technisch – Sparte Abwasser</i>)</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                        |
| CDU-Fraktion                                               | <u>Betriebsausschuss:</u>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                        |
|                                                            | <i>ordentliche Mitglieder</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <i>Stellvertretung</i> |
|                                                            | Berger, Jürgen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Beck, Thomas           |
|                                                            | Galling, Oliver                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Wollgramm, Michael     |
|                                                            | Helmerking, Thomas<br>( <i>stellv. Vorsitzender</i> )                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                        |

|                                       |                                       |                                                                         |
|---------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
|                                       | Koch, Hans-Joachim                    | Pohle, Michèle                                                          |
|                                       | Seeger, Werner                        | Warnecke, Hans-Henning                                                  |
| <i>SPD-Fraktion</i>                   | Fischer, Birgitt                      | Gieselmann, Gabriele                                                    |
|                                       | Heese, Werner (sB)                    | Hinrichs, Hein-Dirk (sB)                                                |
|                                       | Kownatzki, Georg                      | Bischoff, Thomas                                                        |
|                                       | Rödel, Andreas                        | Zabe, Marcus                                                            |
| <i>Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN</i> | Even, Herbert ( <i>Vorsitzender</i> ) | 1. Kutschewski, Ulf<br>2. Begemann, Anita (sB)<br>3. Vendramin, Claudio |
|                                       | Schuhmacher, Claudia                  |                                                                         |
| <i>FDP-Fraktion</i>                   | Klemens, Eckhart                      | 1. Klempnauer, Günther<br>2. Kötter, Arndt (sB)                         |
| <i>Fraktion Bürger für Herford</i>    | Kohrs, Marc                           | 1. Wienböcker, Lothar (sB)<br>2. Gieselmann, Lars (sB)                  |
| <i>Fraktionslos</i>                   | Jotzo, Andreas                        | 1. Strate, Horst (sB)<br>2. Scheffer, Heinz-Günther                     |

**Personalbestand**

(lt. Wirtschaftsplan 2023)

Vollzeitstellen:

Soll 2023: 138,0 VZÄ-Stellen

Ist 30.09.2022: 126,5 VZÄ-Stellen

davon: 76 weibliche und 96 männliche Beschäftigte

Ausbildung:

Das Unternehmen beschäftigte im Ausbildungsjahr 2022/2023 3 Auszubildende, davon 1 weibliche und 2 männliche.

**Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 (Entwurf)****I. Grundlagen des Betriebs**

Mit Wirkung zum 01.01.2006 wurde der Immobilienbetrieb der Hansestadt Herford in das Sondervermögen im Sinne der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) Abwasserwerk der Stadt Herford ausgegliedert. Ziel der Ausgliederung der Immobilienwirtschaft war die Bündelung aller gebäudewirtschaftlichen Leistungen mit eindeutiger Ressourcen- und Kostenverantwortung. Diese eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Hansestadt Herford firmiert seitdem als Immobilien- und Abwasser-Betrieb Herford mit den Sparten Abwasser und Immobilien.

Die Geschäftstätigkeit der Sparte Abwasser des Immobilien- und Abwasser-Betriebs Herford bezieht sich auf die Unterhaltung und den Ausbau des Abwassernetzes sowie auf die Abrechnung der Gebühren. Die Abwasserbehandlung durch den Betrieb der Kläranlage ist Aufgabe der Herforder Abwasser GmbH.

Die Sparte Immobilien erbringt Leistungen für Gebäude, die von der Stadt, dem IAB selbst sowie von Konzernunternehmen genutzt werden wie Schulen, Kindertagesstätten, Feuerwehr, Sportstätten sowie Rathäuser, Verwaltungs- und Friedhofsgebäude.

**II. Wirtschaftsbericht****1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die gesamtwirtschaftliche Lage wird vom Statistischen Bundesamt wie folgt beschrieben:

„Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt war im Jahr 2022 um 1,9 % höher als im Vorjahr. Die gesamtwirtschaftliche Lage war von den Folgen des Kriegs in der Ukraine wie den extremen Energiepreiserhöhungen gekennzeichnet. Hinzu kamen verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise für beispielsweise Nahrungsmittel sowie der Fachkräftemangel.

Die Erhöhung betrifft alle Wirtschaftsbereiche mit Ausnahme des Bausektors, der gegenüber dem Jahr 2021 um 2,3 % zurückging. Ursache waren hohe Baukosten und schlechte Finanzierungsbedingungen.

Die Preise für die Abwasserbeseitigung werden entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben nach dem Kostendeckungsprinzip gebildet. Insgesamt sind die Abwassergebühren lt. dem Preisindex für die Abwasserentsorgung in Deutschland gegenüber dem Vorjahr um 1,9 % gestiegen.<sup>1</sup>

**2. Geschäftsverlauf**

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 4.635 T€ ausgewiesen, der sich aus einem Fehlbetrag für die Immobiliensparte in Höhe von 1.072 T€ und einem Überschuss der Sparte Abwasser von 5.707 T€ errechnet. Zur Investitionsfinanzierung der Sparte Abwasser soll der Unterschiedsbetrag aus handelsrechtlicher und kalkulatorischer Abschreibung in Höhe von 2.255 wieder der Rücklage zugeführt werden. Der Abschreibungsbetrag für Ersatzinvestitionen in Höhe von 162 T€ soll der zweckgebundenen Rücklage entnommen und 3.615 T€ an den städtischen Haushalt abgeführt werden. Aus der Allgemeinen Rücklage soll der Fehlbetrag der Sparte Immobilien, der sich aus den Aufwendungen der Container am Ravensberger Gymnasium ergibt, entnommen werden.

---

<sup>1</sup> Quellenangabe: [www.destatis.de](http://www.destatis.de), Abruf vom 12.07.2023

Die Verbindlichkeiten für Gebührenüberschüsse waren zum 31.12.2022 um 356 T€ zu Gunsten der Umsatzerlöse auf insgesamt 1.674 T€ anzupassen. Der Gesamtbetrag entfällt auf das Niederschlagswasser, dem eine Entnahme von 390 T€ für das Jahr 2020 sowie eine Zuführung von 34 T€ für das Jahr 2022 gegenübersteht. Die Abführung an die Hansestadt Herford in Höhe von 4.060 T€ hat sich gegenüber dem Vorjahr um 445 T€ verringert.

Im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von 4.424 T€ ist eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 211 T€ eingetreten.

### 3. Lage

#### a) Ertragslage

Das Jahresergebnis stellt sich wie folgt dar:

|                  | <u>2022</u> | <u>2021</u> |
|------------------|-------------|-------------|
|                  | T€          | T€          |
| Betriebsergebnis | + 6.125     | + 6.103     |
| Finanzergebnis   | - 1.490     | - 1.679     |
| Jahresergebnis   | + 4.635     | + 4.424     |

Das Gesamtergebnis von 4.635 T€ setzt sich aus dem Jahresergebnis von 5.707 T€ der Abwassersparte vermindert um den Jahresfehlbetrag der Sparte Immobilien in Höhe von 1.072 T€ für die Finanzierung der Containeranlage des Ravensberger Gymnasiums zusammen.

Aufgrund der Investitionsfinanzierung mit verzinslichem Fremdkapital ergibt sich ein negativer Zinssaldo. Dieser hat sich im Wirtschaftsjahr 2022 durch günstigere Kreditkonditionen um 189 T€ auf 1.490 T€ verringert (Vorjahr: 1.679 T€). Wegen der Inflationsbekämpfung sind die Zinsen im Jahr 2022 jedoch stark gestiegen.

Im Ergebnis erhöht sich die Rücklage des IAB um insgesamt 364 T€. Der Fehlbetrag der Sparte Immobilien für das Vorjahr in Höhe von 1.222 T€ wurde der allgemeinen Rücklage entnommen, während im Bereich Abwasser für das Jahr 2021 der Unterschiedsbetrag aus handelsrechtlicher und kalkulatorischer Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten in Höhe von 1.714 T€ der zweckgebundenen Rücklage zugeführt wurde. Die Abschreibungen für Ersatzinvestitionen in Höhe von 128 T€ wurde der zweckgebundenen Rücklage entnommen.

#### b) Finanzlage

Im Rahmen einer zusammengefassten Kapitalflussrechnung stellt sich die Finanzlage des Betriebes wie folgt dar:

|                                        | <u>2022</u>    | <u>2021</u>    |
|----------------------------------------|----------------|----------------|
|                                        | T€             | T€             |
| Cash-Flow                              |                |                |
| - aus der laufenden Geschäftstätigkeit | + 12.766       | + 12.257       |
| - aus der Investitionstätigkeit        | - 17.941       | - 12.885       |
| - aus der Finanzierungstätigkeit       | <u>+ 4.147</u> | <u>+ 2.506</u> |
| Veränderung der Finanzmittel           | <u>- 1.028</u> | <u>- 1.878</u> |
| Finanzmittel am Bilanzstichtag         | 1.591          | 2.619          |

Die finanziellen Verpflichtungen wurden fristgerecht erfüllt.

#### c) Vermögenslage

Im Jahr 2022 sind rd. 17.900 T€ (i. Vj. 12.900 T€) in das Anlagevermögen investiert worden, davon entfielen rd. 12.100 T€ auf die Sparte Immobilien und rd. 5.800 T€ auf die Sparte Abwasser.

Das Anlagevermögen, dessen Anteil an der Bilanzsumme 95,7 % beträgt, wurde aus Baukosten- sowie Investitionszuschüssen und langfristigen Darlehensaufnahmen finanziert. Die vereinnahmten Zuschüsse betrugen im Wirtschaftsjahr 2022 insgesamt 2.535 T€. Davon entfallen 1.126 T€ auf den Abwasserbereich und 1.409 T€ auf die Immobiliensparte.

#### 4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Bei einer um 4,0 % gestiegenen Bilanzsumme (+ 9.212 T€) liegt die Eigenkapitalquote bei 28,8 % (i. Vj. 29,7 %). Im Wirtschaftsjahr 2022 ergibt sich eine Investitionsquote in Höhe von 8,1 % und eine Abschreibungsquote in Höhe von 3,8 %.

### **III. Prognosebericht**

Für die Sparte Immobilien wird laut Wirtschaftsplan 2023 ein Fehlbetrag von 1.170 T€ ausgewiesen, der der Allgemeinen Rücklage entnommen werden soll. Der Fehlbetrag dient weiterhin der Finanzierung der Containeranlage am Ravensberger Gymnasium.

Ziel der Sparte ist, die Investitionen in die Gebäudeinfrastruktur auf einem hohen Niveau zu halten und damit auch Investitionsförderprogramme zu nutzen. Durch die Corona-Pandemie und das Kriegsgeschehen in der Ukraine ist es zu einer Materialknappheit und zu massiven Preissteigerungen gekommen. Daher werden sich einzelne Baumaßnahmen verzögern. Der aktuelle Fachkräftemangel, aufgrund zunehmender Überalterung der Bevölkerung und abnehmenden Geburtenraten, stellt eine weitere Herausforderung dar. Hinzu kommen zusätzliche erhebliche Belastungen durch den hohen Tarifabschluss im öffentlichen Dienst, der zu deutlichen Personalkostensteigerungen führen wird sowie stark erhöhte Kreditzinsen, die aufzufangen sind.

In der Sparte Abwasser wird ein Jahresergebnis von 4.164 T€ erwartet, sodass sich im Gesamtergebnis ein Jahresüberschuss von 2.994 T€ ergibt. Investitionen sind in einer Größenordnung von 36.635 T€ geplant. Hiervon entfallen 6.550 T€ auf die Erneuerung bzw. Erweiterung des Kanalnetzes und 30.085 T€ auf die Sparte Immobilien.

### **IV. Chancen- und Risikobericht**

#### 1. Risikobericht

Die Betriebsleitung baut das interne Kontrollsystem weiter aus, um gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Dem Betriebsausschuss wird durch regelmäßige Controllingberichte und die Vorlage des Risikohandbuchs berichtet.

Gesamtpolitisch wurde die Invasion russischer Streitkräfte in die Ukraine von den Vereinigten Staaten, den Mitgliedern der EU und der NATO sowie zahlreichen weiteren Staaten verurteilt. Welche weiteren Auswirkungen dieser kriegerische Konflikt in Europa mittel- bis langfristig auf den Immobilien- und Abwasser-Betrieb Herford hat, ist nicht zu prognostizieren.

Aktuell kommt es aufgrund der CO<sub>2</sub>-Bepreisung und der gestiegenen Rohstoffpreise, insbesondere für die Brennstoffe Gas und Kohle, zu stark steigenden Energiekosten, die

insbesondere die Bewirtschaftungskosten der Immobilien belasten. Auch zukünftig sind steigende Energiepreise zu erwarten.

Hinzu kommen die durch die Europäische Union vorgegebenen Klimaziele bis hin zur Klimaneutralität im Jahr 2045. Diese stellen den Betrieb vor eine schwierige Aufgabe, die aller Voraussicht nach nur mit sehr hohen Investitionen bewältigt werden kann.

Zu nennen ist weiterhin das Risiko von personellen Engpässen. Insbesondere das derzeit bereits sehr umfangreiche Maßnahmenbündel der Sparte Immobilien sowie die Vorgaben zu klimaneutraler Gebäudesanierung können nur bei zeitnaher und kompetenter Besetzung freier Stellen umgesetzt werden.

## 2. Chancenbericht

Wesentliche Chancen sind durch Sachverhalte gekennzeichnet, die positive Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung haben können. Dazu zählen verbesserte wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Produktivitätssteigerungen. Bei Investitionsprojekten wird die Möglichkeit des Umstiegs auf alternative Energieformen einbezogen, um den Gebäudebestand attraktiver zu gestalten und damit Leerstände zu vermeiden. Die Mehrinvestitionen in die Energieeffizienz der Gebäude führt zu einer Senkung der laufenden Betriebskosten.

## 3. Gesamtaussage

Für das Jahr 2023 sind die pandemiebedingten Einschränkungen deutlich gesunken, nicht zuletzt durch den Wegfall sämtlicher Corona-Schutzmaßnahmen und der Quarantäne-Pflicht. Das Kriegsgeschehen in der Ukraine wird in einem nicht vorhersehbaren Maß zu finanziellen Belastungen führen.

Im Ergebnis bestehen nach den heute bekannten Informationen keine Risiken, die den Fortbestand des Eigenbetriebes gefährden könnten.

Herford, den 28. Juli 2023

Immobilien- und Abwasser-Betrieb Herford

Strieckmann

Dr. Böhm

Bansemmer

**Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich**

|                                                                                     | <b>2020<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2021<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2022<br/>Ist<br/>EUR</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| <b>AKTIVA</b>                                                                       |                             |                             | (Entwurf)                   |
| <b>A. Anlagevermögen</b>                                                            |                             |                             |                             |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände                                                | 407.669                     | 327.560                     | 293.886                     |
| II. Sachanlagen                                                                     |                             |                             |                             |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs-, anderen Bauten | 115.423.361                 | 112.787.799                 | 110.109.159                 |
| 2. Kanäle, Düker, Schächte                                                          | 88.498.470                  | 90.131.048                  | 88.009.415                  |
| 3. Maschinen und maschinelle Anlagen                                                | 1.188.541                   | 1.400.106                   | 1.368.056                   |
| 4. Betriebs- und Geschäftsausstattung                                               | 4.146.597                   | 3.926.115                   | 3.625.388                   |
| 5. geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau                                           | 6.905.396                   | 11.788.033                  | 26.534.468                  |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                                                            |                             |                             |                             |
| I. Vorräte                                                                          |                             |                             |                             |
| 1. Roh-/Hilfs-/Betriebsstoffe                                                       | 19.595                      | 15.729                      | 27.520                      |
| 2. zur Veräußerung bestimmte bebaute Grundstücke                                    | 1.806.808                   | 1.806.808                   | 1.806.808                   |
| II. Forderungen                                                                     |                             |                             |                             |
| 1. aus Lieferungen und Leistungen                                                   | 5.704.566                   | 5.578.455                   | 5.224.178                   |
| 2. gegen die Stadt                                                                  | 592.310                     | 559.053                     | 749.829                     |
| 3. sonstige Vermögensgegenstände                                                    | 155.696                     | 21.033                      | 844.330                     |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten                                   | 740.681                     | 2.618.956                   | 1.590.994                   |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                                | 21.052                      | 29.062                      | 17.653                      |
| <b>Bilanzsumme</b>                                                                  | <b>225.610.743</b>          | <b>230.989.756</b>          | <b>240.201.684</b>          |
| <b>PASSIVA</b>                                                                      |                             |                             |                             |
| <b>A. Eigenkapital</b>                                                              |                             |                             |                             |
| I. Gezeichnetes Kapital                                                             | 47.009.864                  | 47.009.864                  | 47.009.864                  |
| II. Rücklagen                                                                       | 16.039.648                  | 17.139.336                  | 17.503.289                  |
| III. Jahresüberschuss                                                               | 3.747.391                   | 4.423.594                   | 4.635.422                   |
| <b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>                                               | 54.652.848                  | 56.312.800                  | 56.746.459                  |
| <b>C. Rückstellungen</b>                                                            | 4.231.702                   | 1.672.500                   | 1.560.100                   |
| <b>D. Verbindlichkeiten</b>                                                         |                             |                             |                             |
| 1. gegenüber Kreditinstituten                                                       | 88.757.106                  | 95.539.789                  | 104.773.799                 |
| 2. aus Lieferungen und Leistungen                                                   | 3.887.965                   | 3.746.168                   | 4.557.580                   |
| 3. gegenüber der Stadt                                                              | 6.422.175                   | 2.889.444                   | 1.558.181                   |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten                                                       | 841.436                     | 2.235.539                   | 1.856.760                   |
| <b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                                | 20.607                      | 20.720                      | 230                         |

|                    |                    |                    |                    |
|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| <b>Bilanzsumme</b> | <b>225.610.743</b> | <b>230.989.756</b> | <b>240.201.684</b> |
|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|

**Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich**

|                                                                                | <b>2020<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2021<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2022<br/>Ist<br/>EUR</b> |
|--------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| 1. Umsatzerlöse                                                                | 40.913.941                  | 41.021.819                  | (Entwurf)<br>43.731.809     |
| 2. andere aktivierte Eigenleistungen                                           | 564.393                     | 436.676                     | 423.157                     |
| 3. sonstige betriebliche Erträge                                               | 27.446                      | 2.851.936                   | 98.407                      |
| 4. Materialaufwand                                                             |                             |                             |                             |
| a) für Roh-/Hilfs-/Betriebsstoffe und bezogene Waren                           | 2.781.783                   | 3.251.133                   | 3.215.080                   |
| b) für bezogene Leistungen                                                     | 14.441.929                  | 15.952.907                  | 16.212.750                  |
| c) für Abwasserabgabe                                                          | 389.271                     | 35.000                      | 239.828                     |
| 5. Personalaufwand                                                             |                             |                             |                             |
| a) Löhne und Gehälter                                                          | 5.521.446                   | 5.379.557                   | 5.613.488                   |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 1.480.029                   | 1.634.636                   | 1.658.582                   |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen        | 8.657.572                   | 9.078.723                   | 8.308.574                   |
| 7. sonstige betriebliche Aufwendungen                                          | 2.241.581                   | 2.853.051                   | 2.858.866                   |
| 8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                        | 0                           | 0                           | 100                         |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                            | 2.228.450                   | 1.678.669                   | 1.490.493                   |
| 10. Ergebnis nach Steuern                                                      | 3.763.720                   | 4.446.755                   | 4.655.814                   |
| 11. sonstige Steuern                                                           | 16.329                      | 23.161                      | 20.392                      |
| <b>12. Jahresüberschuss</b>                                                    | <b>3.747.391</b>            | <b>4.423.594</b>            | <b>4.635.422</b>            |
| nachrichtlich:                                                                 |                             |                             |                             |
| Behandlung des Jahresergebnisses                                               |                             |                             |                             |
| a) Eigenkapitalverzinsung zur Abführung an den Haushalt der Stadt              | 0                           | 0                           | 0                           |
| b) Jahresgewinn zur Abführung an den Haushalt der Stadt                        | -2.647.703                  | -4.059.642                  | -3.615.076                  |
| c) Zuführung in die Rücklage/Entnahme aus der Rücklage                         | -1.099.688                  | -363.953                    | -1.020.345                  |
| <b>Bilanzgewinn</b>                                                            | <b>0</b>                    | <b>0</b>                    | <b>0</b>                    |

### 3.23 Sparkasse Herford

Zweckverbandssparkasse des Kreises Herford und der Städte  
Bünde, Herford, Löhne und Vlotho

|                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Sitz</b>                                                | Auf der Freiheit 20<br>32052 Herford<br>Telefon: 05221/16-0<br>Internet: <a href="http://www.sparkasse-herford.de">www.sparkasse-herford.de</a>                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Gründung</b>                                            | 1846                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Registergericht</b>                                     | als öffentlich-rechtliche Anstalt beim Amtsgericht Bad Oeynhausen, HR A 4596                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Gegenstand des Unternehmens</b><br>(Stand: August 2023) | Die Sparkasse im Kreis Herford – Zweckverbandssparkasse des Kreises Herford und der Städte Bünde, Herford, Löhne und Vlotho mit dem Sitz in Herford – ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen.                                                                                                  |
| <b>Träger</b><br>(bis 19.07.2005 Gewährträger)             | Sparkassenzweckverband des Kreises Herford:<br><br>Kreis Herford<br>Hansestadt Herford<br>Stadt Bünde<br>Stadt Löhne<br>Stadt Vlotho                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Organe der Sparkasse</b><br>(Stand: August 2023)        | <u>Vorstand:</u><br>Becker, Peter ( <i>Vorsitzender</i> )<br>Prübmeier, Horst ( <i>Mitglied</i> )<br><br><u>Verwaltungsrat:</u><br>Mitglieder der Hansestadt Herford:<br><i>Ordentliche Mitglieder</i> <i>Stellvertretung</i><br>CDU-Fraktion Helmerking, Thomas Berger, Jürgen<br>( <i>2. stellv. Vorsitzender</i> )<br>SPD-Fraktion Stuckenholz, Erhard Besler, Thomas<br><br>beratendes Mitglied BGM Kähler, Tim |
| <b>Organe des Sparkassen-zweckverbandes</b>                | <u>Verbandsversammlung:</u><br>Mitglieder der Hansestadt Herford:<br><i>Ordentliche Mitglieder</i> <i>Stellvertretung</i><br>CDU-Fraktion Beck, Thomas Koch, Hans-Joachim                                                                                                                                                                                                                                           |

|                                       |                                               |                         |
|---------------------------------------|-----------------------------------------------|-------------------------|
|                                       | Galling, Oliver                               | Maw, Marion             |
|                                       | Helmerking, Thomas                            | Voßmerbäumer, Meike     |
| <i>SPD-Fraktion</i>                   | Kuntemeier-Wolff, Dana                        | Besler, Thomas          |
|                                       | Stuckenholz, Erhard<br>(stellv. Vorsitzender) | Gümüs, Sibel            |
|                                       | Zabe, Marcus                                  | Rödel, Andreas          |
| <i>Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN</i> | Even, Herbert                                 | Vendramin, Claudio      |
|                                       | Schuhmacher, Claudia                          | Broßheit, Irene         |
| <i>Fraktionslos</i>                   | Jotzo, Andreas                                | Scheffer, Heinz-Günther |
| <i>Hansestadt Herford</i>             | BGM Kähler, Tim                               | Strieckmann, Jochen     |

**Personalbestand**  
(laut Jahresbericht 2022)

Im Jahresdurchschnitt 2022 beschäftigte die Sparkasse Herford einschließlich der Aushilfen 786 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 349 Teilzeitbeschäftigte und 42 Auszubildende. (2021: 818 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)

**Auszüge aus dem Jahresbericht 2022**

|                                              | Bestand  |          |             |             | Anteil in % der Bilanzsumme |
|----------------------------------------------|----------|----------|-------------|-------------|-----------------------------|
|                                              | 2022     | 2021     | Veränderung | Veränderung |                             |
|                                              | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR    | %           | %                           |
| Bilanzsumme                                  | 5.844,3  | 5.763,0  | +81,3       | +1,4        |                             |
| Geschäftsvolumen <sup>1</sup>                | 6.173,4  | 6.092,1  | +81,3       | +1,3        |                             |
| Barreserve                                   | 86,6     | 658,6    | -572,0      | -86,8       | 1,5                         |
| Forderungen an Kreditinstitute               | 605,7    | 62,8     | +542,9      | +864,3      | 10,4                        |
| Forderungen an Kunden                        | 3.618,7  | 3.468,1  | +150,6      | +4,3        | 61,9                        |
| Wertpapieranlagen                            | 1.412,8  | 1.463,0  | -50,2       | -3,4        | 24,2                        |
| Beteiligungen / Anteilsbesitz                | 89,7     | 89,7     | 0,0         | 0,0         | 1,5                         |
| Sachanlagen                                  | 21,6     | 12,0     | +9,6        | +80,2       | 0,4                         |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 500,7    | 521,4    | -20,7       | -4,0        | 8,6                         |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden           | 4.618,5  | 4.524,7  | +93,8       | +2,1        | 79,0                        |
| Rückstellungen                               | 69,8     | 76,8     | -7,0        | -9,1        | 1,2                         |
| Eigenkapital                                 | 647,1    | 631,0    | +16,1       | +2,6        | 11,1                        |

<sup>1</sup> Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten vor Abzug von Wertberichtigungen und Vorsorgereserven

**1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen**

Die Entwicklung der Bilanzsumme verlief mit + 81,3 Mio. EUR etwas unter den Erwartungen unserer Jahresplanung. Dies ist insbesondere auf einen Rückgang bei den Wertpapieranlagen zurückzuführen, so wurden fällige Renten teilweise nicht wieder angelegt. Außerdem führten Kursverluste zu verminderten Buchwerten.

**2. Forderungen an Kreditinstitute**

Der Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute ist auf Umschichtungen freier liquider Mittel aus der Barreserve insbesondere in die Einlagenfazilität der Deutschen Bundesbank zurückzuführen.

**3. Kundenkreditvolumen**

Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich vor allem im langfristigen Bereich.

Die Planannahmen für das Wachstum im Kundenkreditgeschäft wurden insgesamt erreicht.

Das Wachstum verteilt sich in etwa gleichen Teilen auf das gewerbliche und private Kreditgeschäft. Unsere Kunden nutzten dabei die im langfristigen Vergleich immer noch günstigen Konditionen für Baufinanzierungen.

Die Darlehenszusagen belaufen sich im Jahr 2022 auf 762,6 Mio. EUR und liegen damit 6,4 % über dem Vorjahreswert.

#### **4. Wertpapieranlagen**

Der Bestand der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere reduzierte sich durch Fälligkeiten, Verkäufe und Abschreibungen um 102,8 Mio. EUR. Die Bestände von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund von Aufstockungen der Publikums- und Spezialfonds um 52,6 Mio. EUR. Den Hauptanteil dieses Postens machen nach wie vor die Spezialfonds mit einem Anteil von 79,8% aus.

#### **5. Beteiligungen / Anteilsbesitz**

Von dem Anteilsbesitz der Sparkasse entfiel mit 82,3 Mio. EUR der wesentliche Teil auf die Beteiligung am SVWL.

#### **6. Sachanlagen**

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte eine Investition in Sachanlagen in Form des Kaufs eines neuen Hauptstellengebäudes mit einem Volumen von 10,1 Mio. EUR. Daneben wurde eine Immobilie aus dem Bestand veräußert.

#### **7. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Kunden**

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Weiterleitungsdarlehen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 93,8 Mio. EUR zu. Damit liegen wir etwas über dem Planwert von 80 Mio. EUR. Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem weiterhin niedrigen Zinsniveau bevorzugten unsere Kunden liquide Anlageformen. Die Zunahme des Mittelaufkommens von Kunden resultiert zu einem Großteil aus der Steigerung der Sichteinlagen auf 2.922,3 Mio. EUR. Damit machen die Sichteinlagen nunmehr 50,0 % unserer Bilanzsumme aus. Allerdings wurden auch die hauseigenen Sparkassenbriefe als höherverzinsliche Sparform wieder stärker nachgefragt.

#### **8. Dienstleistungsgeschäft**

##### **Zahlungsverkehr**

Die Zahl der Zahlungsverkehrskonten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,6 % auf 167.426. Die Quote der Konten mit online-Zugriff stieg um 2,0 %-Punkte auf 76,8 %. Die Zahl der neu vermittelten Kreditkarten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 19,3 % auf 3.962 Stück.

##### **Vermittlung von Wertpapieren**

Das gestiegene Zinsniveau und die geopolitischen Krisen führten zu Kursabschlägen an den Kapitalmärkten. In deren Folge sind die Wertpapierumsätze gegenüber dem Vorjahr deutlich um 28,1 % auf 514,1 Mio. EUR gesunken. Der Nettoabsatz im Wertpapiergeschäft verminderte sich um 40,8 Mio. EUR auf 107,9 Mio. EUR. Damit konnten die von uns erwarteten Zuwächse in Höhe von 120 Mio. EUR nicht ganz erreicht werden.

##### **Immobilienvermittlung**

Das Immobilien-Vermittlungsgeschäft verlief etwas schwächer als im Vorjahr. Über unseren Verbundpartner LBS Immobilien GmbH, Münster, haben wir 144 Objekte mit einem Volumen von 35,9 Mio. EUR vermittelt. Mit dem Vermittlungsvolumen liegen wir im Rahmen unserer Erwartungen und etwa 15,5 % unter dem Vorjahreswert.

## **Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen**

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 1.779 Bausparverträge mit einem Vertragsvolumen von 73,8 Mio. EUR abgeschlossen. Wir konnten unser Vertriebsergebnis gemessen an der Bausparsumme damit mehr als verdoppeln gegenüber dem Vorjahr.

Im Versicherungsgeschäft konnten wir das Vorjahresergebnis nicht erreichen. Das vermittelte Vertragsvolumen im Bereich Lebensversicherungen liegt ca. 35 % unter dem des Jahres 2021. Im Komposit-Bereich fiel der Rückgang gegenüber dem Vorjahr mit 12 % etwas moderater aus. Das Ziel, der Intensivierung des Versicherungsgeschäfts, konnten wir damit nicht erreichen.

Das Dienstleistungsgeschäft entwickelte sich aufgrund erhöhter Erlöse aus dem Girogeschäft insgesamt etwas besser als erwartet.

## **9. Derivate**

Die derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

## **10. Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Die bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren stellen sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Kundenzufriedenheitsindex: 163,1 (Vorjahr 166,7)

Der Zielwert von 150 wurde damit übertroffen. Es wird die Gesamtzufriedenheit und Weiterempfehlungsbereitschaft im Rahmen einer telefonischen Befragung für das Firmen- und Privatkundengeschäft stichprobenhaft erhoben. Bei der Gesamtzufriedenheit werten wir den Anteil der Top-Boxnoten (Note 1 und 2 auf einer Skala von 1 bis 5) aus. Diese Anteile werden addiert und gewichtet (Privatkunden 2 Drittel und Firmenkunden 1 Drittel) zur Zielerreichung zusammengefasst.

Mitarbeiterzufriedenheitsquote: 65% (Vorjahr 65%)

Wir konnten damit unser Ziel erreichen, mindestens ein Ergebnis zu erzielen, das dem Durchschnitt der teilnehmenden Kreditinstitute entspricht.

Es wird dabei die allgemeine Zufriedenheit der Mitarbeiter mit ihrem Arbeitsplatz (Anteil Top-Boxnoten, Note 1 und 2 auf einer Skala von 1 bis 5) im Rahmen einer jährlichen Mitarbeiterbefragung gemessen.

## **11. Vermögenslage**

Die Vermögenslage unserer Sparkasse ist gekennzeichnet durch einen auf 61,9 % gestiegenen Anteil des Kundenkreditvolumens an der Bilanzsumme (im Vorjahr: 60,2 %). Der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhte sich ebenfalls gegenüber dem Vorjahr auf 79,0 % (im Vorjahr: 78,5 %).

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage erhöhte sich durch die Zuführung aus dem Bilanzgewinn 2021. Insgesamt ist die Sparkasse Herford mit einem bilanziellen Eigenkapital (einschl. des Fonds für allgemeine Bankrisiken und ohne Bilanzgewinn) von 637,2 Mio. EUR (Vorjahreswert: 624,9 Mio. EUR) ausgestattet.

Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse Herford über weitere aufsichtsrechtliche Eigenkapitalbestandteile und stille Reserven.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen) übertrifft am 31. Dezember 2022 mit 18,3 % die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR (zuzüglich SREPZuschlag sowie Kapitalerhaltungs- und antizyklischem Kapitalpuffer). Zum 1. Februar 2022 wurde der antizyklische Kapitalpuffer von null auf 0,75 % der risikogewichteten Positionswerte erhöht. Zudem wurde ein Systemrisikopuffer von 2,00 % für die Wohnimmobiliensektor eingeführt. Die Quoten sind seit dem 1. Februar 2023 zu beachten. Auch die Kernkapitalquote überschreitet die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte mit 17,1 % per 31. Dezember 2022 deutlich.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2022 10,1 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine gute Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung per Februar 2022 bis zum Jahr 2026 ist eine gute Kapitalbasis für die geplante zukünftige Geschäftsausweitung vorhanden.

## **12. Finanzlage**

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse Herford war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 148,3 % bis 184,0 % oberhalb des Mindestwerts von 100,0 %. Die LCR lag zum 31. Dezember 2022 bei 180,1 %. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR) lag in einer Bandbreite von 124,0 % bis 126,2 % durchgängig oberhalb der aufsichtlichen Mindestquote von 100 %. Zum 31. Dezember 2022 lag der Meldewert der NSFR bei 126,2 %. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank in erforderlicher Höhe geführt.

Die bei der Helaba eingeräumten Kredit- und Dispositionslinien wurden nicht in Anspruch genommen. Bei Bedarf erfolgt ein Spitzenausgleich durch Tagesgeldaufnahmen bzw. Tagesgeldanlagen.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gesichert. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

## **13. Ertragslage**

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

|                                                                  | 2022     | 2021     | Veränderung |       |
|------------------------------------------------------------------|----------|----------|-------------|-------|
|                                                                  | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR    | %     |
| <b>Zinsüberschuss</b>                                            | 93,2     | 81,8     | +11,4       | +13,9 |
| <b>Provisionsüberschuss</b>                                      | 38,6     | 39,7     | -1,1        | -2,8  |
| <b>Nettoergebnis des Handelsbestands</b>                         | 0,0      | 0,0      | +0,0        | +0,0  |
| <b>Sonstige betriebliche Erträge</b>                             | 3,1      | 2,9      | +0,2        | +6,9  |
| <b>Summe der Erträge</b>                                         | 134,9    | 124,4    | +10,5       | +8,4  |
| <b>Personalaufwand</b>                                           | 56,3     | 57,4     | -1,1        | -1,9  |
| <b>Anderer Verwaltungsaufwand</b>                                | 23,9     | 24,9     | -1,0        | -4,0  |
| <b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>                        | 3,3      | 3,6      | -0,3        | -8,3  |
| <b>Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge</b>                 | 51,4     | 38,5     | +12,9       | +33,5 |
| <b>Aufwand (Vorjahr Ertrag) aus Bewertung und Risikovorsorge</b> | -19,7    | 63,1     | -           | -     |
| <b>Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>            | 11,2     | 84,8     | -73,6       | -86,8 |
| <b>Ergebnis vor Steuern</b>                                      | 20,5     | 16,8     | +3,7        | +22,0 |
| <b>Steueraufwand</b>                                             | 10,7     | 10,7     | +0,0        | +0,0  |
| <b>Jahresüberschuss</b>                                          | 9,8      | 6,1      | +3,7        | +60,7 |

|                                           |                                  |
|-------------------------------------------|----------------------------------|
| Zinsüberschuss:                           | GuV-Posten Nr. 1 bis 4           |
| Provisionsüberschuss:                     | GuV-Posten Nr. 5 und 6           |
| Sonstige betriebliche Erträge:            | GuV-Posten Nr. 8 und 20          |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen:       | GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21 |
| Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge: | GuV-Posten Nr. 13 bis 16         |

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,84 % (Vorjahr: 0,64 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2022. Es lag damit deutlich über dem Planwert von 0,62 %.

Dies gilt auch für die als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definierten Größen Cost-Income-Ratio und Betriebsergebnis nach Bewertung. Im Jahr 2022 haben sich diese wie folgt entwickelt:

Die Cost-Income-Ratio ist mit 61,8 % gegenüber dem Vorjahr (68,1 %) deutlich gesunken. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 69,3 % wurde deutlich unterschritten. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der Zinsüberschuss höher ausfiel als geplant.

Das Betriebsergebnis nach Bewertung verminderte sich gegenüber dem Vorjahr von 0,54 % auf 0,52 %. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,20 % wurde damit dennoch deutlich übertroffen. Ursächlich dafür war neben dem besseren Betriebsergebnis vor Bewertung insbesondere ein geringerer Risikovorsorgebedarf im Kreditgeschäft. Darüber hinaus haben wir durch die Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 52,3 Mio. EUR vermieden (vgl. Angaben im Anhang).

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss nach den Werten des Betriebsvergleichs günstiger entwickelt als erwartet. Mit 92,7 Mio. EUR liegen wir um 11,6 Mio. EUR über dem Vorjahreswert.

Der Provisionsüberschuss fiel hingegen mit 38,5 Mio. EUR zu 39,7 Mio. EUR etwas niedriger aus als im Vorjahr. Maßgeblich hierfür waren rückläufige Erträge aus dem Wertpapier- und Verbundgeschäft mit Kunden. Gleichwohl liegt das Ergebnis leicht über unseren Erwartungen von 38,2 Mio. EUR.

Die Personalaufwendungen verminderten sich in 2022 weiter von 56,7 auf 55,1 Mio. EUR und entspricht damit unseren Erwartungen einer leichten Senkung.

Die Sachaufwendungen stiegen weniger stark als erwartet um 1,4 % auf 26,5 Mio. EUR und liegen damit leicht unter unseren Erwartungen.

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g Handelsgesetzbuch (HGB) wurde mit 11,2 Mio. EUR dotiert und dem Sonderposten gem. § 340e Abs. 4 HGB 0,2 Mio. EUR zugeführt.

Der Steueraufwand liegt mit 10,7 Mio. EUR leicht unter dem Vorjahresniveau. Der Jahresüberschuss liegt mit 9,8 Mio. EUR über dem Vorjahreswert (6,1 Mio. EUR).

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs, des politischen und gesamtwirtschaftlichen Umfelds und der veränderten Zinssituation ist der Vorstand mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2022 zufrieden.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2022 0,17 %.

#### **14. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage**

Vor dem Hintergrund der politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend. Die Planannahmen für das Betriebsergebnis nach Bewertung und die Cost-Income-Ratio konnten jeweils übertroffen werden.

#### **15. Risikomanagementsystem**

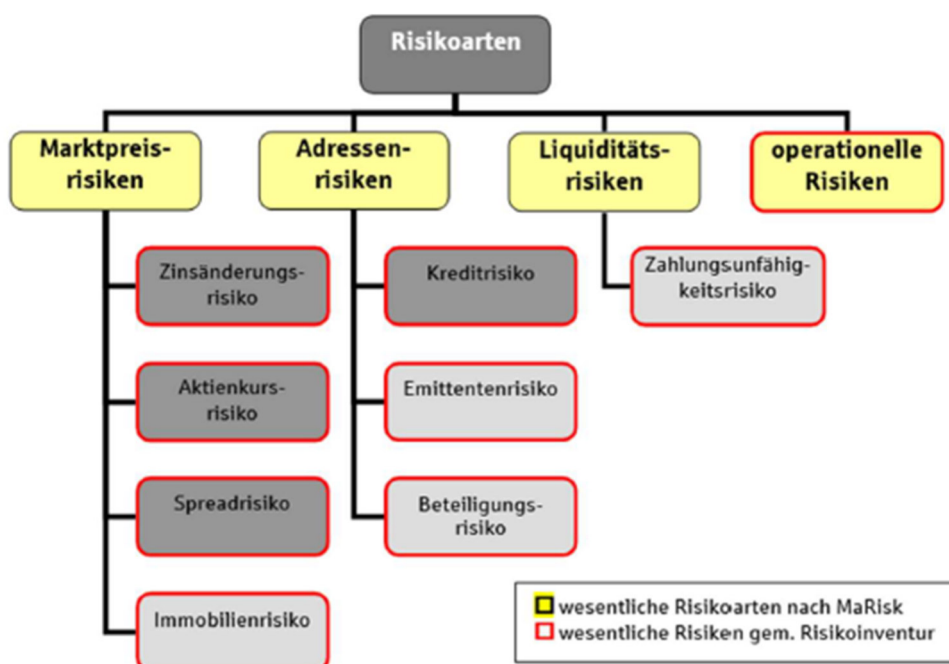
Die Sparkasse verfolgt seit Jahren einen wertorientierten Steuerungsansatz und hat diesen sukzessive weiterentwickelt, so dass er aktuell bereits mit der aufsichtlich geforderten, ökonomischen Perspektive (Liquidationssicht) vergleichbar ist. Daneben wird auch das periodenorientierte Risikotragfähigkeitskonzept (sogenannter Going Concern-Ansatz) auf Basis der Annex-Regelung des Leitfadens „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) - Neuausrichtung“ der BaFin von Mai 2018 angewandt. Erstmals zum 31. Januar 2023 führt die Sparkasse die Risikotragfähigkeitsrechnung entsprechend dem o. g. Leitfaden der BaFin in einer ökonomischen und einer normativen Perspektive mit den Standards der S-Finanzgruppe durch. Die bisherige Risikotragfähigkeitsrechnung wird bis zum 31. Januar 2023 parallel fortgeführt.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen.

Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:



Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Wertorientiert wird von einem Liquidationsansatz ausgegangen, bei dem das gesamte Risikodeckungspotenzial für die Festlegung des Risikotragfähigkeitslimits herangezogen wird.

Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2022 ein Gesamtlimit bereitgestellt. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau im wertorientierten Steuerungskreis auf 99,9 % und in der Periodik auf 99,0%, sowie ein Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr festgelegt.

Um die Risikotragfähigkeit über den Bilanzstichtag hinaus sicherzustellen, ist in der periodischen Sicht eine rollierende 1-Jahres-Betrachtung vorgesehen. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten periodischen Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis nach Bewertung nach Steuern des laufenden Jahres, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Die zuständigen Stellen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands. Die eingegangenen Einzelrisiken werden im

Rahmen der GuV- und vermögenswertorientierten Risikotragfähigkeitsrechnung den Limitvorgaben gegenübergestellt und es wird eine Auslastungsquote ermittelt.

Aus dem zur Verfügung stehenden wertorientierten Risikodeckungspotenzial wurde zum 31.12.2022 ein Risikolimit im Umfang von insgesamt 600 Mio. EUR zur Risikodeckung bereitgestellt. Die Risikoausprägungen der einzelnen Risikoarten bezogen auf das gesamte Limit stellen sich zum 31.12.2022 wie folgt dar:

| Risikoart              | Risikokategorie                                                                             | Anrechnung |
|------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
|                        |                                                                                             | in %       |
| Adressenausfallrisiken | Kundengeschäft                                                                              | 4,9        |
|                        | Eigengeschäft                                                                               | 2,9        |
|                        | Beteiligungsrisiken                                                                         | 7,3        |
| Marktpreisrisiken      | Zinsänderungsrisiken einschl. verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F) | 19,9       |
|                        | Spreadrisiken                                                                               | 20,5       |
|                        | Aktienkursrisiken                                                                           | 17,0       |
|                        | Immobilienrisiken                                                                           | 2,5        |
|                        | Refinanzierungskosten                                                                       | -0,5       |
|                        |                                                                                             |            |
| Liquiditätsrisiken     | Refinanzierungsrisiko (Puffer)                                                              | 0          |
| Operationelle Risiken  | (Puffer)                                                                                    | 1,7        |
| Sonstige Risiken       | Sachanlagen                                                                                 | 0,3        |

Alle Limite wurden zum Stichtag 31.12.2022 eingehalten. Die Risikotragfähigkeit war jederzeit gegeben.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Diese umfassen insbesondere risikoartenübergreifende Szenarien wie beispielsweise das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs. Zusätzlich werden Sensitivitätsanalysen einzelner Risikoarten betrachtet.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2026 (Stichtag 31.12.2021), der im Berichtsjahr anlassbezogen aktualisiert wurde. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen. Im Betrachtungshorizont können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung im erwarteten Szenario durchgängig eingehalten werden. Im adversen Szenario wird die Mindestquote lediglich im Jahr 2026 geringfügig unterschritten. Grundsätzlich besteht weiter die Möglichkeit, nicht anrechnungsfähige Kapitalbestandteile durch Offenlegung aufsichtsrechtlich anrechnungsfähig zu machen. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der

Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter des Geschäftsbereichs Gesamtbanksteuerung wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Bereichsdirektor Gesamtbanksteuerung. Unterstellt ist er dem Vorstandsvorsitzenden.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird regelmäßig, mindestens viermal im Jahr über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

**Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich**

|                                                                                                                | <b>2020</b><br><b>Ist</b><br><b>EUR</b> | <b>2021</b><br><b>Ist</b><br><b>EUR</b> | <b>2022</b><br><b>Ist</b><br><b>EUR</b> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|
| <b>AKTIVA</b>                                                                                                  |                                         |                                         |                                         |
| 1. Barreserve                                                                                                  |                                         |                                         |                                         |
| a) Kassenbestand                                                                                               | 39.841.171                              | 38.717.125                              | 32.846.868                              |
| b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank                                                                       | 506.056.394                             | 619.832.663                             | 53.759.005                              |
| 2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bank zugelassen sind | -                                       | -                                       | -                                       |
| 3. Forderungen an Kreditinstitute                                                                              |                                         |                                         |                                         |
| a) täglich fällig                                                                                              | -                                       | -                                       | -                                       |
| b) andere Forderungen                                                                                          | 280.248.862                             | 62.813.830                              | 605.735.982                             |
| 4. Forderungen an Kunden                                                                                       | 3.324.068.830                           | 3.441.662.944                           | 3.587.034.095                           |
| 5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere                                               | 583.905.498                             | 666.623.884                             | 563.816.533                             |
| 6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere                                                        | 715.980.255                             | 796.345.106                             | 848.979.798                             |
| 7. Beteiligungen                                                                                               | 89.530.258                              | 89.671.258                              | 89.670.458                              |
| 8. Anteile an verbundenen Unternehmen                                                                          | -                                       | -                                       | -                                       |
| 9. Treuhandvermögen                                                                                            | 16.336.928                              | 26.467.088                              | 31.652.803                              |
| 10. Immaterielle Anlagewerte                                                                                   | 171.320                                 | 100.670                                 | 52.302                                  |
| 11. Sachanlagen                                                                                                | 13.542.148                              | 11.956.800                              | 21.548.118                              |
| 12. Sonstige Vermögensgegenstände                                                                              | 7.993.469                               | 8.446.026                               | 8.938.673                               |
| 13. Rechnungsabgrenzungsposten                                                                                 | 446.268                                 | 319.859                                 | 293.774                                 |
| <b>Bilanzsumme</b>                                                                                             | <b>5.578.121.401</b>                    | <b>5.762.957.252</b>                    | <b>5.844.328.410</b>                    |

|                                                              | <b>2020<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2021<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2022<br/>Ist<br/>EUR</b> |
|--------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| <b>PASSIVA</b>                                               |                             |                             |                             |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten              |                             |                             |                             |
| a) täglich fällig                                            | 305.452                     | 95.650                      | 176.441                     |
| b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist            | 490.163.058                 | 494.857.962                 | 468.867.646                 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden                        |                             |                             |                             |
| a) täglich fällig                                            | 2.781.044.888               | 2.831.558.940               | 2.922.452.313               |
| b) andere Verbindlichkeiten                                  | 1.670.321.619               | 1.692.935.984               | 1.695.798.275               |
| 3. verbriefte Verbindlichkeiten                              | 237.978                     | 220.492                     | 220.492                     |
| 4. Treuhandverbindlichkeiten                                 | 16.336.928                  | 26.467.088                  | 31.652.803                  |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten                                | 3.658.524                   | 3.274.474                   | 3.414.126                   |
| 6. Rechnungsabgrenzungsposten                                | 528.432                     | 528.364                     | 525.545                     |
| 7. Rückstellungen                                            |                             |                             |                             |
| a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 38.174.569                  | 39.340.278                  | 39.535.869                  |
| b) Steuerrückstellungen                                      | 3.257.478                   | 6.845.377                   | 6.837.889                   |
| c) andere Rückstellungen                                     | 24.021.215                  | 30.629.598                  | 23.434.491                  |
| 8. Nachrangige Verbindlichkeiten                             | 3.458.550                   | 3.458.550                   | 3.458.558                   |
| 9. Genussrechtskapital                                       | 2.749.660                   | 1.792.770                   | 895.440                     |
| 10. Fonds für allgemeine Bankrisiken                         | 205.339.000                 | 290.332.000                 | 301.760.000                 |
| 11. Eigenkapital                                             |                             |                             |                             |
| a) gezeichnetes Kapital                                      | -                           | -                           | -                           |
| b) Kapitalrücklage                                           | -                           | -                           | -                           |
| c) Gewinnrücklagen                                           |                             |                             |                             |
| ca) Sicherheitsrücklage                                      | 323.615.853                 | 324.318.212                 | 325.233.887                 |
| cb) andere Rücklagen                                         | 10.225.838                  | 10.225.838                  | 10.225.838                  |
| d) Bilanzgewinn                                              | 4.682.359                   | 6.075.675                   | 9.838.796                   |
| <b>Bilanzsumme</b>                                           | <b>5.578.121.401</b>        | <b>5.762.957.252</b>        | <b>5.844.328.410</b>        |

## 1. Eventualverbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen

53.529.811

55.740.940

52.340.934

## 2. Andere Verpflichtungen

Unwiderrufliche Kreditzusagen

318.954.672

367.956.225

416.746.373

**Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich**

|                                                                                                                                                     | <b>2020<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2021<br/>Ist<br/>EUR</b> | <b>2022<br/>Ist<br/>EUR</b> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| 1. Zinserträge aus                                                                                                                                  |                             |                             |                             |
| a) Kredit- und Geldmarktgeschäften                                                                                                                  | 79.464.916                  | 74.127.534                  | 76.787.805                  |
| b) Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen                                                                                         | 5.693.218                   | 5.317.945                   | 5.043.091                   |
| 2. Zinsaufwendungen                                                                                                                                 | 15.674.272                  | 16.899.980                  | 9.098.693                   |
| 3. laufende Erträge aus                                                                                                                             |                             |                             |                             |
| a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren                                                                                          | 14.853.305                  | 17.622.534                  | 19.215.682                  |
| b) Beteiligungen                                                                                                                                    | 2.240.393                   | 1.566.144                   | 1.223.155                   |
| 4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder<br>Teilgewinnabführungsverträgen                                                        | -                           | -                           | -                           |
| 5. Provisionserträge                                                                                                                                | 40.465.189                  | 43.543.856                  | 42.951.950                  |
| 6. Provisionsaufwendungen                                                                                                                           | 3.753.483                   | 3.839.736                   | 4.313.338                   |
| 7. Nettoertrag/Nettoaufwand des Handelsbestands                                                                                                     | -141.038                    | 310                         | 764                         |
| 8. Sonstige betriebliche Erträge                                                                                                                    | 2.958.532                   | 2.937.368                   | 3.155.592                   |
| 9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen                                                                                                               |                             |                             |                             |
| a) Personalaufwand                                                                                                                                  |                             |                             |                             |
| aa) Löhne und Gehälter                                                                                                                              | 45.805.025                  | 44.739.850                  | 43.328.588                  |
| ab) Soziale Abgaben und Aufw. für Altersversorgung...                                                                                               | 12.197.187                  | 12.646.588                  | 12.986.016                  |
| b) andere Verwaltungsaufwendungen                                                                                                                   | 25.366.730                  | 24.874.166                  | 23.918.082                  |
| 10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle<br>Anlagewerte und Sachanlagen                                                           | 2.517.322                   | 2.296.609                   | 2.480.649                   |
| 11. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                                                                              | 2.651.533                   | 1.265.837                   | 821.140                     |
| 12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und<br>bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im<br>Kreditgeschäft     | 19.985.198                  | -                           | 13.868.999                  |
| 13. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten<br>Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im<br>Kreditgeschäft        | -                           | 62.958.202                  | -                           |
| 14. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile<br>an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte<br>Wertpapiere | 391.752                     | -                           | 5.781.206                   |
| 15. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an<br>verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten<br>Wertpapieren          | -                           | 70.385                      | -                           |
| 16. Aufwendungen aus Verlustübernahme                                                                                                               | -                           | -                           | -                           |
| 17. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken                                                                                             | 2.000.000                   | 84.800.000                  | 11.250.000                  |
| 18. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit                                                                                                        | 15.192.013                  | 16.781.512                  | 20.531.328                  |
| 19. Außerordentliche Erträge                                                                                                                        | -                           | -                           | -                           |
| 20. Außerordentliche Aufwendungen                                                                                                                   | -                           | -                           | -                           |
| 22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                                                                                                            | 10.298.106                  | 10.489.005                  | 10.485.191                  |
| 23. Sonstige Steuern                                                                                                                                | 211.548                     | 216.832                     | 207.341                     |
| <b>24. Jahresüberschuss</b>                                                                                                                         | <b>4.682.359</b>            | <b>6.075.675</b>            | <b>9.838.796</b>            |
| 25. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr                                                                                                    | -                           | -                           | -                           |
| 26. Entnahmen aus Gewinnrücklagen                                                                                                                   | -                           | -                           | -                           |
| 27. Einstellungen in Gewinnrücklagen                                                                                                                | -                           | -                           | -                           |

|                         |                  |                  |                  |
|-------------------------|------------------|------------------|------------------|
| <b>28. Bilanzgewinn</b> | <b>4.682.359</b> | <b>6.075.675</b> | <b>9.838.796</b> |
|-------------------------|------------------|------------------|------------------|

## **4. Gesetzliche Bestimmungen**

### **4.1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)**

#### **Teil 11 – Gemeindewirtschaftsrecht**

#### **Teil 12 - Gesamtabschluss**

Auszug der §§ 107 bis 118  
aus der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen  
Fassung mit Stand vom 13.07.2023

## **11. Teil: Wirtschaftliche Betätigung und nichtwirtschaftliche Betätigung**

### **§ 107 Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung**

(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne dieses Abschnitts gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
  - Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten),
  - Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),

- Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),

3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,

4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,

5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. Das für Kommunales zuständige Ministerium kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Einrichtungen, die nach Art und Umfang eine selbständige Betriebsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(3) Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Die nichtwirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Diese Voraussetzungen gelten bei in den Krankenhausplan des Landes aufgenommenen Krankenhäusern als erfüllt. Die Aufnahme einer nichtwirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(5) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und den für die Beschäftigten der jeweiligen Branchen handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.

(6) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben.

(7) Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die dafür erlassenen besonderen Vorschriften.

### **§ 107a Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung**

(1) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

(2) Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher,

dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.

(3) Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer energiewirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und den für die Beschäftigten der jeweiligen Branchen handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

## **§ 108 Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts**

(1) Die Gemeinde darf Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. bei Unternehmen (§ 107 Abs. 1) die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 gegeben sind und bei Unternehmen im Bereich der energiewirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzung des § 107 a Abs. 1 gegeben ist,
2. bei Einrichtungen (§ 107 Abs. 2) ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
3. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
4. die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
5. die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
6. die Gemeinde einen angemessenen Einfluß, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
7. das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,
8. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, daß der Jahresabschluß und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden,

9. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:

- a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,
- b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,
- c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
- d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmalige individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.

10. bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten i.S. von § 87 leisten.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nummern 3, 5 und 8 in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Wird von Satz 1 Nummer 8 eine Ausnahme zugelassen, kann auch von Satz 1 Nummer 9 eine Ausnahme zugelassen werden.

(2) Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 gilt für die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft einschließlich der Gründung einer Gesellschaft, wenn den beteiligten Gemeinden oder Gemeindeverbänden alleine oder zusammen oder zusammen mit einer Beteiligung des Landes mehr als 50 vom Hundert der Anteile gehören. Bei bestehenden Gesellschaften, an denen Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar oder mittelbar alleine oder zusammen oder zusammen mit dem Land mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, trifft die Gemeinden und Gemeindeverbände eine Hinwirkungspflicht zur Anpassung an die Vorgaben des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 9. Die Hinwirkungspflicht nach Satz 2 bezieht sich sowohl auf die Anpassung von Gesellschaftsvertrag oder Satzung als auch auf die mit Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 verfolgte Zielsetzung der individualisierten Ausweisung der dort genannten Bezüge und Leistungszusagen.

(3) Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, muß sie darauf hinwirken, daß

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften

a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,

b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,

c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt gemacht werden und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden,

2. in dem Lagebericht oder in Zusammenhang damit zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen wird,

3. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 109) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen betreibt.

Gehört der Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung, soll sie auf eine Wirtschaftsführung nach Maßgabe des Satzes 1 Nr. 1 a) und b) sowie Nr. 2 und Nr. 3 hinwirken.

(4) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur gründen, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(5) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags sichergestellt ist, dass

1. die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

a) den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,

b) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,

c) den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie

d) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, und

2. der Rat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

(6) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 vom Hundert beteiligt sind, dürfen

a) der Gründung einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts, einer Beteiligung sowie der Erhöhung einer Beteiligung der Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn

- die vorherige Entscheidung des Rates vorliegt,
- für die Gemeinde selbst die Gründungs- bzw. Beteiligungsvoraussetzungen vorliegen und
- sowohl die Haftung der gründenden Gesellschaft als auch die Haftung der zu gründenden Gesellschaft oder Vereinigung durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind oder
- sowohl die Haftung der sich beteiligenden Gesellschaft als auch die Haftung der Gesellschaft oder Vereinigung, an der eine Beteiligung erfolgt, durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind;

b) einem Beschluss der Gesellschaft zu einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages nur nach vorheriger Entscheidung des Rates zustimmen.

In den Fällen von Satz 1 Buchstabe a) gilt Absatz 1 Satz 2 und 3 entsprechend. Als Vertreter der Gemeinde im Sinne von Satz 1 gelten auch Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder und Mitglieder von sonstigen Organen und ähnlichen Gremien der Gesellschaft, die von der Gemeinde oder auf ihre Veranlassung oder ihren Vorschlag in das Organ oder Gremium entsandt oder gewählt worden sind. Beruht die Entsendung oder Wahl auf der Veranlassung oder dem Vorschlag mehrerer Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände, so bedarf es der Entscheidung nur des Organs, auf das sich die beteiligten Gemeinden und Gemeindeverbände oder Zweckverbände geeinigt haben. Die Sätze 1 bis 4 gelten nicht, soweit ihnen zwingende Vorschriften des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

(7) Die Gemeinde kann einen einzelnen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschußpflicht ausgeschlossen oder die Haftungssumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

### **§ 108a Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten**

(1) Soweit im Gesellschaftsvertrag eines Unternehmens (§ 107 Absatz 1, § 107a Absatz 1) oder einer Einrichtung (§ 107 Absatz 2) in Privatrechtsform, an der die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt ist, ein fakultativer Aufsichtsrat vorgesehen ist, können diesem Arbeitnehmervertreter angehören. Arbeitnehmervertreter können von der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat entsandt werden, wenn diese mehr als zwei Aufsichtsratsmandate besetzt. In diesem Fall ist ein angemessener Einfluss der Gemeinde im Sinne des § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 gegeben, wenn bei mehr als zwei von der Gemeinde in den Aufsichtsrat zu entsendenden Vertretern nicht mehr als ein Drittel der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate durch Arbeitnehmervertreter des Unternehmens oder der Einrichtung nach Maßgabe der folgenden Absätze besetzt werden.

(2) Wird ein Aufsichtsratsmandat oder werden zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen diese als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sein. Werden mehr als zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen mindestens zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmern besetzt werden, die im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sind.

(3) Der Rat der Gemeinde bestellt aus einer von den Beschäftigten des Unternehmens oder der Einrichtung gewählten Vorschlagsliste die in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter. Die Bestellung bedarf eines Beschlusses der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates. Die Vorschlagsliste muss mindestens die doppelte Zahl der zu entsendenden Arbeitnehmervertreter enthalten. Der Rat hat das Recht, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder sämtliche Vorschläge der Liste zurückzuweisen und eine Neuwahl zu verlangen. In diesem Fall können die Beschäftigten eine neue Vorschlagsliste wählen; Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend. Im Falle einer erneuten Zurückweisung der Vorschläge durch den Rat bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

(4) § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 und Absatz 6 sowie § 9 des Drittelbeteiligungsgesetzes vom 18. Mai 2004 (BGBl. I S. 974), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 114 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist, gelten für die nach Absatz 3 für den fakultativen Aufsichtsrat vom Rat bestellten Arbeitnehmervertreter entsprechend. Verliert ein vom Rat bestellter Arbeitnehmervertreter, der als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt ist, die Beschäftigteneigenschaft in dem Unternehmen oder der Einrichtung, muss der Rat ihn entsprechend § 113 Absatz 1 Satz 3 aus seinem Amt im fakultativen Aufsichtsrat abberufen.

(5) Zur Wahl der Vorschlagsliste nach Absatz 3 sind alle Beschäftigten des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung wahlberechtigt, die am Tage der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wahlberechtigt und nicht wählbar sind Geschäftsführer und Vorstände des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung. In die Vorschlagsliste können nur Personen aufgenommen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Im Gesellschaftsvertrag, der Satzung oder dem Organisationsstatut des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung ist die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreter zu regeln. Sie soll die regelmäßige Amtsdauer der nach § 113 Absatz 2 Satz 2 neben dem Bürgermeister oder dem von ihm benannten Bediensteten der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat bestellten weiteren Vertreter nicht überschreiten.

(6) Die Wahl der Vorschlagsliste erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen des Betriebsrats und der Beschäftigten. Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen von mindestens einem Zehntel der Wahlberechtigten, jedoch mindestens von drei Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Sieht der Gesellschaftsvertrag des Unternehmens oder der Einrichtung die Stellvertretung eines verhinderten Aufsichtsratsmitglieds vor, kann in jedem Wahlvorschlag zusammen mit jedem Bewerber für diesen ein stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Ein Bewerber kann nicht zugleich als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Wird ein Bewerber gemäß Absatz 3 als Aufsichtsratsmitglied bestimmt, so ist auch das zusammen mit ihm vorgeschlagene stellvertretende Mitglied bestimmt. Das für Kommunales zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

(7) Der Bürgermeister teilt dem zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organ des Unternehmens oder der Einrichtung die Namen der vom Rat für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und ihrer im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder mit. Gleichzeitig informiert er die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und die im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder.

(8) Wird ein Arbeitnehmervertreter von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet er aus anderen Gründen aus dem Aufsichtsrat aus, ist gleichzeitig auch das zusammen mit ihm nach Absatz 6 Satz 5 bestimmte stellvertretende Mitglied abberufen oder

ausgeschieden. Wird ein stellvertretendes Mitglied von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet es aus anderen Gründen als stellvertretendes Mitglied aus dem Aufsichtsrat aus, bleibt die Position des stellvertretenden Mitglieds unbesetzt. Für den abberufenen oder ausgeschiedenen Arbeitnehmervertreter bestellt der Rat mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste nach Absatz 3 einen Nachfolger. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommt auch dann keine Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates für die Bestellung eines Nachfolgers zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

(9) Die Absätze 1 bis 8 gelten mit folgenden Maßgaben entsprechend in den Fällen, in denen an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Privatrechtsform zwei oder mehr Gemeinden unmittelbar oder mittelbar mit insgesamt mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt sind:

1. Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter bedarf übereinstimmender, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zustande gekommener Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird. Kommen solche übereinstimmenden Beschlüsse nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, kann eine neue Vorschlagsliste gewählt werden. Kommen auch hierzu entsprechende übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.
2. Für die Bestellung eines Nachfolgers im Sinne des Absatzes 8 gilt Nummer 1 Satz 1 entsprechend. Kommen danach übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommen auch dann übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.
3. Für die nach § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 zu treffenden Entscheidungen bedarf es übereinstimmender Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird.

### **§ 108b Regelung zur Vollparität**

(1) Nach Maßgabe der folgenden Regelungen kann für die fakultativen Aufsichtsräte kommunal beherrschter Gesellschaften, die von den bis zum 31. Oktober 2025 amtierenden kommunalen Vertretungen zu bestellen sind, auf Antrag eine Ausnahme von der in § 108a geregelten Drittelparität zugelassen werden.

(2) Die Ausnahme ist von der Gemeinde, die die Gesellschaft beherrscht, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Beifügung eines entsprechenden Ratsbeschlusses und des vorgesehenen Gesellschaftsvertrages zu beantragen. Sind an der kommunal beherrschten Gesellschaft zwei oder mehr Gemeinden beteiligt, muss der Antrag von sämtlichen an der Gesellschaft beteiligten Gemeinden unter Beifügung der entsprechenden Ratsbeschlüsse gestellt werden.

(3) Die zuständige Aufsichtsbehörde hat die Ausnahme zuzulassen, wenn die in Absatz 2 genannten Unterlagen ordnungsgemäß vorliegen und der Gesellschaftsvertrag den sonstigen Anforderungen des § 108a und der nachfolgenden Absätze entspricht. Die Zulassung der Ausnahme durch die zuständige Aufsichtsbehörde bedarf vor ihrem Wirksamwerden der Genehmigung des für Kommunales zuständigen Ministeriums.

(4) Sind sämtliche Aufsichtsratsmandate von der Gemeinde zu besetzen, können abweichend von § 108a Absatz 1 Satz 3 bis zur Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern

besetzt werden. Wird die Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass der Aufsichtsratsvorsitzende nicht zu dem von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagenen Personenkreis gehört. Außerdem muss der Gesellschaftsvertrag für den Fall, dass eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmengleichheit ergibt, regeln, dass noch in derselben Sitzung des Aufsichtsrats eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand herbeigeführt wird, bei der der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen hat.

(5) Ist ein Teil der Aufsichtsratsmandate von Gesellschaftern zu besetzen, die die Vorschriften des 11. Teils nicht unmittelbar, sinngemäß oder entsprechend anzuwenden haben, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass die Mehrzahl der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate mit Personen besetzt wird, die nicht von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagen werden.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 108a. Das für Kommunales zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

## **§ 109 Wirtschaftsgrundsätze**

(1) Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, daß der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

(2) Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, daß außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

## **§ 110 Verbot des Mißbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung**

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluß und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, daß auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

## **§ 111 Veräußerung von Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen**

(1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung eines Unternehmens oder einer Einrichtung oder einer Beteiligung an einer Gesellschaft sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluß auf das Unternehmen, die Einrichtung oder die Gesellschaft verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die für die Betreuung der Einwohner erforderliche Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

(2) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 v.H. beteiligt sind, dürfen Veräußerungen oder anderen Rechtsgeschäften i.S. des Absatzes 1 nur nach vorheriger Entscheidung des Rates und nur dann zustimmen, wenn für die Gemeinde die Zulässigkeitsvoraussetzung des Absatzes 1 vorliegt.

## **§ 112 Informations- und Prüfungsrechte**

(1) Gehören einer Gemeinde unmittelbar oder mittelbar Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, so soll sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausüben,
2. darauf hinwirken, daß ihr die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde, so weit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, daß ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

### **§ 113 Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen**

(1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluß des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

(3) Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, daß ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muß der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

(4) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt worden, Mitglieder des Vorstandes oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet der Rat.

(5) Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(6) Die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde haben über die zur Wahrnehmung des Vertretungsamtes sowie die zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen oder die Einrichtung betreibt, erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde zu verfügen. Die Gemeinde soll den nach Satz 1 entsandten Personen die Gelegenheit geben, regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen, die der Wahrnehmung dieser Aufgaben dienlich sind. Die nach Satz 1 entsandten Personen haben sich regelmäßig zur Wahrnehmung dieser Aufgaben fortzubilden.

(7) Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, daß er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.

## **§ 114 Eigenbetriebe**

(1) Die gemeindlichen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) werden nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung geführt.

(2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebes ist der Betriebsleitung ausreichende Selbständigkeit der Entscheidung einzuräumen. Die Zuständigkeiten des Rates sollen soweit wie möglich dem Betriebsausschuss übertragen werden.

(3) Bei Eigenbetrieben mit mehr als 50 Beschäftigten besteht der Betriebsausschuss zu einem Drittel aus Beschäftigten des Eigenbetriebes. Die Gesamtzahl der Ausschußmitglieder muß in diesem Fall durch drei teilbar sein. Bei Eigenbetrieben mit weniger als 51, aber mehr als zehn Beschäftigten gehören dem Betriebsausschuss zwei Beschäftigte des Eigenbetriebes an. Die dem Betriebsausschuss angehörenden Beschäftigten werden aus einem Vorschlag der Versammlung der Beschäftigten des Eigenbetriebes gewählt, der mindestens die doppelte Zahl der zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter enthält. Wird für mehrere Eigenbetriebe ein gemeinsamer Betriebsausschuss gebildet, ist die Gesamtzahl aller Beschäftigten dieser Eigenbetriebe maßgebend; Satz 4 gilt entsprechend. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf zusammen mit der Zahl der Beschäftigten die der Ratsmitglieder im Betriebsausschuss nicht erreichen.

## **§ 114a Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts**

(1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. §108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 gilt entsprechend.

(2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Die Satzung muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten.

(3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 9 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 7 gilt entsprechend.

(4) Die Anstalt kann nach Maßgabe der Satzung andere Unternehmen oder Einrichtungen gründen oder sich an solchen beteiligen oder eine bestehende Beteiligung erhöhen, wenn das dem Anstaltszweck dient. Für die Gründung von und die Beteiligung an anderen Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie deren Veräußerung und andere Rechtsgeschäfte im Sinne des § 111 gelten die §§ 108 bis 113 entsprechend. Für die in Satz 2 genannten Gründungen und Beteiligungen muss ein besonders wichtiges Interesse vorliegen.

(5) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 87 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.

(6) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

(7) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über

1. den Erlass von Satzungen gemäß Absatz 3 Satz 2,
2. die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen sowie deren Gründung,
3. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
4. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
5. die Bestellung des Abschlussprüfers,
6. die Ergebnisverwendung,
7. Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111.

Im Fall der Nummer 1 unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Rates und berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. In den Fällen der Nummern 2 und 7 bedarf es der vorherigen Entscheidung des Rates. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. In der Satzung kann ferner vorgesehen werden, dass bei Entscheidungen der Organe der Anstalt von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung des Rates erforderlich ist.

(8) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Rat für die Dauer der Wahlperiode gewählt; für die Wahl gilt § 50 Absatz 4 sinngemäß. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats endet mit dem Ende der Wahlperiode oder bei Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Rat angehören, mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat. Die Mitglieder des Rats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,
2. leitende Bedienstete von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Anstalt mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
3. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

(9) Die Anstalt hat das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein, wenn sie auf Grund einer Aufgabenübertragung nach Absatz 3 hoheitliche Befugnisse ausübt. Wird die Anstalt aufgelöst oder umgebildet, so gilt für die Rechtsstellung der Beamten und der Versorgungsempfänger Kapitel II Abschnitt III des Beamtenrechtsrahmengesetzes.

(10) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Anstalt werden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands sowie die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Anhang des Jahresabschlusses für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden, soweit es sich um Leistungen des Kommunalunternehmens handelt. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für Leistungen entsprechend § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 Satz 2.

(11) § 14 Abs. 1, § 31, § 74, § 75 Abs. 1, § 77, § 84 sowie die Bestimmungen des 13. Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.

## **§ 115 Anzeige**

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

- a) die Gründung oder wesentliche Erweiterung einer Gesellschaft oder eine wesentliche Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages,
- b) die Beteiligung an einer Gesellschaft oder die Änderung der Beteiligung an einer Gesellschaft,
- c) die gänzliche oder teilweise Veräußerung einer Gesellschaft oder der Beteiligung an einer Gesellschaft,
- d) die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines Unternehmens, die Änderung der bisherigen Rechtsform oder eine wesentliche Änderung des Zwecks,
- e) den Abschluß von Rechtsgeschäften, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluß der Gemeinde auf das Unternehmen oder die Einrichtung zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus einer Beteiligung zu beschränken,
- f) die Führung von Einrichtungen entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe,
- g) den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
- h) die Errichtung, wesentliche Erweiterung oder Auflösung einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 114 a, die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen oder deren Gründung sowie Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, anzuzeigen. Aus der Anzeige muß zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Frist verkürzen, verlängern oder ergänzende Unterlagen verlangen.

(2) Für die Entscheidung über die mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft gilt Entsprechendes, wenn ein Beschluß des Rates nach § 108 Abs. 6 oder § 111 Abs. 2 zu fassen ist.

## **12. Teil: Gesamtabschluss**

### **§ 116 Gesamtabschluss**

(1) Die Gemeinde hat in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss aufzustellen. § 95 Absatz 1 gilt entsprechend.

(2) Der Gesamtabschluss besteht aus

1. der Gesamtergebnisrechnung,
2. der Gesamtbilanz,
3. dem Gesamtanhang,
4. der Kapitalflussrechnung und
5. dem Eigenkapitalspiegel.

Darüber hinaus hat die Gemeinde einen Gesamtlagebericht aufzustellen.

(3) Zum Zwecke der Aufstellung des Gesamtabchlusses sind die Jahresabschlüsse aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form mit dem Jahresabschluss der Gemeinde zu konsolidieren, sofern im Gesetz oder durch Rechtsverordnung nicht anderes bestimmt ist. Für mittelbare Beteiligungen gilt § 290 Absatz 3 des Handelsgesetzbuches entsprechend.

(4) Auf den Gesamtabschluss sind, soweit seine Eigenart keine Abweichung bedingt oder im Gesetz oder durch Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den gemeindlichen Jahresabschluss entsprechend anzuwenden.

(5) Hat sich die Zusammensetzung der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche gemäß Absatz 3 im Laufe des Haushaltsjahres wesentlich geändert, so sind in den Gesamtabchluss Angaben aufzunehmen, die es ermöglichen, die aufeinanderfolgenden Gesamtabchlüsse sinnvoll zu vergleichen.

(6) Die in den Gesamtabchluss einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach Absatz 3 haben der Gemeinde ihre Jahresabschlüsse, Lageberichte, und wenn eine Abschlussprüfung stattgefunden hat, die Prüfungsberichte sowie, wenn ein Zwischenabschluss aufzustellen ist, einen auf den Stichtag des Gesamtabchlusses aufgestellten Abschluss unverzüglich einzureichen. Die Gemeinde kann von jedem verselbständigten Aufgabenbereich nach Absatz 3 alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, welche die Aufstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes erfordert.

(7) Am Schluss des Gesamtanhangs sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70, soweit dieser nicht zu bilden ist für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,

4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,

5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

(8) Der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht sind innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen, § 95 Absatz 5 findet für deren Aufstellung entsprechende Anwendung.

(9) Für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes gilt § 59 Absatz 3 entsprechend. Der Rat bestätigt den geprüften Gesamtabchluss durch Beschluss, § 96 Absatz 1 Sätze 1, 4 und 7 und Absatz 2 finden entsprechende Anwendung.

### **§ 116a Größenabhängige Befreiungen**

(1) Eine Gemeinde ist von der Pflicht, einen Gesamtabchluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen, befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der nachstehenden Merkmale zutreffen:

1. die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 übersteigen insgesamt nicht mehr als 1 500 000 000 Euro,

2. die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus,

3. die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus.

(2) Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 1 ist gegenüber dem Rat anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Die Entscheidung des Rates ist der Aufsichtsbehörde jährlich mit der Anzeige des durch den Rat festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde vorzulegen.

(3) Sofern eine Gemeinde von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gesamtabchlusses Gebrauch macht, ist ein Beteiligungsbericht gemäß § 117 zu erstellen."

### **§ 116b Verzicht auf die Einbeziehung**

In den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Die Anwendung des Satzes 1 ist im Gesamtanhang anzugeben und zu begründen. Aufgabenträger mit dem Zweck der unmittelbaren oder mittelbaren Trägerschaft an Sparkassen sind nicht im Gesamtabchluss zu konsolidieren.

### **§ 117 Beteiligungsbericht**

(1) In den Fällen, in denen eine Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses unter den Voraussetzungen des § 116a befreit ist, ist in dem Jahr ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Für die Erstellung des Beteiligungsberichtes gilt § 116 Absatz 6 Satz 2 entsprechend. Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

(2) Der Beteiligungsbericht hat folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten, sofern in diesem Gesetz oder in einer Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt wird:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

## **4.2 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW)**

Fassung mit Stand vom 13.07.2023

### **I. Teil: Verfassung und Verwaltung**

#### **§ 1 Rechtsgrundlagen des Eigenbetriebs**

Die wirtschaftlichen Unternehmen der Gemeinde ohne Rechtspersönlichkeit (§ 114 der Gemeindeordnung - GO NRW) werden als Eigenbetrieb nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und dieser Verordnung sowie nach den Bestimmungen der Betriebssatzung des Eigenbetriebs geführt.

#### **§ 2 Betriebsleitung**

(1) Der Eigenbetrieb wird von der Betriebsleitung selbstständig geleitet, soweit nicht durch die Gemeindeordnung, diese Verordnung oder die Betriebssatzung etwas anderes bestimmt ist. Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Sie ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs verantwortlich und hat die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Für Schäden haftet die Betriebsleitung entsprechend den Vorschriften des § 48 des Beamtenstatusgesetzes und § 81 des Landesbeamtengesetzes.

(2) Die Betriebsleitung besteht aus einer Betriebsleiterin, einem Betriebsleiter oder mehreren Betriebsleiterinnen bzw. Betriebsleitern. Der Rat kann eine Betriebsleiterin oder einen Betriebsleiter zur Ersten Betriebsleiterin oder zum Ersten Betriebsleiter bestellen. Die Betriebssatzung regelt, wie bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Betriebsleitung zu verfahren ist.

(3) Gehört zur Betriebsleitung eine Beigeordnete oder ein Beigeordneter der Gemeinde, so ist sie Erste Betriebsleiterin oder er Erster Betriebsleiter.

(4) Die Geschäftsverteilung innerhalb einer Betriebsleitung, die aus mehreren Mitgliedern besteht, regeln die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister mit Zustimmung des Betriebsausschusses durch Dienstanweisung.

#### **§ 3 Vertretung des Eigenbetriebs**

(1) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebs vertritt die Betriebsleitung die Gemeinde, sofern die Gemeindeordnung oder diese Verordnung keine andere Regelung treffen. Besteht die Betriebsleitung aus mehreren Mitgliedern, so vertreten zwei von ihnen gemeinschaftlich den Eigenbetrieb.

(2) Der Kreis der Vertretungsberechtigten und der Beauftragten sowie der Umfang ihrer Vertretungsbefugnis werden von der Betriebsleitung öffentlich bekannt gemacht. Die Vertretungsberechtigten unterzeichnen unter dem Namen des Eigenbetriebs.

(3) Bei verpflichtenden Erklärungen für die Eigenbetriebe ist nach den Vorschriften der §§ 64 und 74 GO NRW zu verfahren. Die Erklärungen nach § 64 Abs. 1 GO NRW sind von der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister oder ihrer allgemeinen Vertretung und einem Mitglied der Betriebsleitung zu unterzeichnen. Arbeitsverträge und sonstige schriftliche Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind von der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister oder ihrer allgemeinen Vertretung zu unterzeichnen (§ 74 Abs. 3 GO NRW); Bürgermeisterin oder Bürgermeister sollen möglichst diese Unterschriftsbefugnis durch Dienstanweisung auf die Betriebsleitung übertragen. Die Geschäfte

der laufenden Betriebsführung gelten als Geschäfte der laufenden Verwaltung (§ 64 Abs. 2 GO NRW).

#### **§ 4 Zuständigkeiten des Rates der Gemeinde**

Der Rat der Gemeinde entscheidet über die Angelegenheiten, die er nach der Gemeindeordnung nicht übertragen kann, und über

- a) die Bestellung und die Abberufung der Betriebsleitung,
- b) die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans,
- c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung eines Jahresverlustes und die Entlastung des Betriebsausschusses,
- d) die Verminderung des Eigenkapitals zugunsten der Gemeinde.

#### **§ 5 Betriebsausschuss**

(1) Der Rat bildet für den Eigenbetrieb einen Betriebsausschuss. Für mehrere Eigenbetriebe einer Gemeinde kann ein gemeinsamer Betriebsausschuss gebildet werden. Dem Betriebsausschuss sollen keine Aufgaben bzw. Zuständigkeiten aus Bereichen anderer Ausschüsse des Rates der Gemeinde übertragen werden.

(2) Die Zusammensetzung des Betriebsausschusses wird durch die Betriebssatzung geregelt. An Beschlüssen und sonstigen Entscheidungen des Betriebsausschusses sowie deren Vorbereitung sollen keine Mitglieder mitwirken, für die Ausschlussgründe nach § 31 GO NRW vorliegen. Scheidet ein Mitglied oder ein Stellvertreter aus dem Betriebsausschuss aus, wählt der Rat auf Vorschlag derjenigen Gruppe, die die Ausgeschiedene oder den Ausgeschiedenen vorgeschlagen hatte, eine Nachfolge. Macht die Gruppe innerhalb von zwei Wochen nach dem Ausscheiden von ihrem Vorschlagsrecht keinen Gebrauch, ist die Nachfolge nach § 50 Abs. 2 GO NRW zu wählen.

(3) An den Beratungen des Betriebsausschusses nimmt die Betriebsleitung teil; sie ist berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, ihre Ansicht zu einem Punkt der Tagesordnung darzulegen.

(4) Der Betriebsausschuss berät die Beschlüsse des Rates vor. Über alle wichtigen Angelegenheiten die gemeindliche Entwicklung betreffend ist er von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister zu unterrichten. Daneben obliegt der Betriebsleitung eine umfassende Unterrichtungspflicht gegenüber dem Betriebsausschuss bezogen auf alle betrieblichen Angelegenheiten, insbesondere auch über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung.

(5) Der Betriebsausschuss setzt unbeschadet der Vorschrift des § 4 die allgemeinen Lieferbedingungen fest; er erteilt die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen und zu Mehrauszahlungen nach den §§ 15 und 16 dieser Verordnung und schlägt der Gemeindeprüfungsanstalt eine Wirtschaftsprüferin oder einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss vor. Er entscheidet über die Entlastung der Betriebsleitung. Die Betriebssatzung kann dem Betriebsausschuss die Entscheidung in weiteren Angelegenheiten übertragen, soweit sie nicht zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehören.

(6) Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister mit der oder dem Vorsitzenden

des Betriebsausschusses entscheiden. § 60 Abs. 1 Satz 3 und 4 GO NRW gilt entsprechend. Ist der Betriebsausschuss noch nicht gebildet, werden seine Aufgaben vom Hauptausschuss wahrgenommen; § 60 Abs. 1 Satz 2 bis 4 GO NRW findet Anwendung.

(7) Für die Haftung der Mitglieder des Betriebsausschusses gilt § 2 Abs. 1 Satz 4 sinngemäß.

## **§ 6 Rechtliche Stellung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters**

(1) Bürgermeisterin oder Bürgermeister sind Dienstvorgesetzte der Bediensteten des Eigenbetriebs. Die Befugnis zur Einstellung, Ein- oder Höhergruppierung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern kann, mit Ausnahme der Betriebsleiterinnen und -leiter, durch die Hauptsatzung (§ 7 Absatz 3 GO NRW) auf die Betriebsleitung übertragen werden. Soweit dies nicht geschieht, regelt die Betriebssatzung die Mitwirkung der Betriebsleitung bei den in Satz 2 genannten Personalentscheidungen. Der Betriebsleitung ist zumindest ein Vorschlagsrecht für die in Satz 2 genannten Personalentscheidungen einzuräumen. Die Zuständigkeit des Rates nach § 4 Buchstabe a bleibt unberührt.

(2) Die Betriebsleitung hat die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten rechtzeitig zu unterrichten. Bürgermeisterin oder Bürgermeister können von der Betriebsleitung Auskunft verlangen und ihr im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung Weisungen erteilen. Glaubt die Betriebsleitung nach pflichtmäßigem Ermessen die Verantwortung für die Durchführung einer Weisung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nicht übernehmen zu können, so hat sie sich an den Betriebssausschuss zu wenden. Wird keine Übereinstimmung zwischen dem Betriebssausschuss und der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister erzielt, so ist die Entscheidung des Hauptausschusses herbeizuführen.

(3) Die Regelungen des Absatzes 2, insbesondere über Weisungsmöglichkeiten, gelten nicht für die Angelegenheiten der laufenden Betriebsführung, die ausschließlich der Betriebsleitung unterliegen.

## **§ 7 Unterrichtung der Kämmerin oder des Kämmerers**

Die Betriebsleitung hat der Kämmerin oder dem Kämmerer den Entwurf des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses, die Zwischenberichte, die Ergebnisse der Betriebsstatistik und die Kostenrechnungen zuzuleiten; sie hat ihr oder ihm ferner auf Anforderung alle sonstigen finanzwirtschaftlichen Auskünfte zu erteilen.

## **§ 8 Zusammenfassung von Betrieben**

Die Versorgungsbetriebe einer Gemeinde sollen, wenn sie Eigenbetriebe sind, zu einem Eigenbetrieb zusammengefasst werden. Das Gleiche gilt für Verkehrsbetriebe. Die Versorgungsbetriebe sollen durch die Betriebssatzung den Namen „Gemeindewerke“ („Stadtwerke“) erhalten. Die Betriebssatzung kann

- a) die Einbeziehung der Verkehrsbetriebe sowie sonstiger Eigenbetriebe in die Gemeindewerke und
- b) in Ausnahmefällen die gesonderte Führung von einzelnen Versorgungsbetrieben oder von einzelnen Verkehrsbetrieben vorsehen.

Im Übrigen können auch sonstige Betriebe einer Gemeinde zu einem einheitlichen Eigenbetrieb zusammengefasst werden.

## **II. Teil**

### **Wirtschaftsführung und Rechnungswesen**

#### **§ 9 Vermögen des Eigenbetriebs**

(1) Der Eigenbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gemeinde zu verwalten und nachzuweisen. Auf die Erhaltung des Sondervermögens ist Bedacht zu nehmen. Bei der Errichtung eines Eigenbetriebs durch Ausgliederung von Vermögen und Schulden aus dem Haushalt der Gemeinde sind deren Gegenstand und Wert in der Betriebssatzung festzusetzen. Gleichzeitig sind in einem Ausgliederungsbericht die für die Angemessenheit der Einbringung wesentlichen Umstände darzulegen. Die Eröffnungsbilanz für den neu zu errichtenden Eigenbetrieb ist zu prüfen; § 103 Absatz 2 GO NRW findet entsprechende Anwendung.

(2) Das in der Betriebssatzung festzusetzende Stammkapital und die Rücklagen haben eine angemessene Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs darzustellen.

#### **§ 10 Maßnahmen zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit**

(1) Für die dauernde technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs ist zu sorgen. Hierzu ist u.a. ein Überwachungssystem einzurichten, das es ermöglicht, etwaige die Entwicklung beeinträchtigende Risiken frühzeitig zu erkennen. Zur Risikofrüherkennung gehören insbesondere

- die Risikoidentifikation,
- die Risikobewertung,
- Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation,
- die Risikoüberwachung/Risikofortschreibung und
- die Dokumentation.

(2) Sämtliche Lieferungen, Leistungen und Darlehen, auch im Verhältnis zwischen Eigenbetrieb und Gemeinde, einem anderen Eigenbetrieb der Gemeinde oder einer Gesellschaft, an der die Gemeinde beteiligt ist, sind angemessen zu vergüten. Der Eigenbetrieb kann jedoch abweichend von Satz 1

1. Wasser für den Brandschutz, für die Reinigung von Straßen und Abwasseranlagen sowie für öffentliche Zier- und Straßenbrunnen unentgeltlich oder verbilligt liefern,
2. auf die Tarifpreise für Leistungen von Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme einen Preisnachlass gewähren, soweit dieser steuerrechtlich anerkannt ist.

(3) Für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Eigenbetriebs und, soweit die Abschreibungen nicht ausreichen, für Erneuerungen sollen Rücklagen gebildet werden. Bei umfangreichen Investitionen kann neben die Eigenfinanzierung die Finanzierung aus Krediten treten. Eigenkapital und Fremdkapital sollen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

(4) Die Gemeinde darf das Eigenkapital zum Zwecke der Rückzahlung nur vermindern, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben und die erforderliche Eigenkapitalausstattung des

Eigenbetriebs nicht gefährdet werden. Vor der Beschlussfassung des Rates nach § 4 Buchstabe d sind der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung zu hören; die Betriebsleitung hat schriftlich Stellung zu nehmen.

(5) Der Jahresgewinn des Eigenbetriebs soll so hoch sein, dass neben angemessenen Rücklagen nach Absatz 3 mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

(6) Ein etwaiger Jahresverlust ist, soweit er nicht aus Haushaltsmitteln der Gemeinde ausgeglichen wird, auf neue Rechnung vorzutragen, wenn hierdurch die erforderliche Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs nicht gefährdet wird. Eine Verbesserung der Ertragslage ist anzustreben. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag soll durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt; ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.

### **§ 11 Zahlungsabwicklung, Liquiditätsplanung**

Vorübergehend nicht benötigte Geldmittel des Eigenbetriebs sollen in Abstimmung mit der Liquiditätsslage der Gemeinde angelegt werden. Wenn die Gemeinde die Mittel vorübergehend bewirtschaftet, ist sicherzustellen, dass die Mittel dem Eigenbetrieb bei Bedarf wieder zur Verfügung stehen.

### **§ 12 Wirtschaftsjahr**

Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr. Wenn die betrieblichen Bedürfnisse es erfordern, kann die Betriebssatzung ein hiervon abweichendes Wirtschaftsjahr bestimmen.

### **§ 13 Leitung des Rechnungswesens**

(1) Alle Zweige des Rechnungswesens sind einheitlich zu leiten. Gehört der Betriebsleitung eine Person eigens für die kaufmännischen Angelegenheiten an, so ist diese für das Rechnungswesen verantwortlich.

(2) Die Anordnung und die Ausführung finanzwirksamer Vorgänge sind personell und organisatorisch zu trennen. Die mit diesen Aufgaben Betrauten dürfen nicht durch ein Angehörigenverhältnis im Sinne des § 20 Absatz 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen verbunden sein. Im Übrigen gelten die §§ 93 und 94 Absatz 1 GO NRW sowie § 31 Absatz 3 und 6 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) vom 12. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 708), die durch Verordnung vom 30 Oktober 2020 (GV. NRW. S. 1049) geändert worden ist, sinngemäß.

### **§ 14 Wirtschaftsplan**

(1) Der Eigenbetrieb hat spätestens einen Monat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht.

(2) Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich zu ändern, wenn

a) das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird und diese Verschlechterung die Haushaltsslage der Gemeinde beeinträchtigt oder eine Änderung des Vermögensplans bedingt oder

b) zum Ausgleich des Vermögensplans erheblich höhere Zuführungen der Gemeinde oder höhere Kredite erforderlich werden oder

c) im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen oder

d) eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt.

## **§ 15 Erfolgsplan**

(1) Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er ist mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung (§ 23 Abs. 1) zu gliedern.

(2) Die veranschlagten Erträge, Aufwendungen und Zuweisungen zu den Rücklagen sind ausreichend zu begründen, insbesondere soweit sie von den Vorjahreszahlen erheblich abweichen. Zum Vergleich sind die Zahlen des Erfolgsplans des laufenden Jahres und die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres daneben zu stellen. Die vorhandenen oder zu beschaffenden Deckungsmittel sind nachzuweisen. Deckungsmittel, die – etwa als Verlustausgleichszahlungen oder Betriebskostenzuschüsse – aus dem Haushalt der Gemeinde stammen, müssen mit der Veranschlagung in der Haushaltsplanung der Gemeinde übereinstimmen.

(3) Sind bei der Ausführung des Erfolgsplans erfolgsgefährdende Mindererträge zu erwarten, so hat die Betriebsleitung die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister unverzüglich zu unterrichten. Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses, es sei denn, dass sie unabweisbar sind. Sind sie unabweisbar, so sind die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister und der Betriebsausschuss unverzüglich zu unterrichten. Bei Eilbedürftigkeit treten an die Stelle der Zustimmung des Betriebsausschusses die der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters und der oder des Vorsitzenden des Betriebsausschusses oder eines anderen dem Betriebsausschuss angehörenden Ratsmitglieds; der Betriebsausschuss ist unverzüglich zu unterrichten.

## **§ 16 Vermögensplan**

(1) Der Vermögensplan muss mindestens enthalten:

a) alle voraussehbaren Einzahlungen und Auszahlungen des Wirtschaftsjahres, die sich aus Investitionen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau, Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebs ergeben,

b) die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

(2) Die vorhandenen oder zu beschaffenden Deckungsmittel des Vermögensplans sind nachzuweisen. Deckungsmittel, die aus dem Haushalt der Gemeinde stammen, müssen mit der Veranschlagung in der Haushaltsplanung der Gemeinde übereinstimmen.

(3) Die Auszahlungen und die Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind nach Vorhaben getrennt zu veranschlagen und zu erläutern. Die §§ 12 und 13 KomHVO NRW sind sinngemäß anzuwenden.

(4) Für die Inanspruchnahme der Ermächtigungen des Vermögensplans gilt § 24 Abs. 1 bis 3 KomHVO NRW sinngemäß. Die Auszahlungsansätze sind übertragbar.

(5) Mehrauszahlungen für Einzelvorhaben, die einen in der Betriebssatzung festzusetzenden Betrag überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses. Bei Eilbedürftigkeit treten an die Stelle der Zustimmung des Betriebsausschusses die der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters und der oder des Vorsitzenden des Betriebsausschusses oder eines anderen

dem Betriebsausschuss angehörenden Ratsmitglieds; der Betriebsausschuss ist unverzüglich zu unterrichten.

## **§ 17 Stellenübersicht**

(1) Die Stellenübersicht hat die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der Angaben zur Stellenbewertung und Eingruppierung der Stelleninhaber zu enthalten. Beamte, die bei dem Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebs nachrichtlich anzugeben.

(2) In der Stellenübersicht sind die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und der am 30. Juni des Vorjahres tatsächlich besetzten Stellen anzugeben.

## **§ 18 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung**

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (§ 84 GO NRW) besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans sowie der Auszahlungen und Deckungsmittel des Vermögensplans nach Jahren gegliedert. Sie ist in den Wirtschaftsplan einzubeziehen. Ihr ist ein Investitionsprogramm zugrunde zu legen.

## **§ 19 Buchführung und Kostenrechnung**

(1) Der Eigenbetrieb führt seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Die Buchführung muss den handelsrechtlichen Grundsätzen oder den für das Neue Kommunale Finanzmanagement geltenden Grundsätzen entsprechen.

(2) Die Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung finden Anwendung, soweit sie nicht bereits unmittelbar gelten.

(3) Der Eigenbetrieb hat die für Kostenrechnungen erforderlichen Unterlagen zu führen und nach Bedarf Kostenrechnungen zu erstellen. Hierbei soll eine Kosten- und Leistungsrechnung zur Unterstützung der Steuerung und zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Aufgabenerfüllung geführt werden.

## **§ 20 Zwischenberichte**

Die Betriebsleitung hat die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister und den Betriebsausschuss vierteljährlich einen Monat nach Quartalsende über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

## **§ 21 Jahresabschluss**

Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus dieser Verordnung nichts anderes ergibt.

## **§ 22 Bilanz**

(1) Die Bilanz ist, wenn der Gegenstand des Betriebs keine abweichende Gliederung bedingt, die gleichwertig sein muss, entsprechend der Vorschrift des § 266 des Handelsgesetzbuches aufzustellen. § 272 des Handelsgesetzbuches findet keine Anwendung.

(2) Das Stammkapital ist mit seinem in der Betriebssatzung festgelegten Betrag anzusetzen.

(3) Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften sind für die Dauer der Beschäftigung von Beamtinnen und Beamten im Eigenbetrieb als Rückstellung zu bilanzieren, soweit die Gemeinde den Eigenbetrieb nicht gegen entsprechende Zahlungen von künftigen Versorgungsleistungen freistellt. § 37 Absatz 1 KomHVO NRW gilt entsprechend. Die Sätze 1 und 2 finden spätestens ab dem Wirtschaftsjahr 2012 Anwendung.

### **§ 23 Gewinn- und Verlustrechnung**

(1) Die Gewinn- und Verlustrechnung ist, wenn der Gegenstand des Betriebes keine abweichende Gliederung bedingt, die gleichwertig sein muss, entsprechend der Vorschrift des § 275 des Handelsgesetzbuches aufzustellen.

(2) Eigenbetriebe mit mehr als einem Betriebszweig haben für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres eine Gewinn- und Verlustrechnung für jeden Betriebszweig aufzustellen, die in den Anhang aufzunehmen ist. Dabei sind gemeinsame Aufwendungen und Erträge sachgerecht auf die Betriebszweige aufzuteilen, soweit Lieferungen und Leistungen nicht gesondert verrechnet werden.

### **§ 24 Anhang, Anlagenspiegel**

(1) § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die vom Eigenbetrieb für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge und Leistungen für die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung anzugeben sind. § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 Satz 2 GO NRW gilt entsprechend. Ferner sind die in § 285 Nummer 9 Buchstaben b und c des Handelsgesetzbuches genannten Angaben über die vom Eigenbetrieb gewährten Leistungen für die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses und die in § 285 Nummer 10 des Handelsgesetzbuches genannten Angaben für die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses zu machen.

(2) In einem Anlagenspiegel als Bestandteil des Anhangs ist die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der Finanzanlagen entsprechend der Gliederung der Bilanz darzustellen. Hierzu gehört auch eine Darstellung

1. der Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte,
2. der Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen,
3. des Stands der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben,
4. der Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen,
5. der Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich mit dem Vorjahr,

6. des Personalaufwands mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne, Gehälter, Vergütungen, sozialen Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen und der sonstigen sozialen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr.

## **§ 25 Lagebericht**

(1) Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht entsprechend den Vorschriften des § 289 des Handelsgesetzbuches aufzustellen.

(2) Im Lagebericht ist auch auf Sachverhalte einzugehen, die Gegenstand der Berichterstattung gemäß § 103 Absatz 3 Satz 2 GO NRW im Rahmen der Prüfung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes sein können.

## **§ 26 Rechenschaft**

(1) Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und unter Angabe des Datums zu unterschreiben. Besteht die Betriebsleitung aus mehreren Personen, haben sämtliche Betriebsleiterinnen oder Betriebsleiter zu unterschreiben. Die Betriebsleitung legt den Jahresabschluss und den Lagebericht über die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister dem Betriebsausschuss vor, der diese Unterlagen mit dem Ergebnis seiner Beratungen nach Absatz 2 an den Rat der Gemeinde weiterleitet.

(2) Der Betriebsausschuss soll die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie ggf. die Ergebnisse der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung nach § 103 Absatz 1 Nummer 5 GO NRW in seine Beratung des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts einbeziehen.

(3) Der Rat der Gemeinde stellt den geprüften Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest und nimmt den geprüften Lagebericht zur Kenntnis. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung eines Jahresverlustes.

(4) Der Jahresabschluss, die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind öffentlich bekannt zu machen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

## **III. Teil**

### **Sondervorschrift**

## **§ 27 Anwendung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements**

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe ist auch die Anwendung der Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen zulässig. Wird hiervon Gebrauch gemacht, gelten die § 19 Absatz 2 und §§ 21 bis 23 sowie 25 insoweit nicht. Des Weiteren ist dann der Erfolgsplan (§ 15) als Ergebnisplan nach § 2 der KomHVO NRW und der Vermögensplan (§ 16) als Finanzplan nach § 3 der KomHVO NRW auszugestalten. In diesen Fällen ist die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung nach § 18 in die in Satz 3 genannten Pläne einzubeziehen.

## **§ 28 - aufgehoben -**

**Zusatz:**

**Übergangsregelungen zu den Artikeln 8, 16, 18 und 19**

(Artikel 21 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - NKFG NRW) vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644))

(1) Soweit auf die Gemeindeprüfungsanstalt gesetzliche Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden Anwendung finden, findet § 1 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen entsprechende Anwendung.

(2) Für die vor dem In-Kraft-Treten dieses Gesetzes errichteten Eigenbetriebe können im Wirtschaftsjahr 2005 die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in der bis zum 31. Dezember 2004 geltenden Fassung weiterhin Anwendung finden.

(3) Für die vor dem In-Kraft-Treten dieses Gesetzes errichteten kommunalen Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts können im Wirtschaftsjahr 2005 die Vorschriften der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts in der bis zum 31. Dezember 2004 geltenden Fassung weiterhin Anwendung finden.

(4) Für die vor dem In-Kraft-Treten dieses Gesetzes errichteten gemeindlichen Krankenhäuser können im Wirtschaftsjahr 2005 die Vorschriften der Verordnung über den Betrieb gemeindlicher Krankenhäuser in der bis zum 31. Dezember 2004 geltenden Fassung weiterhin Anwendung finden.

**Rückkehr zum einheitlichen Verordnungsrang**

(Artikel 22 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - NKFG NRW) vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644))

Die durch die Artikel 15 und 16 erlassenen Rechtsverordnungen und die auf den Artikeln 17, 18, 19 und 20 beruhenden Teile der dort geänderten Rechtsverordnung können auf Grund der jeweils einschlägigen Ermächtigungen durch Rechtsverordnung geändert oder aufgehoben werden.

**In-Kraft-Treten**

(Artikel 24 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - NKFG NRW) vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644))

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

## **4.3 Vergütungs Offenlegungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VergütungsOG)**

Fassung mit Stand vom 13.07.2023

### **§ 1 Anwendungsbereich**

(1) Dieses Gesetz gilt für Unternehmen in der Rechtsform einer landesunmittelbaren Anstalt, Körperschaft und Stiftung des öffentlichen Rechts (öffentlich-rechtliche Unternehmen).

(2) Von dem Anwendungsbereich ausgenommen sind öffentlich-rechtliche Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen.

### **§ 2 Offenlegung von Vergütungen bei öffentlich-rechtlichen Unternehmen**

(1) Öffentlich-rechtliche Unternehmen veröffentlichen die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Bezüge jedes einzelnen Mitglieds der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung unter Namensnennung, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, im Anhang des Jahresabschlusses. Ist der Jahresabschluss nicht um einen Anhang zu erweitern, erfolgt die gesonderte Veröffentlichung an anderer geeigneter Stelle. Die Sätze 1 und 2 gelten auch für:

1. Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,
2. Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von dem Unternehmen während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,
3. während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
4. Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

(2) Entsprechendes gilt für die an die Mitglieder des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen.

### **§ 3 Offenlegung von Vergütungen bei Beteiligungen des öffentlich-rechtlichen Unternehmens**

(1) Bei Unternehmen in der Rechtsform des privaten und des öffentlichen Rechts, an denen das öffentlich-rechtliche Unternehmen unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, wirkt es darauf hin, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Bezüge, Leistungszusagen und Leistungen entsprechend § 2 angegeben werden. Das Gleiche gilt, wenn das öffentlich-rechtliche Unternehmen nur zusammen mit dem Land, Gemeinden oder Gemeindeverbänden, einem Sparkassen- und Giroverband, einem Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts im Sinne des § 65a der Landeshaushaltsordnung oder einem Unternehmen in der Rechtsform des privaten oder öffentlichen Rechts im Sinne des Satzes 1 unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist. Die auf Veranlassung des öffentlich-rechtlichen Unternehmens gewählten oder entsandten Mitglieder setzen diese Verpflichtung um.

(2) Ist das öffentlich-rechtliche Unternehmen nicht mehrheitlich, jedoch in Höhe von mindestens 25 vom Hundert an einem Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 unmittelbar oder mittelbar beteiligt, soll es auf eine Veröffentlichung entsprechend Absatz 1 hinwirken.

(3) Das öffentlich-rechtliche Unternehmen soll sich an der Gründung eines Unternehmens in der Rechtsform des privaten und des öffentlichen Rechts oder an einem bestehenden

Unternehmen dieser Rechtsformen nur beteiligen, wenn gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Bezüge und Leistungszusagen entsprechend § 2 Absatz 1 angegeben werden.

(4) § 112 Absatz 3 der Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.

#### **§ 4 Geltungsregelung**

Dieses Gesetz ist erstmals auf Jahres- und Konzernabschlüsse für das nach dem 31. Dezember 2009 beginnende Geschäftsjahr anzuwenden. Das Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

#### **§ 5 –aufgehoben–**

## 5. Begriffserläuterungen

|                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Abschreibungen</b>                  | Die Abschreibungen stellen die Wertminderungen des Anlagevermögens dar. Die erwartete Wertminderung wird i. d. R. auf die entsprechende Nutzungsdauer verteilt.                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Aktiva / Aktivseite</b>             | Auf der linken Seite der Bilanz, der sog. Aktivseite/Aktiva, wird das Vermögen nach Anlage- und Umlaufvermögen ausgewiesen. Die Aktivseite gibt Auskunft über die Verwendung der finanziellen Mittel. Die Summe der Aktivseite muss gleich der Summe der Passivseite sein (Bilanzsumme).                                                                                                                                 |
| <b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>      | Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite der Bilanz sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für das Folgejahr darstellen.                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Anhang</b>                          | Der Anhang enthält ergänzende Erklärungen und Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz und GuV. Er ist für Kapitalgesellschaften Bestandteil des Jahresabschlusses.                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Anlagevermögen</b>                  | Zum Anlagevermögen zählen Vermögensgegenstände, die dem Unternehmen dauerhaft oder längerfristig dienen bzw. längere Zeit im Unternehmen verbleiben. Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus immateriellen Vermögensgegenständen (z.B. <i>Konzessionen</i> ), Sachanlagen (z.B. <i>Grundstücke und Gebäude</i> ) sowie Finanzanlagen (z.B. <i>Beteiligungen</i> ). Es wird auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. |
| <b>Aufsichtsrat</b>                    | Kontrollgremium bei Kapitalgesellschaften zur Beratung, Überwachung und Kontrolle der Geschäftsführung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Aufwand / Aufwendungen</b>          | Geschäftsvorfälle, die das Jahresergebnis eines Unternehmens und damit auch das Vermögen durch den Verzehr von Gütern und Dienstleistungen vermindern. Aufwendungen sind jedoch nicht zwangsläufig Mittelabflüsse (z.B. <i>bei Abschreibungen</i> ).                                                                                                                                                                     |
| <b>Beteiligungsrichtlinie</b>          | Beteiligungsrichtlinien dienen als Regelwerk zur Steuerung von öffentlichen Beteiligungen (öffentlichen Unternehmen).                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Betriebsergebnis</b>                | Differenz zwischen gewöhnlichen Erträgen und Aufwendungen, die sich aus der betrieblichen Leistungserstellung ergeben.                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Bilanz</b>                          | Gegenüberstellung von Vermögen (Anlage- und Umlaufvermögen) und Kapital (Eigen- und Fremdkapital) eines Unternehmens zu einem bestimmten Stichtag (i. d. R. 31.12.). Die Bilanz ist Bestandteil des Jahresabschlusses.                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Bilanzsumme</b>                     | Die Bilanzsumme ist die Summe aller Posten auf der Aktivseite bzw. der Passivseite der Bilanz am Ende des Geschäftsjahrs.                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Cashflow / Kapitalflussrechnung</b> | Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen innerhalb eines bestimmten Zeitraums. Der Cashflow gibt den Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen an. Es werden mehrere Arten von Cashflows unterschieden, die je nach Abgrenzung der betrachteten Zahlungsgrößen ermittelt werden.                                                                                                                      |

|                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|---------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Cost-Income-Ratio</b>                    | Gibt das Verhältnis zwischen Aufwendungen und Erträgen an (Aufwands-Ertrags-Verhältnis). Die Cost-Income-Ratio dient zur Ermittlung der Effizienz eines Unternehmens oder Kreditinstituts.                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Deutscher Corporate Governance Kodex</b> | Der Deutsche Corporate Governance Kodex stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält in Form von Empfehlungen und Anregungen international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.                                                                                    |
| <b>Eigenkapital</b>                         | Bezeichnung für das in der Bilanz auf der Passivseite ausgewiesenen Kapital, welches aus Eigenfinanzierung eingebracht wurde. Es setzt sich zusammen aus sich zusammen aus gezeichnetem Kapital, Rücklagen, Ergebnisvortrag und Jahresergebnis.                                                                                                                                                         |
| <b>Einzelprokura</b>                        | Für eine Einzelperson erteilte Vertretungsvollmacht, die der Person allein entsprechende Vertretungsbefugnisse zugesteht.                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Equity-Methode</b>                       | Eine Methode zur Bilanzierung bestimmter langfristiger Beteiligungen im Jahresabschluss einer Gesellschaft, die am stimmberechtigten Kapital einer anderen Gesellschaft beteiligt ist. Ausgehend von den Anschaffungskosten der Beteiligung im Erwerbszeitpunkt wird der Beteiligungsbuchwert laufend an die Entwicklung des Eigenkapitals des Unternehmens, an dem die Beteiligung besteht, angepasst. |
| <b>Ertrag / Erträge</b>                     | Geschäftsvorfälle, die das Jahresergebnis und damit auch das Vermögen eines Unternehmens erhöhen. Erträge sind jedoch nicht zwangsläufig Mittelzuflüsse (z.B. bei Zuschreibungen).                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Forderungen</b>                          | Forderungen sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Ansprüche. Forderungen sind in der Bilanz mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen und dem Umlaufvermögen zuzuordnen.                                                                                                                                                                                 |
| <b>Fremdkapital</b>                         | Bezeichnung für die in der Bilanz auf der Passivseite ausgewiesenen Schulden gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind. Es setzt sich zusammen aus Rückstellungen und Verbindlichkeiten.                                                                                                                                                                          |
| <b>Prokura</b>                              | Für eine mehrere Personen erteilte Vertretungsvollmacht, die den Personen gemeinsam entsprechende Vertretungsbefugnisse zugesteht.                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Geschäftsjahr / Wirtschaftsjahr</b>      | Das Geschäftsjahr ist der Zeitraum in dem ein Unternehmen seine Geschäftstätigkeit ausführt und in einem Jahresabschluss zusammenfasst.                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Gesellschafterversammlung</b>            | Die Gesellschafterversammlung ist das Entscheidungsgremium der Gesellschafter. Sie beschließt über Änderungen im Gesellschaftsverhältnis, im Gesellschaftsvertrag und in der Unternehmensstrukturierung.                                                                                                                                                                                                |
| <b>Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)</b>    | In der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) wird der Erfolg des Unternehmens für ein Geschäftsjahr durch die Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen ermittelt. Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, erwirtschaftet das Unternehmen einen                                                                                                                                                     |

|                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                     | Jahresüberschuss ( <i>Gewinn</i> ). Übersteigen die Aufwendungen die Erträge, entsteht ein Jahresfehlbetrag ( <i>Verlust</i> ). Die GuV ist Bestandteil des Jahresabschlusses.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Gewinnrücklage</b>               | Sofern der Jahresüberschuss ganz oder teilweise nicht ausgeschüttet und nicht als Gewinnvortrag auf das folgende Jahr vorgetragen wird, kann er direkt in eine eigens ausgewiesene Gewinnrücklage eingestellt werden.                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Gewinnvortrag</b>                | Der Gewinnvortrag ist der nach dem entsprechenden Verwendungsbeschluss in die nächste Rechnungsperiode vorgetragene Gewinn. In der Folgeperiode wird der Restbetrag dann mit dem aktuellen Ergebnis verrechnet und ein weiterer Verwendungsbeschluss gefasst.                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Gezeichnetes Kapital</b>         | Das gezeichnete Kapital weist das im Handelsregister eingetragene Haftungskapital der Gesellschaft aus. Es ist Bestandteil des Eigenkapitals in der Bilanz von Kapitalgesellschaften. Bei der GmbH wird es auch als Stammkapital, bei Aktiengesellschaften als Nennkapital bezeichnet. Das gezeichnete Kapital ist bei Kapitalgesellschaften der Maximalbetrag, mit dem die Gesellschafter zum Ausgleich von Verbindlichkeiten und Verlusten herangezogen werden können (= beschränkte Haftung). |
| <b>Jahresabschluss</b>              | Der Jahresabschluss weist sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge aus. Er besteht i. d. R. aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang.                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Jahresergebnis</b>               | Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit dem Jahresergebnis ab. Es ergibt sich aus der Verrechnung aller Aufwendungen und Erträge. Das Jahresergebnis wird je nach Auswirkung in Jahresüberschuss und Jahresfehlbetrag unterschieden.                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b> | Sind die Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung höher als die Aufwendungen ergibt sich ein Jahresüberschuss ( <i>Gewinn</i> ). Im umgekehrten Fall wird als Jahresergebnis ein Jahresfehlbetrag ( <i>Verlust</i> ) ausgewiesen.                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Kapital</b>                      | Im Rechnungswesen Teil der Passivseite der Bilanz. Dort setzt es sich zusammen aus Eigen- und Fremdkapital. Es dient zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Kapitalrücklage</b>              | In die Kapitalrücklage werden Beträge eingestellt, die bei einer Kapitaleinlage oder Einzahlung den Betrag des gezeichneten Kapitals übersteigen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Kennzahl</b>                     | Kennzahlen sind Ausdruck mehrerer zueinander in Beziehung gesetzter betriebswirtschaftlich relevanter Messgrößen. Sie können dem Zeitvergleich wie auch dem zwischenbetrieblichen Vergleich dienen.                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Lagebericht</b>                  | Der Lagebericht erläutert den Jahresabschluss und dient zur Darstellung des Geschäftsverlaufes, des Geschäftsergebnisses, der aktuellen Lage und der Risiken der Gesellschaft. Er ist für größere Kapitalgesellschaften Teil des Jahresabschlusses.                                                                                                                                                                                                                                              |

|                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Latente Steuern</b>                   | Latente Steuern sind verborgene Steuerlasten oder Steuervorteile, die durch unterschiedliche Bewertungsansätze in der Steuerbilanz und Handelsbilanz entstehen. In zukünftigen Geschäftsjahren werden latente Steuern abgebaut und führen dann entsprechend zur Erhöhung (aktive latente Steuern) oder Minderung (passive latente Steuern) der Gewinne. |
| <b>Liquidität</b>                        | Liquidität umschreibt die Fähigkeit der Unternehmen, ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen termingerecht und betragsgenau nachzukommen (Zahlungsfähigkeit).                                                                                                                                                                                         |
| <b>Neues Kommunales Finanzmanagement</b> | Neues kommunales Finanzmanagement (NKF) bezeichnet die Umstellung der Finanzhaushalte der Kommunen auf doppische Haushaltsführung, welche die kamerale Haushaltsführung ablöst.                                                                                                                                                                         |
| <b>Nutzungsdauer</b>                     | Die Nutzungsdauer zeigt die betriebsübliche Verwendungsdauer eines Anlagegutes.                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Passiva / Passivseite</b>             | Auf der rechten Seite der Bilanz, der sog. Passivseite/Passiva, wird das Kapital getrennt nach Eigen- und Fremdkapital ausgewiesen. Die Passivseite gibt Auskunft über die Herkunft der finanziellen Mittel. Die Summe der Passivseite muss gleich der Summe der Aktivseite sein (Bilanzsumme).                                                         |
| <b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>       | Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für das Folgejahr darstellen.                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Prokura</b>                           | Von der Geschäftsführung erteilte umfangreiche geschäftliche Vertretungsvollmacht, welche im Handelsregister eingetragen werden muss. Es wird in Einzelprokura und Prokura unterschieden.                                                                                                                                                               |
| <b>Rücklagen</b>                         | Rücklagen sind Bestandteile des Eigenkapitals. Sie erhöhen und stärken es und stehen zu längerfristigen Finanzierungszwecken zur Verfügung. Nach der Entstehungsweise unterscheidet man zwischen Kapital- und Gewinnrücklage.                                                                                                                           |
| <b>Rückstellungen</b>                    | Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die am jeweiligen Jahresabschlussstichtag mit großer Sicherheit bestehen, aber hinsichtlich ihrer Höhe und/oder Fälligkeitstermin ungewiss sind.                                                                                                                                               |
| <b>Stammkapital</b>                      | Stammkapital ist gezeichnetes Kapital einer GmbH und somit das beschränkt haftende Eigenkapital der Gesellschafter. Die Höhe des Stammkapitals ist im Gesellschaftsvertrag festgelegt.                                                                                                                                                                  |
| <b>Tochtergesellschaft</b>               | Von einer Konzerngesellschaft abhängige Gesellschaft deren Anteile zum großen Teil im Besitz der beherrschenden Gesellschaft sind. Die Konzerngesellschaft übt über den Beherrschungsvertrag die Kontrolle über die Tochtergesellschaft aus.                                                                                                            |

|                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Umlaufvermögen</b>        | Zum Umlaufvermögen zählen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und damit nur kurze Zeit im Unternehmen verbleiben. Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus Vorräten (z.B. <i>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</i> ), Forderungen/sonstigen Vermögensgegenständen (z.B. <i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i> ), Wertpapieren (z.B. <i>Anteile an verbundenen Unternehmen</i> ) und Liquiden Mitteln (z.B. <i>Bankguthaben</i> ). Es wird auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. |
| <b>Umsatzerlöse / Umsatz</b> | Umsatzerlöse sind der geldwerte Gegenwert aus dem Verkauf von Waren oder Dienstleistungen, welcher der Gesellschaft zufließt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Verbindlichkeiten</b>     | Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Verbindlichkeiten sind in der Bilanz mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen und dem Fremdkapital zuzuordnen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Verlustvortrag</b>        | Der Verlustvortrag ist der nach dem entsprechenden Verwendungsbeschluss in die nächste Rechnungsperiode vorgetragene Verlust. In der Folgeperiode wird der Restbetrag dann mit dem aktuellen Ergebnis verrechnet und ein weiterer Verwendungsbeschluss gefasst.                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Vermögen</b>              | Im Rechnungswesen Teil der Aktivseite der Bilanz. Dort setzt es sich zusammen aus Anlage- und Umlaufvermögen. Es gibt die Mittelverwendung des Unternehmens an.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

**6. Abkürzungsverzeichnis****A**

|      |                                                                                        |
|------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| Abs. | Absatz                                                                                 |
| Abt. | Abteilung                                                                              |
| AG   | Aktiengesellschaft                                                                     |
| AGB  | Allgemeine Geschäftsbedingungen                                                        |
| AICA | Association Internationale des Critiques d'Art (Internationaler Kunst-kritikerverband) |
| AK   | Arbeitskreis                                                                           |
| AktG | Aktiengesetz                                                                           |
| AöR  | Anstalt öffentlichen Rechts                                                            |
| AOV  | Arbeitsgemeinschaft ostwestfälischer Versorgungsunternehmen                            |
| AST  | Anruf-Sammel-Taxi                                                                      |

**B**

|          |                                                   |
|----------|---------------------------------------------------|
| BAG ÖPNV | Bundesarbeitsgemeinschaft der ÖPNV Aufgabenträger |
| BauGB    | Baugesetzbuch                                     |
| BGA      | Betriebs- und Geschäftsausstattung                |
| BGB      | Bürgerliches Gesetzbuch                           |
| BGH      | Bundesgerichtshof                                 |
| BGM      | Bürgermeister/in                                  |
| BHKW     | Blockheizkraftwerk                                |
| BImA     | Bundesanstalt für Immobilienaufgaben              |
| BIP      | Bruttoinlandsprodukt                              |
| BNetzA   | Bundesnetzagentur                                 |
| Buchst.  | Buchstabe                                         |
| BVO      | Busverkehr Ostwestfalen GmbH                      |
| bzgl.    | bezüglich                                         |
| bzw.     | beziehungsweise                                   |

**C**

|                                   |                                                                                                                                               |
|-----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ca.                               | circa                                                                                                                                         |
| cbm                               | Kubikmeter                                                                                                                                    |
| CDU                               | Christlich Demokratische Union Deutschlands                                                                                                   |
| CO <sub>2</sub> / CO <sub>2</sub> | Kohlenstoffdioxid                                                                                                                             |
| COSO                              | Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (US-amerikanische Organisation zur Verbesserung der Finanzberichterstattung) |
| COVID-19                          | coronavirus disease 2019 (Infektionskrankheit durch das Coronavirus SARS-CoV-2)                                                               |
| CRR                               | Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)                                                                                   |
| ct/kWh                            | Cent pro Kilowattstunde                                                                                                                       |

**D**

|          |                                                                               |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------|
| DCC      | Divisional Conference Center (Kongresszentrum auf dem Bildungscampus Herford) |
| DLV      | Dienstleistungsvertrag                                                        |
| Dr.      | Doktor                                                                        |
| Dr. med. | Doktor der Medizin                                                            |
| DSGV     | Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.                                    |

**E**

|           |                                                          |
|-----------|----------------------------------------------------------|
| e.V.      | eingetragener Verein                                     |
| EDV       | Elektronische Datenverarbeitung                          |
| EEG       | Erneuerbare-Energien-Gesetz                              |
| EG        | Erdgeschoss                                              |
| EigVO NRW | Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| einschl.  | einschließlich                                           |

|               |                                                                            |
|---------------|----------------------------------------------------------------------------|
| EnergieStG    | Energiesteuergesetz                                                        |
| EnWG          | Energiewirtschaftsgesetz                                                   |
| ESW           | Energieservice Westfalen Weser GmbH                                        |
| etc.          | et cetera (und so weiter)                                                  |
| EU            | Europäische Union                                                          |
| EUR / €       | Euro                                                                       |
| evtl.         | eventuell                                                                  |
| EWA           | E.ON Westfalen Weser AG                                                    |
| EWE           | EWE AG (Energieversorgung Weser-Ems)                                       |
| <b>F</b>      |                                                                            |
| f.            | folgende/r Seite/Paragraph                                                 |
| FDP           | Freie Demokratische Partei                                                 |
| ff.           | folgende Seiten/Paragraphen                                                |
| FSH           | Freizeiteinrichtungen Stadtwerke Herford GmbH                              |
| <b>G</b>      |                                                                            |
| GaLa-Bau      | Garten- und Landschaftsbau                                                 |
| GbR           | Gesellschaft bürgerlichen Rechts                                           |
| gel.          | geleistete                                                                 |
| gem.          | gemäß                                                                      |
| Gem.          | Gemeinde                                                                   |
| gez.          | gezeichnet                                                                 |
| GF            | Geschäftsführung                                                           |
| ggf.          | gegebenenfalls                                                             |
| gGmbH         | gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung                        |
| ggü.          | gegenüber                                                                  |
| GkG NRW       | Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit                                  |
| GmbH          | Gesellschaft mit beschränkter Haftung                                      |
| GmbH & Co. KG | Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie<br>Kommanditgesellschaft |
| GmbHG         | Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung              |
| GO NRW        | Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen                           |
| grds.         | grundsätzlich                                                              |
| GuD-Kraftwerk | Gas-und-Dampf-Kombikraftwerk / Gas-und-Dampfturbinen-Kraftwerk             |
| GuV           | Gewinn- und Verlustrechnung                                                |
| GVE           | Gasversorgung Enger GmbH                                                   |
| GWH           | Gas- und Wasserversorgung Hiddenhausen GmbH                                |
| <b>H</b>      |                                                                            |
| H2O           | Freizeitbad H2O in Herford                                                 |
| ha            | Hektar                                                                     |
| HAG           | Herforder Abwasser GmbH                                                    |
| HBG           | Herforder Beteiligungsgesellschaft mbH                                     |
| HGB           | Handelsgesetzbuch                                                          |
| HPB           | HPB Beteiligungsgesellschaft mbH                                           |
| HR A / HR B   | Handelsregister (Teil A bzw. Teil B)                                       |
| HSF           | Hochschule für Finanzen                                                    |
| HSS           | Herforder Stadtgarten- und Schützenhof GmbH                                |
| HVB           | Hauptverwaltungsbeamter                                                    |
| HVV           | Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH                      |
| <b>I</b>      |                                                                            |
| i.d.R.        | in der Regel                                                               |
| i.G.          | in Gründung                                                                |
| i.H.v.        | in Höhe von                                                                |
| i.S.          | im Sinne                                                                   |

|                   |                                                                                                        |
|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| i.S.d.            | im Sinne des                                                                                           |
| i.S.v.            | im Sinne von                                                                                           |
| i.V.m.            | in Verbindung mit                                                                                      |
| IAB               | Immobilien- und Abwasser-Betrieb Herford                                                               |
| INK               | Förderprogramm „Investitionen für nationale Kunsteinrichtungen in Deutschland“                         |
| INKA Herford      | Radwegschadensmelder für die Hansestadt Herford                                                        |
| inkl.             | inklusive                                                                                              |
| INTERKOMM         | Interkommunales Gewerbegebiet Ostwestfalen-Lippe GmbH                                                  |
| IT                | Informationstechnik                                                                                    |
| <b>K</b>          |                                                                                                        |
| KBR               | Kommunale Beteiligungsgesellschaft für den lokalen Rundfunk im Kreis Herford mbH                       |
| KG                | Kommanditgesellschaft                                                                                  |
| KiTa              | Kindertageseinrichtung                                                                                 |
| km                | Kilometer                                                                                              |
| KomHVO NRW        | Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen                                           |
| KonTraG           | Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich                                            |
| krz               | Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe                                                       |
| KSV OWL           | Klärschlammverwertung OWL GmbH                                                                         |
| KSW               | Kalldorfer Sattel Wassergesellschaft GmbH                                                              |
| KVG Lippe         | Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH                                                               |
| KWG               | Kreditwesengesetz                                                                                      |
| kWh               | Kilowattstunde                                                                                         |
| <b>L</b>          |                                                                                                        |
| lt.               | laut                                                                                                   |
| LWG NRW           | Landeswassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen                                                    |
| LWL               | Landschaftsverband Westfalen-Lippe                                                                     |
| <b>M</b>          |                                                                                                        |
| m <sup>2</sup>    | Quadratmeter                                                                                           |
| m <sup>3</sup>    | Kubikmeter                                                                                             |
| m <sup>3</sup> /h | Kubikmeter pro Stunde                                                                                  |
| MA                | Mitarbeiter                                                                                            |
| Marta             | Marta Herford gGmbH                                                                                    |
| mbH               | mit beschränkter Haftung                                                                               |
| mhv               | Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH                                                              |
| Mio.              | Millionen                                                                                              |
| MVA               | Müllverbrennungsanlage                                                                                 |
| MWh               | Megawattstunde                                                                                         |
| <b>N</b>          |                                                                                                        |
| N.N.              | Nomen nominandum ((noch) zu nennender Name)                                                            |
| NKF               | Neues Kommunales Finanzmanagement                                                                      |
| NKFG NRW          | Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen |
| NPS               | Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“                                                     |
| Nr.               | Nummer                                                                                                 |
| NRW               | Nordrhein-Westfalen                                                                                    |
| NWD               | Nordwestdeutsche Philharmonie                                                                          |
| NWH               | Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH                                                                   |
| NWL               | Zweckverband Nahverkehr Westfalen Lippe                                                                |
| <b>O</b>          |                                                                                                        |
| ÖDA               | Öffentliche Dienstleistungsaufträge                                                                    |
| OG                | Obergeschoss                                                                                           |

|           |                                                                        |
|-----------|------------------------------------------------------------------------|
| oHG       | offene Handelsgesellschaft                                             |
| ÖPNV      | Öffentlicher Personennahverkehr                                        |
| ÖPNVG NRW | Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen |
| OWL       | Ostwestfalen-Lippe                                                     |

**P**

|       |                                                   |
|-------|---------------------------------------------------|
| PBefG | Personenbeförderungsgesetz                        |
| PCGK  | Public Corporate Governance Kodex                 |
| PFT   | Perfluorierte Tenside                             |
| PPK   | Pappe, Papier und Kartonagen                      |
| PTA   | Praxis für teamorientierte Arbeitsgestaltung GmbH |

**Q**

|         |                                                                    |
|---------|--------------------------------------------------------------------|
| qm      | Quadratmeter                                                       |
| QR-Code | Quick Response Code (zweidimensionaler elektronisch lesbarer Code) |

**R**

|     |                        |
|-----|------------------------|
| rd. | Rund                   |
| RM  | Risikomanagement       |
| RMS | Risikomanagementsystem |
| RPA | Rechnungsprüfungsamt   |

**S**

|            |                                                                                                          |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| S.         | Seite/Satz                                                                                               |
| s.         | siehe                                                                                                    |
| SARS-CoV-2 | severe acute respiratory syndrome coronavirus type 2 (Schweres-akutes-Atemwegssyndrom-Coronavirus Typ 2) |
| sB         | Sachkundige/r Bürger/in                                                                                  |
| SB         | Selbstbedienung                                                                                          |
| SEH        | Stadtentwicklungsgesellschaft Hansestadt Herford mbH                                                     |
| SGB        | Sozialgesetzbuch                                                                                         |
| sog.       | sogenannte/r                                                                                             |
| SPD        | Sozialdemokratische Partei Deutschlands                                                                  |
| SREP       | Supervisory Review and Evaluation Process (aufsichtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess)           |
| stellv.    | stellvertretende/r                                                                                       |
| SVH        | Stadtverkehr Herford GmbH                                                                                |
| SVS        | Stadtwerke Vlotho Stromnetz GmbH                                                                         |
| SVWL       | Sparkassenverband Westfalen-Lippe                                                                        |
| SWH        | Stadtwerke Herford GmbH                                                                                  |
| SWK        | Servicegesellschaft für Wirtschaft und Kommunen mbH                                                      |

**T**

|                 |                                                                       |
|-----------------|-----------------------------------------------------------------------|
| TEUR / TEURO /  | Tausend Euro                                                          |
| T€              |                                                                       |
| Tm <sup>2</sup> | Tausend Quadratmeter                                                  |
| Tm <sup>3</sup> | Tausend Kubikmeter                                                    |
| Transparenz-    | Gesetz zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen |
| gesetz          | im Lande Nordrhein-Westfalen                                          |
| Tsd.            | Tausend                                                               |
| TVöD            | Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst                              |
| TWS             | Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG                                  |

**U**

|      |               |
|------|---------------|
| u.a. | unter anderem |
| u.ä. | und ähnliche  |

**V**

|              |                                                     |
|--------------|-----------------------------------------------------|
| VergütungsOG | Vergütungsoffenlegungsgesetz                        |
| vgl.         | vergleiche                                          |
| VHS          | Volkshochschule                                     |
| Vj.          | Vorjahr                                             |
| VMR          | Verkehrsbetriebe Minden-Ravensberg GmbH             |
| vsl.         | voraussichtlich                                     |
| VVH          | Verkehrsverein der Stadt Herford e.V.               |
| VVOWL        | Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe                  |
| VZÄ          | Vollzeitäquivalent                                  |
| <b>W</b>     |                                                     |
| WBV          | Wasserbeschaffungsverband                           |
| WEGE         | Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH   |
| WKH          | Wasserkraftanlagen Herford GmbH                     |
| WPG          | Westfälische Propan GmbH                            |
| WSG          | Wassernetz-Servicegesellschaft mbH                  |
| WVG          | Wasserverbandsgesetz                                |
| WWB          | Westfalen Weser Beteiligungen GmbH                  |
| WWE          | Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG               |
| WWL          | Windenergie-Westfalen-Lippe GmbH                    |
| WWN          | Westfalen Weser Netz AG                             |
| WWS          | Wohn- und Wirtschafts-Service Herford GmbH          |
| WWV          | Westfalen Weser Energie Verwaltungsgesellschaft mbH |
| <b>Z</b>     |                                                     |
| z.B.         | zum Beispiel                                        |
| Ziff.        | Ziffer                                              |